N a m e.	Todestag laut Nekrolog.	Todestag oder Beerdigungstag laut Sterberegister.	Bemerkungen.
Robe, Karl Arnold von,	29. Novbr. 1712.	† 29. Nov. 1712.	
Roche de la, Ludwig du Jarrys,	fehlt.	fehlt.	1802 ausgewiesen.
Spies, Goswin de Büllesheim,	14. Oktbr. 1774.	fehlt.	
Schwerin, Ferd. Joh. Degenhard von,	12. Dezbr. 1726.	† 1726 am 12. Dezember.	Starb in Köln.
Suys, Johann, Graf von,	17. November.	† 1730 am 19. November.	Starb zu Thenen in Brabant.
Schellard, Ignaz Ferdinand von,	25. Febr. 1723.	† 25. März 1723.	
Schellard, Johann Arnold von,	3. März.	† 4. März 1735.	
Seraing, Anton von,	fehlt.	fehlt.	1802 ausgewiesen.
Twickel, Albert Anton von,	14. April 1796.	† 15. April 1796.	
Wrede, Ludwig Joseph von,	13. Febr. 1765.	fehlt.	
Waes, Carl Bonaventura de,	8. Mai 1792.	† 1792 8./5. in Aachen.	Aufgeschw. 1752.
Wentz, Anton Philipp von,	30. Mai 1762.	fehlt.	
Wal, Mathias de,	fehlt.	fehlt.	Urkundl. 1703 und 1718 erwähnt.
			1707 Mering X
Wittmann, Karl Ludwig von,	fehlt.	† 1785 am 30. Dezember	




HARVARD COLLEGE
LIBRARY
BOUGHT FROM THE GIFT OF
CHARLES SHEPARD LEE
CLASS OF 1910
OF CINCINNATI, OHIO

Vierteljahrsschrift

für

Heraldik, Sphragistik und Genealogie,

herausgegeben vom Verein „Herold" zu Berlin,

von

Ludw. A. Clericus.

V. Jahrgang.

BERLIN, 1877.

Carl Heymann's Verlag.

Inhalt.

Versuch

einer

Heraldik der Minnesinger

von

H. Gr. Hoverden.

Kritik ist die Signatur der Zeit — auch die Wappenwissenschaft hat sich ihr nicht entziehen können. Unbarmherzig werden die Zöpfe abgeschnitten, welche die Coryphäen des vorigen Jahrhunderts der edlen Heraldik angehängt haben und allseitig macht sich das Bestreben geltend, dieselbe in ihrer ursprünglichen Einfachheit und Reinheit wieder herzustellen. Natürlich muss zu diesem Zwecke die älteste Periode durchforscht werden, und die Denkmale des XII. und XIII. Jahrhunderts werden daher auch nach dieser Richtung hin einer genauen Untersuchung unterworfen. Nur ein Feld ist bis jetzt beinah völlig unbeachtet geblieben: die Lieder und Gedichte der Minnesinger.

In meinen Musestunden gern mit ihnen mich beschäftigend, kam ich auf den Gedanken, das, was sie an Heraldik enthalten, zu sammeln und dadurch auch meiner Seits obige Bestrebungen zu unterstützen. Ich hatte freilich schon einen ziemlichen Theil gelesen und es nochmals zu thun, blos um die darin vorkommende Heraldik zu excerpiren, dazu konnte ich mich denn doch nicht entschliessen. Dass aber die Ausbeute auch desjenigen Theiles, den ich noch vor mir hatte, nicht gering sein würde, wusste ich aus dem Gelesenen und der nachstehende Aufsatz beweist es. Er ist das Ergebniss einer sehr geringen Anzahl von Dichtungen, trotzdem aber ist der Stoff so reichhaltig, dass man mit Sicherheit behaupten kann: Die Gesammtheit der Minnesinger müsse ein vollständiges Bild der ältesten Heraldik geben. Ein solches zusammenzustellen, daran ist aber vor-

läufig noch nicht zu denken. Nicht blos ist die zu bewältigende Literatur eine ungemein umfangreiche, sondern sie ist auch noch lange nicht vollständig kritisch bearbeitet, ein Theil sogar noch gar nicht im Drucke erschienen, daher auch noch nicht zugänglich, und auch das Erschienene sehr häufig nur mit grosser Mühe zu beschaffen.

Weil aber etwas Vollständiges überhaupt jetzt noch nicht geboten werden kann, habe ich auch keinen Anstand genommen, mit diesem Versuche hervorzutreten. Ein Anfang muss doch gemacht werden; hoffentlich findet er Nachfolger und mit der Zeit kann sich ein Ganzes herausstellen. Ein solches Resultat hätte aber nicht blos antiquarisches Interesse. Abgesehen davon, dass ja die Heraldik heute noch existirt, müsste eine vollständige Geschichte und Darstellung der ältesten Heraldik auch von grossem culturhistorischem Inseresse sein; denn sie wäre ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kenntniss einer Periode deutscher Geschichte, in welcher das Ständethum, das wesentliche Criterium deutschen Rechts und deutscher Freiheit, feste Gestaltung gewann. Das äussere Kennzeichen des Ständethums sind aber die Wappen; sie sind ein naturgemässes organisches Gebilde, und zwar das Gebilde einer Zeit, welche mit Recht die Blüthezeit Deutschlands genannt wird — jeder Beitrag zur näheren Kenntniss derselben muss willkommen sein. Für die edle Wappenkunst aber ist es gewiss bezeichnend, dass gerade Deutschlands Blüthezeit „schiltes ambet"*) und die äusseren Zeichen desselben, die „Wâpen" so hoch hielt. Beides giebt eigentlich den Grundton an, der durch die ganze Reihe der Minnesinger durchtönt und sehr häufig den Ausdruck findet in einer begeisterten Schilderung der bunten Pracht, welche grade die Wappen

*) des schiltes ambet ist sô hôch
daz der von spotte ie sich gezôch
[üble Nachrede stets vermied]
swer ritterschaft ze rehte pflac.
Parcival (hrsg. v. Bartsch, Lpzg. 1870) v. 877.

dem Aufzuge einer Schaar Gewappneter verliehen. So singt Ulrich von Lichtenstein:

der helme blic, der schilde schîn
dô manegem in die ougen sîn
sô lûhte daz er kûm gesach:
von lichter varbe daz geschach.
ir zimir und ir wâpencleit
mit licht dâ mit der sunne streit,
daz velt was lichter varbe rîch
und ir zimirde wünneclîch.

Ulr. v. Licht. (mit Anm. v. Theod. v. Karajan, hrg. v. K. Lachmann. Berlin 1841). S. 83 v. 1.

Sehr beliebt ist der Vergleich mit einem Blumengarten:

dô kam gerennet Gaudîn
mit tûsent mannen wol bereit
der [deren] zimier und wâpenkleit
vil maneger hande [mannigfach] lûhten
wan si gevärwet dûhten
als ein geblüemet garte.

Partonopaus und Meliur (hrg. v. Massmann. Berlin 1847) 184b.

gezimirt manger zuo uns reit.
sô gar diu heid ir sumerkleit
hât an sôn [doch] ist si niht sô lieht
swie lieht man doch ir blumen siht
gewahsen durch das grüene gras
als dâ gezimirt manger was.

Ulr. v. Licht. S. 69. v. 11.

Dass die Phantasie manchmal Ueberschwängliches leistete, muss der kindlichen Naivetät, welcher jener Zeit eigen war, zu Gute gehalten werden. Uns freilich kommt eine Begeisterung komisch vor, welche in die Worte ausbricht:

dô sach man si gezieret baz
aber hin ze velde zogen
als engel wæren dar geflogen
ûz dem heiligen paradîs.
geverwet in vil manege wîs
ir liehten schilte wâren dâ —

Engelhardt (hrg. v. Moritz Haupt. Leipzig 1844) v. 2644.

Uebrigens gebot schon „frouwe Minne,“ auf den Turnieren in möglichster Pracht zu erscheinen:

swer durch [wegen] die werden frouwen
riliche [herrlich] sol turnieren,
den müezen schône zieren
ros unde wâpenkleider.

Trojanischer Krieg von Conr. v. Würzburg (hrg. v. Adalb. v. Keller. Stuttg. 1858) I c. (120).

und nur bei gerichtlichem Zweikampfe fiel aller Schmuck der Waffen fort. So heisst es von Dietrich von Brabant und Ritschier von Engelland, welche ein Gottesurtheil kämpfen:

in einer slehten wise
ir wâpenkleider wâren,
wan si niht wolten vâren
hovelicher dinge.

Troj. Kr. 4686.

Der Anfang der W. muss ungefähr in die Mitte der Kreuzzüge, also ums Jahr 1150 herum gesetzt werden. Es finden sich wohl einzelne Siegel aus etwas älterer Zeit, deren Bilder als W. angesprochen werden können; sie sind aber doch zu vereinzelt und ihre Wappenqualität zu unsicher, als dass sie in Betracht kommen können. Auch die in vorheraldischer Zeit oft erwähnten Bilder auf Bannern und Fahnen können nicht als Wappenbilder gelten, wenn gleich anzunehmen ist, dass sie die Vorläufer desselben gewesen sein mögen; denn von ihnen mögen die Zeichen auf die Schilde übernommen worden, mithin durch sie die W. entstanden sein. Aber von W. kann überhaupt erst die Rede sein, nachdem die Sitte, einen Schild mit bestimmten Abzeichen als erbliches Familienzeichen zu führen, allgemein durchgeführt war; erst von da ab kann man auch von Wappenfiguren nicht blos auf Fahnen sondern auch auf Wappenröcken etc. sprechen.

Sehr bald, nachdem die ersten W. die wirklich als solche anerkannt werden müssen, erscheinen, verbreitete sich die

Sitte des Wappentragens allgemein; kaum hundertfunfzig Jahre später hat sie sich in der ganzen damaligen christlichen Welt eingebürgert, und auch die Regeln der Wappenkunst sind, wenngleich noch sehr einfach und nur in den Hauptumrissen, doch in den wesentlichen Punkten festgestellt. Die älteste Heraldik umfasst daher den Zeitraum von der Mitte des XII. bis Ende des XIII. Jahrhunderts; es ist zugleich die Blüthezeit der Minnesinger, und in diesem gleichzeitigen Aufblühen liegt wohl mit der Grund, weshalb in so vielen Dichtungen die W. mit solcher Vorliebe behandelt werden. Aber freilich, ohne Kritik darf bei Weitem nicht alles gläubig aufgenommen werden, was uns hier begegnet; denn die überschwängliche Phantasie, auf welche ich bereits hindeutete, macht sich auch in der Composition der W., welche den fabelhaften Helden beigelegt werden, in einer Weise geltend, dass mitunter höchst merkwürdige Producte zu Tage kommen. Z. B.

der schilt mit silber was beleit
der im ze schirme wart gegeben.
da was von spæhen [kunstvollen] winreben
erhaben ûf ein grüenes dach,
durch das man schône glizen sach
das silber unden an dem brete,
enmitten ûf die löuber hete
ein wilder grife sich zertân,
der was von golde, als ich es hân
vernomen an der âventiure.

Part. u. Meliur 83 b. (5150).

Es ist das W. eines heidnischen Königs. Auch von einem Sarazenenfürsten heisst es:

ein wâpenkleit von lâsûr vin
fuorte an im dô Markabrê
dâ striche wiz alsam ein snê
giengen durch ein wênic breit,
ûf die mit vlîze wart geleit
vil heidenischen buochstaben,
die sach man eine varwe haben
diu schein alsam ein rôse rôt.

Part. u. Meliur 177 c. (20570).

eine Beschreibung, welche von der genauen, in den Kreuzzügen erlangten Kenntniss mohammedanischen Sitte zeigt; denn bekanntlich verbietet der Koran die Abbildung lebender Wesen, deren Stelle Sprüche aus dem Koran vertreten. Aber bemerkenswerth ist es, dass derartige Blasonirungen, welche trotz des heraldischen Zuschnittes dennoch heraldische Missgeburten sind, stets Nichtchristen beigelegt werden, auch wenn sie im Uebrigen den christlichen Rittern völlig gleichgestellt werden. Der Gegensatz zu letztern tritt noch schroffer hervor, da diese nicht blos echt heraldische W. führen, sondern manchmal an solchen W. auch als christliche Ritter erkannt werden:

sin schilt der was von golde gar,
der schoenen glanz den ougen bôt,
gemâlet von zinober rôt
was ein frouwen ermel drin.
dô bi sô wart dem künege schin
daz ein getoufet ritter dar
was komen zuo der heiden schar.

Part. n. Mel. 172d. (19792).

Also an den [heraldisch richtigen] W. erkannte der Heidenkönig, dass der Ritter „getoufet“ d. h. christlich war. Hierin liegt doch gewiss ein weiterer Beweis, welch hohen Werth die damalige Zeit auf W. legte. Dieses Unterschiedes wegen wird auch die Gefahr, etwas als W. anzusprechen, was nur das Product einer zu sehr in's Kraut geschossenen Phantasie ist, wesentlich verringert, eine Gefahr, die überhaupt nicht gross ist. Abgesehen davon, dass eine Menge W. blasonirt werden, die wirklich existiren, wird auch ein halbweges geübtes Auge Unheraldisches leicht heraus kennen, während manches andere Phantasiegebilde sich aus den damaligen Anschauungen erklären lässt. Wenn z. B. vom Schilde des Patroclus gesagt wird:

sin [sc. des Schildes] tach was ein barille
gesliffen alsô dünne gar
daz der grife rôtgevar

dur den lûterbaren stein
sô gar durliuchteclichen schein
als ob niht taches læge droben —
Troj. Kr. 96c. (30892).

so klingt ein gleichsam verglaster Schild allerdings komisch. Der Dichter ist aber gerechtfertigt, da das Mittelalter dem Beryll eine solche Härte beilegte, dass keine Gewalt ihn zertrümmern konnte.

Andere Phantasiegebilde, z. B. die Turteltaube, das Wappenbild der Brüderschaft der Gralsritter, oder solche, durch welche der „minnegernde“ Ritter seine Liebespein ausdrückt, erwähne ich nur beiläufig. Letztere sind besonders häufig z. B. feurige Pfeile, blutendes durch ein Pfeil durchbohrtes Herz,

Amûr, der süezen minne got
an sinem schilte swebte,
nach wunsche als ob er lebte
was er mit liehter varwe dran
gemâlet als ein nacket man
der vetech angebunden hat —
Part. und Mal. 178c. (20726).

u. s. f. können aber als blosse Symbole, die nur für bestimmte Zeit gewählt sind, hier nicht in Betracht kommen.

Es finden sich aber auch Spuren wirklicher heraldischer Symbolik d. h. der bildlichen Darstellung eines Gedankens durch wirkliche Wappenfiguren oder der Erklärung letzterer durch einen ihnen untergelegten Gedanken. So heisst es z. B. in dem Gedichte Walthers von der Vogelweide: Aar und Löwe (hrsg. v. Pfeiffer Leipzig 1870 S. 245) vom deutschen Kaiser:

ir traget zwei keisers ellen:
des aren tugent, des lewen kraft,
die sint dez herzeichen an dem schilte.
die zwêne hergesellen
wan wolten s' [o dass sie w.] an die heidenschaft!
waz widerstüende ir manheit unde ir milte?

Auch nachstehende Verse können hier eingezogen

werden, wenn gleich der Vergleich des Königs mit einer Vogelscheuche komisch genug ist:

ir nement des riches schiltes war,
den pruwent ordentliche dar
in golde ein ufrecht adelar
hat uf den schilt gestrecket sich
seht das betutet hoch geburt
die sollen kunge han
der adelar ist swarz gevar
sin varwe ist grusenlich
her kunig ich sprich uch numme dar [nicht mehr davon]
wan furcht uch kleine dunket mich
ir gebt friden als ein geschuwe
in einer gersten —

Schulmeister von Esselingen (Manesse II, 94.)

Die schnelle Ausbildung des Wappenwesens findet ihre Erklärung hauptsächlich darin, dass damals Waffen und Wappen zusammenfielen; Schild und Helm, die am meisten in die Augen fallenden Schutzwaffen waren zugleich die W.; sie wurden so zu sagen, zu W. ausgebildet. Es wird daher nicht überflüssig sein, der jener Zeit eigenthümlichen Bewaffnung, so weit sie in die Heraldik gehört, mit kurzen Worten zu gedenken. Sie blieb sich bis auf den Helm, von dem gleich nachher die Rede, während der ganzen Periode in der Hauptsache gleich. Plattenharnische waren noch ganz unbekannt, vielmehr steckte der ganze Mann von Kopf bis zu Fuss in einem Kettenpanzer, der indess auf Brust und Rücken zuweilen Schuppenpanzer war; in diesem Falle waren schmale längliche Eisenstreifen auf Leder genäht oder auch ein Wamms damit gefüttert. Ueber das Ganze ward der wâpenroc, kursit gezogen, ein weiter vorn offener Ueberwurf ohne Aermel, der vom Halse bis auf die Füsse reichte und durch den Schwertgurt zusammengehalten ward. Oft, aber durchaus nicht immer war er in der Farbe des Schildes; ebenso die Pferdedecke, Kovertiure, der Kopf,

Hals, Vorder- und Hintertheil des Pferdes völlig verhüllte und stets gleicher Farbe mit dem Wappenrocke war.

Der „schilt“ ist nur der kleine dreieckige, den wir aus den Reitersiegeln kennen. Er hing an einem über Schulter und Rücken laufenden Riemen neben der linken Hüfte und ward beim Gebrauche in die Höhe genommen und schräg vor die Brust gedrückt, so dass er vom Munde ab mit der untersten Spitze bis an den linken Ellbogen reichte. Diese beim Gebrauche schrägrechte Stellung ist wohl mit Veranlassung, dass auch bei Abbildungen von W. die schrägrechte Stellung die beliebteste blieb. An die noch gebräuchliche Sitte, über dem Grabe des Letzten einer Familie, mit dem also Name und W. ausstirbt, das W. verkehrt anzubringen, erinnert es, wenn die Vasallen zum Zeichen der Trauer beim Tode des Lehnsherrn, der keinen Erben hinterliess den Schild verkehrt tragen. Ich habe zwar diesen Gebrauch bis jetzt nur im Parz. gefunden, hier indess mehrfach und als so selbstverständlich, dass ich nicht zweifle, er sei allgemein gewesen. Ich setzte die betreffenden Stellen hierher:

zegegen kom ime gehurtet bi [mit eingelegter Lanze gerannt]
ein fürste ûz Anschuwe [Anjou]
mit ûf kêrter spitze: [des Schildes]
daz lêrte in jâmers witze — Parz. II, 640.

weil sein Herr Gâlôes, Sohn des Königs Gaudin von Anjou todt war. —

einz undez ander muoz ich klagen:
ich sach mîns bruoder wâpen tragen
mit ûf kêrtem orte. II. 973.
fürsten, die gesellen sîn [des todten Gâlôes]
tuont herzenliche ir klagen schîn.
sie habent ir schildes breite
nach jâmers geleite
zer erden gekêret:
grôz trûren sie daz lêret.
alsas tuont sie riterschaft [so ziehen sie auf Turniere] II. 993. —
die den schilt verkêrt dâ hânt getragen,

den begunde ir friwent ze velde sagen [dass der Sieger im Turniere ein Anjou, der Bruder des todten Gâlôes sei]

— — — — — — — — — — — —

fröude und jâmer daz was hie.

— — — — — — — — — — — —

[Gahmuret, Gâlôes Bruder ruft ihnen zu]
kêrt ûf den schilt nâch sîner art,
gehabet iuch an der vröuden vart. II. 1215. —

Beim Helme trat wie oben erwähnt, während dieser Periode eine wesentliche Veränderung ein. Im Anfange hatte derselbe die Gestalt einer kleinen, runden, oben mehr oder weniger zugespitzten Kappe, die an den Kettenpanzer befestigt war. Da letztere auch das Kinn umfasste, blieb nur das Gesicht frei, zu dessen Schutze entweder vom Helm eine kurze Eisenstange längst der Nase herablief, oder ein dreieckiger Lappen Eisengeflecht, welches einen Theil des Panzers bildete, wie ein Kinnbart unter dem Kinne herabhing und hinaufgezogen und am Helme befestigt werden konnte, so dass nur die Augen freiblieben.

Gegen Ende dieses Zeitraumes kamen die sogenannten Stechhelme auf — oben flache topfartige*) Helme, die über den Kopf gestülpt wurden und denselben bis über Kinn und Ohren bedeckten; an der vordern, meistens vorgebogenen Seite, die in eine perpenticulärer Kante auslief, waren Schlitze und Löcher zum Sehen und Athemholen angebracht, oder grössern Oeffnungen durch Spangen geschützt. Diese Art Helme war wegen der obern Fläche zum Anbringen der verschiedenartigsten Figuren ebenso geeignet, als die andere Art, ihrer obern Spitze wegen, dazu ungeeignet war. Gleichwohl erhielten sich letztere noch lange neben den Stechhelmen, nachdem die W. schon allgemein im Gebrauche waren. Eine eigentliche Helmzier konnte aber auf ihnen nicht angebracht werden; wir können daraus schliessen, dass in der ersten Zeit die Helmzier noch durchaus nicht ein so wesentlicher Bestand-

*) Nicht zu verwechseln mit den eigentlichen Topfhelmen, die auf den Schultern aufsassen; diese kamen erst später in Gebrauch.

theil der W. gewesen ist, wie sie es später geworden. Und darin ist wohl auch der Grund zu suchen, weshalb bei sehr vielen Wappenbeschreibungen des Helmes gar nicht Erwähnung geschieht, wenn auch die Beschreibung des W. selbst noch so sehr ins Einzelne geht. Um so sorgfältiger ist dagegen Banner, Wappenrock und Pferdedecke beschrieben. Vom Banner ist es natürlich; seine nächste Bestimmung war ja, den Träger durch dessen Familienzeichen für Freund und Feind kenntlich zu machen. Aber auch Wappenrock und Pferdedecke scheinen, nachdem die W. aufgekommen waren, für diese von grosser Bedeutung gewesen zu sein. Nicht blos waren sie entweder in der Schildfarbe gehalten und dann die Wappenfigur in öftern Wiederholungen darauf angebracht oder wenn sie anderer Farben waren, wurde das ganze Schild mehrmals darauf gesetzt, sondern es wird sogar an manchen Stellen, um die Ritter kenntlich zu machen, das W. gar nicht, sondern nur der Wappenrock oder die Pferdedecke beschrieben. Ja sogar wird bei Gelegenheit, als Gahmuret sein väterliches W. den Panter ablegt und ein anders — Hermelin-Anker in gr. — sich wählt, zuerst die Pferdedecke (kovertiure) beschrieben:

der herre phlac mit gerenden siten
[trug mit Ruhmbegierde]
ûf sîne kovertiure gesniten
anker lîht hermîn.

und dann gesagt: dâ nâch muos' ouch daz ander sîn. Und in der That folgt dann die Beschreibung des Schildes und des Waffenrockes:

hermîn anker drûf genaet
guldînin seil drûf gedraet. Parz. I. 408.

Damit soll nun allerdings nicht gesagt sein, dass die kovertuire das Hauptstück des W. sei, sondern nur, dass Schild, Wappenrock und Pferdedecke gleiche Abzeichen führen sollen. Jedenfalls ist aber hierdurch constatirt, dass nach Entstehung des W. die übrigen Ausrüstungsstücke mit ihnen in Uebereinstimmung gebracht wurden; ich habe

daher auch keinen Anstand genommen, meine Belege auch in solchen Fällen zu finden, in denen der Schild gar nicht, sondern nur kursît oder wâpenroc beschrieben ist, sofern nur die Beschreibung der Heraldik entsprach.

Die übrigen Waffen und Rüstungsstücke kommen hier nicht in Betracht; höchstens die Speere, die in der Regel bunt, häufig aber auch in den Waffenfarben gemalt waren:

— — mit eime sper:
daz was gevärwet genuoc
reht' als er siniu wâpen truoc. Parz V. 1111.

In Part. und Mel. 131 a. (13084) wird sogar vorgeschrieben, dass Speer, Schild und Wappenrock gleicher Farbe sein müssen, einer Helmzier wird hier gleichfalls nicht erwähnt.

Die in der Heraldik der Minnesinger vorkommenden Farben sind die bekannten sechs: schwarz, roth, blau, grün, gelb (gold), weiss (silber). Der ebenfalls oft genannte Purpur (purper) bezeichnet keine Farbe, sondern einen kostbaren Stoff und in den meisten Fällen ist auch die Farbe dieses Stoffes angegeben z. B. schw. Purpur, grüner, gelber, weisser etc.

Dass die Heraldik nicht mehr Farben als obige sechs kennt, kommt daher, dass die Zeit, in welcher die W. entstanden, überhaupt nicht mehr Farben konnte. Conrad von Würzburg bezeugt dies ausdrücklich, indem er ohne bei dieser Stelle an W. zu denken, sagt:

swie nû niht wan sehs varwe sîn. Troj. Kr. 10a. (1710).

Die Malerei lag damals überhaupt noch in den Winkeln; von gebrochenen, Halbfarben etc. ist nicht die Rede: die Figuren wurden einfach angestrichen und die nöthige Zeichnung mit schwarzen Linien drauf gesetzt. Natürliche Figuren wurden in einer der obigen Farben, welche der wirklichsten am nächsten kam, gemalt. Daher haben wir auch heute noch in W. r. Hirsche, schw. Wölfe etc. An-

dererseits waren aber auch die einzelnen heraldischen Farben durchaus nicht so fest bestimmt, wie es später der Fall ist.

Schwarz mochte wohl auf Wappenschildern selten durch Bemalung dargestellt sein; in der Regel waren sowohl Schilde mit schwarzen Stoffen überzogen als auch schwarze Figuren aus solchen Stoffen angefertigt und auch die Schilde gesetzt. Vorzüglich dienten dazu Zobelfelle; denn die Bezeichnung Zobelschwarz, schwarz wie Zobel, oder auch nur ûz zobel für schwarz ist ungemein häufig. Die Farbe dieses Pelzwerks spielt aber mehr oder weniger ins braune; daher kommt es, dass für schwarz oft braun gesagt wird, es ist völlig synonym, so dass es sogar bei Aufzählung der Farben sehr oft an Stelle von schwarz genannt wird z. B.

die banier gel und grüene, wiz, rôt, brûn unde blâ.
Part. und Mel. 182f. (21342.)

Je schwärzer, desto theurer ist der Zobel; um daher die Kostbarkeit einer Ausrüstung recht herverzuheben, beschreiben die Dichtungen den Zobel in der Regel als schwarz wie Kohle, wie Pech:

mit zobele was verdecket wol
sîn niuwer wunneclîcher schilt.
Schwanritter (hrg. von Dr. Franz Roth. Frankf. a. M. 1861). 876.
von zobele swarz als ein bech
fuort er einen tiuren schilt
— — — — — — —
— — — ein wîzen swan
was in daz brûne velt geleit. Troj. Kr. 74c. (11992).

(Hier wird schwarz und braun gradezu für ein und dasselbe Schild gebraucht). Heraldische Figuren aus Wappenkleidern, und zwar schwarze, sind wie ich an zwei Stellen gefunden, aus schînâte gemacht:

— geströuwet mannic visch
von schînâte lûhte
der swarz geverwet dûhte
reht als ein zitic brâmber. Troj. Kr. 209d. (32738).
und was gesniten schône drin [in weiss]
von schînâte ein swarzer wider. Troj. Kr 202d. (31792.)

Schînât „eine dunkle Fischhaut, mit welcher kostbare Kleider besetzt wurden (mhd. Wörterbuch von Dr. Wilh. Müller und Friedr. Zarncke b. d. W.) hier als schwarz „wie eine reife Brombeere", aber an anderer Stelle „noch blâver als ein fîn lasûr schein", beschrieben.

Roth kommt in allen möglichen Variationen vor; rubinroth ist den Minnesingern ebenso geläufig wie rosenroth. In der Mitte liegt das ebenfalls oft genannte kehlenroth d. h. roth wie die Kehle eines Bären, Wolfes etc. und dieses Karmin des Kehlenroths hat sich allein als Wappenfarbe eingebürgert und mit Festhaltung der ursprünglichen deutschen Bezeichnung Aufnahme in fast allen Sprachen gefunden: fr. gueule, engl, gules, sp. goles.

Blau ist meistens als lâsûrblâ bezeichnet; häufig aber auch als ein „lieht saphîre plâ." Troj. Kr. 164d. (25676) heisst es:

ein schilt reht als ein gloie
was gemâlet wol gevar —

gloie ist Akelei, Aquilejia, eine Zierpflanze, welche auch wild wächst und dann eine blaue Blüthe trägt

Grün, in der ältesten Heraldik durchaus nicht so selten, wie in der spätern, wird in der Regel als Smaragdgrün beschrieben.

mit smâragden grasevar — Troj. Kr. 162c. (25960.)

Indessen sind auch andere Bezeichnungen beliebt, z. B.:

sin schilt grüen als ein lindenloup — Troj. Kr. 74d. (12012).
grün alsam ein burnenkresse
fuorte ein ritter einen schilt — Troj. Kr. 200b. (31333.)
des schilt was grüener denne ein louch
dem abe geschrôten ist der kiel [Stengel] — Troj. Kr. 201d. (31598.)

Sowohl Schilde wie Figuren sind grün tingirt.

Gelb, Gold. Gold, rothes Gold, roth von Golde, wie die sehr gewöhnliche Bezeichnung ist, heisst ohne Ausnahme die Tinctur der gelben Figuren, und in der Regel sind auch gelbe Schilde auf diese Weise angegeben; die Bezeichnung letzterer als gelb ist selten, z. B.:

in eime schilde gel — Troj. Kr. 216b. (33682).
der schild erschein gel von zinober — Troj. Kr. 209c. (32721).

während Banner, Wappenkleider etc., wie es in der Natur der Sache liegt, als gelb aufgeführt werden:

ûz purper gel reht als ein wahs
sîn wâpenkleit erlûhte — Troj. Kr. 75b. (12084).
gel sam ein ringelbluome — Troj. Kr. 207b. (32438).

Weiss, Silber. Nicht so oft wie Gold für gelb, kommt Silber anstatt weiss vor; es steht in der Regel dafür Hermelin, wîz hermîn, und ich zweifle keinen Augenblick, dass dieses Pelzwerk in der That für weiss verwendet ward. Sowohl ganze Schilde wurden damit überzogen, wie es denn im Turnier von Nantes 516 gradezu heisst:

[der schilt] — — wîz gevar
der was mit hermîn überspreitet.

sondern auch weisse Figuren wurden aus Hermelin „gesniten".

— — — ein banier
drî härmîn anker dran — Parz. II., 11.

Statt weiss heisst es auch manchmal „blanc":

in einem schilde blanc — Troj. Kr. 207c. (32413).

indessen ist hier Vorsicht geboten, denn es bezieht sich oft nur auf den Glanz, in welchem andere Farben leuchten.

ûz silber was ein blanker swane
ûf sînen blanken schilt geworht — Tr. Kr. 255b. (39316).

hier ist nur der Schwan weiss, der Schild aber schwarz, wie aus der Beschreibung des Banners kurz vorher hervorgeht:

sîn banier — daz was ein brûner samît
und swebte drinne ein blanker swan
der lûhte silberwîz her dan — Troj. Kr. 196d. (30861).

Silber oder weiss für Schild und Figur anzunehmen kann man überhaupt den Minnesingern nicht zutrauen; dazu waren sie heraldisch zu gebildet. Sonst kommt allerdings Farbe auf Farbe sehr häufig vor; nur müssen es verschiedene Farben sein. Dagegen scheint mit grosser

Consequenz daran festgehalten zu sein, dass Kronen an Thieren im Schilde, ebenso Hörner, Klauen u. s. w. anders tingirt wurden als sowohl das Hauptbild wie der Schild.

Die Schildtheilungen sind während dieser ganzen Periode noch sehr einfach und auch die Bezeichnungen undeutlich; möglich jedoch, dass die Undeutlichkeit durch die Reime erzeugt ist, welche die Sprache mehr oder weniger beengen. Namentlich die Quertheilung ist als solche nirgends bezeichnet. Denn wenn gesagt ist:

halb silberwiz und halber golt
was der schilt — — Troj. Kr. 233 b. (36120.)

so weiss man in der That nicht, ob der Schild in die Länge oder in die Quere getheilt ist. Deutlicher wird die Beschreibung, wenn im Verlaufe derselben vom obern und untern Theile die Rede ist z. B.

der schilt geteilet wás alsus:
durch ganze werdekeite solt
[zu grosser Auszeichnung, Schönheit]
was er obene rehte golt
und dâ niden lâsûrblâ — Engelh. 2505.

Manchmal ersieht man auch sogar erst aus dem Verlaufe der Blasonirung wie die Tincturen vertheilt sind z. B.

der schilt erschein gel unde blâ
von lâzûr und von zinober
— — — — — — — —
das ober zweier wilden
serpande [Schlangen] lieht von golde wielt [enthielt]
das under teil an im enthielt
von silber einen adelaren. Troj. Kr. 209 c. (32720).

Goldene Schlangen können nicht in gel, sondern müssen in bl. sein; sie stehen aber im obern Felde, folglich ist das W. von bl. und g. quergetheilt. (NB. Zinober ist auch hier eine Bezeichnung des gel, wie wir es oben schon bei Gold gesehen haben).

Dass hier Quertheilungen anzunehmen, wie überhaupt

überall, wo eine andere Bezeichnung der Theilung nicht angegeben, möchte ich deshalb glauben weil andere Theilungsarten stets mehr oder weniger deutlich bezeichnet sind. Denn Gespalten d. h. in die Länge getheilt heisst: zetal gehalbet.

— — — ein banier
zetal gehalbet wiz und rôt. Ulr. v. Licht. S. 246. v. 22.

Aber allerdings der „fürst ûz Sachsenlant“ führt sowohl Nant. 398 als auch Schwanr. 906.

— — einen tiuren schilt
von zweien varwe stücken
— — — — — — —
sîn halbez teil —
daz ander stücke —

Wer das W. nicht kennt — es ist das Ascanische — würde hier auch nicht wissen, ob es gespalten oder quergetheilt ist. Soll vielleicht die Bezeichnung „halb, halben“ (halbiren) die Längstheilung bedeuten? Dann könnte man auch beinah vermuthen, dass die Bezeichnung „teilen“ der Quertheilung eigenthümlich sei, wo sie in der That auch regelmässig gebraucht wird. Ehe jedoch weitere Beläge gefunden werden, möchte es doch unsicher sein, sich darauf zu verlassen.

Schräggetheilt erscheint, so oft es wenigstens bis jetzt mir vorgekommen, immer nur als eine Schrägrechts-Theilung —

gehalbirt nâch dem swert zetal — Ulr. v. Licht. S. 170. v. 36.

d. h. (von der rechten Schulter) herab nach der linken Hüfte. Die Hinweisung auf das Schwert mag es wohl erklären, warum als Schrägtheilung immer eine rechte angenommen wird. Damit ist aber nicht gesagt, dass eine Schräglinks-Theilung niemals habe vorkommen können. Mag die rechte auch immerhin als Regel festgehalten worden sein, so gestattete sich doch die alte Heraldik unbedenklich die Freiheit, unter Umständen, die Schrägrechts-Theilung desselben W. als Schräglinks-Theilung darzustellen.

Quadrirt. „Gevieret“ ist das W. des Königs von Spanien. Nant. 565.

Eine interessante, aber freilich fast 100 Jahre jüngere Notiz, betreffend das Zusammenstossen zweier W. zu einem quadrirten W. giebt: „des Bühelers Königstochter von Frankreich (hrg. v. J. F. L. Theod. Merzdorf. Oldenburg 1867“) v. 1851:

Marschalck heiz ime machen zuo hant
Frankenrych vnd das Engellant
Quatrieret in eine banier.

Schrägquadrirt. „Geschrenket in kriuzwîz“ sind sowohl Nant. 420 als Schwanr. 928 die Griffe zweier Pfauenspiegel auf dem Helme.

Geschachtet. „Geschachtet blâ und golt“ — Ulr. v. Licht., S. 277 v. 21.

schâchzabelwis gevieret.
— — — — — — —
ûz kleinen stücken niht ze breit
diu swarz erlûhten und wiz.
Part. u. Mel. 104b. (8708).

Die Fülle (Unterfutter) eines Kleides wird beschrieben:

geworht schâchzabelehte
was si mit hôhem vlîze wol
von zobele swarz alsam ein kol
und uz hermîn snêgevar. Troj. Kr. 21c. (3000).

Gesparrt ist mir noch nicht vorgekommen. Est ist allerdings möglich, dass das bei Ulr. v. Lichtenst. S. 170 v. 42 blasonirte W. des Liutfrit von Eppenstein gesparrt sein soll, wenn es nämlich das Eppsteinsche — von w. und r. fünf Mal sparrenweise in 6 Plätze getheilt — ist. In der angeführten Stelle heisst es:

von kelen rôt, wiz von hermelîn
ze acht stücken meisterlich gesniten —

Die acht Plätze würden auch herauskommen, wenn man statt fünf Mal sparrenweise in sechs Plätze getheilt, drei r. Sparren in w. annimmt — eine Verwechselung der Schildtheilung und der Heroldstücke, welche, wie ich später zei-

gen werde, damals durchaus nicht ungewöhnlich war — aber aus der Beschreibung, das wird Jeder zugeben, geht eine Sparrentheilung nicht hervor.

Geweckt.

von zobele wârens und ûz keln
gesniten weggeht under ein
— — — — — — —
ûz golde ein bendel wol gedrâht
waz der juncture decke
[verdeckte die Nähte]
der unterschiet diu wecke
mit sînem glanzen schîn.
— — — — — — —
ein adelar besunder
in jegelichem wegge was
der lûhte sam ein spiegelglas
und was von silber drin geslagen.
Troj. Kr. 27a. (3812).

d. h. durch Goldfaden in schw. und r. Wecken getheilter Schild, auf jeder Wecke ein silberner Adler. Das W. ist allerdings ein reines Phantasie-W. — der Schild des Peleus im Kampfe gegen Hector — aber trotz der bunten Farbenpracht regelrecht zusammengesetzt. Jedenfalls ist dadurch das Vorhandensein geweckter W. bewiesen.

Feh. Das W. des Domprobstes von Regensburg:

diu schilt gelîche waren gar
ir ober teil was gevar
schône, beltzvêch wîz unde blâ
wol underschieden hie unt dâ:
daz nider teil daz was gar golt. Ulr. v. Licht. S. 247. v. 17.
sîn schilt was niderhalben golt
das oberteil was pelzvêch gar. Ulr. v. Licht. S. 260. v. 10.

Hermelin kommt in den W., welche die Minnesinger anführen, ungemein häufig vor; es dient sowohl um Schilde damit zu übergiesen, als auch um Figuren davon zu bilden, und wird fast stets da gesetzt, wo eine spätere Heraldik Silber gebraucht. Wo es als Pelzwerk erscheint, werden auch die Hermelinschwänzchen genannt

— — — wîz hermîn
dar ûz diu kleinen zegelîn

des hermelînes lûhten
diu swarz geverwet dûhten
sam ein schînât unde ein kol
und ûf das ort gesprenget wol
beide wider unde für. Naut. 594.

Heroldstücke sind ungemein wenig, im Widerspruche zu der gewöhnlichen Annahme, dass grade die ältesten W. vorzugsweise dergleichen enthielten. Indessen mag auch hier die Ungenauigkeit der von den Minnesingern gegebenen Blasonirungen daran Schuld sein, dass manche nicht verstanden oder erkannt werden.

Der Pfahl ist mir bis jetzt noch gar nicht vorgekommen, wohl aber der Balken (Querbalken) unter der Bezeichnung schranc.

fuort in eime schilte blanc
von lâzûr einen blâwen schranc
der schein wol eine spanne breit.
Troj. Kr. 207c. (32413.)

Die Breite des Querbalken ist hier ganz regelrecht angegeben; das Schild war ungefähr 3 Spannen lang, folglich nahm der Balken ein Drittel ein, eine Breite, die ihm zukommt.

Das Wort schranc bedeutet ursprünglich jede Art Umzäunung, und ist ohne Zweifel von den quergelegten Balken, welche den Turnier-Platz umfriedeten, den Tournier-Schranken, in die Heraldik herübergenommen.

Der Schrägbalken, die bâr erscheint öfters; u. A. beschreibt Ulr. von Lichtenstein an mehreren Stellen (S. 295. v. 18. — S. 450. v. 22 — S. 483. v. 3) sein eignes W. so, wie es Siebm. IV, 16 abgebildet ist.

der (schilt) was vil wiz härmîn,
dar durch von swarzem zobel gar
wârn gesniten vil wol zwô bâr — —
der schild was wiz, zwô bâr
schipfes [schräg] nâch dem swert zetal —



Eigenthümlicher Weise war mitten im Schilde, also mitten im W. ein „Pukel“ von Gold angebracht.

Das Wort bâr, von Müller et Zarncke gewiss mit vollem Rechte für ein ursprünglich deutsches Wort gehalten, hat in der Bedeutung: linker Schrägbalken Eingang in alle Sprachen gefunden: fr. barre, engl. bar, sp. u. it. barra.

Schmale Balken sowohl wie Pfähle und Schrägbalken heissen striche. In der Regel sind ihrer mindestens drei:

der silberwize teil [des Schildes] enthielt
dri zobelswarze striche — Troj. Kr. 233b. (36126).
der striche sehse —
— — — — —
dri wâren gar durchliutic golt
und dri sô rehte lâsûrfîn,
daz si niht blâwer konden sîn. Nant. 682.

Die Richtung der Striche ist nicht angegeben, ich habe deshalb hier, wie oben bei der Quertheilung, Querstriche angenommen und werde hierin durch eine andere Stelle unterstützt, in welcher strich so viel als Querstrich bedeutet:

der [schilt] was in driu gesticket
und hete drier hande schîn.
— — — — — — —
sîn oberteil was rôt von kelen
daz underteil swarz von zobel schein
und lac enmitten bî den zwein
ein strich, der was gar wîz hermîn.
uf diesen velden allen drîn
von golde swebte ein adelar. Troj. Kr. 202b. (31662).

es bliebe auch selbst dann eine Quertheilung, wenn strich für schranc genommen würde. Das W. wäre in diesem Falle mit drei Farben getheilt, von r., w. u. schw. quergetheilt, ein goldener Adler über's Ganze gelegt — namentlich in Rücksicht der sehr frühen Zeit gewiss ein höchst interessantes W.

Laufen aber die Striche in anderer Richtung, dann wird es in der Blasonirung angegeben; z. B.

Strichpfähle werden als zetal gehend bezeichnet:

sin schilt mit siben strichen was
vil wol bedacht überal
die durch in gingen zetal
— — — — — —
von kelen viere wâren rôt
und wâren dri vêh unde bunt. Nant. 638.

Schrägstriche aber gehen von dem „ort", d. h. der Ecke, des Schildes nämlich, aus.

sechs ûz erwelte striche
den schilt sin übervingen
und von sim orte giengen
schôn und lobelichen dâ.
dri wâren güldin und dri blâ
von lâsûr edel unde fîn. Nant. 660.

Es ist das W. von Alt-Burgund — im Texte steht fälschlich Surgunne — fünf Mal in sechs Plätze von g. und bl. (eigentlich von bl. und g.) schrägrechts getheilt.

Wenn es vom Lothringschen W. heisst:

entwerhes [quer] von dem orte gienc
biz an die spitze ein rôter strich -- Nant. 612.

so steht hier strich für bâr des darauf folgenden Reimes wegen:

der liez von kelen schouwen sich.

auf einem Striche können schwerlich „snêwîzer adelaren drî" angebracht werden, während strich für bâr zu setzen die alte Heraldik sich ohne Bedenken erlaubte. Ueberhaupt war die damalige Zeit weit entfernt von der Aengstlichkeit im Blasoniren, wie es die spätere war. Schon gelegentlich des Eppensteinschen W. deutete ich darauf hin, dass eine Verwechslung der Schildtheilung und der Heroldstücke vorkomme: die vorstehenden Beispiele sind der Beweis. Denn mehrere derselben hätte ich eigentlich bei den Schildtheilungen bringen müssen, und in der That kommt auch der Ausdruck „strîfehte" streificht, gestreift für mehrmalige Schildtheilung vor. Da aber auch dieser Ausdruck sich nicht consequent auf Schildtheilung beschränkt, sondern auch bei strichen angewendet, da ferner meine Aufgabe ist,

die Heraldik, wie sie damals aufgefasst ward, zu beschreiben, habe ich diese Unterscheidung übergangen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine kurze Bemerkung über das „ort“ beifügen. O. T. von Hefner, S. 14 der Grundsätze der Wappenkunst (17. Lieferung des neuen Siebm. Wappenbuches) beschreibt es in folgender Weise: „es hat die Grösse und Form des Freiviertels, steht aber immer in der Mitte des Randes. Dieses alte Heroldstück finde ich in gar keiner unserer Heraldiken aufgeführt, obwohl es die alte Wappenkunst erfand und häufig genug anbrachte.“ Dr. Carl Ritter von Mayer in „Heraldikers ABC-Buch“ S. 248 ist ihm gefolgt, bemerkt jedoch „eigentlich ein eingezogener stark verkürzter Pfahl (Pal retrait).“ — Eine solche Bestimmung des Ortes möchte ich nicht ohne Weiteres zugeben. Ort heisst im mhd. allerdings zunächst jede Begränzung einer Fläche, mag diese nun gradlinig oder in eine Spitze ausgehen; vorzugsweise aber bedeutet es „Ecke, Spitze“ und in vorstehenden Beispielen ist ohne Zweifel das (rechte) Obereck des Schildes darunter zu verstehen. Soll also damit ein Heroldstück bezeichnet werden, so müsste es doch wohl das (rechte) „Freiviertel“ sein. Ich will übrigens gern zugeben, dass auch meine Ansicht noch des Beweises bedarf. Ein solcher wäre gefunden, wenn es gelänge eine Abbildung des W. von „Britange“ zu ermitteln, wie es Nant. 594 beschrieben ist:

blanc und rôt schâchzabeleht
wart sin glanzer schilt gesehen.
ein ort lie sich sar inne spehen
der was mit alle wiz hermin —

also w. und r. geschachtet mit einem orte von Hermelin; mir ist dieses W. von Bretagne, welches jeden Zweifel über den ort beseitigen würde, noch nicht vorgekommen.

Bordrant, ein beliebtes Heroldstück, von dem das W. des Königs von Schottland im Anfange ein interessantes Beispiel giebt.

Die gemeinen Figuren sind sehr reichhaltig vertreten; eine vollständige Untersuchung müsste daher eine grosse Ausbeute liefern. Selten sind nur menschliche Figuren, darunter ein Mohr:

er fuort in eime schilde wiz
gemâlet einen swarzen môr — Troj. Kr. 209c. (32708).

sowie Himmelskörper, von denen ich nur ein Mal dem Stern begegnet bin:

ein silberwizer stern — Troj. Kr. 207b. (32440).

Dagegen bilden Ungeheuer und erdichtete Thiergestalten einen häufigen Schmuck der W. Ich nenne zuerst die Seejungfer, weil sie sehr genau beschrieben ist:

daz selbe wunder wilde
schein dâ maget unde visch.
— — — — — — —
daz oberteil der forme sin
was gestellet als ein wip
und was ein visch der under lip
an schoupen und an hiute gar.
daz bilde zweiger hande war,
schein dâ beid ob und under.
daz fremde wilde wunder
het oben eines menschen lich
und was von grüner varwe rich
dâ niden allenthalben — Troj. Kr. 26c. (3742).

Drache, trache, serpand.

ûf des [sc. orilus] schilde vander
einen trachen als er lebete — Parz. V. 1156.
das oberteil zweier wilden
serpande lieht von golde wielt — Troj. Kr. 209c. (32724).
am schilte ein sarapandratest (tête de serpand, Drachenkopf). Parz. I. 1474.

Greif:

ein wilder grif — der was von golde — Part. u. Mel. 83b. (5150).
daz vorderteil des grifen hie
der künec von Gascône truoc
ûfm schilde — — Parz. II., 416.

Gampilûn, ein fabelhaftes Thier, dessen Darstellung unbekannt (Seepferd?)

ouch het ieclich Britûn
durch bekanntnisse [um erkannt zu werden] ein gampilûn
entweder ûf helm odr ûf den schilt
nâch Ilinotês wâpen gezielt. Parz. VII. 1352.

Fliegender Fisch:

von golde was vil manic visch
dar ûf [gr.] geströuwet âne trüge,
der hete vetech als er flüge
und wâren die von silber wîz. Troj. Kr. 158e. (25352).

Unter den vierfüssigen Thieren spielt natürlich eine grosse Rolle der Löwe; er kommt in allen möglichen Tincturen vor z. B. schw. in g. Nant. 1002 — bl. in g. Troj. Kr. 202c (31704) — r. in g. Troj. Kr. 212b (33093) — w. in gr. Troj. Kr. 75b (12090) — r. in gr. Troj. Kr. 162c (25960) — gr. in r. Troj. Kr. 229a (35530) — gekrönter g. in bl. Ulr. von Lichtenst. S. 170 v. 84 — Zwei bl. Löwen in g.

zwêne lewen blâ
in dem golde lagen die
und heten beide ein houbet hie
daz für sich zorneclichen sach. Engelh. 2512.

Hier könnte man schon einen Anklang an leopardirte Löwen finden.

Auch die Pranke eines Löwen kommt vor:

von golde eins lewen tâpen
fuorte ein ritter küene
in sînem schilde grüene. Engelh. 2754.

Panter:

Rimus in eime schilte
mit golde wol beschoenet
fuort ein pantier gekroenet
daz hete lâzûrblâwen schîn.
sîn krône lûter silberîn
ûz einem glanzen spiegel war.
Troj. Kr. 206c. (32288).

Leoparde:

— — — der schilt
durliuhtic rôt als ein rubîn

und was ein lêhparte drin
geleit von golte schône
des houbet eine krône
von smâragden ûfe truoc. Troj. Kr. 241 b. (37278).

Das W. des Königs Richard von England:

dri lêbarten — ûz rubinen — Nant. 367.

Elephant:

„erhaben von edelm gestein" in einem goldenen Schilde
— — und von trackenblut
ganz all umb den rant — Wigamur (S. 22. Deutsche Gedichte des M. A. v. Hagen u. Büsching).

Meerkatze:

dâ [in w.] lûhte in swarzem schîne von
ein wildiu katze von dem meer. Troj. Kr. 212 a. (33071).

Eber, ein beliebtes Wappenthier: schw. in w. Trist. 6610 — w. in schw. Troj. Kr. 203 b (31806) — g. in r. Troj. Kr. 201 g (3159n) — r. in gr. Troj. Kr. 74 d (12012) — g. im bl. Nant. 142 — g. silbergekrönter in bl. Part. und Mel. 148 b (15838) —

Hirsch.

dar inne [gr.] stuont ein rôtes wild
alsam ein hirz gestellet — Troj. Kr. 200 b. (31333).
schw. in r.
der zwischen dem gehürne sîn
truoc eine krône guldîn
gesteinet und gewieret [eingelegt].
Troj. Kr. 161 a. (25750).

Steinbock: schw. in g. Nant. 176 — schw. in w. Troj. Kr. 159 b (25456)

Rehbock:

ûz pheller [Seide] swarz reht als ein bech
fuort er deck und wâpenroc,
dar ûz vil manic rechboc
erlûhte von samîte blanc. Troj. Kr. 214 b. (33390).

Widder:

in eime rôten schilte glanz
fuorte er einen swarzen wider. Troj. Kr. 216 c. (33672)

Was der Löwe unter den vierfüssigen Thieren, ist unter den Vögeln der Adler; daher seine vielfache Aufnahme in die W. Seine Darstellung giebt eine interessante von mir bereits in der Zeitschr. des deutschen Herolds 1873 No. 5 veröffentlichte Blasonirung aus dem mhd. Gedichte Athis und Prophilias, welche ich des Zusammenhanges wegen, in abgekürzter Form hier wiederhole:

— — ein arn
als er in die luft wolde varn
gemalit und intworfen
der hete sich zuworfin
mit den vetichin beiden
an lidin [Gliedern] und an vedirn
ouch het er jetwederin
vuoz bi deme libe hine
daz der zagil da durch seine
uf den schilt gestreckit
die clawin wol zu reckit —

Seine Tincturen sind sehr mannigfaltig, z. B. w. [wîz als ein niuwevallen snê] Troj. Kr. 164d (25678) — g. in bl. Engelh. 2509 — r. in w. Nant. 434 — gekrönter g. in gr. Troj. Kr. 217b (33820) — halber schw. in g. Schwanr. 914 u. s. f.

Falke:

stuont dar inne [gr.] ein vederspiel [Jagdfalke]
geverwet als ein valke brûn — Troj. Kr. 201d. (31598.)

Geier:

er fuorte in eime schilte gel
von lâzûr einen blâwen gir — Troj. Kr. 216a. (33682.)

Strauss:

dar inne [bl.] stuont von golde ein strûz
dem hine ze sînem snabel ûz
ein silberwîz rosîsen — Troj. Kr. 159c. (25514).

Es scheint beinah, dass in der Heraldik das Hufeisen ein wesentliches Attribut des Strausses ist.

Papagei:

dar in [r.] en mitten was geleit
von smâragden wol getân
ein grasegrüener papigân — Troj. Kr. 202b (31678).

Schwan:

sîn zeichen was ein wîzer swan
von hermîne blanc gesniten,
gar tiure was sîn kopf gebriten [gestickt]
von sîden swarz alsam ein kol — Schwanr. 870.

Rose:

fuort in eime schilte blanc
von lazûr einen blâwen schranc
der schein wol einer spannen breit
enmitten ûf den schranc geleit
von golde was ein rôse rôt — Troj. Kr. 207 c. (32413).

Als Hauptbild erscheint die Rose g. in gr. Troj. Kr. 159 c. (25516).

Lilie: Bis jetzt sind mir Lilien nur im Königlichen W. von Frankreich vorgekommen, daher nicht einzeln, sondern über das Feld gestreut, z. B.

dar ûf [bl.] getröuwet waren
liljen rôt von golde — Part. u. Mel. 84 b. (5212).

Es ist „des Kuneges von Kärlingen zeichen.“

Ebenso im W. des Grafen von Arteis [Artois];

den schilt fuort er von lâsûrblâ
und was geströuwet wol dar în
vil manic lilje güldîn — Nant. 670.

In dem Schilde, welches „der Kerlinge vogt“ [der Franzosen Herr] führt, ist die Zahl der auf das Schild gestreuten Lilien sogar angegeben —

fünfzehn litzen guldîn — Nant. 536.

(mein gelehrter Freund Dr. C. R. v. M. möchte vielleicht hier schon den Beginn des Zopfes argwöhnen, wenn ihn nehmlich sein Respect vor der classischen Zeit der Heraldik nicht abschreckt).

Karfunkel:

ein lieht karfunkelstein — Nant. 567.

Burg: g. in r. Nant. 548.

Anker:

ein zobelîn anker in g. — Parz. II. 367.
dri härmîn anker lieht gemâl [in gr.] — Parz. II. 183.

Schild:

mit eime schilte wiz gevar,
der was mit hermîn überspreit
ein ander schilt was drîn geleit
der ûzer glanzen kelen rôt
vil liehten glast den ougen bôt — Nant. 516.

Es soll das W. des „grâfe von Cleve“ sein. Dasselbe ist aber bekanntlich w. Schild in r. mit darüber gelegten Lilienstengeln, und die vorstehende Abweichung um so auffälliger, als in der angeführten Quelle die vielen sonstigen W. sehr richtig anzugeben sind. War es vielleicht das ursprüngliche W. von Cleve?

Scheibe: d. h. kleine Runde.

dâ wâren schiben ûf gesniten
ûz purpur grüener denne ein gras,
in jeglicher schiben was
ein silberwizer stern — Troj. Kr. 207 b. (32440).

Byzantiner: Bisant. Nant. 483.

Frauen-Aermel: mouwe. Erec prüft vor dem Turniere die Waffen; er wählt drei Schilde, jeden von verschiedener Farbe. Der eine war:

ûzen ein liehtez spiegelglas
dar ûf ein mouwe sidîn
ze der mâze sô si solde
innen gar von golde —

an einen Spiegel ist hier natürlich nicht zu denken; er war weiss, wie wir sagen würden, spiegelblank. Der zweite war:

— — von zinober rôt
dar ûf er slahen gebôt
ein mouwe von silberwiz.

Der dritte war:

von golde ûzen und innen gar
dar ûf ein mouwe zobelîn — — Erec. VIII. (2284).

Das Gedicht gehört noch dem XII. Jahrh. an und beweist, dass in der allerältesten Zeit wohl das Wappenbild, nicht aber die Tincturen feststanden.

Eimer:

diu banir diu was silberwiz·
dar in ein ember wol mit flîz
was gesniten, der was plâ

Ulr. v. Licht. S. 225. v. 17.

Es ist das W. Bertholds von Emmerberg, interessant als erstes Beispiel eines redenden W.

Rad:

dar ûf [in r.] so was von gold ein rat
erhaben ein vil klein enbor — Troj. Kr. 214 b. (33407).

eine Reliaf-Darstellung; wahrscheiulich war ein wirkliches Rad auf den Schild genagelt.

Thürspangen:

dri zobel swarze spangen
die man leite ûf eine tür
dar ûz [r.] erlûhten und da für
als ez dem schilte wol gezam —

Troj. Kr. 210 c. (32904).

Ueber den Helm habe ich schon oben einige Bemerkungen gemacht, aus denen hervorgeht, dass als Wappenhelm nur der Stechhelm in Betracht kommt. Er erscheint öfters gekrönt, jedoch nur bei Königen, was wohl der Wirklichkeit entsprechen mochte. Auch vergoldete kommen vor, und nicht blos in Phantasie-W. So ist z. B. von dem Helme Liutfriets von Eppenstein gesagt:

sîn helm gar licht von golde was — Ulr. v. Licht. S. 170. v. 25.

Dagegen ist mir bis jetzt nur ein bunter, und zwar dem W. entsprechend gemalter vorgekommen:

des helm, schilt, decke und wâpenroc
was geschachtet blâ unt golt —

Ulr. v. Licht. S. 277. v. 21.

Das ist auffallend, da in solcher Weise bemalte Helme in damaliger Zeit häufig gewesen sein müssen. Nicht nur bringt Dr. Carl Ritter von Mayer in „Heraldisches ABC“ und v. Hefner-Atteneck in seinem Trachtenbuch mehrere

Beispiele, sondern es sind auch auf den Bildern, mit welchen die Weingartner Liederhandschrift*) ausgestattet ist, die Mehrzahl der Helme bunt und mehrere davon in höchst merkwürdiger Weise nach den W. gemalt.

Helmdecken sind mir an zwei Stellen vorgekommen:

dar umb [die Helmzier] ein kranz von Scharlach gie,
zerhouwen [gezackt] vil wol dort und hie.
die zegel [Zacken] wâren ze rehte lanc,
ir lenge nuz ûf die venster [Oeffnungen im Helme] swanc,
die vil wol mit valden [Spangen] wâren behuot.
Ulr. v. Licht. S. 450. v. 50.

dar unter [der Helmzier] hete in gar bedaht
ein twehel [Tuch] sunder liegen
die sach man schône fliegen
hinden von dem helme danc
da hingen rîche vasen [Frangen] ane
ûz golde wol gesponnen. Part. u. Mel. 84a. (5166)

sie stehen aber durchaus in keinem Zusammenhange mit dem W. wie es später der Fall ist.

Die Helmzier, das Kleinod (das zimier, die zîmiere, das kleinot) obwohl meiner oben angedeuteten Ansicht nach etwas späteren Ursprunges als die W. ward doch sehr bald ein wesentlicher Bestandtheil desselben. Der ursprüngliche Zweck ist durch die Bezeichnung Helmzier angegeben; trotzdem könnte man sie eintheilen in solche, welche ausschliesslich diesen Zweck haben, und in solche, die in mehr oder weniger naher Verbindung mit dem dazu gehörigen

*) Diese Bilder sind für den Heraldiker von höchstem Interesse, da sie noch dem XIII. Jahrh. angehören. Es sind ihrer 25; zwei davon stellen Reiter in vollem Waffen- und Wappenschmuck dar, auf funfzehn andern sind ebenso viel W. mit den dazu gehörigen Helmen abgebildet, und ausserdem finden sich noch zwei W. ohne Helme und ein Helm ohne W. Die Handschrift ist von Franz Pfeiffer und F. Fellner herausgegeben und in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 1843 publicirt. Durch die getreue Nachbildung der Bilder hat sich letzterer grosses Verdienst erworben.

W. stehen. Zu erstern gehören alle Federbüsche, und namentlich beliebt sind Pfauenfedern. Einen ganzen Pfauenspiegel habe ich zwar noch nicht gefunden, dagegen um so öfter

Pfauenwedel, d. h. fächerartig an Stiehlen zusammengebundene Pfauenfedern. Es stehen ihrer in der Regel zwei bei einander, und zwar entweder auf dem Helme schräg übers Kreuz gestellt — in kriuze wîs geschrenket — oder an den beiden Seiten des Helmes grade in die Höhe gerichtet. Von letzterer Art sind mir zwei Beispiele vorgekommen, beide auffallend gleichförmig, obwohl in verschiedenen Gedichten:

eins pfâwen zwêne wedele
fuort er ûf sînem helme guot
und dâ zwischen einen huot
der was vil wîzer danne ein swan. — Engelh. 2505.
ein huot mit silber überleit
swebt ûf dem glanzen helme sîn.
zwô stange: phâwen vederîn
mit einem rôten samît edel
bewunden bis an den wedel
die sach man haften unde kleben
an dem rîlichen huote eneben
sam si gewachsen waren dran.
von sîme glanzen helme dan
erlûhte diz kleinoete fîn. Ulr. v. Licht. 212a. (33078).

Eigenthümlich ist der Helmschmuck Liutprants von Eppenstein von Ulr. v. Licht. S. 170 v. 25 beschrieben:

sîn helm gar licht von golde was
und herte alsam ein adamas,
dar umb von vedern was ein kranz,
der kranz gemachet was vil ganz:
die vedern wâren geslizen abe,
dar an gehangen rîchiu habe
von silber bleter harte vil.
gebunden was an islich kil
von phâbesvedern ein koste guot.

also um den Helm ging ein Kranz von geschlissenen Federn, welche statt der Fahnen silberne Blätter hatten (?) und an deren Spitzen Pfauenfedern befestigt waren. NB. es han-

delt sich hier um ein wirkliches W., nicht um ein Phantasie-W. Der Schild ist schräg getheilt, oben in bl. ein g. Löwe, unten von r. und w. acht mal gestickt. (S. oben das Gesparrte).

In ähnlicher Weise beschreibt Ulr. v. Licht. S. 485 v. 19. Kadolt Weise's W.:

sin helm was lieht alsam ein glas
dar umb von drizên vedern was
gestôzen ein vil witer kranz.
mit silber pletern kile glanz
was gemachet dar an vil.
gebunden was an islich kil
von pfânsvedern ein koste grôz.

(W. ist w. Löwe mit g. Krone in schw.) Es scheint hiernach, dass dieser Helmschmuck beliebt war; auffällig ist die genaue Angabe der Anzahl Federn.

Auch andere Federn wurden in ähnlicher Weise verwendet:

ûf sinem helme der biderbe truoc
ein kranz von ganzvedern wiz —
Ulr. v. Licht. S. 482. v. 22.

(W. schw. Einhorn in g.)

Nicht minder beliebt, wie die Federbüsche, waren die Schirmbretter. Waren sie mehrfach ausgezackt, so fielen natürlich da, wo sie auf dem Helme aufsitzen, ein oder mehrere Zacken fort. Dadurch erhielten sie ein fächerartiges Ansehen, was noch vermehrt ward, wenn von jeder Spitze eine Falte nach der untern Seite herablief, wo sich dann alle Falten vereinigten. Die Bezeichnung Fächer ist daher eine sehr gewöhnliche. Ulr. v. Lichtenstein beschreibt die Helmzier seines eigenen W., die in einem solchen Fächer bestand, an mehreren Stellen, z. B.:

der helm was als ein swert sô licht,
dar ûf ein wæl von golde rôt
gebunden was, als ich gebôt,
mit snüren vil guot gar sidin,
diu wæl gab dâ vil lichten schin.
si was geworht meisterlich,
an islich ort ein coste rich

von phânsvedern, der was guot,
gebunden was durch hôhen muot.
diu wæle was gevalden wol:
islich valde bleter vol
was gehangen; ieslich blat
was licht von golde als ich bat.

Ulr. v. Licht. S. 295. v. 31.

Genau ebenso ist „diu wæl“ an den andern Stellen beschrieben. Das Wort wæl bedarf noch einer Bemerkung. Müller und Zarnecke haben für Fächer das Wort wâle, dagegen heisst es bei wæle: eine Vorrichtung am Helme, durch welche der Helmbusch befestigt wird. Als Belag führen sie ebenfalls die bei Ulr. v. Lichtenstein befindlichen Stellen an, sonst aber keine. Gerade diese Stellen beweisen aber, dass unter wæle nicht die Vorrichtung, vermittelst welcher etwas am Helme befestigt ward, sondern der befestigte Gegenstand selbst zu verstehen ist. Dass dieser Gegenstand aber in der That ein Fächer, wenigstens ein fächerartiges Schirmbrett ist, dass also wâle und wæle gleichbedeutend sind, zeigt die Abbildung des Lichtensteinschen W. bei Siebm. IV. 16, woselbst die Helmzier des einen Helmes, bis auf die Tincturen, genau der von Ulr. v. Lichtenst. gegebenen Beschreibung entspricht.

Ein Beispiel von Flügeln sowohl wie von Hörnern als Helmzierden soll im Anhange gegeben werden.

Was nun die Kleinode betrifft, die auf das W. Bezug haben, so bestehen sie in völliger oder theilweiser Wiederholung des Schildzeichens. Ist letzteres ein Thier, so ist fast ausnahmlos nur das Vordertheil desselben auf dem Helme wiederholt. Darin beweist sich der natürliche Schönheitssinn der damaligen Zeit; denn es ist nicht zu leugnen, dass das Brustbild eines Löwen, eines Adlers etc. sich in weit schönern Linien dem Helme, überhaupt der ganzen Figur anschliesst, als ein zwei- oder vierbeiniges Thier, welches überdem so klein hätte sein müssen, dass es mehr oder weniger an ein Kinderspielzeug erinnert hätte. Damals aber wäre diese Kleinheit, gegenüber der Figur des Schildes noch viel auffälliger gewesen.

Von den mir vorgekommenen Helmzierden nenne ich:

Engel:

sin helm gezieret schône:
ein engel ûz einer krône
von golde geworht schein — Erec. 2335.

Seejungfer:

er hete ûf sinem helme
daz houbet der Syrênen clâr,
daz truoc von golde reidez [gelocktes] hâr
und ein antlitze silberin. Troj. Kr. 26c. (3742). S. 2.

Drache:

[Auf dem Schilde ein trache]
ein ander trache strebete
ûf sime helm gebunden — Parz. V. 1156.

Greif:

gezieret was sin lichter helm
gar wunnecliche durch gelust:
des grifen houbet unde brust
und die flügel beide
mit fremder unterscheide [wohl unterschieden d. h. wahrscheinlich von verschiedener Farbe]
wâren oben drûf gestaht — Part. u. Mel. 84a. (5166).

Gampilûn: S. o.

Einen Löwen, oder dessen Vordertheil auf dem Helme habe ich noch nicht gefunden, wohl aber

Löwenpranken:

er het ûf sinem helm gemaht
nâch sines schiltes wâpen
die schenkel mit den tâpen
eins löuwen, den er drûfe truoc,
die stuonden zwêne schône genuoc
geschrenket drûf in kriuze wis
und waren die durch hôhen pris
durslagen rôt von golde fîn.
die klawen glizzen silberîn
die von den tâpen lûhten
und alsô lûter dûhten
daz nie kein spiegel wart so klâr.
Troj. Kr. 212b. (33089).

(W. r. Löwe in gr.)

Steinbock:

eins bockes houbet schône stuont
mit eime gehürne güldin
ûf dem rilichen helme sin. Nant. 176.
(W. schw. Steinbock in g.)

Adler:

ûf sinem helm gebunden
was ein halber adelar
daz oberleib daz fuort er gar
mit vetechen und mit houpte —
Troj. Kr. 27a. (3812).
(W. das bei dem Geweckten beschriebene. S. o.)

Strauss:

do rekande [erkannte] abr ich wol dinen strûz
ame schilde ein sarapandratest:
din strûz stuont hôch sunder nest — Parz. II. 1474.

Schwan:

man sach den ritter wol getân
des swanen houbet mit dem cragen
ûf sinem helme tragen — Schwanr. 890.
(W. w. Schwan in schw.)

Rose: Oben habe ich als Schildfigur einen Elephanten angeführt; die dazu gehörige Helmzier ist mir gänzlich unverständlich. Es heisst:

auf dem helm fürt er
von rosen ein zymerrol —

Was ist ein zymerrol? Ohne Zweifel steckt das Wort zimier drin; aber weiter geht meine Vermuthung nicht.

Zum Schlusse glaube ich noch einige Blasonirungen geben zu dürfen — als Beispiele, wie dergleichen von den Minnesingern behandelt ist. Ich habe sie aus dem „Turnier von Nantes, von Konrad von Wirzburg († 1286)“ gewählt, weil hier nur wirkliche, keine Phantasie-W. beschrieben sind. Das Gedicht ist allerdings ziemlich bekannt, aber doch wohl mehr den Sprachforschern, als vielen Freun-

den der Heraldik, die mir vielleicht dafür Dank wissen, vielleicht gar dadurch bewogen werden, meinen Versuch einer Heraldik der Minnesinger durch eigene Forschungen zu ergänzen.

Natürlich habe ich nur einige wenige W. gewählt und nur die interessantesten.

der künic rîch von Schotten.

zwivalteclicher varwe schîn
mit golde sînen schilt bevienc.
ein rant geblüemet drumbe gienc
sô rôt als ie kein rôse erkant.
ouch was enmitten ûf den rant
geleit ein guldîn strickelîn.
die bluomen sach man ûz und în
die von dem rande lûhten
und alse liljen dûhten
gestellet an ir bilden.
der schilt mit einem wilden
löuwen stuont verdecket,
der was in golt gestrecket
und lûhte von rubînen rôt. 364.

der fürste rîch von Sahsen.

der herzog einen tiuren schilt
von zweier varwe stücken
für sich begunde drücken
nâch ritterlichem rechte.
sîn halbez teil strifehte
von zobel und von golde was:
daz ander stücke als ich es las,
erschein durchliuhtic wîz hermîn,
und was von rôten kelen drîn
geleit ein halber adelar.
der fürste wol gezieret gar
ûf sînem glanzen helme kluoc
ûz eines pfâwen zagele truoc
zwô wünnecliche stangen
bedaht und umbevangen
mit golde lieht und edele
biz an die zwêne wedele

der pfâwenspiegel viderin,
die glanzen wunneclichen schîn
ûf der plânie bâren [trugen]
die stangen beide wâren
ûf den helm durch lichten prîs
geschrenket schône in criuzewîs. 398.

von Brandenburc der markîs.

den schilt den fuorte er unde truoc
verdecket mit hermîne,
dar ûz in liehtem schîne
ein glanzer adelar sich bôt,
der was von lichten kelen rôt
und schein daz velt wîz als ein snê.
geriten kam er ûf den klê
und zuo des planes melme
mit eime tiuren helme
den zwêne flügele zierten:
die glizzen unde smierten
ûz einer swarzen varwe
sô sêre und alsô garwe,
daz nie sô vinster wart kein bech. 434.

der marcgrâv ûz Mîssenlant.

ein stange ûf sinem helme stuont
rilich von pfâwen vederîn.
daz kleinoet edel und fîn
sach man da verre glesten
der stil biz an die questen
bewunden was mit golde
nâch hôher wirde solde
enmitten gienc dar ümbe
ein schîbe, die mit krümbe
die lichten stangen dâ beslôz.
von silber was sie niender blôz
wan si verdecket was da mite.
— — — — — — —
sîn schilt guldîn erlûhte,
dâ mit er wol geblüemet reit,
und was ein löuwe drûf geleit
von zobele swarz alsam ein kol. 452.

der lantgrâv ûz Düringen.

er fuorte ein wâpencleit geslaht
und einen schilt von lâsûr blâ,
dar ûz man verre glesten dâ
sach einen löuwen vientlich.
der het dar in gestrecket sich
vil gar nâch sime rehte:
rôt und wîz stückehte
was er von hermin und von keln.
— — — — — — — —
sin helm was mit zwein hornen
gezieret wol in fürsten wîs,
diu lûhten beide silbergris
und heten schône sich gebogen
ûz in geslozzen und gezogen
von golde löuber wâren,
die glast der heide bâren
rilichen unde schône
und mit ir klanges dône
gefröuten maniger muoter kint.
so sich geruorte ein kleiner wint
sô klungen si ze prise
in maniger hande wise. 478.

der kunec von Spangen.

ûf sime schilte erlûhten
vier stücke. als im das reht gebôt,
zwei wâren wîz, zwei wâren rôt,
und liezen sich da melden.
in den zwei rôten velden
geleit alsam ein lieht rubîn
zwô bürge wâren güldîn,
dô sach man ûz den wîzen
die zwêne löuwen glîzen,
die lûhten swarz reht als ein brant.
gewieret [eingefasst] was der schiltes rant
mit liehtebaren gimmen,
als ob die löuwen grimmen
an füezen unde an tâpen.
diz sint des küniges wâpen,

dâ mite er was gezieret,
nu stuont der schilt gevieret
nâch kostbarlichen flîze
mit rôte und ouch mit wîze
und unterbrieten [geschmückt] swarz unde golt. 548.

der künic von Navarre.

enmitten ûz dem schilte sîn
gleiz ein lieht karfunkelstein,
der verre zuo dem plâne schein,
durch werden küniclîchen prîs,
von im in eines sternes wîs
güldîne strîme giengen
dar an von golde hiengen
bisande michel unde breit,
die wâren ûf den schilt geleit,
der von rubînen lûhte rôt. 576.

der fürst von Lutringen.

ûz sîme schilte erlûhte golt,
daz in bedahte und umbevienc.
entwerhes von dem orte gienc
biz an die spitze ein rôter strich
der liez von kelen schouwen sich,
und lûhten ûz im wandels frî
snêwîzer adelaren drî,
die glizzen von hermîne blanc. 612.

ein grâve von Bâre.

den schilt fuort er von lâsûr blâ
geverwet und verdecket,
und wâren drûf gestrecket
von golde zwêne vische.
dâ bî mit undermische
lac drinne manic kriuzelîn,
daz ouch erlûhte güldîn
und ûz dem blâwen velde schein. 626.

der grâve von Nervis (Nevers).

der striche sehse wâren ouch,
die an dem schilte viengen an
und wunneclîchen lâgen dran

durch hôher wirdekeit solt:
dri wâren gar durchliuhtic golt
und dri sô rehte lâsûrfîn,
daz si niht blâwer konden sîn. 682.

der grâve von Artels (Artois).

den schilt fuort er von lâsûr blâ,
und was geströuwet wol dar in
vil manic lilje güldîn,
die glizzen wunneclîchen hie.
den schilt ein rant al umbevie
von kelen rôt geverwet. 670.

Regesten

der

Familie von Sterbfritz.

Wer jemals die von Elm nach Gemünden a./M. führende Zweigbahn der Frankfurt-Bebraer Linie bereist hat, dem wird sicherlich der barock klingende Name der Zwischenstation: Sterbfritz aufgefallen sein.

Sterbfritz, ein Pfarrdorf im k. preuss. Kreise Schlüchtern und im Amtsgerichte Schwarzenfels ohnweit des Kinzigbrunnens am Steinfirst gelegen, hiess ursprünglich Starcfrideshusen.

815. März, 15 wird der Ort unter dem Namen Stracfrideshuson in pago Salageuue bei Dronke cod. diplomaticus fuld. No. 151, auch bei Pistorius 464 und Schannat No. 274 unter den Schenkungen an das Stift Fulda aufgeführt. Später — jedoch nicht vor dem zwölften Jahrhunderte — gelangte die Sprache dazu, die Grundwörter der Ortsnamen (z. B. hausen, dorf, stadt u. s. w.) als entbehrlich zu betrachten und sie ganz fortzulassen.

Förstemann in seinen „deutschen Ortsnamen, Nordhausen 1863“ nennt diese Form die genitivische Ellipse, deren Wesen darin besteht, dass man von einem uneigentlich komponirten Ortsnamen einfach den regierenden Nominativ (das Grundwort) auslässt und nur den übrigbleibenden Genitiv des Personennamens (das Bestimmungswort) allein setzt.

Die Gegend von Fulda, die Wetterau und der Strich gegen Meiningen ist so recht eigentlich der Heerd dieser Erscheinung.

Auf diese Weise wurde aus Starcfrideshusen Starcfrides, Sterfrides, Sterpfrides, endlich Sterbfritz, wie aus

Erkinfridis (1341). Merkinfrits (1357) und schliesslich Merkfritz, Dorf bei Wenings entstanden ist; siehe bei Simon, Geschichte der Dynasten von Isenburg und Büdingen. S. 80.

Den gleichen Umbildungsprozess hat der Name des nächst bei Sterbfritz gelegenen Dorfes Mottgers durchgemacht.

Wir finden bei Dronke a. a. O. No 312, dann bei Pistorius 493 und Schannat 565 und 566 im Jahre 923. October, Otekaresdorf in pago Salageuue et in Kinzichero marcu.

1167 ist wie bei Sterpfrides, so auch bei Otekares das Grundwort bereits beseitigt.

1317 heisst der Ort ebenfalls noch Oetenkares (siehe das Hennebergische Lehenverzeichniss bei Schultes Bd. II. S. 35).

Zu Ende des 14. Jahrhunderts erscheint endlich die aus dem Dativ des Artikels „dem" kontrahirte Form Mottkars oder Mottgers; ähnlich zusammengezogene Formen sind das bereits erwähnte Merkenfrits und Meckers (Eckharts) bei Mottgers.

Diese einfache und natürliche Erkläruug ist der gekünstelten Deutung Brückners im Correspondenzblatte des Gesammtvereins deutscher Geschichtsvereine etc. 1863, Nr. 9, S. 79, welcher Otekaresdorf mit Garitz bei Kissingen erklärt, mit um so grösserer Entschiedenheit vorzuziehen, als sie durch Analogien aus dem näheren und nächsten Umkreise unterstützt wird.

Ueberdies ist die Lage von Mottgers bei Brückner a. a. O. nicht einmal richtig bestimmt, da Mottgers nicht im Sinngrunde, sondern an der Schmalensinn gelegen ist; unter Sinngrund begreift man ausschliesslich den Lauf der vereinigten Sinn von Zeitlofs abwärts bis nach Gemünden; daher liegen im Sinngrunde ausser den eigentlichen drei Sinnorten, Burg- oder Niedernsinn, Mittelsinn und Obersinn noch Altengronau, Jossa, Schaippach, Rieneck. Auch das weitere Bedenken Brückners bezüglich der entfernten

Lage der Kinzig wird beseitigt durch die Thatsache, dass oberhalb Mottgers nach Westen auf dem Steinfirst, dem südlichsten Ausläufer der „Breite First" genannten Wasserscheide zwischen Saale und Kinzig, eine der Kinzigquellen entspringt und dass somit die fuldischen Traditionsbücher mit Recht sagen können: Otckaresdorf in Kinzichero marcu (marcus wird wohl hier Grenze, Untermark bedeuten).

1167 kommen beide Orte Sterpfrides et Ottokares als Nebenkirchen der dem Kloster Schlüchtern inkorporirten Pfarrei Raimundes, jetzt Ramholz vor. (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 3. Bd., Heft 3 u. 4, S. 282, 1871.)

In territorialer Beziehung gehörte Sterbfritz zur Burg und Herrschaft Schwarzenfels. Es ist nun zu untersuchen, wer in der ältesten Zeit die Eigenthümer der Burg Schwarzenfels waren, da sich hieraus auch ergiebt, zu welchen Dynasten die sich von dem Orte Sterbfritz nennenden Ministerialen im Dienstverhältniss standen.

Diese Frage ist bis jetzt ungelöst.

Bisher folgten die meisten Bearbeiter hanauischer Geschichte der von Schlereth in Arnds Zeitschrift für die Prov. Hanau p. 314 aufgestellten Behauptung, dass Burg und Gericht Schwarzenfels als Theile der Verlassenschaft der Grafen von Rieneck zu Rothenfels im Jahre 1333 an Hanau gekommen wären. So Dommerich in seiner „Urkundlichen Geschichte der allmähligen Vergrösserung der Grafschaft Hanau von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Aussterben des gräflichen Hauses im Jahre 1736" — Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins etc. No. 1 u. 2, S. 5—165 — dann Rehm in der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde. Neue Folge III. S. 114—261. Auch Dr. Stein meint in seiner Abhandlung: da Reichslande Rieneck etc. — Archiv des hist. Vereins für Unterfranken u. A. Bd. XX. III. p. 90 — dass Ulrich von Hanau nach der 1278 mit Elisabeth von Rieneck vollzogenen Verehelichung zunächst nur die Burg Schwarzenfels, welche von den Vorfahren der Rieneck, den Dynasten

von Grumbach während ihrer Innehabung der Würzburgischen Vogtei über Schlüchtern auf allodialem Boden erbaut worden sei, als Mitgift erhalten habe."

Hiermit werden die ebengenannten Dynasten von Grumbach, deren Bedeutung für die fränkische Geschichte, wenn sie auch bereits eine besondere Bearbeitung durch Dr. Wilh. Rein im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1863 No. 6 erfahren haben, doch noch nicht hinreichend gewürdigt scheint, als älteste Besitzer, vielleicht Erbauer der Burg Schwarzenfels bezeichnet.

Unläugbar besteht auch eine Wechselbeziehung zwischen Schwarzenfels und Rothenfels am Main, von welcher Burg sich die Grumbacher, insbesondere der letzte Sprosse des Herrengeschlechts, nobilis vir Albertus de Rotenvels, nannten.

Mit dieser Annahme lässt sich auch das Ergebniss der neuesten gründlichen Untersuchung über Ursprung des Gerichts und der Burg Schwarzenfels von Dr. Georg Wolff in den Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins etc. No. 5. S. 44—106, welcher aus einer bis dahin ungedruckten Urkunde von 1311 April 25. über die Dotation der Kapelle zu Schwarzenfels zweifellos nachweist, dass bereits Ulrich I. von Hanau (1272—1306) die Burg Schwarzenfels besessen habe, sehr wohl vereinbaren. Hiernach wäre Schwarzenfels bis 1243 im Besitze der Herren von Grumbach — Rothenfels, bis 1278 der Grafen von Rieneck — Rothenfels, endlich von da ab der Herren von Hanau gewesen. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Herren von Hanau als Besitzer von Schwarzenfels findet sich allerdings erst im Jahre 1290. Nov. 15. — Mon. Boica 38, 40.

In diesem Jahre gibt Bischof Mangold von Würzburg dem Ulrich von Hanau die Burg Stecklberg zurück; als Bürge Ulrichs von Hanau erscheint Gotfridus advocatus de Swarzenvels, jedenfalls derselbe, der 1280 Nov. 8. noch als Zeuge des Konrad von Trimberg aufgeführt wird.

Es kann nämlich nicht unerwähnt bleiben, dass auch der freie Herr Albert von Trimberg in die Hinterlassenschaft des Albert von Rotenvels eintrat und 1243 Sept. 10.

— Mon. Boica. tom 37, 308 — von Bischof Hermann von Würzburg mit der heimgefallenen Hälfte der Vogtei über Schlüchtern belehnt wurde, dass, wie eben erwähnt, 1280 Nov. 8. Gotfridus advocatus de Schwarzenfels als Zeuge des Konrad von Trimberg aufgeführt wird — Schultes, hennebergische Geschichte. Thl. I. S. 455 —, dass sonach die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, dass nicht die Grafen von Rieneck, sondern die edlen Herren von Trimberg Zwischenbesitzer von Schwarzenfels waren.

Im entschiedenen Gegensatze zu diesen Annahmen befindet sich Dr. Wolff a. a. O; welcher das „judicium in Mutin, quod vulgariter Vriegerichte dicitur", das durch die Aufsendung des Grafen Ludwig von Ziegenhain erledigt war und von König Rudolf 1277 an Reinhard von Hanau als Reichslehen geliehen wurde, für identisch mit dem Gerichte Mottgers oder Schwarzenfels hält.

Allein dem steht vor Allem entgegen, dass im Weisthum von 1453 die beiden Gerichte zu Schwarzenfels und Gronau als lauteres Eigen des Grafen von Hanau ausdrücklich erklärt werden — Beilage No. 13 bei Wolff a. a. O. — und somit nicht Reichslehen gewesen sein können. Ferner heisst Mottgers 1317 noch Oetenkars und kann desshalb, das häufige Vorkommen von Namensverstümmelungen auch zugegeben, 1277 wohl nicht Mutin geheissen haben.

Endlich war Mottgers niemals ein Gerichtssitz oder eine Malstatt, während das Gericht zu Motten 1362 Mai 12. und 1404 in fuldischen Urkunden als Pfandbesitzung derer von Hutten vorkömmt.

Die Bezeichnung in den späteren Reichslehenbriefen „bei Schwarzenfels" scheint mir eher daher zu kommen, dass Schwarzenfels die nächstgelegene hanauische Burg bei Motten war.

Ich muss mich also vollständig der Ansicht der Hanauischen Regierung in ihrer „Bestgegründeten Gegenvorstellung" — Wolff a. a. O. S. 65. — anschliessen, wenn sie die Identität des Gerichts mit dem fuldischen Ort Motten als feststehend annimmt.

Die Citate, dass in den Lehenbriefen öfters Lehenstücke aufgeführt werden, welche entweder der Vasall gar nie in den Besitz bekommen oder gar bald wieder verloren hat, können noch durch ein nächstliegendes Beispiel vermehrt werden, indem nämlich die Herren von Erthal mit den bei Schultes a. a. O. angeführten Zehnten, worunter auch Mottgers, Sterbfritz, Lindenberg, u. s. w. fortwährend von Henneberg und dessen Nachfolgern, den fürstlichen Häusern zu Sachsen belehnt wurden, ohne dass die Vasallen die Lage der meisten Zehnten nur anzugeben vermochten — vgl. Kittel, Geschichte der Familie von Erthal, Wzbg. Archiv. 1865. Bd. 17. Heft 2. 3.

Nach dieser kurzen Abschweifung auf die von Wolff neuerdings angeregte Streitfrage müssen wir es nach den bisherigen Ergebnissen der historischen Untersuchung dahingestellt sein lassen, ob die von Sterbfritz ursprünglich Ministerialen der Grafen von Rieneck oder der edlen Herren von Trimberg gewesen seien; bei ihrem Eintreten in die Geschichte nannten sie bereits die Dynasten von Hanau ihre Herren.

Doch hatten sie auch würzburgische Lehen zu Elm, am Trasenberg und zu Gumbrechts, welche sie vordem von dem von Brandenstein zu Lehen getragen hatten und nach dessen Absterben von Würzburg unmittelbar empfingen.

Dieser Brandenstein scheint ebenfalls ein Grumbach gewesen zu sein, da dem Verfasser wenigstens noch nicht eine einzige würzburgische Urkunde aufgestossen ist, in welcher edle Herren von Brandenstein — die jetzt noch blühenden Ministerialen von Brandenstein sind hiervon ganz verschieden — als Zeugen vorkommen, geschweige selbsthandelnd auftreten. Die genannten Lehenschaften gingen 1316, April 16, durch Kauf an Ulrich Herrn von Hanau über und werden als hanauische Lehen in den nachfolgenden Regesten von Fall zu Fall erwähnt werden.

Im Dorfe Sterbfritz selbst besassen die Sterbfritze jedoch nur einen Hof.

Von einem Rittergute, einer Gemeindeherrschaft dortselbst ist nicht die Rede.

Ausserdem besassen die von Sterbfritz auch Burglehen zu Ortenberg in der Wetterau von der Grafschaft Hanau-Münzenberg.

Ohnstreitig den grössten und bedeutendsten Besitz hatten sie aber im Stift Fulda, urkundlich von 1334 an; zunächst das Burglehen zu Brückenau, der „Hof“ genannt, am Mittelthor, ein Gut zu Kothen, den Zehent zu Motten, endlich das Schloss und Dorf Römershag (wahrscheinlich als Pfandlehen vom Stift Fulda, denn 1469 behielt sich Abt Reinhard von Fulda bei seiner Abdankung als weltlicher Regent des Fürstenthums 300 fl vor, welche auf Romelsgehaugk versichert waren.) Zu Römershag gehörten bedeutende Waldungen, die dermalen fast die Hälfte der k. bayr. Oberförsterei Römershag ausmachten, dann der Bilstorff, jetzt Bilsterhof mit einer Schäferei, der Ebertshof und der Röderhof.

Das Rittergut Römershag zählte zu des Ritterkantons Rhön- und Werra Mainquartier; durch Ortsrecess vom 2. Juni 1666 zu Neustadt a. S. wurden jedoch die Gerichte Römershag und Gersfeld dem Buchischen Quartier überlassen.

1692 erkaufte das Schloss und Gut zu Römershag Abt Placidus von Fulda von dem Ritterhauptmann Heinrich Freiherrn von und zu der Tann, dessen Vorfahren das Gut von den Sterpfritzischen Erben erworben hatten.

Zuletzt ist noch das Dorf Niederleichtersbach (heute Unterleichtersbach) bei Brückenau zu verzeichnen, welches die Sterbfritz von der Grafschaft Rieneck zu Söhn- und Töchterlehen empfingen. Im siebzehnten Jahrhundert wurde die Kellerei Niederleichtersbach von Kurmainz als Rechtsnachfolger der Grafen von Rieneck an das Stift Fulda abgetreten.

Verschwägert waren die von Sterbfritz mit nachfolgenden Familien: Fuchstatt, Schelriss, Hoelin, von Fechenbach (nach den Annaten Wolf Dietrichs von Eberstein, † 20. Jan. 1585 und begraben zu Weisbach, war die Mutter der Anna

von Eberstein, geb. von Sterbfritz, eine geb. von Fechenbach), von Erthal, von Gelnhausen zum Dipperts, von Eberstein, von Lauter zu Rodenbach etc.

Das Wappen der Sterbfritz ist bei von Meding, Nachricht von adeligen Wappen. Theil I., S. 585. Weissenfels und Leipzig 1791. folgender Massen beschrieben: im silbernen Felde zwei schrägrechte blaue Balken; auf dem Helm einen etwas zur Linken gekehrten silbernen, oben mit drei silbernen Strausfedern besteckten Spitzhut, mit einem breiten, in der Mitte getheilten, weit auseinander stehenden Ueberschlag, der da, wo er getheilt ist, die Länge herab, doch nur an der linken Seite einen blauen Streif hat.

Ausser dieser kurzen Wappenbeschreibung, enthält das erwähnte Werk keine weiteren Notizen. In Knetschkes Adelslexikon lit. St. findet sich ebenfalls nur eine dürftige Verweisung auf Meding.

Gedruckte Werke boten abgesehen von der seltenen Streitschrift „Gründliche Untersuchung der Frage, ob mit den Grafen und Herren von Hanau die von Carben in Vergleichung zu stellen seien" nur geringe Ausbeute.

Die überwiegende Mehrzahl der benützten Urkunden befindet sich im k. preuss. Staatsarchive zu Marburg.

Eine Reihe von Urkunden, theils Originale, theils Abschriften des 15. und 16. Jahrhunderts, war im städtischen Archive zu Brückenau aufbewahrt, welches in der Nacht des 13. August v. J. von einer grässlichen Feuersbrunst gänzlich vernichtet wurde.

Zum Glücke hatte der Herausgeber die für ein Landstädtchen ganz reichhaltige Sammlung bereits in den Wintermonaten 1872 und 1873 eingehend benutzt.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass die Regesten durch den bedauerlichen Verlust der Originale an Interesse gewinnen. In einer weiteren Reihe wird der Herausgeber das Geschlecht der mit den Sterbfritz in enger Verbindung gestandenen Hoelin, Hoelein behandeln.

Bayreuth im Dezember 1876.

Herm. Frhr. von Reitzenstein.

1) 1303. Sept. 7.

Nota quod ista subscripta feoda processerunt in feudo ab illo de Brandenstein, quae ultro habuit ab ecclesia Herbipolensi:

Item Heinricus de Sterfrids tenet in feodo advocatiam super curiam in Elma sitam, item in Gumbrehts advocatiam super unum mansum, item tenet in villa cum Trasme advocatiam super III feoda, item in villa Rammunsbrunn unum mansum. D. in oppido Aschaffenburg in vigilia nativitatis Marie virginis.

Würzburg, k. Archiv, Liber feud. antiquus sc. Andreae episcopi fol. 96 abgefasst 1303 resp. zusammengeschrieben 1358.

2) 1334. Febr. 27.

Heinrich Abt von Fulda bekennt, dass er dem Heinrich vome Sterphrides, Edelknecht welcher bereits 6 *lt.* Heller aus der Stadtbeete der Stadt Brückenau jährlich einzunehmen und daselbst mit persönlichem Dienst nach Burggutsrecht zu verdienen hat, weitere 4 *lt.* Heller zur Aufbesserung des Burglehens angewiesen habe.

D. die dominica Oculi.

J. F. Schannat, Fuldischer Lehenhof sive de Clientela fuldensi beneficiaria etc. Tractatus, Cod. prob. Ziffer 481, 336.

3) 1341. Aug. 24.

Herman Abt zu Schlüchtern entscheidet zwischen Herman vom Sterfrides und seinen Ganerben auf der einen Seite und Elsen, Bertolds seines Bruders seligen ehelicher Wirthin anderseits, wegen der Eigenschaft zu Elma, die von ihm und seinem Gotteshause zu Lehen geht, dass Else vom Sterfriedes auf Lebzeiten und gegen jeder Zeit zu gestattende Ablösung das Gut zu Elma innehaben solle.

Siegler: Herman Abt zu Sluchtern, Herman vom Sterfrieds. G. an St. Bartholomäustag.

Original auf Pergament, vormals in der Stadtregistratur zu Brückenau.

4) 1357. Aug. 3.

Ulrich Herr zu Hanau scheidet zwischen Heinzen vom Sterpfrides einerseits und Hansen Fuchstatt anderseits, dass Hans Fuchstatt von wegen seiner Frau Else aus dem Nachlasse des Hans vom Sterpfrides sel. das Gut zu Steynbach und den Gaden in dem Kirchhofe zu Elm erhalten solle, dagegen auf den übrigen Nachlass zu Gunsten des Heinz vom Sterpfrids verzichte.

Zeugen: Herr Hartmud Abt zu Sluchtern, Herr Frowin von Hutten, Herr Gottfried von Stockheim, Ritter; Hans von Sluchtern, Wortwin von Hutten, Heintze Diemar, Erhard von Buna, Conrad Fogke, Edelknechte.

G. am Dornstag nach St. Peterstag den man zu lateyn heizzet ad vincula zu Sluchtern.

Original auf Pergament, vormals in der Stadtregistratur zu Brückenau.

5) 1358. Mai 4.

Henrich von Sterfrides, Edelknecht, verkauft dem Kloster Schlüchtern zwei Malter Weizen und zwei Malter Hafer jährlicher Gült auf zwei Gütern zu Breitenbach um 20 fl.

G. Freitags nach Walpurgis.

Zeitschrift für hessische Geschichte etc. Bd. VI., Heft 3, S. 268.

6) 1375. April 13.

Apel Sparwasser, Petze seine eheliche Wirtin geben bei gesundem Leibe ein Gut zu dem Rupoten, auf dem Heintz Hubner gesessen ist, der Frühmesse von Brückenau.

Zeugen: Heintz vom Sterpfrids, Richolf Hohelin, Burgmann zu Brückenau, Eberhard von Erthall und andere „byder Leut.“

G. am nehesten Freitag vor dem Palmentag.

Original auf Pergament, vordem in der Stadtregistratur zu Brückenau.

7) 1376—1378 circa.

Sabbato celebratur memoria:
Heinrich von Sterpherts, Elsa uxor,
Heintz und Bertold filii.

Mortilogium, zusammengestellt von Pfarrer Johannes Haal zu Brückenau ca. 1600, im ältesten Matrikelbuche des Pfarramtes.

8) 1378. Februar 3.

Else von Sterpfritz, Heintz und Berthold und Roche ihre Söhne geben bei gesundem Leibe ihr Gut zu dem Koten zur Frühmesse in Brückenau für einen Gedächtnisstag zu Allerseelen.

Zeugen: Her Johans Pferner zu Leichtersbach, Richolf Hohelin, Burgmann zu Brückenau.

Siegler: Heintz vom Sterpfritz.

G. in die St. Blasii.

Original auf Pergament, vordem in der Stadtregistratur zu Brückenau.

9) 1393. April 1.

Hermann Schwinde, Elsa seine cheliche Wirtin geben zu einem ewigen Licht an Unseres Herrn Leichnam Altar in der Kirchen St. Bartholomäi zu Brückenau die Wiesen vor dem Niederthor, die sie von Junkern Berld und Rochen vom Sterpfrids gekauft hatten.

G. am nehesten Dienstag nach dem Palmtag.

Copiarbuch a. d. J. 1594, vordem in der Stadtregistratur zu Brückenau.

10) 1398. Juli 1.

Bartholomäus Sparwasser verkauft seinen Garten vor der Stadt Brückenau vor dem „Nydern tor“ gelegen, der an Götzen Gertners Hofreit und an Otten Zygelers Hube und dazwischen an die Strasse stösst, dem bescheiden Mann Kune Rutscher, Bürger zu Brückenau, um 43 Pfund Heller fuldischer Währung.

Siegler: Apel Schuhwert, Pfarrer zu Brückenau, Berld vom Sterpferts.

G. Montags nach St Johannes des Täuferstag.

Original auf Pergament, vordem in der Stadtregistratur zu Brückenau o. S.

11) 1425. Juli 1.

Hans von Sterphridts bekennt, dass er mit Bewilligung seines gnädigen Herrn Reinhard Herrn zu Hanau seine Hausfrau Katharina Schelrissin mit fünfthalb Huben und etlichen Morgen Ackers zu Ostheim bewidmet habe und hiefür gleichviel Früchte, als diese Aecker trügen, von seinem Hofe zu Sterphrids nach Steina liefern wolle.

G. Dominica proxima post diem beatorum Petri et Pauli apostolorum.

Untersuchung der Frage, ob die von Carben mit den Herren Grafen von Hanau in einen Vergleich zu stellen seien etc. S. 449.

12) 1426. Jan. 20.

Roche von Sterphrides, Burgmann zu Brückenau beurkundet, dass das Gericht Schildeck von Alters her ganz und gar fuldisch sei, mit Ausnahme des halben Schlosses zu Schildeck, welches vom Stift Fulda abgekommen sei.

G. an St. Fabians und Sebastianstag.

Abschrift auf Papier im k. preuss. Staatsarchiv zu Marburg.

13) 1428. April 17.

Hans von Sterfrides bekennt von Abt Johann von Fulda ein Burggut zu Brückenau mit seinen Zugehörungen dann Remmelsgehaigk mit Zugehör zu Lehen empfangen zu haben.

D. Sabbato proximo ante dominicam Misericordias Domini.

Nach dem Orig. im k. Staatsarchiv zu Marburg.

14) 1430. Juli 5.

Hans von Sterphrids bekennt von Reinhart Grafen zu Hanau zu rechtem Mannlehen einen Hof zum Sterphrids, die Vogtei zu Elma, die Vogtei zum Trasen und zum Gomprechts empfangen zu haben.

G. Mitwochen nechst nach vnser Frawentag Visitationis.

Untersuchung der Frage etc. S. 449.

15) 1435. Febr. 27.

Hans von Sterphrids bekennt, dass er dabei gewesen sei, als Henne Kochenmeister von Neuenhoff vormals zu Frankfurt im Arnsperger Hofe von Reinhart Grafen von Hanau Güter zu Flieden zu Lehen empfangen habe, wobei er selbst aus Anlass des Lehenempfangs einen halben Gulden erhalten habe, den er dann Henne von Gonsse, genannt Emphe, des Herrn von Hanau Kammerknecht, gegeben habe.

G. Dominica qua cantatur Esto mihi.

Untersuchung der Frage etc. S. 358.

16) 1435. Juli 13.

Henne (Hans) von Sterpfrids und Ulrich von Hutten bekennen, dass sie einen Acker am Eichholz zu einem Seelgeräthe an das Kloster Schlüchtern geschenkt haben.

D. ipso die Margarete virginis.

Zeitschrift etc. für hessische Geschichte. Neue Folge. Bd. 3. S. 312.

17) 1441. Juni 5.

Hans von Sterpfrids bekennt, von Abt Hermann von Fulda zu Lehen empfangen zu haben seinen Theil an Reynoldesgehaugk, das Burggut zu Brückenauwe und anderthalb Hufen zu Bomersheim.

D. die Bonifacii Archiepiscopi.

Nach dem Original im k. Staatsarchiv zu Marburg.

18) 1449. Mai 5.

Hans von Sterpfrides verkauft etliche bei Brückenauwe unterhalb der nächsten Landwehr an dem Wege nach Synnawe gelegene und oben an die Wiesen des alten Grusse stossende Felder um 29 Fl. rheinisch an Antoni Wegner und Contze Techende zur Umwandlung in Wiesen.

G. Dominica Jubilate.

Original auf Papier, vormals in der Brückenauer Stadtregistratur.

19) 1450. Februar 25.

Hans von Sterfrides d. ä., Philips, Hans und Bernard seine Söhne, Anna und Katharina seine Töchter, bitten Herrn Johann, Pfarrer, dann Bürgermeister und Rath der Stadt Brückenauwe, die Haupt- und Kaufbriefe über etliche frei-eigene Wiesen und Aecker zu Synnawe, welche sie etlichen Bürgern zu Brückenau verkauft haben, neben Philips, Hansen und Bernards Insiegeln zu siegeln.

G. an Sant Walburgis (translatio Stae Walpurgis).

Original auf Papier, vormals in der Stadtregistratur zu Brückenau.

20) 1450. März 28.

Philips, Hans und Bernhart vom Sterfritze, Gebrüder, bekennen, dass sie den Hof zum Sterfritz, den ihr sel. Vater Hans von Sterfritz Dietrichen Kuchenmeister auf Wiederlösung verkauft hatte, gleichwohl von der Herrschaft zu Hanau als rechtes Mannlehen bis zur Wiederlösung, die in den nächsten 3 oder 4 Jahren geschehen solle, tragen und verdienen wollen.

G. vff den Sonntag Oculi.

Untersuchung der Frage etc. S. 449.

21) 1451. Jan. 3.

Hans vom Sterpfrids bekennt, dass er vom Grafen Reinhart von Hanau die in dem Reverse vom 5. Juli 1430 (oben No. 14) bezeichneten Lehen empfangen habe.

G. Samstag nach Circumcisionis Domini.

Untersuchung der Frage. S. 449. (Forts. folgt.)

Beiträge zur Adelsgeschichte

der ehemaligen kaiserlich

freien Reichsabtei Cornelimünster

und

des dazu gehörenden Ländchens

von

E. Pauls.

Bald nach dem Regierungsantritte Ludwig des Frommen entstand durch kaiserliche Freigebigkeit auf Anregung Benedikts von Aniane die Benediktinerabtei Inden, etwa zwei Stunden südöstlich von Aachen. Seinen Namen empfing das reichlich dotirte Kloster von dem vorbei fliessenden Flüsschen Inde und erst in viel späterer Zeit (nach 1028) wurde es nach dem inzwischen angenommenen Schutzpatron, Cornelimünster, monasterium St. Cornelii ad Indam genannt. 821 fand der grosse Reformator des Benediktinerordens, Benedikt von Aniane, in Inden seine Ruhestätte und wohl nicht mit Unrecht vermuthen neuere Forscher, dass auch Kaiser Ludwig ursprünglich die Absicht gehabt habe, in Inden an der Seite seines vertrauten Rathgebers zu ruhen.

In der deutschen Geschichte hat das Reichsstift Cornelimünster eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Sein Abt war bis gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts gefürstet (abbas princeps) und nahm später bei den in Aachen stattfindenden Kaiserkrönungen eine besonders hervorragende Stellung ein. Er war Landesherr über ein reichsunmittelbares Territorium von 8 Meilen Umfang und erst 1758 gelang es der Kölner Kurie, ihn nach fast hundertjährigem Kampfe ihrer Jurisdiktion in geistlichen Sachen zu unterwerfen, welche bis dahin nur dem päpstlichen Nuntius zugestanden hatte. Bereits in sehr früher Zeit war das Kloster ein adeliges und bis zu der 1802 erfolgten Aufhebung wurden nur Adelige in die Zahl der Kapitulare aufgenommen. Der infulirte Abt führte vor

100 Jahren den Titel: Erwählter und bestätigter Abt des freien kaiserlichen, unmittelbaren und exempten Reichsstiftes zu St Cornelimünster auf der Inden, auch Landes- und Eigenthumsherr daselbst, Herr zu Eilendorf, Gressenich, Castenholz, Bergheimerdorf, Comptiz und Mortreux, Erbpropst zu Selain.

Ueber die Geschichte der Abtei ist nur wenig bekannt, da das Kloster während des langen ihm beschiedenen Jahrtausends keinen Geschichtsschreiber gefunden hatte. Die Archivalien sind theils vernichtet, theils in alle Welt zerstreut, für manche Perioden gilt auch hier das: Trümmer sammeln, vergleichen — vermuthen.

Die folgende Abhandlung dürfte in die Adelsgeschichte der ehemaligen Abtei und des Ländchens Cornelimünster wenigstens in Bezug auf die letzten 2—3 Jahrhunderte einiges Licht bringen. Entstanden auf Grund mühsamer Forschungen unter sorgfältiger Auswahl des in der Regel näher bezeichneten Materials muss freilich die vorliegende Arbeit immer noch rücksichtlich der Vollständigkeit grosse Nachsicht in Anspruch nehmen. Hodie sunt et cras non apparent, sagt Thomas à Kempen von den Sterblichen und wer geschichtliche Forschungen kennt, wird bestätigen müssen, dass es oft geradezu unmöglich ist, die Spuren oder selbst die Namen der Entschwundenen aufzufinden.

Der Artikel zerfällt in 3 Hauptgruppen.

A. Kalendarium defunctorum monasterii sancti Cornelii ad Indam, woran sich ein Verzeichniss der Aebte und Mitglieder für die Zeit von 1500 bis 1802 reihen wird.

B. Erläuterungen zu A.

C. Ritterlehen. — Patricierfamilien. — Auszug aus den Sterbebüchern der Pfarre Cornelimünster 1601 bis 1798.

A. Kalendarium defunctorum monasterii sancti Cornelii ad Indam.*)

Das nachfolgende Kalendarium befindet sich in dem für die Geschichte Cornelimünsters überaus wichtigen Privatarchive des Gutsbesitzers Herrn Minderjahn zu Stockem. Es steht in einem aus dem früheren Kloster stammenden Quartbande, welcher nach einigen meist Ordensregeln des St. Benedikt betreffenden Druckschriften am Schlusse einen Nekrolog enthält. Die letzten Eintragungen zeigen die Hand von Büllingen's, eines 1802 bei der Aufhebung des Stiftes ausgewiesenen Kapitulars. Ein Blatt, auf welchem die drei letzten Tage des Dezember standen, ist ausgefallen, im Uebrigen ist das Verzeichniss, dessen genaue Copie folgt, bis auf wenige Auslassungen vollständig erhalten.

Januarius.

Quarto Nonas Januarii. ob. venerabilis ac dilectus pater Johannes Andreas à Cortenbach, hujus loci prior. 1639. — 2. Januar.

Pridie Id. Januar. ob. venerabilis et dilectus pater Arnoldus de Utricht, hujus loci in reformatione primus prior, qui sancte religionis ac virtutum zelo laudando vitam exegit. 1522. — 12. Jan.

Idibus Januar. ob. venerandus dominus Adagrinus, abbas hujus loci nonus. — 13. Jan.

XIX. Kal. Februar. anno 1779 obiit dilectus confrater senior et jubilarius Antonius Wilhelmus ab Einatten ex Wiedenau. — 14. Jan.

XVIII. Kal. Februar. ob. reverendissiums et illustrissimus dominus Hyacinthus Alphonsus — 15. Jan.

*) Es geschieht der Kürze wegen, dass ich im Laufe der Abhandlung für das Kalendarium defunctorum den streng genommen nicht ganz richtigen Ausdruck Nekrolog wähle.

comes de Suys per triginta duos annos abbas 1745.

XIII. Kalend. Februar. ob. frater Bartholomaeus Aquensis. 1561. 20. Jan.

XII. Kalend. Februar. ob. pius ac dilectus pater Henricus cognomento Spe, anno aetatis suae 80, sepultus ante altare S. Crucis. 21. Jan.

VI. Kalend. Februar. ob. reverendissimus et illustrissimus dominus Mathias Ludovicus L: B: de Plettenberg d'Engsfeld, hujus loci abbas 58 vus. 27. Jan.

IV. Kalend. Februar. ob. dilectus confrater Johannes ab Hoen, hujus loci monachus ac sacerdos. 29. Jan.

III. Kalend. Februar. ob. dominus Adalongus, hujus loci tertius abbas. 30. Jan.

Februarius.

III. Nonas Februar. ob. venerabilis dominus Benedictus hujus monasterii primus abbas tempore Ludovici pii imperatoris, filii Caroli magni . . . . (vide III. Idus infra.) 3. Febr.

VIII. Idus Februar. ob. anno 1481 venerabilis dominus Heribertus de Lusdorp, quondam hujus monasterii abbas bene meritus*). 6. Febr.

V. Id. Februar. ob. venerabilis dominus Henricus de Gortzen, abbas hujus loci. 1450. 9. Febr.

III. Idus Februar. ob. S. Benedictus abbas Anianensis et primus noster. 11. Febr.

II. Idus Februar. ob. venerabilis dominus Reimandus de Zoyr, abbas hujus monasterii. 1434. 12. Febr.

Idibus Februar. ob. dilectus confrater dominus Ludovicus Josephus de Wreden, capitularis et praepositus, pastor in Bergheimersdorff. 1765. 13. Febr.

---

*) Heribert v. Lülsdorff † 1481 (?) D. R.

XII. Kalend. Martii. ob. venerandus dominus Florentinus, hujus loci abbas. 18. Febr.

VI. Kalend. Martii. ob. venerandus dominus Libertus, abbas hujus loci XVII.vus. 24. Febr.

V. Kalend. Martii. ob. venerandus ac piae memoriae dominus Anno, hujus loci abbas. — Item anno 1723 dominus Ignatius Ferdinandus de Schellard ex Schinnen, hujus loci professus, sacerdos et oeconomus, annos natus 63. 25. Febr.

IV. Kalend. Martii. ob. dilectus confrater noster Guilelmus Lontzen olim pastor in Bercheim. 26. Febr.

II. Kalend. Martii. ob. dominus Joannes de Binsfelt sacerdos et benefactor noster praecipuus. 28. Febr.

Martius.

Quinto Nonas Martii. ob. admodum reverendus et perillustris dominus Johannes Arnoldus de Schellard ab Opendorf ex Gurtzenich, hujus loci subprior. Apoplexia tactus, natus annorum 40. 3. Mart.

Nonis Martii. 1798 ob. dilectus confrater noster Antonius comes de Deblin. Anno aetatis 75. Relig. professus 41. Sacerd. 50. 7. Mart.

VII. Idus. Mart. anno 1530 obiit dilectus frater noster Cyprianus ...... sacerdos ac monachus, hujus loci professus. 9. Mart.

V. Idus Mart. ob. venerandus dominus Lantfridus, abbas hujus loci decimus quintus. 11. Mart.

Idibus Martii. anno 1538 ob. pater Dionysius de Monte Domini, hujus loci prior. — anno 1722 ob. dilectus confrater noster Antonius Carolus de Montygni, praepositus in Castenholz. 15. Mart.

XVI. Kalend. April. ob. venerandus dominus Erenbaldus, hujus loci abbas. 17. Mart.

XII. Kalend. April. ob. venerandus dominus Gerardus, hujus loci abbas. 21. Mart.

XI. Kalend. April. ob. venerabilis dominus Bertoldus, hujus loci abbas XVI^vus. 21. Mart.

X. Kalend. April. ob. venerabilis dominus Ricardus, hujus loci abbas duodecimus. 23. Mart.

VIII. Kalend. April. ob. venerabilis dominus Herwicus, abbas hujus loci XIV^vus. 25. Mart.

Aprilis.

Kalendis Aprilis. anno 1771 ob. dilectus confrater noster dominus Ferdinandus de Bottlenberg, condictus Schirp. 1. April.

III. Non. April. ob. venerandus dominus Riquardus, abbas hujus loci XIX^vus. 3. April.

VI. Id. April. ob. reverendus dominus Wynricus, hujus loci abbas XVIII^vus. 8. April.

V. Id. April. ob. Wycardus, hujus loci secundus abbas. 9. April.

II. Id. April. 1531 ob. dominus Henricus de Bynsfelt, hujus loci abbas magnificus, qui annis fere XL huic monasterio utiliter simul et honorifice praefuit, reformationem primam introducendo anno domini millesimo quingentesimo decimo nono. 12. April.

XVIII. Kalend. Maji. 1796 ob. dilectus confrater noster Albertus de Twickel, anno aetatis 67, relig. profess. 45, sacerdot 42. 14. April.

XIV. Kalend. Maji. ob. 1573 dilectus pater ac confrater noster Wilhelmus ab Hammerstein, hujus loci cellerarius. 18. April.

XI. Kalend. Maji. ob. venerabilis dominus Arnoldus de Molenarck, quondam hujus monasterii abbas. Hic anno 1336 est occisus apud curiam de Nertzchitt. 21. April.

VIII. Kalend. Maji. ob. reverendus dominus 24. April.

---

*) † 988 (?) D. R.

Aegidius a Rossum, senior, cantor ac capellae magister 1656.

III. Kalend. Maji. ob. Johannes Bertrandus a. Metternich 1638. 29. April.

Majus.

V. Non. Maji. ob. dilectus pater Cornelius a Bruwyler, monachus ac sacerdos. 3. Mai.

VIII. Id. Maji. 1792 ob. dilectus confrater noster Carolus Bonaventura de Waes, anno aetatis suae 50[t.], relig. profess. 35[t.], sacerdot 34[t.]. 8. Mai.

V. Id Maji. obiit admodum reverendus et perillustris dominus Mathias de Merwick ex Kessel, hujus loci capitularis et praepositus in Castenholtz, aetatis 78, anno 1740. 11. Mai.

II. Id Maji. 1355 ob. venerabilis dominus Rycaldus, abbas hujus monasterii. 14. Mai.

XV. Kalend. Junii. 1770 ob. dilectus confrater noster Philippus Dyonisius de Manteville de Epier. 18. Mai.

XII. Kalend. Junii. Obiit dilectus confrater Casparus, monachus ac sacerdos. 21. Mai.

III. Kalend. Junii. 1762 obiit dilectus confrater noster Antonius Philippus de Wentz. 30. Mai.

II. Kalend. Junii. ob. reverendus dominus Seyn Winn archiepiscopus Coloniensis, qui dedit huic abbatiae decimas in Bergheim*). 31. Mai.

Junius.

IV. Non. Junii. ob. reverendissimus ac perillustris dominus Joannes Balduinus a Berg condictus Durffendahl, hujus loci abbas. 1708. 2. Juni.

II. Non. Junii. ob. venerandus dominus Rodulphus hujus loci abbas 22[ds.] 4. Juni.

VII. Id. Junii. 1685 ob. reverendus dominus Godefridus a Grevenbroch. 7. Juni.

*) Bruno, Graf von Sayn, 1206—1208 Erzbischof von Cöln (1206 bis 1208 in Gefangenschaft)? D. R.

IIII. Id. Junii. ob. anno 1631 Frater Joannes ab Hall senior et cantor. 10. Juni.

III. Id. Junii. ob. venerandus dominus Reimarus abbas. — Item reverendus dominus Stephanus a Fuhrt professus Corbeiensis. 1685. 11. Juni.

II. Id. Jun. ob. dominus Martinus a Lobbroch, sacerdos et benefactor noster. 1560. 12. Juni.

Idibus Junii. ob. Frater Joannes a Streythagen. . . 31. 13. Juni.

XVIII. Kalend. Julii. ob. dilectus frater Henricus a Zweybrucken oeconomus. . . 52. 14. Juni.

XVII. Kal. Julii. ob. dilectus frater ac dominus Franciscus a Goyr. . . . 4. 15. Juni.

XIII. Kal. Julii. Anniversarium Ludovici pii imperatoris, nostri hujus monasterii fundatoris munifici. 19. Juni.

XII. Kal. Jul. ob. venerabilis pater Leonardus a Zevel, hujus monasterii prior. . . 72. 20. Juni.

VIII. Kal. Julii. ob. reverendus dominus Egelhardus, hujus loci abbas octavus, qui a Normannis infidelibus fuit occisus juxta Berchem. — Provideat lector ut ultima dominica hujus mensis legat votum ratione incendii persolvendum, insertum pridie nonas Julii, ne ipsius neglectu idipsum omittatur. 24. Juni.

IV. Kal. Julii. ob. reverendus dominus Hermannus ab Eynathen, hujus loci abbas. 1645. 28. Juni.

Julius.

Kalendis Julii. ob. reverendus dominus Joannes Georgius a Backum, senior, cantor et capellae rector annorum 77. 1. Juli.

V. Non. Julii. ob. reverendus dominus Joannes Henricus a Gertzen dictus Sintzig, abbas hujus loci. 1620. 3. Juli.

VI. Id. Julii. ob. plurimum reverendus et praenobilis dominus Joannes Fridericus a Brück 10. Juli.

condictus Kessel, hujus loci prior benemeritus natus annos 61. Servatur cras anniversarium pro domino priore de Kessel et pro canonico caesaris insulano ab Herresdorff.

XVI. Kalend. Augusti. ob. venerandus dominus Wernerus abbas hujus loci 23t. 17. Juli.

XV. Kalend. Augusti. ob. venerabilis pater Adolphus Greyn, hujus monasterii prior; ac plurimum reverendus perillustris dominus Joannes Nicolaus de Portzheim, hujus loci professus ac capitularis anno 1753, aetatis 25 sacerdotii . . . 18. Juli.

XIV. Kalend. Augusti. ob. reverendissimus ac praenobilis dominus Bertrandus Goswinus a Govertzhaen, hujus loci abbas meritissimus, justa castrum Schonforst globo trajectus. 1699. 19. Juli.

XIII. Kalend. Augusti ob. venerandus dominus Ericus, abbas hujus loci decimus; ac plurimum reverendus perillustris dominus Egidius de Wal, hujus loci prior. 1750. 20. Juli.

X. Kalend. Augusti. ob. plurimum reverendus et perillustris dominus Leopoldus de Derby, hujus loci capitularis ac in judiciis locum tenens bene meritus. 23. Juli.

VIII. Kalend. Augusti. ob. pater Joannes Eill, monachus ac sacerdos. 1584. 25. Juli.

Augustus.

IV. Non. August. ob. reverendus et dilectus confrater noster Joannes Bertramus a Metternich, hujus monasterii cellerarius 1671. Item reverendus dominus Joannes Cornelius a Ruffart condictus Kessel anno 1686. 2. August.

III. Non. August. obierunt Joannes Spee et Cecilia uxor ejus et benefactores. nostri. 3. August.

II. Non. August. ob. venerabilis ac dilectus 4. August.

pater Joannes Bertramus a Kessel prior. 1664.

II. Id. August. 1713 ob. reverendissimus et illustrissimus dominus Rutgerus Stephanus a Neuhoff condictus Ley, hujus loci abbas, qui ex paterno animo praenobili conventui legavit pro anniversaria memoria 50 imperiales, pro quibus se obligavit ad missas conventualem et privatas cum vigiliis in perpetuum servandas. 12. August.

XVII. Kal. September. ob. venerandus dominus Everwinus, frater hujus congregationis et abbas Glabbacensis. Item frater Paulus Selvon de Trajecto superiori. 1657. 16. August.

XVI. Kal. September. ob. pater Joannes a Weda, monachus ac sacerdos. 17. August.

XIIII. Kal. Septemb. ob. admodum reverendus et perillustris dominus Christophorus de Lutzau, hujus loci capitularis et cellerarius. anno 1740. 19. August.

XI. Kal. Septemb. ob. reverendus dominus Fridericus Adolphus a Brembt, confrater noster. 22. August.

VIII. Kal. Septemb. ob. reverendus et generosus dominus Albertus a Wachtendunc, hujus loci abbas. Hic ex paterno animo ad perpetuam memoriam conventui disposuit annuatim 75 florenos Rhenenses in usum conventus semper applicandos, pro quibus conventus se suosque successores ad perpetuum anniversarium cum missa conventuali et vigiliis obligavit celebrandum. 25. August.

VII. Kal. Septembr. ob. reverendissimus et illustrissimus dominus Joannes Theodorus ab Hoen, hujus loci abbas, qui undecim annis sic praefuit et profuit ut restaurator dici jure queat. Cui quia conventui pium legatum 50 26. August.

imperialium annuorum disposuit, conventus vicissim se suosque successores ad perpetuum ....

VI. Kal. Septembr. 1768 obiit dilectus confrater noster Franciscus Bernardus a Nagell de Coburg, jubilarius. 27. August.

II. Kal. Septemb. ob. pater Benedictus Audenardensis, unus reformatorum. 31. August.

September.

VII. Id. Septemb. ob. venerabilis senior pater Georgius de Confluentia. . . 40. 7. Septbr.

VI. Id. Septemb. ob. reverendus pater Michael Hoster, professus Gladbacensis pro tempore lector. 1771. 8. Septbr.

II. Id. Septemb. ob. reverendus dominus Franciscus Henricus a Putzfeld, abbas hujus loci. 1652. Item reverendus dominus Henricus ab Ellenborn, confrater noster, aetatis 59. 1680. 12. Septbr.

Id. Septemb. ob. pius ac devotus pater Thomas a Kortenbach aetatis suae 74t. 13. Septbr.

XV. Kal. Octob. 1491 ob. venerandus dominus Guilhelmus a Goyr, abbas hujus loci. 17. Septbr.

XIV. Kal. Octob. 1586 ob. reverendus dominus et confrater noster Theodorus a Baexen. 18. Septbr.

XIII. Kal. Octob. 1620 ob. dilectus confrater noster Arnoldus a Mayraedt, monachus ac sacerdos. 19. Septbr.

XI. Kal. Octob. 1534 ob. venerabilis dominus Joannes de Wachtendonck, abbas hujus loci. 21. Septbr.

III. Kal. Octob. ob. reverendissimus pater ac dominus Christianus a Nepptuli. 29. Septbr.

October.

Kalend. Octob. ob. praenobilis ac generosus dominus benefactor noster Wilhelmus a 1. Octbr.

Freymerstorff condictus Putzfeldt; hic ex devoto animo ad perpetuam memoriam et animae suae salutem conventui disposuit annuatim quadraginta taleros Aquenses et viginti duas marcas, pro quibus vicissim conventus se suosque successores ad perpetuum anniversarium cum missa conventuali et vigiliis obligavit celebrandum. Bona obligaverunt prout videre est ex obligatione de dato 9ᵐˢ· Augusti anno 1650.

V. Non. Octob. ob. Iringardis regina et conjux Ludovici pii imperatoris ac fundatoris hujus monasterii. 3. Octbr.

IV. Non. Octob. ob. reverendissimus et illustrissimus dominus Carolus Ludovicus L. B. de Sickingen in Ebernburg, hujus loci abbas. 57ᵐˢ· 1764. 4. Octbr.

III. Non. Octob. ob. reverendus dominus Hermannus ab Hoen Valckenburgensis, senior. 1593. 5. Octbr.

Non. Octob. ob. venerandus dominus Theodoricus, abbas hujus loci. 21ᵐˢ· 7. Octbr.

VII. Id. Octob. obierunt magister Joannes de Roide et uxor ejus Catharina benefactores nostri. 9. Octbr.

II. Id. Octob. ob. dilectus confrater noster Goswinus de Spies ex Büllesheim. 1774. 14. Octbr.

Id. Octob. ob. reverendus dominus a Roid, monachus ac sacerdos. 1558. 15. Octbr.

XV. Kal. Novemb. ob. venerandus dominus Ricardus, abbas hujus loci XIIᵐˢ· 18. Octbr.

X. Kal. Novemb. ob. Bertoldus, hujus loci abbas XIIIᵐˢ· 23. Octbr.

V. Kal. Novemb. ob. admodum reverendus pater Benedictus Mertens, professus Brauweilerensis, hujus abbatiae imperialis pro tempore lector bene meritus aetatis 30, anno 1726. Sepultus ante altare S. Crucis. 28. Octbr.

November.

VII. Id. Novemb. ob. venerandus dominus Odelinus abbas hujus loci 5tus. 7. Novbr.

VI. Id. Novemb. 1757 ob. plurimum reverendus perillustris dominus Philippus Jacobus de Maisieres, prior et capitularis. 8. Novbr.

III. Id. Novemb. ob. reverendus dominus Joannes Henricus a Baxen, hujus loci religiosus ac sacerdos. 1682. 11. Novbr.

II. Id. Novemb. ob. venerabilis ac dilectus pater Rutgerus a Foiss, hujus loci quondam prior. ..23. 12. Novbr.

XV. Kalend. Decemb. ob. admodum reverendus perillustris dominus Joannes de Suys, praepositus in Cumptig. 17. Novbr.

XIV. Kal. Decemb. ob. admodum reverendus et perillustris dominus confrater noster Carolus Ferdinandus de Woestenraedt, hujus loci professus capitularis et praepositus in Cumptich. aetatis 40. 18. Novbr.

XI. Kal. Decemb. ob. pater Adam de Grevenbroich, hujus loci prior. 154.. 21. Novbr.

X. Kal. Decemb. ob. reverendissimus ac praenobilis dominus Jsaacus a Cervo condictus Lantscron, hujus loci abbas. 1702. 22. Novbr.

VII. Kal. Decemb. ob. reverendus dominus Nicolaus Sigismundus a Backum, hujus loci religiosus ac sacerdos. 1696. 25. Novbr.

III. Kal. Decemb. ob. reverendus ac praenobilis dominus Carolus Arnoldus de Rohe, hujus loci professus. 1712. 29. Novbr.

December.

VIII. Id. Decemb. ob. venerandus dominus Rutgerus de Anstel, abbas hujus loci bene meritus. ..48. 6. Decbr.

VI. Id Decemb. ob. plurimum reverendus ac praenobilis dominus Fridericus a Nagel ex Herll, hujus imperialis abbatiae professus capitularis et cellerarius aetatis 48 anno domini 1726. 8. Decbr.

III. Id Decemb. 1597 ob. venerandus dominus Joannes ab Hammerstein, abbas hujus loci. 11. Decbr.

II. Id. Decemb. ob. reverendus ac praenobilis Joannes Ferdinandus Degenhardus de Schwerin, hujus abbatiae professus unius anni aetatis 20. Sepultus in abbatia S. Martini majoris Coloniae ubi obiit maligna febri correptus anno domini 1726. 12. Decbr.

Id. Decemb. ob. Joannes Lieck confrater noster. 1520. 13. Decbr.

XII. Kal. Januar. ob. reverendus ac praenobilis dominus Lambertus de Crummel, hujus loci prior. ..75. 21. Decbr.

FINIS.

Verzeichniss der Mitglieder der ehemaligen Reichsabtei Cornelimünster.

1500—1800.

Weder Nekrolog noch Sterberegister der alten Pfarre Cornelimünster liefern ein vollständiges Verzeichniss der ehemaligen Kapitulare in den letzten 3 Jahrhunderten der Abtei. Das Nekrolog beginnt allem Anschein nach erst mit der Hälfte des 16ten Jahrhunderts, da die wenigen früheren Namen meist Aebte oder um das Kloster besonders hervorragende Personen betreffen. In dem erst mit 1600 beginnenden Sterbebuche fehlen viele Kapitulare, weil letztere nicht der Jurisdiktion des Pfarrers von Cornelimünster unterstanden und meist in der Abteikirche beerdigt wurden. Bei beiden Quellen fehlen die nach dem Eintritte in das Kloster später ausgeschiedenen Stiftsherren,

sowie manche Namen, deren Nennung durch Zufall oder aus andern Gründen unterblieb.

Die Anfertigung eines Verzeichnisses unterliegt mannigfachen Schwierigkeiten. Nur wenige Urkunden bringen Namen der Stiftsherren und nur mühsam lässt sich daher annähernde Vollständigkeit erreichen.

Die folgende Aufzählung ist jedenfalls sehr unvollständig für das 16te Jahrhundert, ziemlich vollständig für das 17te und fast vollständig für das letzte Jahrhundert.

16tes Jahrhundert.

a) Aebte.

Binsfeld, Heinrich von. Erwählt 1491 † 1531 am 13. April.

Wachtendonck, Johannes von. Erwählt 1531 am 13. April † 1534 am 20. September.

Wahlakten. Das Nekrolog weicht einen Tag ab.

Anstell, Rutger von. Erwählt am 22. September 1534 † am 6 Dezember 1548. (Nekrolog.)

Wachtendonk, Albert von. Erwählt 1548 † am 25. August 1573. (Nekrolog.)

Vorstheim, Nikolaus von. Erwählt 1573 am 1. Septbr. † 1582 vor Oktober. (Alfter'sche Sammlung in Darmstadt.)

Hammerstein, Johann von. Erwählt 1582 † 11. Decbr. 1597. (Nekrolog u. Alftersche Sammlung in Darmstadt.)

Gertzen-Sintzig, Johann Heinrich von. Erw. 15. Decbr. 1597 † 1620 am 3. Juli. (Nekrolog.)*)

b) Mitglieder der Abtei.

Baexen, Theodor von. † 1586 am 18. September. (Nekrolog.)

Bartholomaeus, Aquensis frater. † 1561 am 20. Januar. (Nekrolog.)

Cill, Johann von, Cantor. Urkundlich erwähnt 1562. St. Andreas-Tag.

*) Nach dem Sterbebuch wurde dieser Abt am 7. Juli 1620 beerdigt, nach dem Grabstein in der Kirche starb er am 4. Juli 1620.

Cyprianus . . . . monachus, † 1530 am 9. März. (Nekrolog.)

Eill, Johannes, pater. † 1584 am 25. Juli. (Nekrolog.)

Grevenbroich, Adam von, prior. † 154 . . am 21. Nov. (Nekrolog.)

Hammerstein, Wilhelm von. † 1573 am 18. April. (Nekrolog.)

Hoen, Hermann von. † 1593 am 5. Oktober. (Nekrolog.)

Hoensbroich, Johann von. Ende des 16ten Jahrhunderts. Vergl. Fahne Köln-Jül. Geschlecht. I., 162.

Lieck, Johannes von. † 1520 am 13. Decbr. (Nekrolog.)

Lobbroch, Martin von. † 1560 am 12. Juni. (Nekrolog.)

Lonzen, Wihelm von. 1548 urkundl. erwähnt in Omix — Kreis Eupen.

Monte, von, prior. † 1538 am 15. März. (Nekrolog.)

Noppenai, Christian von, prior. † 1571 am 30. Septbr., als Bischof von Wiener-Neustadt.

Roed, von. † 1558 am 15. Oktober. (Nekrolog.)

Utrecht, Arnold von. † 1522 am 12. Jan. (Nekrolog.)

Schluss folgt.

Studien

an den

Grabstætten alter Geschlechter

der

Steiermark und Kærntens.

Die Wichtigkeit inschriftlicher Denkmale für die Geschichtsforschung ist schon oft und gründlich in gelehrten Zeitschriften erörtert und eben in Folge dieser Anregungen sind auch die mitteralterlichen, vorhin lange vernachlässigten Erinnerungsmale grösserer und verdienter Rücksicht gewürdigt worden. Sowohl die Kunstgeschichte als ganz vornehmlich die Geschlechterkunde finden ja in ihnen die verlässlichsten Urkunden.

Eine in mir früh erwachte Neigung leitete mich auf das weite Gebiet genealogischer Studien mit der Beschränkung auf steiermärkische und kärntnische Familien und demzufolge musste ich mich auch seit Jahren mit der Sammlung der Inschriften auf den alten Grab- und anderen Denksteinen in meinem lieben Heimatlande Steiermark und in dem ihm benachbarten schönen Kärnten beschäftigen.

Die schwere Mühe lohnte sich reichlich, denn das vermeintlich todte, vielfach verwitterte und auch theilweise unwürdig behandelte Gestein belebte sich durch das, was die figuralen Darstellungen auf ihm und die da eingemeisselten Inschriften oft nur andeuten, oft in eindringlicher Sprache dem Forscher verkünden.

Bei Zuhilfenahme der nebenlaufenden schriftlichen Urkunden und anderen sich darbietenden Behelfen erlangte ich so nicht blos eine trockene Ahnenreihe mit Geburts-, Vermählungs- und Todesdaten, ich erhielt das ausdrucksvolle Bild des ganzen Geschlechtes in seinen Bestrebungen und wirklichen Leistungen, indem ich dasselbe von seinem

Aufblühen angefangen bis zur Mittagshöhe seines Glanzes begleitete, dasselbe aber auch dann nicht verliess, als langsam (oder wohl auch schnell) wieder Blatt um Blatt am Stamme welkte.

Und von diesem Standpunkte das Leben der Familien zu betrachten, halte ich für die Pflicht des Genealogen, soll sein Wirken nutzbringend für die Geschichtsforschung werden.

Ich beziehe mich diesfalls auf Freitag [1]), welcher in anziehender Weise darstellt, wie sich das physische Leben einer Familie in männlicher Descendenz von der Generation ab, welche aus der Handarbeit zu anderer bevorzugterer Thätigkeit übergeht, meistens auf 5—6 Generationen, etwa 200 Jahre beschränkt. Der Grossvater und Vater sind die Auftretenden, der Sohn steht auf der Höhe der Kraft, Enkel und Urenkel geniessen die von den Voreltern erworbene Habe und bewegen sich wieder sammt ihrer Descendenz je nach Umständen langsam oder schnell in absteigender Richtung.

Dies ist das allgemein gültige Gesetz, der Bürger- und Bauernstand ist die Quelle, aus welcher neue Kraft von allerdings veränderlicher Dauer das Volksleben durchdringt und in der That, wenn wir die Entwicklung der Familien von dieser Seite betrachten, erkennen wir das Walten des unabänderlichen Naturgesetzes am vernehmlichsten aus den Lebensgeschichten unserer bedeutendsten Grössen, wo wir so häufig gleich im Eingange lesen: „von armen unbekannten aber ehrlichen Leuten geboren."

In meiner vielfachen Beschäftigung mit dem Aufblühen und Abkommen der Familien habe ich weiters gefunden, je langsamer, ruhiger und sicherer der Aufstieg, desto länger erhielt sich das Geschlecht auf seiner Höhe, desto langsamer war dann die Rückbildung. Die eilend aufgeschlossene Pappel erstirbt, bevor die mächtige Eiche noch recht Wurzel

---

[1]) Bilder aus der deutschen Vergangenheit 15. und 16. Jahrhundert, 4. Auflage S. 232 ff.

gefasst hat. Die einstigen Augsburger Weber, nun Fürsten Fugger, welche ein Schriftsteller geistvoll die Mediceer des Patriziates nannte, bieten uns diesfalls ein belehrendes Beispiel.

Nicht vergessen darf werden, dass auch Verjüngungen der Familien und zwar oft in Momenten vorkommen, wo sich die Kraft derselben wieder in das Nichts aufzulösen scheint; in unscheinbarer Weise ersteht die neue Frucht häufig als das Ergebniss tiefer Erschütterungen des Familienlebens, gestählt durch die Widerwärtigkeiten, die ihr Aufkeimen begleiteten.

Unter diesem Rahmen will ich in kurzen Umrissen vorerst ein paar Adelshäuser von ihrem Beginne bis zum Ende beziehungsweise bis auf die Gegenwart betrachten und diese Betrachtung durch die Erörterung derjenigen Stein- und anderen bildlichen Urkunden ausstatten, welche uns von ihnen noch erhalten blieben, soweit ich solche ermitteln konnte.

Meine Wahl traf drei Geschlechter, welche mit einander in Berührung stehen, von welchen die erloschenen Liechtenstein zu Murau, uralt und berühmt, theilweise Hauptträger der Geschichte der Steiermark, die noch heute erhaltenen Teuffenbach zu Teuffenbach und Massweg, kaum weniger alt, die Blätter der Landesgeschichte vielfach mit Ruhm füllten, beide aber durch je einen ihrer Repräsentanten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, eine merkwürdige Verbindung mit der interessantesten Erscheinung aus dem Geschlechte Neuman von Wasserleonburg eingingen, nachdem sich dieses letztere Haus, einem Meteore gleich, aus dem Dunkel bäuerlichen und bürgerlichen Lebens erhoben, um eben so schnell, als es emporgekommen, wieder vom Schauplatze abzutreten, doch nicht ohne Spuren seines Waltens zu hinterlassen, welche noch heute in imponirender Mächtigkeit vor unsern Augen stehen.

I.

Liechtenstein zu Murau.

Schon in den Jahren 1860 und 1862 gab der gelehrte unermüdete Forscher, weiland k. k. Regierungsrath Dr. S. v. Bergmann [1]) eine Reihe schätzenswerther Nachrichten über die Herren v. Liechtenstein zu Murau und die durch die Ehe Christophs mit diesem Hause in bedeutsamer Verbindung stehende Villacher Patrizierstochter Anna Neuman v. Wasserleonburg.

Beide Aufsätze stützen sich zumeist nur auf die bishin bereits im Drucke bearbeiteten und veröffentlichten Quellen, der Mangel genauerer handschriftlicher Belege wird bedauert und zur Suche nach solchen aufgemuntert.

Auch der k. k. Regierungsrath Dr. J. v. Falke hat im I. Bde. seiner bald darauf 1868 erschienenen Geschichte des Hauses Liechtenstein den Originalquellen des steirischen Geschlechtes nur soweit Beachtung geschenkt, als solche eben zur Hand waren (S. 260). Allerdings wird die Ausserachtlassung näheren Eingehens durch die gebotene Darstellung gestützt, dass sich für die in der Tradition wurzelnde Meinung einer gemeinsamen Abstammung der Häuser Liechtenstein zu Nikolsburg in Oesterreich und Liechtenstein zu Murau in Steyermark keine bindenden Beweismittel erbringen lassen [2]), also die erschöpfende Erörterung der Geschichte des steirischen Hauses nicht Aufgabe jenes Werkes gewesen sei.

Ich habe mich der Aufgabe unterzogen, das Fehlende nach Möglichkeit zu ergänzen und weil die Periode des Erlöschens der Liechtensteiner am unaufgehelltesten war, eben die Zeit des Verblühens der steirischen Liechtenstein

---

[1]) In den Mittheilungen der k. k. Central-Comm. für histor. Denkmale, Wien, V. S. 207—211 und VI. S. 156—158.

[2]) Falke I. S. 9 ff.

zum Gegenstande meiner Forschungen gemacht, deren Ergebniss ich hiermit auf Grundlage jener Behelfe biete, welche in Steiermark und Kärnten nach mühsamem Suchen aufzubringen waren[1]), der Deutlichkeit halber die Epoche des Erlöschens der Murauer Liechtensteine neu zu erzählen.

Vorher möge uns ein Ueberblick des gesammten Lebens dieses einst so mächtigen Hauses die Erkenntniss vermitteln, wie sehr gerade der Lebensgang der steirischen Liechtenstein sich an das in der Einleitung erwähnte Naturgesetz hielt.

In Steiermark wird zuerst 1140 Dietmar als Ministeriale des Markgrafen Ottokar genannt, weder von ihm, noch von seinem Sohne und Enkel wissen wir etwas von Belang zu erzählen. Erst der Urenkel Ulrich lenkt die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich. Der von seinen Voreltern angesammelte und auf ihn vererbte stattliche Besitz erlaubt ihm, die abenteuerlichen Züge zu unternehmen, welche der Sturm- und Drangperiode seines Lebens angehören. Die Erzählung dieser Ueberschwänglichkeiten in seiner mit dem Reime:

„vraven dienst ist ez genant
da bi so sol ez hin bechant" [2])

schliessenden Dichtung, zeigt uns Ulrich als den Sohn seiner minnedürstenden Zeit. Die Landesgeschichte sagt uns aber auch, dass der Junker der Kampfspiele später nicht minder ein Mann der That gewesen, dass Ulrich, als die Zeiten andere geworden, weniger in die Saiten, dafür aber machtvoll in die Geschicke seines Heimatlandes griff, als dessen Hauptmann, oberster Richter und Marschall.

Ich sagte: weniger beschäftigte ihn seine Lyra, ganz

---

[1]) In den Archiven von Graz, der Herrschaft Murau, des historischen Vereins Klagenfurt, des Schlosses Wasserleonburg in Kärnten. Die Schlösser Seltenheim und Waisenberg (resp. Eberstein) in Kärnten boten gar nichts, leider war auch weder in Graz, noch in Klagenfurt ein dieses Geschlecht betreffendes altes Verlassenschafts-Inventar zu finden.

[2]) Original in der Staatsbibliothek zu München.

entsagte er ihr nicht. Dies bestätigt uns ein Dichtwerk in weihevoller Prosa, mit dem Ulrich in der Zeit seines Lebensabends den kommenden Geschlechtern seinen Abschiedsgruss geboten, das uns in seiner imponirenden Einfachheit den Wandel verkündet, welchen die Ereignisse und Jahre in der Seele des geprüften Mannes vollzogen. Eine Steinplatte, mittelst welcher der Römer Marcus Egronius die Erinnerung an sein Dasein festhielt, widmete Herr Ulrich selbst zur einstigen Decke seiner sterblichen Hülle und auf diese Decke liess er noch bei seinem Lebzeiten und zwar quer über die alte Schrift das Kreuz des Erlösers, sein Wappen und die Worte meisseln: „Hic · leit · Vlrich · dises · hovses · rehtter · erbe.“[1])

Eingehenden Nachforschungen ungeachtet, welche über Aufforderung des Gesammtvereines der deutschen Geschichtsvereine in Altenburg angestellt wurden, um eine ältere Grabsteininschrift in deutscher Sprache zu ermitteln, wurde eine solche bisher nicht gefunden[2]) und so lange

---

[1]) Den Beweis, dass dieses Denkmal nur dem Minnesänger und keinem anderen Ulrich v. Liechtenstein zugetheilt werden kann, erbrachte meine in den Mittheilungen des histor. Ver. f. Steiermark. 1871, XIX. Heft, S. 199—226 und auch im Separatabdrucke erschienene Abhandlung: „Ulrichs von Liechtenstein, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg“. — Von den erschienenen, durchweg günstigen Kritiken wurden mir folgende bekannt: Mittheilungen der k. k. Central-Comm. für hist. Denkmale, Wien 1872, XVII. Bd., S. CII. u. CIII, dann Schriften des Wiener Alterthums-Vereins 1872 (in beiden Referent Dr. K. Lind; Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit, Nürnberg 1872, No. 7, Beilage (Dir. Essenweyn); Correspondenzblatt, Altenburg 1872, No. 8 S. 62; Mittheilungen des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, Literar. Beilage, 1872, No. IV. u. V., S. 49—50 (Dr. M. Pangerl); Augsburger Allgem. Zeitung, 14. August 1872, S. 3182 (Dr. Holland); Berliner Kreuzzeitung, 7. Febr. 1872, 2. Beilage; Grazer Tagespost, Morgenbl., 6. Dezbr. 1871 (Prof. Krones); Wiener Neue freie Presse, Dezbr. 1871 (Prof. G. Wolf). — Neuerer Zeit in den „Quellen und Forschungen zur Sprach- u. Culturgeschichte der germ. Völker“; IX. Ueber Ulrich v. Liechtenstein von Karl Knorr, Strassburg 1875, S. 27.

[2]) Correspondenzblatt des Gesammtvereins in Altenburg No. 9, S. 58, die Aufforderung, No. 11, S. 82—83 im Protokolle über die Sitzungen der

diess nicht der Fall, bleibt wohl dem deutschen Dichter Ulrich Liechtenstein der Ruhm, zuerst eine Steinurkunde mit deutscher Legende geschaffen zu haben. Welche Gedanken mögen Ulrich, dem deutschen Dichter und Ritter vorgeschwebt haben, als er ein derlei Denkmal mit einer Inschrift in der bishin einzig herrschenden Sprachen Roms wählte, um diese durch seine deutsche in den Hintergrund zu drängen?

Hatten wir nun bei Ulrich noch die unruhige Beweglichkeit eines überschäumenden Lebensvermögens wahrzunehmen, anerkennen wir in seinem Sohne Otto die bereits nach einem einzigen bestimmten Ziele drängende Vollkräftigkeit.

Schon unter Ottokar v. Böhmen Marschall des steierischen Contingents auf dem Kriegszuge gegen die Preussen 1267, war er dann 1272 Landesrichter in der Steiermark.

Unter Rudolf von Habsburg führte er die Steirer 1278 in der Marchfelderschlacht und König Rudolf fand Niemanden, der damals würdiger gewesen wäre, die steirische Landeshauptmannschaft zu bekleiden, als Otto. Fünf Jahre, bis 1284 stand er in der Zeit der schwierigsten Zeit unmittelbar nach dem erschütternden Wechsel der Dynastien mit dem Ruhme eines gerechten Richters gegen Reiche und Arme, der höchsten Landeswürde jener Zeit vor; der Rheimchronist Ottokar ist es, der also beredten Mundes die Mannheit, Weisheit und Treue seines Gönners schildert. Auch in den späteren Ereignissen, die sich im Lande abspielen, ist überall Ottos Einfluss zu bemerken, denn es sei ja der Alte von Liechtenstein der klügste Mann im Lande, einer der vordersten und mächtigsten unter den Edlen, auf welchen die Menge vor allem anderen schaue.[1]) Noch 1304 fungirte der alte Otto, mit dem erblichen Landeskämmereramte begabt, als oberster Land-

3. Section der General-Versammlung der Geschichtsvereine zu Darmstadt am 17. Septbr. 1872, das Ergebniss.

[1]) Falke I. 149.

richter der Steiermark, worauf er dann 1311 in hohem Greisenalter (etwa 80 Jahre) zu Murau starb und in der dort durch ihn gestifteten Mattheus-Pfarrkirche begraben wurde.[1])

Mit Otto dem Grossen von Liechtenstein stand das Haus auf dem Gipfelpunkte[2]), von da ab ist langsam die Rückbildung wahrnehmbar. Unter seinen Söhnen war der junge Otto 1308 als salzburgischer Vicedom in Friesach zum Landeshauptmann des noch zu erobernden Kärnten ausersehen, er wird als ein wahrhafter Herr geschildert, der gegen seine zahlreichen Feinde stets 10 Burgen kriegsbereit hielt und allzeit zu seinem Fürstenhause in Treue stand[3]). Das hohe Ansehen, dessen er genoss, tritt am lichtvollsten dadurch zu Tage, dass er gelegentlich der Erwerbung Kärntens durch die Habsburger, 1335, zum Obmann des Schiedsgerichtes bestellt wurde, welches zwischen den Herzogen Albrecht und Otto einer-, dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg andererseits die allfälligen Streitigkeiten wegen der Kärntnischen Besitzungen des Erzstiftes zu entscheiden hatte.

Diese Kärntnischen Beziehungen der Liechtensteiner führten später nach dem Aussterben der ihnen verwandten mächtigen Auffenstein, zur Erwerbung des erblichen Marschallamtes in Kärnten im Jahre 1371, der Schlösser Treffen und Seltenheim.

Ohne in einer den Beispielen der ebengenannten Vor-

---

[1]) Urkunde vom 19. Mai 1316 im Archive zu Murau; diese zeigt so recht deutlich, dass die auch ihm geltende Inschrift in Seckau in der dortigen Liechtensteiner Kapelle (s. Mittheil. des histor. Vereins für Steiermark 19. Heft, S. 224) nur ein Machwerk aus späterer Zeit ist.

[2]) Die Liechtensteiner selbst gaben dieser Erkenntniss dadurch Ausdruck, dass unter ihren Nachkommen der Vorname Otto vorherrschend wurde, beinahe jede spätere Generation einen Sprossen dieses Namens hatte, so dass wir im ganzen 8 Ottonen, dann noch je einen Rudolf Otto und Ulrich Otto in ihrer Ahnenreihe finden.

[3]) Dass er in den Jahren 1315—1316 an dem Kriege Friedrich des Schönen wider Ludwig dem Bayer theilgenommen hat, bekräftigt die Urkunde vom 19. Mai 1316 im Archive von Murau.

fahren angemessenen Weise hervorzuragen, waren bis 1362 Conrad Bischof von Chiemsee, Rudolf II. 1350, Meinhard 1428 Landeshauptleute in Kärnten; Ulrich 1370, Bernhard 1399—1401 Landeshauptleute in Steiermark. Wahrscheinlich diesem letzteren wurde der einst in der Collegiatkirche zu St. Dorothea in Wien befindlich gewesene[1]) Grabstein gewidmet, dessen undatirte Legende lautete: „A. dni. . . . obiit nob. Bernardus de Lichtenstain supremus camerarius de Styria.“ Niklas belagerte und bezwang um 1398 die Stadt Klagenfurt, derselbe und Ernst hatten im October 1418 an dem vom Herzoge Ernst dem Eisernen bei Radkersburg erfochtenen Siege über die Türken rühmlichen Antheil.

Aus dieser älteren Periode der Liechtensteiner erhielten sich in der Pfarrkirche von Lebenstein in Niederösterreich auf einem Glasfenster zwei Spruchbänder mit der Inschrift: „HER · RUDOLF · OT · VON · LICHDENSTAIN- - DÑA · ANNA · UXSŌR · CIUS · DE · LICHTENSTAIN,“[2]) welche vermöge des Charakters der Schrift auf den in der Zeit von 1318—1373 lebenden Urenkel des Minnesängers, Rudolf Otto und seine Gemalin Anna geb. Freiin v. Soneck verweist.

Das Wappen der steirischen Liechtenstein weist auch der Grabstein des im Jahre 1301 verstorbenen Otto senior von Goldek, im Kreuzgange des St. Peterstiftes in Salzburg[3]), ebenso prangt es auf den zwei Epitaphien zu Abensberg und Rohr in Bayern, welche dem im Jahre 1475 verstorbenen Johann III. von Abensperg, einem Enkel des Ulrich IV. v. Abensberg mit der Katharina geb. von Liechtenstein-Murau gewidmet sind.[4])

Ungeachtet der grossen Ausbreitung des Geschlechtes,

---

[1]) Fischer, Suppl. Cap. IV.

[2]) Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereins I. Bd. S. 211. — Um den Druck nicht aufzuhalten, haben die gothischen und die zusammengezogenen Buchstaben durch einfache lateinische Lettern ersetzt werden müssen. D. R.

[3]) Dr. Walz, die Grabdenkmale von St. Peter und Nonnberg in Salzburg.

[4]) Mittheilung des Grafen Hugo Walderdorf in Regensburg.

welche dasselbe allmählig gewann, hatten sich die Liechtensteiner doch noch immer in einem ansehnlichen Besitzstande zu behaupten gewusst. War auch in Folge von Erbtheilungen Frauenburg an die Stubenberg, die Stammveste Liechtenstein an die kärntnischen Kreyg gekommen, so blieben doch immer das bedeutende Murau mit dem gegenüberliegenden Grünfels und die Herrschaft Stein als Stock des Besitzes in ihren Händen, daran reihten sich Weinberg, Burg Schleinitz, Weingarten und andere Güter am Bachergebirge in Untersteier, beträchtliche Besitzungen in Niederösterreich, die Schlösser Seltenheim und Treffen in Kärnten, je ein Haus in Wien, Graz und Bruck.

Die Erbverträge des Nikolaus v. Liechtenstein mit dem Grafen Friedrich von Cilli und Ortenburg, vermöge welcher bei eintretendem Erlöschen des Mannsstammes das überlebende Geschlecht bestimmte Güter[1]) erben solle, eröffneten die Aufsicht auf eine weitere stattliche Vermehrung des Grundeigenthumes. Unaufgehellt ist allerdings, wieso nach dem schon 1456 erfolgten Erlöschen des Cillier Mannsstammes dieser Erbvertrag keine Wirkung zeigte, Nikolaus v. Liechtenstein sogar auf Seite seines einstigen Vormundes, des Kaisers Friedrich, in Waffen stand, als letzterer den Heimfall der ganzen Cillischen Erbschaft wider den Erzherzog Albrecht und den Grafen Johann v. Görz im Kampfe zu behaupten hatte.

Unter dem ebengenannten Nikolaus II. v. Liechtenstein, von c. 1437 bis c. 1495, brach nun die Katastrophe über das Haus herein. Nikolaus galt als ein angesehener Rathgeber des Kaisers Friedrich und hielt, wenn wir eine vorübergehende Abirrung zur Zeit der Baumkircherfehde übergehen, ununterbrochen zur Partei des Kaisers. Zur Zeit, als König Matthias von Ungarn sich mit dem salzburgischen Erzbischofe wider den Kaiser verband (1480),

---

[1]) Den Liechtensteinern war die Besitzesnachfolge in der Grafschaft Sternberg in Kärnten und der Herrschaft Weissenfels in Krain zugesagt — Urkunde Friedrichs v. Cilli, de dato 21. Juni 1450, im Archive von Murau.

sah Nikolaus, wiewohl Anfangs siegreich, sich jedoch nicht mehr im Stande, wider seine von beiden Seiten hereinbrechenden Gegner seine Unabhängigkeit zu behaupten und wurde so nach vielfacher Verwüstnng seiner Besitzungen zu dem vom Könige Matthias von Ungarn de dato Stadt (Rad?)kersburg, 25. April 1481 [1]) verbrieften Frieden genöthigt, gemäss welchem Niklas von Liechtenstein bis zum Ende des Krieges mit dem Kaiser zur Neutralität hinsichtlich seiner zwei Schlösser und der Stadt zu Murau, dann der Schlösser Stein, Schallaun und Weinberg in Steiermark, Treffen und Seltenheim in Kärnten verhalten wurde[2]).

Im weiteren den Ungarn gleichfalls günstigen Verlaufe des Krieges, besetzten die Ungarn unter dem Hauptmanne Jörg Zyschwitz Schloss und Stadt Murau förmlich und letzterer beurkundet am 6. Juni 1487[3]), dass ihm sein König den Platz mit dem Befehle überantwortet, die beiden Schlösser und die Stadt nach dem Tode des Königs nur allein dem Herrn Niklas von Liechtenstein und seinen Erben zu übergeben. Das Schloss Seltenheim hinwider hatten die Kaiserlichen um 1489 eingenommen und gebrochen, worauf es dem Jörg v. Wolfsramsdorf eingeräumt wurde[4]). Aus dieser letzteren Thatsache geht hervor, dass sich Nikolaus, gedrängt durch die Umstände, Feindseligkeiten gegen den Kaiser erlaubt haben musste, er demzufolge nach dem Tode des Königs Matthias, als die Ungarn sich aus Steiermark und Oesterreich zurückzogen, ebenfalls Murau verliess, welches nun die Kaiserlichen besetzten. Nikolaus wurde auf der Flucht gefangen und erst nach den Bestimmungen des Pressburger Friedens vom 7. November 1491 wieder frei gelassen. Um die in diesem Frieden mit ausbedungene Rückgabe der Güter hatte aber Nikolaus lange zu sollicitiren und erst am 28. September

[1]) Original im Archive zu Murau.

[2]) Ueber diese Verhältnisse und ihre nicht übereinstimmende Darstellung, s. Falke I. 254—260.

[3]) Original im Archive zu Murau.

[4]) Chmel, Regesten Kaisers Friedrich No. 8446.

1494[1]) befiehlt König Maximilian über die Fürbitte der Churfürsten und Fürsten des Reiches seinen Regenten zu Wien, dem Niklas von Liechtenstein die Stadt Murau und alle Schlösser, Dörfer und Güter, welche ihm im letzten ungarischen Kriege „abgedrungen" wurden, in Gemässheit des Pressburger Vertrages zu überantworten. Hinsichtlich des mittlerweile an den Ladislaus von Prag übergegangenen Erb-Marschallamtes in Kärnten wurde unter dem Schirme des Königs Maximilian erst de dato Neustadt, 12. März 1506 die Restituirung an die Liechtensteiner beurkundet[2]).

Abgesehen von den Verwüstungen, welchen die Besitzungen durch den jahrelangen Krieg preisgegeben waren, übte auch die Verwaltung derselben durch Fremde den nachtheiligsten Einfluss und so dürfen wir behaupten, dass diese Katastrophe das Verderben des Hauses einleitete.

Berücksichtigen wir weiters, dass Nikolaus aus seiner Ehe mit Anna von Stubenberg acht Kinder, drei Söhne: den schon um 1504 verstorbenen Christof I., Rudolf V. und Achaz II., dann fünf Töchter besass, deren jede bei ihrer Verheirathung mit 1000 ungar. Goldgülden (damals eine grosse Summe) auszustatten ihm oblag, so erklärt sich die Belastung der Güter mit Schulden ganz leicht und wie dann allgemach eine Periode von Verkäufen und Verpfändungen einzelner Besitztheile hereinbrach; mit der Burg Schleinitz und den Gütern am Bachergebirge wurde im Jahre 1493 der Anfang gemacht[3]), 1505, nachdem Nikolaus schon gestorben war, folgte unter seinen noch lebenden Söhnen Rudolf und Achaz ein Hof zu Murstätten bei Oberwölz, 1510 Schloss Weinberg und dann eine Reihe kleinerer Besitzungen, vielfach unter dem Vorbehalte des Rück-

---

[1]) Archiv in Murau — die wirkliche Uebergabe erfolgte im Jänner 1496.

[2]) Archiv in Murau. — Ueber den Ladislaus von Prag, s. Bergmann, Medaillen, I. 168 ff.; der daselbst vorkommende Irrthum, die Prager hätten das kärntnische Erbmarschallamt nach den Auffensteinern bekommen, wird durch die hier geschilderten Verhältnisse berichtigt.

[3]) Falke I. 259.

kaufes im Falle des Eintrittes besserer Zeiten; auch werden kleinere Darlehen aufgenommen, wie z. B. de dato 23. August 1514 Rudolf dem Gotteshause zu Schöder den Empfang eines Darlehens von 32 Pfund Pfennigen beurkundet.

Von den Kindern Rudolfs wurde die Tochter Anna durch Verehelichung mit Christoph v. Windischgrätz versorgt, sie starb, Zeuge des ihrem Gemahl und ihr in der Jakobskapelle der Franciskanerkirche in Gratz gewidmeten Grabsteines, am 10. August 1551. Das Denkmal besteht aus einem rothbraunen Marmorstein, welcher in seinem oberen Theile die reliefirten knieenden Gestalten beider Gatten neben dem Kreuze des Heilandes, über ihnen ihre Wappenschilde darstellt; der untere schmälere Abschnitt enthält die 6zeilige Legende in gothischer Schrift: „Hie ligt begraben der Edl vnd Gestreng Ritter herr Christoff von ∞ | Windischgrãtz zṽ waltstain der gestorben ist am montag nach ſant mathiaſ | tag Im 49 iar | Vnd die wolgeborn fraw̃ fraw̃ Anna von Windischgrãtz ain geborne von Liechtenstain zṽ mṽraw̃ vnd Egemelts herrn Christoffē | von Windischgrãtz gemaehl die gestorben ist den 10 tag ãvgvsti Im 51 iar | Den ſeeln Got der Almachtig genädig vnd Barmbhertzig ſein well amen.[1]) Ein Sohn Rudolfs, Franz, starb jung, denn sein einst in der Dorotheerkirche zu Wien befindlich gewesener Grabstein[2]) besagte: „A. 1506. am Freytag nach der Eilftausend Maydtag ist gestorben der wolgeborne Herr Herr Franz von Liechtenstain von Murau, dem Gott genadig sey.“ Der andere Sohn, Georg, fand es für das entsprechendste, sich um 1520 durch die Verheirathung mit der kaum mehr jugendlichen Wittwe Katharina Eibensteiner, gebornen Grafenwerder, gesessen am Schlosse Regelbrunn an der Donau in Niederösterreich, deren Tochter Christina 1524 schon verehelicht war, zu versichern.

[1]) S. Mittheilungen der Central-Comm. für histor. Denkmale in Wien XII., S. VIII. 1867.

[2]) Fischer Suppl. Cap. IV. S. 58.

Achatz II. erzielte mit seiner Gemahlin Anna v. Traun nur einen Sohn Otto VI. und 3 Töchter, demungeachtet kann er zwei der letzteren nur mehr mit je 600 fl. ausstatten. Von der dritten Barbara erzählt die Sage [1]), sie habe ihren Bräutigam Wilhelm v. Radmannsdorf dadurch verloren, dass er auf dem Ritte über den Diebsweg von Frohnleiten nach Leoben beim sogenannten Hufeisenkreuze stürzte und sich hiebei das Genick brach, in Folge dessen habe sie der Welt entsagt und den Schleier zu Göss genommen, wo sie später Aebtissin wurde und am 22. Juni 1573 starb. Die Inschrift ihres mit dem Liechtensteinischen Schilde geschmückten Leichensteines im Kirchhofe zu Göss lautet:

„Generosa nec minvs pia ac devota dn̄a. dn̄a. Barbara a Liechtenstain monasterii hvivs dignissima abbatissa quae praesenti lavdandæ congregationis sanctimonialivm cum vitae tum morvm integritate optime et feliciter circiter annos octo praefvit hoc svb tvmvlo hvmatvr XI. Call. Jvnii anno reparatae salvd. hvmanæ MDLXXIII. eivs anima deo vivat. Florentina D. G. abbatissa in Göss pietatis ergo fieri f.“

Vom Achaz besitzen wir den einzigen Liechtensteinischen Grabstein in der Matthäuskirche zu Murau. Der Umstand, dass im Querschiffe der Kirche mit dem oberen Theile vom Kirchenstuhle verdeckt ein Grabstein von augenscheinlich altem Charakter bemerkbar war, veranlasste den fürstl. Schwarzenberg'schen Registrator Wenzel Krippner zur Hebung der Bänke und da fand sich nun ein 6 Fuss 9 Zoll langer, 3 Fuss 3 Zoll breiter und 7 Zoll dicker grauer Stein mit der um den Rand laufenden, im unteren Theile des Mittelfeldes fortgesetzten und da beendeten Inschrift von gothischen Charakteren: (Randschrift) „Hie ligt der wolgeborn her her Achatz von liechtenstain Ritter | erbkhamerer in steier vnd mar | schalck in Khernten der gestorben ist in dem jar als man zalt nach |

[1]) Wurzbach, biograf. Lexikon von Oesterreich, XV. Bd., S. 419.

xli (Christi) geburt anno m.d . . . .[1]) iar | (im Mittelfelde): vnd sey gemahl fraw Anna geporn | von traun die gestorben ist an Vnser ¦ Frauen tag der liechtmes im 1518 (1514) | jar den got genadig sey vnd hat | verlassen Ein Sun mit namen . . . .[2]) | Vnd drei dechter. ſand Mathias | xvj iar am pfincztag vor . . . .[3]) | . Im oberen Theile des Mittelfeldes stehen die beiden Wappen Liechtenstein und Traun nebeneinander, das erstere hat zwei gekrönte, das letztere einen ungekrönten Helm mit ihren Helmzierden.

Im Jahre 1525 am 21. April übergibt Rudolf v. Liechtenstein des Achaz älterer Bruder weiters das Schloss Treffen in Kärnten pfandschillingsweise für 6100 Pfund Pfennig, seinem Schwager (richtiger dem Gemahl seiner Nichte Helena) Ritter Blasius v. Kheutschach, Probst zu Werfen, ein Besitz, der später wieder eingelöst wurde. 1526 versetzt derselbe Rudolf mehrere Gülten um 50 und 60 Pfund Pfennige an die Cäcilienkirche in Murau und die Kirche in Schöder und wir entnehmen endlich aus dem Versatzbriefe Rudolfs an die Kirche zu Schöder de dato 23. April 1530, wo die Ursache der wiederholten pfandweisen Vergabungen lag. Der letzte Brief lautete auf 100 Pfund Pfennige, die das Gotteshaus seinem Vogtherrn gab: „zw „grosszen notturfftn meines jungen Vettern Herrn Otto „von Liechtenstein ρ. Vmb schuld vnd den geltern, so er „noch schuldig ist gewesen zw Inglstat auf der hohen

[1]) Die Stelle der Jahrzahl ist stark abgeschliffen und nicht mit Sicherheit anzugeben, dass da noch ein x und v, also 1515 und nichts anderes gestanden habe. In den vorhandenen Urkunden tritt Achaz zum letzten male am 30. Juni und 23. September 1515, später nicht mehr auf, ein Umstand, der die Annahme, Achaz sei bald darauf in diesem Jahre gestorben, begünstigt.

[2]) Stark abgeschliffene Stelle, der vorhandene Raum genügt für den Namen „Ott“ und Otto hiess der Sohn des Achaz.

[3]) Durch die unklare Nachschrift: „sand mathias zvj iar am pfincztag vor . . . .“ soll wahrscheinlich ausgedrückt sein, dass dieser Grabstein am Donnerstag vor . . . .? des Jahres 1516 in der Kirche des heil. Mathäus gelegt wurde.

„schuel von geltern erledigt vnd erlost hat, das ich im „herhaim pracht hab.“

Auch ein Schuldbrief vom 15. Mai 1534 hat sich erhalten, der uns die kleinen Geldnöthen Otto's v. Liechtenstein offenbart.

Mit dieser Empfehlung führen wir den Sohn des Achaz, Otto VI. ein, dessen geringe wirthschaftliche Anlage vollends das Verhängniss seines Hauses besiegelte. Das kinderlose Ableben seiner Vettern, zuletzt des Georg auf Regelbrunn um das Jahr 1545[1]), hatte ihn durch den Heimfall aller mannsstämmlichen Güter begünstigt, so dass Otto die Herrschaften Murau mit Grünfels in Obersteier, Schloss Regelbrunn und mehrere andere Besitzungen in Nieder-Oesterreich unweit Wiener Neustadt, die Schlösser Treffen und Seltenheim in Kärnten in seinem Besitze vereinigte. Auch seine mit ihm 1536 verbundene Gemahlin Benigna, Tochter des Herrn Georg von Liechtenstein zu Nikolsburg, brachte ihm ein gutes Stück Geldes mit, gemäss welchen Zubringens das Heirathsgut, die Widerlage und Morgengabe zusammen 5000 Fl. ertrugen. Es stand also nur an ihm, durch weise Sparsamkeit und gute Verwaltung der durch eine günstige Gestaltung der Verhältnisse in seinen Händen vereinigten Güter den gesunkenen Wohlstand des Hauses zu heben. Nur die angelegentlichste Sorge für seine Besitzungen gaben ihm und seinem Geschlechte Aussicht, dass die unter seinem Grossvater Nikolaus hereingebrochenen wuchtigen Schicksalsschläge wieder vernarben konnten. Gemäss dieser Aufgabe war ihm der Mittelpunkt und zugleich Hauptsitz seiner Güter, das allerdings entlegene aber ausgedehnte Murau als Wohnsitz naturgemäss bezeichnet. Statt nun da den wirthschaftlichen Interessen seine Kräfte zu widmen, lebte Otto lieber in der Nähe belebter Städte, auf den verhältnissmässig unbedeutenden

[1]) Meine Anfrage nach einem etwa dort befindlichen Grabstein wurde negativ beantwortet.

Besitzungen in Kärnten: Seltenheim bei Klagenfurt oder Treffen nächst dem reichen handelsthätigen Villach.

Villach war jener Zeit in seinem Flor. Die eben damals mächtig aufstrebenden Khevenhüller eröffneten zu Beginn des 16. Jahrhunderts von dort ihre stolze Laufbahn und begannen damals die Burgen zu bauen, von denen wir die kärntnische Landeskrone bei Villach noch heute in ihren Trümmern, die herrliche noch gegenwärtig gut erhaltene Burg Osterwitz [1]) bei St. Veit aber als eine der namhaftesten Wehrbauten Oesterreichs aus der Vergangenheit bewundern. Ein Patriziat, das in Folge seiner Handelsbeziehungen mit Venedig einerseits, den deutschen Handelsstädten Augsburg und Nürnberg andererseits, sein Vermögen täglich anwachsen sah, erwarb succesive Landgüter und Gülten in der Umgebung, so die seither erloschenen Leininger, die nun als Grafen im Greisenalter stehenden Grotta v. Grotteneg, die Seenuss, die Neuman von Wasserleonburg u. a. m.

Mit diesen capitalmächtigen Geschlechtern vermochte der kärtnische Landesmarschall, der nicht wie jene neu erwarb, sondern nur vom alten Besitze zehrte, nicht zu konkurriren, er verfiel immer mehr in Schulden, in Folge deren er am 1. Mai 1552 die Herrschaft Treffen bei Villach, nunmehr unwiderruflich, seiner Gläubigerin, der Wittwe des Villacher Patriziers Wilhelm Neumann, Barbara und wieder verehelichten Seenuss, überlassen und sich nach Seltenheim zurückziehen musste; damit waren aber die Schulden weitaus nicht getilgt, wie die 34 Posten in verschiedenen Beträgen bis zu 100 fl. herab erweisende „Vermerkhung" der Schulden beweisst, welche Herr Otto seinen Söhnen hinterliess. Die Frau Babara Seenuss war am meisten betheiligt, sie hatte als Schuldrest 17,922 fl., die steirische und kärntnische Landschaft wohl zumeist an Steuerrückständen zusammen 6913 fl. 5 ß. 20 ₰ zu fordern.

---

[1]) Siehe Mittheilungen der k. k. Central-Comm. für histor. Denkmale in Wien V. 245 ff.

Der Gesammtschuldenstand betrug nach dieser „Vermerkhung“ 46914 fl. — β. 10 ₰, nach einer anderen Aufschreibung, welche 40 Posten und hinsichtlich der Barbara Seenuss ein Guthaben von 24,000 fl. ausweist, oder gar 52,110 fl.

Bei so trübem Vermögensstande, hoffte er auf den Segen der Berge und baute auf Gold und Silber; wo, das sagt die Urkunde nicht, dd. 20. Dezbr. 1554[1]) vermittelst welcher er zu seinen Bergwerks-Nothdurften von der kärntnischen Landschaft 800 fl. entlieh, mit dem Versprechen, dieselben aus dem Ertrage des nächsten Jahres wieder zu bezahlen. Kaum war diese Ausbeute sehr gross, denn bereits am 25. Septbr. 1553 hatte Otto seinen Hof Regelbrunn an der Donau seinem früheren Verwalter Lorenz Weintzieher zur Belohnung seiner Dienste abgetreten, ebenso verkaufte er am 23. April 1558 dem Hans Adam Praunfalkh 23½ ℔. steirischer Herrengült und wenige Wochen vor seinem Tode, in der Fastenzeit 1564 entlich er sich noch vom kärntnischen Münzmeister Florian Khrieglstain 300 ℔. Pfen. bis zu den nächsten Pfingsten.[2])

Am 1. Mai 1564 starb Otto im Schlosse Seltenheim, beiläufig 60 Jahre alt. Noch im Jahre 1843 hat sich in der Matthäuskirche zu Murau ein Grabstein eingemauert befunden[3]), nach dessen Aufschrift die Brüder Christoph, Carl, Rudolf, Konrad, Otto, Ulrich, Reichard und Sigmund Herren v. Liechtenstein zu Murau sammt ihrem Vater, ihrer Mutter und Schwester Anna hier begraben wurden; gegenwärtig fehlt das Denkmal, dessen Inschrift übrigens nicht genau gewesen sein kann, da, wie wir sehen werden, nicht alle Geschwister in Murau begraben wurden. Hinsichtlich des Vaters Otto kann ich nicht bezweifeln, dass er nach Murau überführt wurde, ebenso ist dies in Betreff der Mutter Benigna aus dem nun fürstlichen Hause Liechtenstein zu Nikolsburg möglich, obschon sie zu Graz am 6. September 1579 im Hause ihres Schwiegersohnes Carl

[1]) Archiv des Schlosses Wasserleonburg.

[2]) Archiv des Schlosses Wasserleonburg.

[3]) Göth, Topographie des Herzogth. Steiermark, III. S. 389.

v. Herbersdorf gestorben ist. Der Zeit dieses Otto gehören die Liechtensteinschen Wappenschilde an, welche in den Kirchen St. Oswald in Krakaudorf und in Ranten, beide nächst Murau sich befinden. In den Sammlungen S. D. des regierenden Fürsten zu Liechtenstein in Wien wird eine gemalte Glasscheibe verwahrt, welche in der Mitte einen barocken schwarzen Schild, belegt mit zwei weissen schräglinken Balken zeigt; die Randschrift lautet: HER · OTT · VON · LICHTENSTAIN · Die Manier der Arbeit lässt keinen Zweifel über, dass dieses Wappen einst von Otto VI., wahrscheinlich in eine Kirche gewidmet wurde.

Im öffentlichen Leben war Otto's v. Liechtenstein Auftreten ein ehrenvolles; 1539 war er Abgesandter der Steiermark auf der Wiener Conferenz zur Berathung der Türkenabwehr; 1541 begegnen wir ihm am Ständetag zu Prag unter den Unterzeichnern der Denkschrift, in welcher vom Könige Ferdinand Reformen in den kirchlichen Angelegenheiten und Abhilfe in der Türkenbedrängniss verlangt werden.

Spannend ist es nun zu erfahren, durch welches Mittel die acht Söhne: Christof II., Karl, Rudolf VI., Konrad, Otto VIII., Ulrich VI., Reinhard oder Reichart und Sigmund der financiellen Zerrüttung des Geschlechtes aufzuhelfen, die sinkende Familienkraft in ihnen wieder zu beleben suchten.

Aus den früheren Verbindungen der Liechtensteiner leuchtet stets die Sorge hervor, nur mit Abkömmlingen der ältesten und ausgezeichnetsten Geschlechter des Landes das Blut zu mengen. Gestatten es ja ihre verwandtschaftlichen Beziehungen mit den Cilliern, die Liechtensteiner selbst mit dem Luxemburg'schen Kaiserhause in Verbindung zu bringen.

Abgesehen von dem unverehelicht verstorbenen Ulrich, blieb Otto VII., der eine geborne Harrach, Wittwe des Freiherrn Otto von Dietrichstein, ehelichte, dieser Gewohnheit seines Hauses treu; Karl und Konrad sahen sich

bereits nach etwas jüngerem Blute um, die übrigen vier Brüder näherten sich vollkommen frischen, neuaufstrebenden Kräften und ehelichten Bürgerstöchter, deren Väter zwar wohl alle mit funkelnagelneuen Adelsbriefen ausgestattet waren.

Aus diesen Verbindungen hatte ohne Zweifel die höchste Bedeutung jene, welche der älteste, Christoph, in Kraft des Ehevertrages d. d. 10. Jänner 1565 mit der am 23. November 1535 zu Villach geborenen Villacher Patrizierstochter Anna geb. Neumann v. Wasserleonburg schloss, jener interessanten Persönlichkeit, welche den Mittelpunkt der 3ten Abtheilung bilden wird.

Jedoch schon an dieser Stelle müssen die Beziehungen Annas zu ihrem zweiten Gemahle Christoph Herr zu Liechtenstein und zu den Brüdern desselben erörtert werden. Beiläufig sechszehn Jahre lebte Anna mit dem Liechtensteiner und während sie gerade in diesen vier Olympiaden ihres Lebens durch theilweise ganz unvorhergesehene reiche Erbschaften zu einer Besitzesgrossmacht jener Zeit wurde, blieb ihr aus dem völlig ungetrübten Verhältnisse [1]) mit ihrem Gatten der männliche Erbe versagt, durch welchen es allein möglich gewesen wäre, die Herrschaft Murau beim alten Stamme zu erhalten.

Die Brüder vermochten dies nicht, denn mit dem Vertrage d. d. 1. September 1574 verkaufen die sechs damals noch lebenden Brüder [2]) Christof, Rudolf, Konrad, Otto, Reichart und Sigmund wegen der ihnen „schwer obgelegenen" von ihrem verstorbenen Vater „gemachten und hinterlassenen schuldenlast" die Herrschaft Murau sammt der Stadt, beiden Schlössern und Häusern daselbst, auch anderer Zugehör und den mit der Herrschaft verbundenen Hoheiten, ebenso die Gülten und Güter in Nieder-Oesterreich, mehrere Weingarten zu Glocknitz, je einen Weingarten am

[1]) Diese Harmonie bestätigt uns das Vertrauen, welches Anna ihrem Gemahl als Vollmachtträger in ihren Geschäften zu Theil werden liess, ein Vertrauen, welches nicht alle ihrer Gatten genossen haben.

[2]) Karl und Ulrich waren mittlerweile gestorben.

Neusiedlersee und zu Rust, das Freihaus zu Wiener-Neustadt an eben die Gemahlin des Christof Herrn zu Liechtenstein, Anna geb. Neumann zu Wasserleonburg, welche sich von da an als „Herrin zu Murau" zeichnet.

Aus den längere Zeit schwebenden Verhandlungen des Verkaufes ergibt sich die grosse Ausdehnung der Herrschaft Murau, welche 22 Höfe, 169 ganze, 108 halbe Huben, 215 Keuschen umfasste [1]), wir entnehmen weiters, dass die Käuferin mit ihrem Manne und dessen Brüdern, wegen des Kaufschillings einige Zeit feilschte, bis endlich derselbe mit 76000 fl. festgesetzt wurde; endlich erfahren wir da mit beredter Ziffernsprache, wie sich die vom Vater hergekommenen Schulden, da die Brüder die meist 7 pCt. Zinsen nicht bezahlen konnten, immer höher steigerten, bis endlich der Verkauf abgeschlossen werden musste. Es existiren mehrere derlei Schuldenverzeichnisse im Archive von Murau und sind dieselben meist vom Christof v. L. geschrieben. Die schon früher genannten zwei einschlägigen Vormerkungen ergaben beim Tode des Vaters 1564 nach einem Ausweise 46914 fl. — β 10 ₰; nach dem andern aber 52,110 fl.; im Jahre 1567 bestanden die Schulden in 58 Posten von welchen vier ziffermässig nicht ermittelt waren, die niederste Post 20 fl., die höchste aber an die Frau Barbara verw. Neumann, nunmehr Seenuss 36,688 fl. ausmachte, mit zusammen 63,135 fl. 6 β 25 ₰; im März 1569 ergaben 65 Posten einen Gesammtschuldenstand von 71,592 fl. 6 β 3 ₰; von welchem 40,741 fl. die Schwiegermutter des Christof v. Liechtenstein, Frau Barbara Wittwe Neuman angingen. Nach dem Tode der letztgenannten im J. 1572 entwickelte sich in ihrer Tochter Anna der Gedanke, die Herrschaft nun in aller Form an

[1]) Nach einem Urbar des 16. Jahrhunderts gehörten zu den Ritterlehnsleuten der Herrschaft: die Gabelkhover, Haidenbuch, Haslinger, Haus, Jarmansdorf, Kheutschach, Mosheim, Pögl, Pranckh, Praunfalckh, Racknitz, Schrampf, Schrott v. Kindberg, Seenuss, Sigersdorf, Stürgkh, Trautmansdorf, Ursenpeckh, Windischgratz und Winckler. — Beutellehenspersonen waren im ganzen 52.

sich zu bringen und als dies durch den Vertrag vom 1. September 1574 geschehen war, übernahm Anna einen in 41 Posten abgetheilten Schuldenstand, welcher nach meiner Addition 75,280 fl. 5 β 15 ₰; nach der Zählung des Christoph von Liechtenstein jedoch um 400 fl. mehr, d. h. 75,680 fl. 5 β 15 ₰; betrug nach welcher Berechnung die sechs Brüder bei dem Verkaufe der Herrschaft Murau noch 319 fl. 2 β 15 ₰; heraus bekamen. Von diesen Schulden bestand die kleinste aus 8 fl. die beträchtlichsten waren die Steuerausstände mit 3466 fl. 6 β 8 ₰; die verrechnete Forderung des Christof an seine Brüder, in welcher wohl nur die Vorschüsse stacken, welche Christof seinen nothleidenden Brüdern successive gab, mit 15221 fl. [1]), endlich die Forderung der Käuferin mit 42,580 fl., diese war also schon vor dem Kaufsabschlusse die eigentliche Herrin zu Murau.

Nach diesem Verkaufe behielten die Liechtenstein'schen Brüder in Kärnten noch das Erb-Marschallamt, welches zur Zeit, als Otto starb, 1564, wegen der Erträgnisse desselben auf 11,750 Fl. angeschlagen wurde, weiters einen Zehent am Krapfelde im Werthe von 7,254 fl. und das Gut Seltenheim pr. 15,450 fl. zusammen einen Werth von 34,454 fl. Dieses Vermögen erscheint aber schon 1578 am 23. August neuerdings, abgesehen von den Steuerrückständen, durch mehrere Forderungen das Christof an seine Brüder in der Summe von 10,308 fl. — β 11 ₰ belastet [2]), wofür die Brüder dem Christof und seiner Gemahlin die Einkünfte des kärntnischen Marschallamtes, dann den Zehent am Krapfelde gegen Wiederlösung übergaben.

Als nun Christof circa 1580 starb, erhoben seine Brüder im Gerichtswege wider ihre Schwägerin Anspruch auf diese letzteren verpfändeten Güter, dann auch auf jene Posten

[1]) Andere Verrechnungen geben diese Forderung in der Höhe von 14,887 fl. 3 β 16 ₰ an.

[2]) Dieselben bestanden aus: a. dem väterl. Erbtheile Christofs pr. 2472 fl. 2 β 3 ₰, verschiedenen kleinen Darleihen Christofs an seine jüngeren Brüder pr. 4789 fl. 5 β 10 ₰, Auslagen für den verstorbenen Carl im Gesammtbetrage von 3046 fl. — β 28 ₰.

von nahezu 15,000 fl., welche ihr Bruder auf der Herrschaft Murau noch besass, ebenso auf verschiedene Fahrnisse und dgl. und in der That schliesst Frau Anna mit ihren Schwägern de dato 16. Dezember 1581 einen Vergleich, gemäss welchem sie ihren Schwägern das Marschallamt in Kärnten sammt allen dazu gehörigen Renten, sammt dem Zehente am Krapfelde, ebenso jenes Kapital von 15,700 fl. abtritt, das sie seit 9. Dezember 1577 auf der dem Grafen Ehrenfried Salamanca v. Ortenburg gehörigen ungarischen Herrschaft Trentschin anliegen hatte [1]); nicht weniger erhalten die Liechtensteiner für das Inventar ihres Bruders 2000 fl. baar, dessen Rüstkammer, sammt den Geschützen und der Munition, Christofs Reitpferde und jene Liechtenstein'schen Urkunden, die auf den Namen und Stamm lauten und deren Besitz der Wittwe entbehrlich ist — die Brüder versprechen der Wittwe dagegen die Regelung aller zu Murau gehörigen vorher Liechtenstein'schen Lehen [2]), die in Folge dessen ausgestellte Cession des Capitales von 15,700 fl. datirt vom 8. Januar 1582, die Bescheinigung der Brüder Liechtenstein über den Empfang der Fahrnisse und der Baarschaft vom 27. April 1582.

So schieden die Liechtensteiner völlig von Murau, dessen Schicksale durch beiläufig 400 Jahre an ihr Haus geknüpft gewesen; in der 3. Abtheilung werden wir sehen, wie die neue Herrin daselbst waltete. Hieher gehört nur mehr die Erzählung dessen, was sich mit den meist nach Kärnten übersiedelten, übrigen Kindern Otto's VI. abspielte.

Die einzige Tochter Anna Susanna hatte sich mit Carl von Herbersdorf, Herrn der Herrschaft Halbenrain nächst Radkersburg vermählt; sie beide erbauten sich in Radkersburg das grosse, gegenwärtig dem Kaufmanne Sartori gehörige Haus, wie die daselbst im Hofe einem weissen Marmor-Steine eingemeisselte Inschrift besagt: Das · Havs ·

---

[1]) Vergleiche diesfalls Falke I. S. 271 u. 272, woselbst dieses Capital durch irrthümliche Anhängung einer 0 auf 157,000 fl. erhöht wurde.

[2]) Orig. im Fürst Schwarzenberg'schen Hausarchive in Wien.

haben · kavfft · der · edl · vnd · gestreng · Herr · Carl | von · Herberstorff · vnd · frav · Anna · Svsanna · von Herberstorf | ein · geborne · Herrin · von · Liechtenstain · von · Mverav · sein · eheliche | Gemahel · im · 80isten · iar · vnd · also · in · Gottes · Namen · mit | einander · avfpavt · der · allmechtig · Gott · gebe · darzwe|ein · glicksailigen · avs · vnd · eingang · Amen./1/5/83|

Der Denkstein ist mit den Wappen beider Geschlechter geziert. Ihr einst in der Pfarrkirche zu Radkersburg vorhanden gewesener Grabstein[1]) wies ihres Mannes und das Wappen ihrer Familie, dann die Inschrift: „Hie ligt begraben die Wolgeborne frav frav Anna Susanna von Herbersdorf, ein geborne Herrin von Lichtenstein von Mvrav, weillendt des wollgebornen Herrn Herrn Otten von Liechtenstein zv Mvrav vnd frav Benigna von Liechtenstein von Niclsbvrg, baider salligen eheliche lassene Tochter, vnd des edlen vnd gestrengen Carl von Herbersdorf eheliche Gemahel, welche gestorben den XX. Sept. MDLXXXII. der Allmächtige Gott verleihe ihr vnd vns allen ein froliche Auferstehvung, Amen“

Von den Söhnen Otto's VI. starben Carl und Ulrich zwischen den Jahren 1572 u. 1574, letzterer unverehelicht, ersterer hatte (nach Bucelini) eine Peuscher von Leonstein aus einem mit der nun in Ruinen liegenden Veste Leonstein am Wörthersee bei Klagenfurt begüterten Geschlechte, das durch den Rath Kaiser Friedrichs, Gebhard Peusher sich erhoben, um 1489 Schloss Leonstein erworben hatte, nun aber stark im Niedergange begriffen war, wie eine Reihe von Schuldurkunden belegt, welche im Portefeuille der alten Barbara Neumanin, ihrer lieben Muhme stacken, die sich ungeachtet aller in Briefen oft ausgedruckten Ergebenheitserklärungen nicht abhalten liess, ab und zu im Gerichtswege um ihr Geld zu tribuliren. Endlich wurde ihr auch Schloss Leonstein pfandweise eingeantwortet.

Im kärntnischen Oberst-Erb-Marschallamte folgte dem Christof sein nächst ältester Bruder Rudolf VI., wie der Lehensbrief de dato 18. Januar 1581 beweist. Er lebte

---

[1]) Abbildung in Stadl's steierm. Ehrenspiegel IV. 135.

auf Seltenheim und hatte zur Ehe Anna, Tochter des Melchisedech Seenuss Herrn zu Freydenberg nächst Klagenfurt (gest. 2 April 1581) und der Barbara geb. Khevenhüller[1]). Melchisedech war ein Sohn des im Jahre 1538 geadelten Patriziers und Kaufherrn in Villach, Jörg Seenuss, er hatte es zur Würde des Landesvicedoms in Kärnten gebracht, auch eine Tochter des eben damals mächtig emporstrebenden Hauses Khevenhüller geehelicht; sein Vermögensstand war in vollendeter Ordnung. Anna war eine Braut, die vollkommen den Bedürfnissen Rudolfs entsprach, in ihr rollte frisches Blut und doch vermochte es keine neuen Zweige zu treiben, Rudolf starb am 18. Februar 1584 kinderlos, sie verliess beiläufig im September 1600 zu Seltenheim das Leben.

Die Namen beider Eheleute fand ich wie durch Zufall auf einem Denksteine an der Mühle zu Wölfnitz bei Klagenfurt, eine Viertelstunde von Seltenheim entfernt. Die gothische Inschrift des oben oval abgerundeten Steines lautet: „Herr Rvedolph | von Liechtennstain Herr zu Mve | raw vnd Seltennhaimb Erb Cemrer | zu Steir · vnd Erblandmarschalk | in Khärnten EC. Avch Frav Anna | gebonne Seenüssin zv Freidenberg | sein Eellicher Gemahell haben dise | Mvll Jm. 1577. Jar Erpavth. R. |

Nach Rudolfs Tode erhielt de dato 18. Januar 1585 der im Alter nächstfolgende Conrad die Belehnung mit dem kärntnischen Oberst-Marschallamte, nachdem er sich schon vorher am 11. Februar 1582[2]) zu Gmund in Oberkärnten mit Anna geb. von Khünburg, Wittwe des Marx aus dem berühmten Augsburger Hause Lang von Wellenburg, vermählt hatte. Diese beiden erbauten sich das Schloss Weyer

[1]) Von Anna's Schwestern hatte die Elisabeth den Andrä Eggenberger, Bürger zu Radkersburg, aus dem später fürstlichen Hause, die Elisabeth (?) 1586 den Gebhard Welzer v. Eberstein, die Salome zuerst den Jakob v. Aichelburg, dann den Freihrn. Ludwig v. Grottenegg, die Katharina den Bartholomäus Haslinger von Pfannhof, Stammherrn eines gegenw. gräflichen Geschlechts.

[2]) Kainach, Genealogie, Mscpt. im st. Landesarchive in Graz I., 287.

nächst St. Veit in Kärnten, wie die Inschrift auf dem überdiess mit den Wappenschildern Liechtenstein und Khuenburg gezierten Denksteine oberhalb des Schlossthores verkündet:

„Der · wolgeborn · Herr · Charath | Herr · von · Liechtenstain · Erb- | Kamere · in · Stair · vn · Erbmar- | schalk · in Kherntē · vn · Frav · Ana | Liechtenstaī geborne · v · Khienborg · liesen · dieses · pave · im · 1585 | Jar.

Als sein älterer Bruder Rudolf gestorben war, bezog er das Schloss Seltenheim, woselbst ihm seine Gemahlin am 20. Februar 1589 starb. Er widmete ihr und sich selbst in der Pfarrkirche zu Tultschnigg nächst Seltenheim ein stattliches Grabmal, an welchem sein Todesdatum nach seinem Ableben nachträglich eingemeisselt wurde. Das Denkmal ist auf der Evangeliumseite des Kirchschiffes in die Wand eingelassen und erhebt sich über einem 2 Fuss hohen Sockel, noch in einer Höhe von 10 Fuss, die mittlere Breite beträgt 3 Fuss 2 Zoll. Im obersten Theile des in weissem Marmor ausgeführten Denkmales lesen wir eine Legende; im mittleren Haupttheile knieen der Ritter und die Frau mit gefalteten Händen zu beiden Seiten des über ihren Häuptern schwebenden Erlösers; der Ritter ist im Harnisch mit umgürtetem Schwerte dargestellt, Helm und Handschuhe ruhen zu seinen Knieen; in den zwei oberen Ecken dieses Hauptfeldes befindet sich rechts das vollständige mit zwei Helmen gezierte Liechtensteinsche — links das vierfeldige Khuenburgsche Wappen, ebenfalls von zwei Helmen überragt. Darunter ist in deutscher Schrift folgende achtzeilige Legende angebracht:

„Hie ligt begraben der Wollgeborn Herr Herr Conrad, Herr vō Liechtēstain, | Obrister Erb Camerer in Steyr, vnd Erblandtmarschalk in Kärnten, vnnd | einer ersamē Landtschaft daselbs verordenter vom Ausschuss [1]) eꝫ. welcher

[1]) In dieser Eigenschaft tritt er schon am 12. Juni 1588 auf, wo er neben fünf anderen kärntnischen Edlen den Vertrag der kärntnischen Landschaft bezüglich des Bürgerhospitales unterzeichnet.

in Gott | verschiden ist den 21. tag Monats Martij im 1594 Jahr ~ | Vnd desselben Ehegemahel fraw Anna von Liechtenstain ain geborne vo Khien- | berg zu Khienegkh vnd Newkhirchen ec. welche in Gott entschlaffen ist, den 20. | tag February im 1589 Jar. Denen Gott vnd vns allen am Jungsten tag | ain froliche Aufferstehung zum ewigen leben verleyhen wólle. Amen.“ ~

Aus dieser Ehe soll eine Tochter Anna oder Magdalena hervorgegangen, und im Jahre 1619 zu Klagenfurt unverehelicht gestorben sein. Nach Ablauf seines Trauerjahres ehelichte Conrad am 25. Februar 1590[1]) die Maria Elisabeth, geboren am 14. August 1572 als Tochter des Freiherrn Paul von Thannhauser, aus dessen Ehe mit der Amalia Daxberger, und hatte mit ihr zwei Töchter, Elisabeth und Amalia. Als dann Conrad gestorben war, verehelichte sich die Wittwe Elisabeth neuerdings mit Adam v. Hallegg, Herrn des gleichnamigen, eine halbe Stunde von Seltenheim entfernten Schlosses; die Trauung wurde 1597 in der Burg zu Klagenfurt vollzogen[2]).

Im Jahre 1607 rüstete sich die Frau v. Hallegg der Religion wegen zur Auswanderung, wie sie sich in einem Briefe de dato 13. Mai an ihre bereits ausgewanderte Schwägerin Elisabeth v. Liechtenstein geb. Griesserin[3]) in Efferding äussert und wirklich erscheint Frau Maria v. Hallegkh geb. Freiin v. Thannhausen mit zwei Söhnen und einer Tochter unter den Ausgewanderten[4]).

Noch besser wird all das Vorgesagte durch einen Leichenstein beglaubigt, welcher sich einst im Johannis-Friedhofe zu Nürnberg befand, aus dessen weitläufiger Beschreibung[5]) ich die Inschrift hier wiederhole:

---

[1]) Kainach, Genealogie I. 312.

[2]) Kainach, Genealogie I. 329.

[3]) Diese kehrte jedoch wieder in die Heimath zurück.

[4]) Exulanten-Verzeichniss des Andreas Sötzinger in Nürnberg (Czerwenka, Khevenhuller S. 640).

[5]) Bei Dr. Johann Martin Trechsel, Nürnbergischer Johannis-Friedhof, gedruckt 1735, S. 777 – 780.

„Ehren-Gedæchtniss der Wolgebornen Frawen, Frawen „Elisabeth, Frawen von Heyleckh, geborne Freyin von „Dannhausen; Eine Tochter des Wohlgebornen Herrn, Herrn „Paul Freyherrn von Dannhausen auf Grædeneckh, Erb-„truchsäss des Ertzstiffts Saltzburg, Erbland-Jägermaister „im Hertzogthum Steyer, Lands-Verweser in Kærndten „und einer Ersamen Landschafft daselbst verordtneter. Vnd „dann der Wohlgebornen Frawen, Frawen Amaley von „Dachsberg. Eine Gemæhlin erstlich im Jahre 1590 des „Wolgebornen Herrn, Herrn Conrad Herrn von Liechten-„stein zu Muraw, Erb-Kämmerer in Steyr vnd Erb-Land-„Marschall in Kærndten. Darnach im Jahre 1597: des „Wolgebornen Herrn Herrn Adams von vnd zu Heyleckh „auf Rætzeneckh. Eine Mutter-Freylin Elisabeth, des wol-„gebornen Herrn Herrn Georg Sigmund, Freyherrn zu Eckh „und Hungerspach gewesne Gemahlin, — Freulin Amaley, „so der Hoch- vnd Wohlgeborne Herr Herr Georg, Herr „von Stubenberg der Elter gefreiet, nunmehr beede Herren „in Gott ruhend: Herrn Conrads seel. erster Ehe. — An-„derer Ehe, Herrn Veits, Herrn Paul, Herrn Volckharts, „Herrn Bartholme, Herrn Frantz Christoffs, Herrn Adams „Freylin Anna Reginæ &c. Ward auf die Welt geborn „1572, den 14. Augusti im Schloss des Marcks Weitz's im „Hertzogthum Steyr. Hat gelebt im Freylinstand 18 Jahr. „Im Ehestand mit dem ersten Herrn seel. 4 Jahr 5 Monat. „Entschlieff den 30. Dezember 1646 im 74. Jahr, 4. Monat, „3. Wochen, 5. Tag ihres Alters vnd ward alhie beygesetzt „den 8. Januarii 1647. Gott wolle ihrem Leichnam eine „sanffte ruhe, vnd am jüngsten tag ein fröliche Auferstehung „zum ewigen Leben verleihen, Amen."

Das Denkmal war nicht nur mit den Wappenschilden von Thanhausen, Liechtenstein und Hallegg, sondern auch mit jenen ihrer acht Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite geziert.

Durch dieses Denkmal ist das Dasein der beiden Töchter Conrad's v. Liechtenstein aus der zweiten Ehe mit Elisabeth geb. Freiin von Thannhausen, als der Elisabeth,

geb. 1591 und der Amalia, spätestens 1594 geboren, ausser allem Zweifel gestellt. Der Gemahl der ersteren soll am 11. November 1656 zu Ratzenegg in Kärnten, sie bald darauf am 13. Dezember 1657 zu Nürnberg gestorben sein. Die Amaley ehelichte im Jahre 1619 Georg den Aelteren, Herrn von Stubenberg [1]) auf Kapfenberg, Oberst-Erbschenk in Steyer, kais. Rath und Kämmerer, mit welchem sie im Jahre 1629 auswanderte, worauf er am 22. April 1630 zu Regensburg starb, dort in der St. Lazaruskirche begraben wurde, sie aber, nachdem sie im Jahre 1633 das ihr im Lande Steiermark noch gehörige Vermögen an sich gezogen hatte [2]), verwittwet im Greisenalter zu Nürnberg am 30. November 1665 als die letzte des Namens von Liechtenstein-Murau ihr Leben schloss.

Auch diese Verhältnisse bekräftigt eine messingne Tafel, welche sich in der Gottesackerkirche zu St. Johann in Nürnberg eingelassen befindet [3]). Sie hat zu oberst die Darstellung des Gekreuzigten und vor dem Kreuze auf der rechten Seite kniet betend eine verschleierte Matrone mit

---

[1]) Von diesem Sprossen eines der berühmtesten Geschlechter aus dem Uradel der Steiermark fand ich vor circa 2 Jahren ein nahezu 5" hohes radirtes Brustbild, welches wahrscheinlich zu Augsburg oder Nürnberg hergestellt wurde. Dasselbe stellt einen gedrungenen kräftigen Mann vor mit männlich ruhigem Gesichtsausdrucke, das Haupthaar ist an der Stirne spärlich, der Bart kurzgeschoren; als Kleidung trägt er ein Wams, über welches von der rechten Schulter zur linken Seite laufend, eine die Kämmererswürde anzeigende dreifache Kette gelegt ist. Die erklärende Unterschrift des Bildes lautet: „Georg, der alter Herr von Stubenberg, auff Kapfenberg, Mueregk, Frauenburg, Geyersperg, Schallenburg und Sichtenberg, obrister Erbschenk in Steyer, Kaysers Ferd. II. Rath und ältester Kammerherr, war geboren 1560, starb 1630.“ — Nach den Stubenberg'schen Familienschriften wurde er am 25. October 1560 geboren, am 20. Juni 1594 zum inneröstern. Regimentsrathe ernannt und hatte sich am 15. November 1587 in erster Ehe mit der 1571 geborenen Barbara, Tochter des Freiherrn Bartlmä Khevenhüller, Erbauers der kärntnerischen Landeskrone, vermählt.

[2]) Akten des k. k. Landesgerichtes in Graz.

[3]) Dr. Johann Martin Trechsel, Nürnbergischer Johannis-Kirchhof, S. 781–85.

zum Erlöser emporsehenden Haupte; den Fuss des Kreuzstammes umgeben zwei Engel, von welchen einer das Stubenberg'sche, der andere das Liechtenstein'sche Wappen vor sich hält. Weiteres halten zwei Genien eine schwarze Trauerdecke, auf welcher in goldenen grossen Capitallettern die folgende 24zeilige Legende zu lesen ist:

D. O. M. S.
Per illustris & generosissi̅
dni. domini
Georgii, domini a Stubenberg,
domini in Kapfenberga. Hae-
redit. archi-pincernae in
Stiria, sacratiss. imp. Ferdi-
nandi II. consiliarii & senio-
ris cubiculariorum. p. m.
conjux q(u)ondam dilectis-
sima
perillustris itidem & gene-
rosissima
Domina
Amalia
ortu domina a Lichtenstein
& Murau
nata anno Chri-
sti MDCXIII. [1]) Klagenfurti in
Carintia: In vita con-
stans, dei cultrix, larga
inopum nutrix, fortis
mundi victrix Beate de-
nata Norimbergae XXX. Novembr. anni MDCLXV.

Zu beiden Seiten der Trauerdecke sind die Schilde der 16 Ahnen in Relief angebracht und unter der Trauer-

[1]) In der Jahrzahl liegt ein Druckfehler, das X gehört zwischen das D und C., so dass wir MDXCIII, also 1593, statt 1613 erhalten. Dieser Druckfehler wird dadurch erwiesen, dass Amaley's Vater 1594 starb, die Tochter also nicht 19 Jahre später geboren sein kann, auch alle übrigen Verhältnisse für das Geburtsjahr 1593 sprechen.

decke in der Mitte ist das vollständige mit drei Helmen gezierte Wappen der Freyherren v. Eckh eingravirt, dessen Vorhandensein die in einem länglichen Oval darunter angebrachte Inschrift erklärt: „Monumentum hoc debitae observantiae & gratitudinis ergo, meritissimae dominae materterae suae. F. F. Georgius Hannibal L. B. in Eck & Hungersbach. Haeredit. stabuli magister in Carniola, etc. anno Christi MDCLXIIX.“ Den Abschluss des Ganzen bildet auf dem unteren Rahmen der Messingtafel ein Todtenkopf mit darunter gekreuzter Schaufel und Grabhaue, dann der Name des Künstlers „Friedrich Hinder Heisel.“

Der nächste der Liechtenstein'schen Brüder und Söhne Otto's VI. war Otto VII. Wir finden ihn unter Verhältnissen, die unser Mitleid erwecken. Wohl hatte er mit der Barbara geb. Freiin von Harrach[1]), Wittwe des Freiherrn Moriz v. Dietrichstein, eine standesgemässe Ehe geschlossen, allein es ging ihm doch recht schlecht. Dies entnehmen wir der Kaufsurkunde de dato Murau, 1. November 1595, mittelst welchem er sein Kaufrecht an der Stegmühle nächst Murau am Rantenbache um 500 fl. seiner Schwägerin Anna nunmehrigen Freiin v. Teuffenbach, Frau zu Murau verkauft, sich zur Zustellung des Kaufrechtbriefes, welchen er „bei seinen Sachen in Admont“ habe, verpflichtet, damit die Käuferin hinsichtlich ihres nunmehrigen Besitzes sowohl von ihm, als von seiner Stief- und eheleiblichen Tochter[2]) unangefochten bleibe. Wir entnehmen aus der Urkunde weiters, dass die Frau v. Teuffenbach dem Gemahl einer gebornen Harrach 25 fl. nach Böhmen schickt, wohl gar zu dem Zwecke, damit er nach dem Tode seiner Frau, verlassen von seinen in Böhmen und Oberösterreich

[1]) Enkelin des kais. Geh. Rathes und Hofkanzlers unter Kaiser Ferdinand I., Leonhard III., Tochter des kais. Geh. Rathes und Obersthofmeisters unter Kaiser Maximilian II., Leonhard IV. Freiherrn v. Harrach aus dessen mit 14 Kindern gesegneter Ehe mit Barbara von Windischgratz (vergl. Hoheneck, Stände von Oberösterreich I. 311).

[2]) Deren Name und Lebensschicksale sind nicht bekannt.

begüterten Schwägern, wieder nach Steiermark gelangen kann, dass er nun daselbst seinen letzten Besitz versilbert und doch nicht einen Pfennig bar auf die Hand bekommt, denn 314 fl. 7 β und 21 ₰ nimmt die Teuffenbach als die Summe der ihrem Schwager gegebenen Vorschüsse in Anspruch, den Rest von 185 fl. 9 ₰ zieht der Bartholomäus Leobenegger, Rathsbürger zu Murau ein, welcher seit langem vom Otto v. L. einschliesslich der rückständigen Zinsen 228 fl. zu fordern hat, also dieser noch 42 fl. 7 β 21 ₰ verliert. Merkwürdig ist dabei immerhin das Benehmen der überreichen Murauer Herrin, die ihrem Bürger diesen Verlust durch einen ihrer Schwäger aufbürdet. Ich weiss nun nicht, ob und in welcher verwandtschaftlichen Verbindung dieser Bartholomäus Leobenegger mit dem Baltasar v. Leobenegg [1]) stand, der vom J. 1574—82 Landgerichtsverwalter in Murau war, dann mit seiner Herrin in Streit gerieth und endlich im Jahre 1589 in, durch sein böses Weib herbeigeführten, drückenden Verhältnissen starb. Die vorerwähnte Geld-Schuld lässt mich aber vermuthen, dass eben auch das Unvermögen eine frühere Schuld zu bezahlen, den Balthasar von Leobenegg veranlasst haben dürfte, zu Beginn des Jahres 1585 den damals in Murau weilenden Otto von Liechtenstein, während dieser in der Pfarrkirche zu Murau seine Andacht verrichtete, in „schmehlicher „vngebuerender weiss schimpflichen anzutasten, zu tribuliren, „vnd den letzlichen gar mit geplesster Wehr im Pethhauss „Pluetrunst zu schlahen, vnd im Kopf zu verwunden," wegen welchen Frevels dann die zu Murau „regierunde vnd herr-„schunde Frau" de dato letzten April 1585 den Leobenegg vor ihren Richterstuhl fordert [2]). Wo und unter welchen Verhältnissen Otto endlich starb, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, im Jahre 1603 muss er aber noch gelebt haben. [3])

---

[1]) Einem alten, einst im Lieserthale in Oberkärnten, nächst Gmünd begüterten Geschlechte entstammend.

[2]) Concept dieses hochinteressanten Schreibens im Archive zu Murau.

[3]) Czerwenka Khevenhüller, 414—418.

Otto's jüngerer Bruder Reichard oder Reinhard versorgte sich am 28. Februar 1588 zu Radkersburg mit Susanna der Wittwe des Hans Christof Rindscheit zu Luttenberg, welche ihrem im Feldlager vor Petrinia verstorbenen Gatten in der Pfarrkirche zu Luttenberg an der Epistelseite des Hochaltars, eine mit dem Liechtenstein-Murau'schen Wappen gezierte Inschrifttafel widmete, deren Legende lautet:

Allhie ligt begraben
der wolgeborn Herr
Reichard Herr von Lie-
chtenstain von Mvraw
Erbkamerer in Steyr vnt
Lanmarschalk in Karnten
welcher den 11. Jvlij
des 94. iahrs in Feldlecher
vor Petrinia verschieden den
Gott gnade. Dis Epitaphivm
hat lassen machen die wolgeb
orn frav Svsanna frav von
Lichtenstain, geborne Alberin
Wittib im Jahr MDXCVI.

Die Susanna entstammte einer bürgerlichen Familie und war eines Doktors Tochter aus Wien. Ich irre kaum, wenn ich sie einem salzburgischen Geschlechte zuzähle, aus welchem Georg Alber im J. 1526 Salzburgischer Pfleger zu Huettenstein, Mathias Alber, Dr. und Lehrer der Rechte, dann Kanzler des Erzstiftes Salzburg gewesen, in dieser Eigenschaft vom Könige Ferdinand I. de dato Prag 10. Februar 1538 den rittermässigen Adelstand, später de dato Nürnberg 5. August 1542 das kleine Palatinat, endlich de dato Prag 9. Oktober 1561 nunmehr als kaiserlicher Rath benannt, das Prädikat Alber von Albersberg zu Albersheim nach einem von ihm am Inn nächst Innsbruck erbauten Edelmanssitze Albersheim erhielt. In wie weit eine Stammverwandtschaft zwischen diesen beiden, dann jenem Rudolf Alber, welcher am 1. August 1467 als Pfleger im Schlosse

Rotenfels [1]) vorkommt, dann dem Andrä Alber, 1536 Bürgermeister und Joman 1562 Stadtrichter zu Judenburg etwa bestand, ist mir nicht bewusst.

Der jüngste der Söhne Otto's VI. v. Liechtenstein war endlich Sigmund, welcher keine Freiin v. Geisern [2]), sondern die „Elisabeth Griesserin Eines Bürgerss zu Rackhersburg, „der geadelt ist worden tochter" [3]) ehelichte. Ihr Vater war der reiche und angesehene Radkersburger Kaufherr Jakob Griesser, dessen Grabstein in der dortigen Stadtpfarrkirche zu sehen ist und folgende Inschrift trägt: „Hic rvet in Gott der Edl vnd ernvest Jacob Griesser der verschieden ist den 4. tag Februarij Monat des 1571 Jar. Avch die edl vnd tvgenthaft frav Clara Griesserin sein havsfrav ain geborne Stainplissin ist verschieden den 12. August Monat des 1565 Jar, denen beden Got gnedig vnd barmherzig sey. Amen." Im Wappenschilde des Mannes erscheint ein rechtsaufspringender Hund (?) mit Halsband, eben ein solcher wächst über dem kübelförmigen gekrönten Helme zwischen zwei Büffelhörnern hervor [4]).

Nach dem Tode seiner ersten Frau ehelichte Jacob Griesser nochmals, die Katharina, geborne Khlepichler und mit dieser hatte er die Tochter Elisabeth, welche dann den Sigmund v. Liechtenstein ehelichte. Ob diese letztere Verbindung nicht etwa auf eine Vermittlung der Elisabeth Eggenberger geb. Seenuss in Radkersburg und Schwester der Gemahlin des Rudolf v. Liechtenstein zurückzuführen ist?

Uebrigens scheint die Wittwe Griesser nicht lange in

---

[1]) Chmel, Regesten Kaiser Friedrichs III. de dato 5122.

[2]) Falke, Stammtafel und andere.

[3]) Stadl, steierm. Ehrenspiegel, III. 109.

[4]) Gleichfalls ein rechtsaufspringendes Thier (wahrscheinlich ein Hirsch) führt ein Sigmund Griesser, Bürger und Radmeister zu Eisenerz in Obersteier am 6. November 1535 in seinem Siegel. Dieser Griesser erwarb sich 1535 die seinen Schwägern gehörigen Theile des Edelsitzes Pfaunhof im Gurkthale Kärntens und stand durch seine Ehefrau Katharina Waldenburger mit den Familien Ernau v. Glanegg, Hagen, Meichsner v. Rothenthurn und Sparnegk zu Niederndorf in Schwägerschaft.

Steiermark geblieben zu sein; sie heirathete nachmals einen Lodron und gewann mit ihm einen Sohn Jakob Lodron; ausser der Elisabeth hatte sie noch zwei Töchter, Anna Maria und Catharina, unbekannt, ob aus der Griesserschen oder Lodronschen Ehe. Neuerdings verwittwet, lebte sie zu Klagenfurt, wo sie am 30. Juli 1591 testirte, durch diese Urkunde das eben geschilderte Verhältniss offenbarte, ihren Schwiegersohn Sigmund v. Liechtenstein auf Seltenheim und ihren Vetter Moriz Welzer zu Hallegg zu Gerhaben der noch unvogtbaren Kinder ernannte und ihr circa 13,000 Fl. betragendes Vermögen vertheilte Der Elisabeth v. Liechtenstein werden ausser 2200 Fl. besonders eine goldene Kette im Gewichte von 100 Dukaten und ein Dutzend silberne Löffel mit „Jhres Herrn Vattern seel. abgestochenen Wappen“ vermacht.

Weil die Katharina Kleepichler, den Jacob Griesser vor 1566 nicht geheiratet haben kann, so ist die Zeit der Verehelichung der Tochter dieser beiden nicht viel vor 1587 zu setzen, wo ihr Gemahl Sigmund von Liechtenstein bei der innerösterreichischen Kammer um Zahlung jener 5000 Fl. anhielt, welche sein Schwiegervater Jacob Griesser schon 1563 dem Kaiser geliehen hatte. Obschon er vorgab, das Geld dringend zu gebrauchen, wurde er doch zur Geduld auf ein Jahr gewiesen.

Sigmund lebte gewöhnlich auf dem Schlosse Seltenheim, war 1595 Verordneter in Kärnten und unterschrieb mit seinem älteren Bruder Otto am 6. September 1603 die Vorstellung der protestantischen Stände von Steiermark und Kärnten an den Erzherzog Ferdinand [1]).

Aus einem schon Vorne erwähnten Briefe der Elisabeth von Hallegg, vorhin verwittweten Liechtenstein vom 13. Mai 1607 an ihre Schwägerin „Elisabeth Fraw von Liechtenstain geb. Griesserin in Efferding“ ist zu entnehmen, dass letztere damals in Folge der Verfolgung des

[1]) Czerwenka, Khevenhüller 414—418.

Protestantismus im Auslande weilte. Sie muss aber wieder zurückgekehrt sein, denn de dato Klagenfurt, 27. April 1614 benachrichtigen sie und ihr Sohn Otto Herr von Liechtenstein den Freiherrn Erasmus Sigmund von Windischgraz, dass ihr Gemahl, beziehungsweise Vater Sigmund Herr von Liechtenstein-Murau am vorhergegangenen Abend um $^1/_2$8 Uhr verschied, dessen Begräbniss am 8. Mai Nachmittag 1 Uhr entweder in der Pfarrkirche zu Tultschnigg bei Seltenheim oder in der Stadt Klagenfurt stattfinden solle [1]).

Der letztgenannte Otto, der VIII. dieses Namens, war der einzige Sohn, es werden aber noch, allerdings nicht in Uebereinstimmung ein, zwei auch drei Töchter angegeben.

Otto studirte zu Padua, wo er 1610 seinen Namen in das Gablkhonnersche Stammbuch einschrieb [2]), durfte damals beiläufig 20 Jahre alt gewesen sein. Von ihm fand ich nur eine einzige Urkunde d. d. 22. September 1617 [3]), vermöge welcher er das ihm eigenthümliche Hallegger Gericht, sammt der Fischerei in der Wölfnitz seinem Vetter dem kärntnischen Landobersten Carl Freih. v. Egkh zu Hungersbach um eine ungenannte Summa verkauft.

Von da an habe ich weder seinen, noch den Namen seiner Mutter mehr finden können, mein Suchen nach Liechtensteinschen Verlassenschaftsinventaren beim Landesgerichte in Klagenfurt blieb vergebens, das Schloss-Archiv in Seltenheim aber ging zu Grunde, im Archive der Fürsten Windischgrätz zu Tachau in Böhmen, welches Geschlecht Seltenheim nach den Liechtensteinern besass, ebenso im Archive der einst Spangsteinschen Herrschaft Waisenberg und Trixen bei Völkermarkt in Kärnten fand sich gar nichts dienliches, und so durfte wohl kaum je genau ermittelt werden können, wann der Mannsstamm der Murauer Liechtensteine erloschen ist. Die

[1]) Archiv des histor. Vereines in Klagenfurt.

[2]) Siehe Mittheilungen der k. k. Central-Comm. für histor. Denkmale 1862, S. 154, 156–158.

[3]) Archiv des histor. Vereins in Klagenfurt

Mehrzahl der Genealogen setzt den Tod Ottos VIII. in das Jahr 1619[1]).

Dass Otto kinderlos vom Leben schied, konstatirt für's erste die Vergabung des steirischen Erbkämmereramtes an die Eggenberg im Jahre 16.., dann ein Hofgesuch der Brüder Georg Sigmund und Christof Friedrich v. Spangstein, Herren der Güter Waisenberg und Trixen unweit Völkermarkt. Sie stellen dem Kaiser Ferdinand vor, dass „Christof Friedrich „eine von Liechtenstein zu Muraw, „Otten Herrn von Liechtenstein zu Muraw, Erblandt Mar„schalkhen in Kärnthen und Erbkammerern in Steyr, des „letzten des uralten Geschlechtes eheleibliche „Schwester Sydonia von Spangstein zu der Ehe auch „gehabt", und begründen damit das Ansuchen, ihnen gelegentlich der gleichzeitig gebetenen Erhebung in den Freiherrenstand die Vereinigung ihres angestammten Wappens mit dem der erloschenen Liechtensteiner zu genehmigen. Der Kaiser erhört die Bitte, wie sie gestellt wurde, nur nennt das Diplom de dato Laxenburg 4. Mai 1636 die Gemahlin des Christof Friedrich mit dem Namen „Regina"[2]).

Nach dem Exulanten-Verzeichnisse Sötzingers[3]) verliessen in Folge der Gegenreformation Ferdinands II. auch Christof Friedrich von Spangstein, seine Gemahlin „Fraw „Regina geborne Herrin von Liechtenstein, mit einem „Söhnlein" die Heimat, wobei angemerkt ist, dass die Liechtenstein 1638 zu Ulm starb[4]).

[1]) Khevenhüller Annales, Merian Topographie und Falke, Liechtenstein I. 273; Vehse, Gesch. der deutschen Höfe X., 298 nimmt das Jahr 1624 an.

[2]) Diese Namensverwechslung veranlasst Falke I. 274—75 zu einer längeren Erörterung Der mit den damaligen Kanzleiverhältnissen, zumal in Adelssachen, Vertraute erkennt in ihr einen Schreibfehler. Uebrigens hat die von Falke als möglich angenommene Zusammengehörigkeit beider Namen sehr viele Wahrscheinlichkeit.

[3]) Abgedruckt in Czerwenka's Khevenhüller, S. 629—646.

[4]) Ich habe in den Pfarrmatrikeln des Münsters in Ulm, wo manche österr. Adelsnamen vorkommen, das Todesdatum vergebens gesucht. Das

Ausser dieser einen Tochter Sidonia oder Regina kennt Bucelini aber noch eine mit ihrem Namen nicht genannte und an den Wolf Leonhard v. Keutschach vermählte Tochter. Graf Hugo Walderdorf auf Hauzenstein bei Regensburg, ein emsiger Forscher, hat in ihr eine Katharina mit dem Geburtsjahre 1596, dem Todesjahre 1628 ermittelt, wie auch, dass nach ihrem Ableben der Keutschacher in zweiter Ehe die Elisabeth Schurff von Schönwerth zur Gemahlin hatte. Die Existenz dieser Liechtenstein bestätigte mir ausserdem ein Bericht des Christian Proy, Pfleger zu Wasserleonburg, an seine Herrin, Gräfin Anna v. Ortenburg in Murau de dato 6. November 1613, woselbst die Nachricht gegeben wird, dass des Herrn Sigmund v. Liechtenstein älteste Tochter mit Herrn Wolff, einem Sohne des Sigmund v. Keutschach das Versprechen gehalten habe, — es schwinden somit alle die vom Herrn v. Bergmann erhobenen Zweifel über diese Verbindung [1]).

Graf Walderdorf[2]) nennt aber noch eine 1599 geborne, dritte Tochter Elisabeth, welche 1619 den Freiherrn Moriz von Windischgratz zu Silberberg geehelicht habe, eine Ver-

---

Spangsteinsche Geschlecht ist bald nach seiner Auswanderung im Auslande erloschen. Von dem Bruder des Christof Friedrich, Georg Sigmund besitze ich einen hübschen Kupferstich von Johann Pfann aus dem Jahre 1650. Umgeben von den Wappen der Spangstein'schen Vorfahren durch acht Generationen mit beigegebenen Benennungen der Personen, dann geschichtlichen Notizen, sehen wir in der Mitte das Brustbild des in seinen 65 Jahren (geb. 22. Oktober 1585) noch stattlichen Edelherrn, darüber die Wappen von Spangstein und Lamberg, deren Nebeneinanderstellung die beigegebene Notiz erklärt, dass Georg Sigmund am 21. April 1634 zu Nürnberg sich zum zweiten Male mit Maria Polyxena, der Tochter des Freiherrn Josef von Lamberg, vermählt hatte. Das Spangstein'sche Wappen hat bereits den Liechtenstein'schen Schild als Herzschild aufgenommen, ebenso behaupten von den vier Helmen sammt Zier über den Schilden die zwei von einem Engel gehaltenen Helme der Liechtensteiner die Mitte.

[1]) Mittheilungen der k. k. Central-Comm. für histor. Denkmale 1862, VII. S. 156—158.

[2]) Handschriftliche Notiz.

einigung, welche durch Hübner's Stammtafeln III. 726, nicht weniger, aber auch durch die Thatsache beglaubigt erscheint, dass die Freiherren v. Windischgratz nach dem Tode des Otto v. Liechtenstein in den Besitz von Seltenheim kamen.

Nach dem noch auffindbar gewesenen historischen Rüstzeuge ist also der Mannstamm der steirischen Liechtensteiner um 1620 eben zur Zeit erloschen, wo das österr. Haus zu Nikolsburg den Anlauf zu seiner heutigen bedeutsamen Stellung nahm.

Dem steierischen Hause war es nicht beschieden, in seiner Vollkraft vom Schauplatze abzutreten, wie wir dies in der Steiermark z. B. von den tragisch endenden Cilliern, den mächtigen Wildonern, wissen.

Langsam ermatteten die Kräfte, bis es endlich, ein lebensmüder Greis, verschied. Die Denkmale, welche uns allerdings in spärlicher Zahl von ihm erhalten blieben, drücken diese allmählige Ermattung nicht weniger aus. Keines der späteren derlei Widmungen zeigt eine grössere Anlage und Sicherung der Ausführung, wie wir solche z. B. an den Denkmalen der Khevenhüller des 16. Jahrhunderts [1]) bewundern dürfen, wie wir sie auch bei jenen der Teuffenbach aus derselben Zeit anerkennen werden, keines vermag sich der Ausdrucksweise der Inschrift nach, mit dem Denkmale Ulrichs v. Liechtenstein auch nur entfernt zu messen.

Tönt uns auch daraus die Mahnung an die Vergänglichkeit aller Einzelnwesen entgegen, so dürfen wir aber doch bei Betrachtung des abgeschlossenen Lebens der Liechtensteiner auf Murau sagen, dass das Haus durch die Reihe der Jahrhunderte seinen Namen nicht verunehrte, dass es nicht blos gelebt, um zu leben und im banalen Genusse seine Kräfte zu vergeuden, sondern, dass es tüchtige Männer den beiden Ländern Steiermark und Kärnten gab, welchen ihr Wirken vermöge Besitz und der

[1]) Mittheilungen der k. k. Central-Comm., 1874 XIX., Bd. 138 ff.

innehabenden Würden zugewendet war und dass vor Allem in der Steiermark die Namen Ulrichs des Minnesängers und seines erlesenen Sohnes Otto aus der Zeit, wo das Haus Liechtenstein im Zenith seiner Herrlichkeit stand, die dauernde Bewahrung dankbaren Andenkens sich gesichert haben.

(Fortsetzung folgt.)

Regesten

der

Familie von Sterbfritz.

(Schluss.)

---

22) 1453. Juli 8.

Hans vom Sterpfrids bekennt von Grafen Philipp von Hanau die im Reverse vom 5. Juli 1430 (s. oben No. 14) bezeichneten Lehen empfangen zu haben.

G. Sonntag St. Kiliani.

Untersuchung der Frage etc. S. 449.

23) 1455. März 30.

Hans und Bernard vom Sterpfrides, Gebrüder, verkaufen ihre zu Synnawe gelegenen Wiesen, welche sich von dem „Born“ bis an das Wasser „die Synne“ herunterziehen und welche vormals Peter Kreyenberg von ihnen innegehabt hat, um 36 gute rheinische Gulden an Claus Schneider, Bürger zu Brückenauwe zu einem ewigen Kaufe. Siegler: Johannes Kraespiess, Pfarrer zu Brückenauwe, Bürgermeister und Rath der Stadt Brückenau.

G. am heiligen Palmtag.

Orig. auf Papier, vordem in der Stadtregistratur zu Brückenau.

24) 1457. März 27.

Hans und Bernhart von Sterpferts verkaufen an Wernher von Thüngen ihr Gut zum Eckerigs (Eckarts) um 12 fl. rheinische Währung.

G. vff. den sonntag Letare.

Original auf Papier, im Frl. von Thüngen'schen Archive zu Zeitlofs.

25) 1457. Juni 15.

Reinhart Abt zu Fulda genehmigt, dass Hans und Bernhart vom Sterphrids Gebrüder eine Hofstatt, vor der Stadt Brückenau gelegen, die vordem in ihr Burggut gehört hat, dem Peter Snyder verkauft haben, worauf dann derselbe Snyder ein Haus gebauet und es weiter an Micheln

Koch, Barben seiner Hausfrau als ein Bürgergut verkauft hat, doch mit der Bedingung, dass letztere das Haus von den von Sterphrids zu Lehen haben und sowohl beim Empfange, als bei der Aufsendung ein Viertel Weins zu entrichten haben.

G. am Tag Viti und Modesti.

Fuldaer Copiarbücher. tom XI. No. 336.

26) 1458. Juli 52.

Hans und Bernhart von Sterfritz, Gebrüder, bekennen, dass ihm, Hannsen, von Graf Reinhart von Hanau bewilligt worden sei, seine Hausfrau Katharina auf den halben Hof zu Sterfritz, der von der Herrschaft zu Hanau zu Lehen geht, zu bewidmen.

G. vff. St. Jakobstag.

Untersuchung der Frage etc. S. 449.

27) 1458. Aug. 10.

Reinhart Abt des Stifts Fulda eignet dem Bürgermeister und Rath der Stadt Brückenau die Wüstung Synnawe, welche weiland Hans vom Sterpferts von ihm zu Lehen gehabt und etlichen Bürgern zu Brückenau verkauft hat, gegen ein am St. Bonifaziustage alljährlich zu entrichtendes Reichniss von 1 Pfd. Wachs. (Dieser Wachszins wurde später in eine Abgabe von 1 fl. 9 böhmische Groschen und 3 Pf. umgewandelt.)

G. am Tage St. Laurenzi.

Orig. auf Papier, vordem in der Stadtregistratur zu Brückenau.

28) 1461. Juni 24.

Bernard vom Sterpfrides bekennt von Abt Reinharten von Fulda: Romersgehauge und ein Burggut zu Brückenau, welche vor ihm seines Bruders verstorbener Sohn zu Lehen gehabt hat, empfangen zu haben.

G. am Tage vor sankt Paulstag Conversionis.

Original im k. Staatsarchiv zu Marburg.

29) 1464. Juli 30.

Bernhart vom Sterpfritz bekennt von Graf Philipp dem Jüngern zu Hanau, bez. von dessen Vormunde Graf Philipp dem Aelteren die im Reverse vom 5. Juli 1430 (siehe oben No. 14.) bezeichneten Lehen empfangen zu haben.

G. Montag nach St. Jakobstag.

Untersuchung der Frage etc. S. 450.

30) 1473. Aug. 10.

Eytl vom Sterffrids, Hansen sel. Sohn, bekennt, dass ihm Abt Johann von Fulda geliehen habe: seinen Theil zu Romelsgehaug und ein Burggut zu Brückenau, beides mit Zugehorung, in gleicher Weise, wie es von seinem Vater sel. auf ihn erstorben sei.

G. Dienstags Laurentii.

Original auf Papier im k. Staatsarchiv zu Marburg (c. Sig. Conrads von Lauberbach, Probst zu Holzkirchen und Hofkämmerers).

31) 1476. April 27.

Bernhart vom Sterpfrides bekennt dass ihm Abt Johann von Fulda geliehen habe: seinen Theil am Römersgehauge und an dem Burggute zu Brückenau, wie diess von seinem Vater sel. auf ihn erstorben sei.

G. Samstags nach dem Sonntag Quasimodogeniti.

Original auf Pergament im k. Staatsarchiv zu Marburg (c. Sig. Bernharts vom Sterpfrides).

32) 1481. Mai 18.

Bernhart vom Sterpfryts bekennt, dass ihm Graf Philipp von Hanau zu rechtem Mann- und Burglehen verschiedene benannte Gefälle bei Ortenberg gelegen, soweit solche von des Grafen Dritttheil an der Herrlichkeit und Gerechtig-

keit daselbst zu Lehen gehen, geliehen habe, die er als Mann und Burgmann zu Ortenberg verdienen soll.

G. Freitags nach dem Sonntag Jubilate.

Aus Graf Reinhards von Hanau Mannbuch in k. Staatsarchive zu Marburg.

33) 1483. Mai 8.

Bernhart vom Sterpfrids gibt 4 Schillinge ewigen jährlichen Zinses von einer Wiese zu Synnawe, die Cuntzen Weygant zu Zuntelsspach vererbt ist, zu dem Baue und der Kirche St. Bartholomai zu Brückenau und entäussert sich der Lehenschaft, des Handlohns und aller Gerechtigkeit an dieser Wiese.

G. vff. Himmelfahrt Christi.

Copiarbuch vom Jahre 1594, vordem in der Stadtregistratur zu Brückenau.

34) 1486. Juni 30.

Johann von Nordeck zur Rabenau, Ritter, und Contz von Steyna, Steinrück genannt, scheiden zwischen Bernard und Eyteln vom Sterpfrids, Gevettern und der Stadt Brückenau wegen Synnawe und der Viehtrift um Römerssgehaugk, wobei insbesondere bestimmt wird, dass „welcher „von Brückenawe nicht brieffe hätte vber solche Wiesen „zu Synnawe, sollen die obgenannten vom Sterpfrides inen „Brieffe geben nach laute der vordern kauff briefe“ u. s. w

G. Freitags nach Peter und Paul.

Copiarbuch von 1594, vordem in der Stadtregistratur zu Brückenau.

35) 1487. Okt. 25.

Bernard und Itel vom Sterpfrids, Gevettern, bekennen, dass weiland Hans vom Sterpfrides, ihr Vater und Grossvater, eine Wiese zu Synnawe unterhalb der Hasenwiese, welche sich bis an die Synne erstrecke, um 80 fl. an Gold an Heintzen Kenner, Gele seine Hausfrau verkauft habe und geloben, diesen Kauf dem Hansen Schletrer und Kune seiner Hausfrau, an welche die vorbenannte Wiese von Todeswegen gefallen sei, treulich zu halten, wenn auch

der hierüber ausgestellte Kaufbrief in Feuersnöthen verbrannt und verkommen sei.

G. vff. Sant Krispinientag des hl. Beichtigers.

Original auf Papier, vordem in der Stadtregistratur zu Brückenau.

36) 1488. Nov. 12.

Bernt vom Sterpfritz bekennt für sich und Hansen seinen Sohn, dass er dem Abt Johann von Fulda die nachgenannten Wiesen: die Dippachswiese, die Sluchwiese, und die Wiese „auf dem Bonacker“, alle oberhalb Romerssgehauck gelegen, für 40 gute rheinische Gulden verkauft habe.

G. Mitwoch nach St. Martini.

Fuldaer Copiarbuch. tom. XII. No. 265. im k. Staatsarchiv zu Marburg.

37) 1494. Okt. 6.

Johann vom Sterpfers gibt seinem Vetter (Oheim) Itel vom Sterpfers volle Macht und Gewalt die Lehen, die weiland Bernard vom Sterpfers empfangen hatte und von denen ein Theil seinem Vetter Itel ohnediess zusteht, von der Herrschaft zu Hanau zu empfangen.

Siegler: Philipp von Thüngen, Vicedom zu Aschaffenburg.

G. Montags nach St. Michel.

Untersuchung der Frage etc. S. 450.

38) 1495. Febr. 19.

Itel vom Sterpfers empfängt von Graf Philipp von Hanau die im Reverse von 5. Juli 1430 (sub. No. 14) bezeichneten Mannlehen.

G. Dorstag nach St. Veltenstag.

Untersuchung der Frage etc. S. 450.

39) 1495. Febr. 19.

Itel vom Sterpfers bekennt von Grafen Philipp von Hanau die im Reverse von 18. Mai 1481 (sub No. 32) be-

zeichneten Ortenberger Mann- und Burglehen empfangen zu haben.

G. Dorstag nach Sant Veltenstag.

Untersuchung der Frage etc. S. 450.

40) 1501. Nov. 17.

Itel vom Sterpfritz bekennt von Grafen Reinhart von Hanau Herrn zu Münzenberg für sich und seinen Vetter Johann von Sterpfritz die im Reverse vom 5. Juli 1430 bezeichneten Mannlehen (sub. No. 14) empfangen zu haben.

G. Mitwochen nach St. Martin.

Aus Graf Reinharts von Hanau Mannbuch im k. Staatsarchive zu Marburg.

41) 1501. Nov. 17.

Eytel vom Sterpfritz hat von Grafen Reinhart von Hanau Herrn zu Münzenberg die im Reverse von 18. Mai 1481 (sub No. 32) bezeichneten Ortenberger Mann- und Burglehen empfangen.

G. Mitwochen nach St. Martinstag des hl. Bischofs.

Aus Graf Reinharts von Hanau Mannbuch im k. Staatsarchive zu Marburg.

42) 1507. Mai 3.

Philipps Hoelin und Hans sein Bruder verschreiben einen Hof, genannt „der Weyer“, vor Steinau für 100 fl. Hauptgeld an ihre Schwäger Eytel vom Sterpfritz und Hans Haberkorn.

G. Montag den hl. Kreuztag.

Transumpt aus einer Urkunde in Graf Reinharts von Hanau Mannbuch im k. Staatsarchiv zu Marburg.

43) 1514. März 5.

Hans von Sterfferts bekennt, dass ihm Abt Hartmann zu Fulda und Hersfeld etc. geliehen habe: seinen Theil an Römersgehaug und an dem Burggut zu Brückenau mit

allen Freiheiten, wie dasselbe von seinem Vater selig auf ihn gefallen ist.

G. Sonntag Invocavit.

Nach dem Original auf Perg. im k. Staatsarchiv zu Marburg.

44) 1517. Sine die (Jan.—Juni.)

obiit Junker. Eytel vom Sterpferts.

Necrologium, aus dem ältesten Matrikelbuche der Pfarrei Brückenau, zusammengestellt von Pfarrer Johannes Haal 1576—1600.

45) 1517. Juni 3.

Hans von Sterpfritz hat empfangen die im Reverse von 18. Mai 1481 (siehe unter No. 32) bezeichneten Ortenberger Mann- und Burglehen, welche sein Vetter Eytel selig hinterlassen hat.

G. Mitwochen nach dem hl. Pfingsttag.

Aus Graf Reinharts von Hanau Mannbuch im k. Staatsarchiv zu Marburg.

46) 1518. Sine die.

Hans vom Sterpferts der Aeltere entlehnt von den Baumeistern der Capelle auf dem Volkmarsberge 10 fl., ohne darüber ein Schuldbekenntniss auszustellen.

Transumpt aus der Urkunde vom 27. März 1555. No. 71.

47) 1519. Mai 21.

Philipps Graf zu Rieneck verleiht dem Johann vom Sterpfferts als dem Aeltesten das Dorf Niedern-Leichtersbach zu rechtem Mannlehen, wie dasselbe vorher sein Vater Bernhart vom Sterpfferts sel. und dessen Voreltern von der Grafschaft von Rieneck zu Mannlehen getragen haben.

G. Sonntag Jubilate.

Kopp's Proben des deutschen Lehenrechts. Bd. II. S. 95.

48) 1521. Juni 25.

Philipp Graf zu Rieneck verleiht Philipps von Sterpfferts und allen seinen Erben das Dorf Niedern-Leichters-

bach, wie dasselbe vorher seine Eltern von der Grafschaft Rieneck zu Lehen gehabt haben.

G. Dienstag nach Joh. Bapt.

Rieneckisches Saalbuch Bd. I. Fol. 59b. im k. Kreisarchiv zu Würzburg.

49) 1523. Okt. 5.

Philipps vom Sterpferts bekennt, dass ihm Herr Hartmann Abt und Herr Johann Coadjutor des Stifts Fulda gelichen habe: Romelssgehawe mit seiner Zugehorung und ein Burggut zu Brückenau ganz mit seiner Zugehörung und Freiheit nebst einer Hofstatt daselbst, wie solches von Hansen und Iteln von Sterfferts seinem Vater und Vettern auf ihn gekommen sei.

G. Donnerstag nach Francisci.

Original auf Perg. im k. Staatsarchiv zu Marburg (mit abger. Siegel).

50) 1524. Juli 29.

Philipp von Sterpfritz bekennt die im Reverse vom 5. Mai 1430 bezeichneten Mannlehen (siehe unter No. 14) von der Grafschaft zu Hanau empfangen zu haben.

G. Freitags nach St. Jakobstag.

Untersuchung der Frage etc. S. 459.

51) 1527.

Hans Wigant, genannt Beckerhannss, zu Brückenau, der wegen einiger Vergehen in seines Herrn von Fulda Gefängniss gekommen war, schwört Urphede.

Siegler: Philipps von Sterfritz.

G. Dienstags nach Okuli.

Rathsprotokoll aus dem 16. Jahrhundert, ehedem zu Brückenau.

52) 1528. Sine die.

Contz Gertzer zu Breydbach, der wegen einiger Vergehen in des Herrn Johann Coadjutor des Stifts Fulda, dann des Herrn Hermann Graven und Herrn von Henne-

berg, endlich des Dietrich von Mörle, genannt Behem und des Kaspar von Thüngen, der beiden vorgenannten Herren Amtleute zu Brückenau, Gefängniss gekommen ist, schwört Urphede.

Siegler: Philipps vom Sterfritz.

Rathsprotokoll etc. ehedem zu Brückenau.

53) 1529. April 6.

Barbara Bischofin, Bürgerin zu Brückenau verkauft an Josef Schwabe, ihren Eidam ihr halbes Haus mit allen seinen Zugehorungen um 55 fl. unter Vorbehalt einer Leibzucht. Theidinger: Lorenz Schneidewind, in Vertretung des Amtsmanns Dietrich von Mörle, genannt Behem, Philipps vom Sterfritz, Hans Walkmöller.

G. Freitags vff. Sant Sixti des heiligen Pabsts.

Rathsprotokoll etc. ehedem zu Brückenau.

54) 1530. Aug. 1.

Jörg von Eberstein verhandelt mit denen von der Naumburg und denen von Bastheim wegen einer streitigen Wässerung, des gemeinen Hirtenhauses, des Heiligenfelds, des Heimburger Amts, der Gerichtsordnung und anderer Irrungen zu Ginolfs.

Beistände sind auf Jörg von Ebersteins Seite: Philipps von Eberstein, sein Vetter, Hans von Masbach, Ludiger von Manspach, Kilian von Eberstein, sein Bruder, Ulrich von Weyers, Philipp von Stefferts.

G. zu Weissbach auf Montag nach Jacobi Apostoli.

L. F. von Eberstein, Geschichte der etc. von Eberstein. S. 379.

55) 1533. Mai 30.

Schultheiss und Gemeinde des Dorfs Ginolfs bitten den Bischof von Würzburg sich in ihrer Streitsache mit den beiden Junkern Ernst und Fritz Gebrüdern von der Naumburg, in welcher bereits Junker Philips und Hans beide Gebrüder von Sterpferts, jedoch ohne Erfolg vermittelt hatten, nach Kräften annehmen zu wollen, nachdem sie

von ihren Erbjunkern, den Ebersteinischen, nicht wanken, noch weichen wollen.

G. Freitag nach Exaudi.

L. F. von Eberstein, Geschichte der Freiherrn von Eberstein. S. 385.

56) 1535. Nov. 29.

Philipps von Sterpfritz bekennt von den Grafen Wilhelm von Nassau und Reinhart von Solms als Hanauischen Vormündern die im Reverse vom 5. Mai 1430 bezeichneten Mannlehen (siehe unter No. 14) empfangen zu haben.

G. Montags nach praesentationis Mariae.

Untersuchung der Frage etc. S. 449.

57) 1541. Mai 22,

nimmt der neugewählte Abt Philipp Schenk von Schweinsberg die Huldigung zu Hammelburg ein; in seiner Begleitung befinden sich Friedrich und Hans v. Sterfrids.

Archiv für Unterfranken. Bd. XXII. S. 437.

58) 1541. Nov.

Philips von Sterfferts neben anderen Lehenleuten des Stifts zu Fulda, z. B. Herrn Jörg von Boyneburgk, Eberhard, Alexander, Cuntz, Wendel und Hans Adolf von der Thann, Neidhardt von Thüngen, Friedrich von Görtz u. s. w. willigt in die Steuererhebung von seinen Untersassen etc.

G. zu Fulda auf dem Landtage Freitag nach Allerheiligen.

Schannat J. F. historia fuldensis. Cod. probat. S. 421.

59) 1543. Febr. 14.

Philips von Sterpferts als der Aelteste für sich und seine Brüder Friedrich und Hans haben empfangen: Römersgehaug mit seiner Zugehorung und einen freien Burgsitz daselbst und ein Burggut zu Brückenau, das Philips vom

Sterpferts bewohnet, mit aller Zugehorung und Freiheit sammt einer Hofstatt daselbst.

G. Mitwochen nach Sontag Invocavit.

Fuldisches Lehen-Registraturbuch im k. Staatsarchiv zu Marburg.

60) 1543. Mai 19.

Jörg von Eberstein zum Ginolfs erklärt vor Wilhelm Schender offenen Notar und Stadtschreiber zu Bischofsheim in Gegenwart der als Zeugen erbetenen Kilian von Eberstein, Ulrich von Weyers zu Bischofsheim, Hans von Sterfferts, dass mit seinem Wissen und Willen Schultheiss und Gemeine zum Ginolfs eine Klagschrift und Supplikation gegen die Junker von der Naumburg und ihre Männer zum Ginolfs bei Herrn Conrad Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken eingereicht haben.

G. Samstag nach Corporis Christi.

L. F. von Eberstein, Geschichte der etc. von Eberstein. S. 386.

61) 1543. Mai 29.

Balthasar von Ebersberg, genannt von Weyers, Amtmann zu Brückenau, Moritz von Heldritt, auf Seite des Abts Philipp von Fulda und der Grafen Berthold und Albrecht von Henneberg, dann Burkard von Erthal und Wolf von Hutten, auf Seite der Gebrüder Philipp, Friedrich und Hans vom Sterpfrids, scheiden zwischen dem Bürgermeister und Rath der Stadt Brückenau und den genannten Brüdern hinsichtlich der Markung und Anwandung zwischen Römersgehaug und Brückenau.

G. Dienstag nach Urbani.

Copiarbuch von 1594, ehedem zu Brückenau (Stadtregistratur).

62) 1544. Febr. 4.

Valten und Hans Stubenrauch Gebrüder und Georg Bortner zu Ginolfs verkaufen eine von ihrem Junker Jörg von Eberstein zu Lehen gehende Hofstatt, welche unterhalb Hans Sauerbiers Gute zu Ginolfs liegt und sich herab bis

auf ihre Güter zieht, an ihren genannten Lehenherrn um 24 fl.

Siegler: Friedrich von Sterpffridts.

G. am Montage nach Lichtmesse.

L. F. von Eberstein, Geschichte der von etc. Eberstein. S. 360.

63) 1546. Dezember 22.

Friedrich vom Sterpfritz hat die im Reverse vom 14. Febr. 1543 bezeichneten Lehen (siehe unter No. 59) vom Stift Fulda empfangen.

G. Mitwochen nach Thomae apostoli.

Fuldisches Lehen-Registraturbuch im k. Staatsarchiv zu Marburg.

64) 1548. Okt. 22.

Thomas Meysse, Notar, beurkundet in Gegenwart der als Zeugen erbetenen Junker Philipps von Sterffpherts zu Brückenau und Hanns Schott zu Ipthausen, dann Hans Kauffmann, Centgrave zum Ginolfs, eine Erklärung des Jörg von Eberstein in seiner Streitsache mit Christoph und Balthasar von Bastheim, Gevettern wegen mehrerer Punkte zu Ginolfs.

G. Montag nach St. Gallentag.

L. F. von Eberstein, Geschichte der etc. von Eberstein. S. 387.

65) 1549. Okt. 31.

Balthasar Drimberg, Linhard Klein und Hans Sauerbier zu Ginolfs verkaufen einige Güter zu Ginolfs an ihren Junker Jörg von Eberstein um 36 fl.

Siegler: Friedrich von Sterpffhart.

G. am Donnerstag nach Simonis und Juda.

L. F. von Eberstein, Geschichte des etc. von Eberstein. S. 361.

66) 1549. Dezember 4.

Hans Rausch der Jüngere zu Ginolfs stellt seinem Junker Jörg von Eberstein einen Revers über einige sein Erbgut berührende Verhältnisse aus.

Siegler: Junker Friedrich von Sterffpherts.

G. am St. Barbarentag.

L. F. von Eberstein, Geschichte der etc. von Eberstein. S. 361.

67) 1550. Juni 13.

Jörg von Eberstein zum Ginolfs protestirt vor Notar und Zeugen: Philipps vom Sterffarts zu Brückenaw und Hans Schott zu Jpthausen gegen Jörg Walter Müller zu Ginolfs wegen Nichthaltung der Holzordnung.

G. zum Ginolfs vor der Rhön, Sonntag den 8. Tag des Monats Juni.

L. F. von Eberstein, Geschichte der etc. von Eberstein. S. 390.

68) 1550. Juli 6.

Jörg Walter der Müller, Hans Rosshirt, Hans Salender, Heinz Mohr, alle zu Ginolfs wohnhaft, bekennen, sich gegen ihren Erbjunker Georg von Eberstein gröblich vergangen und die ihnen zuerkannte Geldstrafe wohl verdient zu haben.

Siegler: Friedrich und Hans Gebrüder von Sterffarts.

G. am Sonntag nach visitationis Mariae virginis.

L. F. von Eberstein, Geschichte der Freiherrn von Eberstein. S. 397.

69) 1553. Sine die.

obiit Philips von Sterpferts.

Necrologium des Pfarrers Haal etc.

70) 1555. Jan. 14.

Hans vom Sterpfritz hat die im Reverse vom 14. Febr. 1543 (siehe unter No. 59) bezeichneten Lehen für sich und Friedrichen von Sterpfritz seinen Bruder vom Stift Fulda empfangen.

G. Montag dat. ut supra.

Fuldisches Leben-Registraturbuch im k. Staatsarchiv zu Marburg.

71) 1555. März 27.

Philips von Mörlau, genannt Böhm, Marschalk, Otto Schenk von Schweinsberg und Karol von Mannsbach zu Saleck und Rockenstuhl Amtleute scheiden auf Geheiss des Abts Wolfgang zu Fulda zwischen Hans von Sterpfrids und Friedrich seinem „lagerhafftigen" Bruder auf einer Seite, dann dem Bürgermeister und Rath der Stadt Brückenau anderseits wegen des Viehtriebs in den Wäldern, der Viehtränke, der Rehhecke, dann der rückständigen Zinsen aus einem von Hans von Sterpfrids d. ä., der Beklagten Vater, von dem Heiligen am Volkmarsberge entlehnten Hauptgelde.

G. Mitwoch nach Lätare.

Copiarbuch von 1594, vorm. in der Stadtregistratur zu Brückenau.

72) 1555. Sine die (zwischen April und Sept.) obiit Friedrich von Sterpferts.

Necrologium etc. vormals zu Brückenau.

73) 1555. Sept. 24.

Hans von Sterpferts bekennt von Graf Philipp von Rienek das Dorf Niedern-Leichtersbach zu rechtem Mannlehen empfangen zu haben.

G. Dienstags 24. Sept.

Rienecker Saalbuch tom. I. 164 im k. Kreisarchiv zu Würzburg.

74) 1557. Mai 6.

Philipp Graf von Rieneck bewilligt auf Ansuchen des Hans von Sterpferts zum Romerssgehagk, für dessen Ehefrau Helene von Sterpferts, geb. von Erthall, Tochter Burkards von Erthall, 800 fl. auf das Dorf Niedern-Leichtersbach in Witthumsweise verschreiben zu dürfen.

G. Donnerstag nach Philippi und Jakobi.

Rienecker Saalbuch tom. I. Fol. 89b. im k. Kreisarchiv zu Würzburg.

75) 1558. Okt. 14.

Bürgermeister und Rath der Stadt Brückenau beschweren sich bei dem Abt von Fulda als ihrem Landesfürsten über Hans vom Sterpferts, welcher die Kläger in dem ruhigen Besitz eines Stück Waldes und Holzes „die Hart“ genannt, oberhalb des Weges, so von der unteren Landwehr nach Zuntersbach ziehet, widerrechtlich bedränge.

Conzept in dem Brückenauer Stadtarchiv.

76) 1558. Okt. 18.

Hans vom Sterpfritz bekennt, die im Reverse vom 14. Febr. 1543 (siehe unter No. 59) bezeichneten Lehen für sich selbst und seines Bruders Friedrich sel. unmündiges Töchterlein Kunegund vom Stift Fulda empfangen zu haben.

Fuldisches Lehen-Registraturbuch im k. Staatsarchiv zu Marburg.

77) 1560. März 17.

Kilian von Eberstein zu Bischofsheim an der Rhöne einerseits und Anna von Eberstein, geb. von Sterpferts, Georgs von Eberstein Wittwe, und Wolf Dietrich von Eberstein, ihr mündiger Sohn, anderseits vergleichen sich wegen verschiedener Irrungen und Forderungen, bezüglich des Hofes zu Hillters, des Hofes zu Lütter an der Hardt und der Ansprüche an Dietges. — Siegler: Philipp Diet, Amtmann zu Bischofsheim und Fladungen, des Kilian Schwager, Hans von Sterpferts zu Römertsgehage, der Anna Bruder. G. am Sonntag Okuli.

L. F. von Eberstein, Geschichte der etc. von Eberstein S. 324—326.

78) 1560. Aug. 14.

Philipp Graf zu Hanau und Rieneck verleiht Hansen vom Sterpfrids und allen seinen Erben das Dorf Niedern-Leichtersbach, wie dasselbe vorher seine Eltern und zu-

letzt er selbst (1555 Sept. 24) von der Grafschaft Rieneck zu Lehen gehabt haben.

Untersuchung der Frage etc. S. 450.

79) 1560. Aug. 14.

Hans von Sterpfritz bekennt vom Grafen Philipp von Hanau und Rieneck, Herrn zu Münzenberg die im Reverse vom 5. Mai 1430 (siehe unter No. 14) bezeichneten Mannlehen empfangen zu haben.

Untersuchung der Frage etc. S. 459.

80) 1562. April 1.

Hans vom Sterpfritz ging mit Tod ab und sind die mehrerwähnten Lehen der Herrschaft Hanau eröffnet und heimgefallen.

Aus Graf Reinharts von Hanau Mannbuch im k. Staatsarchiv zu Marburg.

81) 1564. Sine die.

Dorothea vom Sterpferts, geb. von Gelnhausen, Friedrichs von Sterpferts uxor, liegt allhier in unser Kirchen begraben sub lapide Georgii de Haun † 1503.

Necrologium etc. vormals zu Brückenau.

82) 1569. Juli 12.

Anna geb. von Sterpfridts, Jörgen von Eberstein sel. Wittwe verkauft nach tödtlichem Abgang Hansen von Sterpfridts zum Rommersgehaug, ihres Bruders und ihrer beiden anderen früher schon verstorbenen Brüder Philips und Fridrichs und nach Vorgang ihrer Schwestern, Jungfrau Margaretha und Catharina ihren Antheil an den Gütern zum Rommertsgehaug an Jobst Spedt zu Freylingen, Kunigunde seine ehliche Hausfrau, Fridrichen von Sterpfridts sel. Tochter um 4000 fl. fränk. Währung unter Vorbehalt des Wohnungsrechts in Rommertsgehaug bis zur gänzlichen Abtragung des Kaufschillings.

G. zu Brückenau.

Fuld. Copialbuch XX. 47a. No. 20 im Staatsarchiv zu Marburg. (Freylingen, heute Frittlingen im Oberamt Spaihingen.)

83) 1569 Aug. 31.

Jobst Spedt zu Freulingen für sich und Kunegunde, seine eheliche Hausfrau, eine geb. von Sterpfers, bekennen, dass ihnen Abt Wilhelm von Fulda geliehen habe: Römersgehauge mit seiner Zugehörung und ein Burggut zu Brückenau sammt einer Hofstatt, wie sie solches zum Theile ererbt, zum Theile von Anna von Eberstein, Wittwe, dann von Margaretha und Katharina, beide Jungfrauen von Sterpfritz, Geschwistern, an sich erkauft haben.

G. Mitwoch 31. Aug.

Orig. auf Perg. im k. Staatsarchiv zu Marburg (c. sig.)

84) 1570 März 5.

Kunegunde Spetin, geb. von Sterpfritz, wohnhaft zu Freylingen, gibt ihrem Hauswirth Jobst Spet Vollmacht, alle ihre ererbten und erkauften Güter zu und um Remersgehauwe, dessgleichen eine Behausung in Brückenau mit ihrer Zugehörung (doch vorbehaltlich eines Hauses und einer Wohnung daselbst in Brückenau nebst einer Wiese, welche ungefähr zwei Fuder Heu's ertrage) zu verkaufen. Siegler: Valentin von Gelnhausen zum Dipperts, ihr Vetter.

G. Sonntag Letare.

Orig. auf Pap. im k. Staatsarchiv zu Marburg.

85) 1573 Okt. 24. und 1574 Dez. 6.

Jobst Spedt zu Freylingen beklagt sich beim Abt Balthasar von Fulda als obersten Vormund und Lehenherrn über Lukas von Trümbach hinterlassenen Sohn Hans Werner und dessen Curatoren Adolf Hermann Riedesel und Friedrich und Martin von der Thann, dass sie ihm noch 230 fl. an Kaufschilling für die verkauften Güter zu und um Römershag schuldig seien.

Schreiben auf Pap. im k. Staatsarchiv zu Marburg.

86) 1575 22. Febr. zu Fulda.

Philipp und David von Lauter Gebrüder bekennen, dass sie von ihres Vaters Jörgen von Lauter wegen

etlicher Erb- und Schuldforderung wider weiland Hansen und Friedrichen von Sterfritz verlassene Tochter und Erben laut des anno 1564 den 3. Aug. zu Fulda aufgerichteten Rezesses gegen Bezahlung von 300 fl. sich begeben haben, dagegen den Sterfridischen Erben und zeitweiligen Inhabern der Sterfridischen Lehen die Wiederlösung der zwei Theile des Zehents zu Motten, die ihnen aus der Sterfridischen Erbschaft vergleichsweise zugefallen waren, für ewige Zeiten gestatten. Hierüber quittiren sie Jörgen Riedesel zu Eisenbach, dann Friedrich und Martin, Gevettern von der Thann, Vormünder des von weiland Lukas von Trümbach nachgelassenen Sohnes Hans Werner, jetzigen Besitzers der Sterfridischen Lehen.

Original auf Papier im Freiherrl. von Thüngenschen Archiv zu Zeitlofs (cum. 2 sig.)

87) 1575. Dez. 23

Jobst Spett und Hans Werner von Trümbach zu Wehrda als Inhaber derer Sterpfertschen Güter zum Römersgehaug. Pönalmandat Maximilians II. Römischen Kaisers wider zahlreiche Mitglieder der Ritterschaft Orts Rhön-Werra.

(Fehlerhaft gedruckt im Herold. Literatur- und Intelligenzblatt No. 1. 1874 S. 2.)

88) 1575. Sine die.

Margret vom Sterpferts, edle Jungfrau, hie (zu Brückenau) im Hoff wohnend, sepelitur allda. (Anm.: Der Hof oder alte Hof, in welchem die letzte Sprossin des Sterpfritzischen Geschlechts ihr Leben beschloss, wurde von Heinrich Freiherrn von und zu der Tann, letztem Besitzer von Römershag, 1688 Sept. 24. an Bürgermeister und Rath der Stadt Brückenau vertauscht.)

Necrologium etc. vormals zu Brückenau.

Beiträge zur Adelsgeschichte

der ehemaligen kaiserlich

freien Reichsabtei Cornelimünster

und

des dazu gehörenden Ländchens

von

E. Pauls.

(Fortsetzung.)

17tes Jahrhundert.

a) Aebte.

Gertzen-Sintzig, Joh. Heinrich von. (S. 16. Jahrh.).

Eynatten, Hermann von. Erwählt 1620 am 6. Juli † 1645 am 28. Juni. (Grabstein).

Freimersdorf-Putzfeld, Franz Heinrich von. Erw. 1645 † 1652 am 12. Septbr. (Grabstein).

Hirsch-Landskron, Isaak von. Erw. 1652, resig. 1669 am 27. Januar † 1702 am 22. November.

Berg-Dürfendall, Joh. Balduin von. Erw. 1669, resig. 1675 am 1. Februar † 1708 am 2. Juni.

Hoen-Carticls, Johann Theodor von. Erw. 1675 † 1686 am 26. August.

Gewertzhagen, Bertrand Goswin von. Erw. 1686, ermordet 1699 am 18. (19.) Juli.

Neuhof-Ley, Rutger Stephan von. Erw. 1699 † 1713 am 12. August.

b) Mitglieder der Abtei.

Name.	Todestag laut Nekrolog.	Todestag oder Beerdigungstag laut Sterberegister.	Bemerkungen.
Backum, Johann Georg von,	1. Juli.	fehlt.	Urkundlich als Senior 1669 4./2.
Backum, Nikolaus Sigismund von,	25. Nov. 1696.	begr. 28. Novbr. 1696.	
Binsfeld, Joh. Heinrich von,			wird urkundl. 1694, als cum quadam puella entflohen, bezeichnet. (s. S. 150 vom 28. Februar).
Baxen, Joh. Heinrich von,	11. Nov. 1682.	fehlt.	

Name.	Todestag laut Nekrolog.	Todestag oder Beerdigungstag laut Sterberegister.	Bemerkungen.
Bremt, Friedrich Adolph von,	22. August.	† 29. Aug. 1679.	
Cortenbach, Andreas von,	2. Januar 1639.	begraben 3. Jan. 1639.	
Crümmel, Joh. Lambert von,	21. Dezember.	fehlt.	1669 4./2. urkundl. als Prior.
Ellerborn, Heinrich Franz von,	12. Septbr. 1680.	fehlt.	
Freimersdorf, Wilhelm von,	1. Oktober.	fehlt.	† nach 1650. (Siehe Nekrolog).
Fuhrt, Stephan von,	11. Juni 1685.	† 12. Juni 1685.	Mitglied (?) der Abtei Corvey.
Grein, Adolph, Prior,	18. Juli.	begr. 20. Juli 1606.	
Grevenbroich, Gottfried von,	7. Juni.	† 6. Juni 1685.	
Hoen, Johann von, Kapitular,	29. Januar.	begr. 1. Februar 1615.	
Hall, Johann von, Senior,	10. Juni 1631.	fehlt.	
Kessel gen. Ruffert, Joh. Cornelius, von,	2. August 1686.	fehlt.	
Kessel, Joh. Bertram von, Prior,	4. August 1664.	† 4. Aug. 1664.	
Lansberg, Johann Friedrich von,			Resignirte 1676. Aufschwörungstafel in der Alster'schen S. in Köln.
Metternich, Johann Bertrand von,	29. April.	begr. 29. April 1638.	Heisst bei Fahne I. 281: Joh. Bernard.
Metternich, Johann Bertram von,	2. August 1671.	fehlt.	Ausser Bertram bald Friedrich, bald Theodor, bald Dietrich genannt.
Reifferscheidt-Meyrath, Arnold von,	19. September.	begr. 20. Septbr. 1620.	
Rossum, Aegidius von, Senior,	24. April 1656.	† 24. April 1656.	
Selvon, Paulus, Frater,	16. August 1657.	fehlt.	

Name.	Todestag laut Nekrolog.	Todestag oder Beerdigungstag laut Sterberegister.	Bemerkungen.
Steprandt, Arnold Rainer von	fehlt.	† 30. Dezbr. 1689.	
Voss, Rutger von, Prior,	12 Nov. 1623.	begr. 15. Novbr. 1623.	
Zweenbrücken, Heinrich von	14. Juni 1652.	† 14. Juni 1652.	Aufschwörungstafel bei Alfter.

18tes Jahrhundert.

a) Aebte.

Neuhof-Ley, Rutger Stephan von. (S. 17. Jahrhundert.)

Suys, Hyacinth Alphons, Graf von. Erwählt 1713 † 1745 am 15. Januar.

Sickingen, Karl Ludwig von. Erwählt 1745 am 25. und 26. Januar, starb 1764 am 4. Oktober.

Plettenberg-Engstfeld, Mathias Ludwig von. Erwählt 1764 † (wahnsinnig) in Neuss am 27. Januar 1801.

Horst-Boisdorf, Karl Kaspar von der. Administrirte die Abtei von 1768 an, starb zu Boisdorf am 15. Januar 1813.

b) Mitglieder der Abtei.

Name.	Todestag laut Nekrolog.	Todestag oder Beerdigungstag laut Sterberegister.	Bemerkungen.
Ahr, Franz Joseph von,	—	—	Aufgeschworen 1768, lebte noch 1792 im Irrenhause in Aachen.
Baexen, Joh. Adam von,	fehlt.	fehlt.	Aufgeschw. 1748.
Büllingen, Karl Ludwig von,	fehlt.	fehlt.	Urkundlich erwähnt 1737.
Büllingen, Ludwig,	fehlt.	fehlt.	1802 ausgewiesen.
Blanck, Siegbert von,	fehlt.	fehlt.	1802 ausgewiesen.

N a m e.	Todestag laut Nekrolog.	Todestag oder Beerdigungstag laut Sterberegister.	Bemerkungen.
Bottlenberg-Schirp, Andr. Gerard Ferdinand von,	1. April 1771.	fehlt.	
Deblin, Anton, Graf von,	7. März 1798.	fehlt.	Starb im Kloster zu Hillesheim.
Derby, Leopold von	23. Juli 1749.	23. Juli 1749.	Starb in Aachen.
Elmpt, Johann Wilhelm von,	fehlt.	fehlt.	Urkundlich 1735 erwähnt.
Eynatten, Ant. Wilhelm von,	14. Januar 1779.	fehlt.	
Hoevel, Ferdinand von,	fehlt.	fehlt.	1802 ausgewiesen.
Hoensbroich, Joh. Friedrich Adolph von,	fehlt.	fehlt.	Aufgeschw. 1748.
Hoster, Michel, Lector,	8. Sept. 1771.	fehlt.	
Kessel-Brück, Joh Friedrich von	10. Juli.	begraben 11. Juli 1722.	
Lestrieux, Peter Ignaz von,	fehlt.	fehlt.	1802 ausgewiesen.
Lutzau, Christoph von,	19. August 1740.	fehlt.	
Maisières, Philipp Jakob de	8. Novbr. 1757.	begraben 10. November 1757.	Aufgeschw. 1727.
Merwick, Mathias v.,	11. Mai 1740.	fehlt.	
Motzfeld, Heinrich A. von,	fehlt.	fehlt.	1802 ausgewiesen.
Montigny, Anton Karl von,	15. März 1772.	fehlt.	
Manteville, Dionysius Philipp von,	18. Mai 1770.	fehlt.	
Mertens, Benediktus, Pater Lector,	28. Oktbr. 1726.	† 28. Okt. 1726.	
Nagell, Bernard Franz von,	27. Aug. 1768.	fehlt.	
Nagel, Theod. Friedrich Joseph von	8. Dezbr. 1726.	† 1726 8./12. in Aachen.	Aufgeschw. 1700.
Pforzheim, Johann Nikolaus de,	18. Juli 1753.	† 1753 18./7. in Aachen.	Aufgeschw. 1748.

Name.	Todestag laut Nekrolog.	Todestag oder Beerdigungstag laut Sterberegister.	Bemerkungen.
Rohe, Karl Arnold von,	29. Novbr. 1712.	† 29. Nov. 1712.	
Roche de la, Ludwig du Jarrys,	fehlt.	fehlt.	1802 ausgewiesen.
Spies, Goswin de Büllesheim,	14. Oktbr. 1774.	fehlt.	
Schwerin, Ferd. Joh. Degenhard von,	12. Dezbr. 1726.	† 1726 am 12. Dezember.	Starb in Köln.
Suys, Johann, Graf von,	17. November.	† 1730 am 19. November.	Starb zu Thenen in Brabant.
Schellard, Ignaz Ferdinand von,	25. Febr. 1723.	† 25. März 1723.	
Schellard, Johann Arnold von,	3. März.	† 4. März 1735.	
Seraing, Anton von,	fehlt.	fehlt.	1802 ausgewiesen.
Twickel, Albert Anton von,	14. April 1796.	† 15. April 1796.	
Wrede, Ludwig Joseph von,	13. Febr. 1765.	fehlt.	
Waes, Carl Bonaventura de,	8. Mai 1792.	† 1792 8./5. in Aachen.	Aufgeschw. 1752.
Wentz, Anton Philipp von,	30. Mai 1762.	fehlt.	
Wal, Mathias de,	fehlt.	fehlt.	Urkundl. 1703 und 1718 erwähnt.
Wal, Egidius de, Prior,	20. Juli 1750.	begraben 21. Juli 1750.	
Wassenberg, Philipp Wilhelm von,	fehlt.	fehlt.	Res. 1707 Mering X. 38.
Westenraede, Karl Ferdinand von,	18. November.	fehlt.	
Wittmann, Karl Ludwig von,	fehlt.	† 1785 am 30. Dezember.	



B. Erläuterungen zu A.

Von 1601 an sind die Sterbebücher der alten Pfarre Cornelimünster vollständig erhalten. Das erste Buch reicht von 1601—1663, das zweite von 1644—1698. Von 1644—1663 sind also zwei Register vorhanden, wodurch sich die in folgender Zusammenstellung wiederholt vorkommende doppelte Beurkundung erklärt.

Die drei letzten hier benutzten Sterberegister umfassen die Jahre 1698—1741, 1741—1780 und 1780—1798.

Nachstehende Erläuterungen bringen die Todesurkunden der Aebte und Kapitulare genau nach den Sterbebüchern, einige genealogische und geschichtliche Notizen für welche thunlichste Kürze erstes Princip war, werden angeschlossen.

Januar.

Herr Cortenbach prior sepultus 3. Januarii 1639. 2. Januar.

Abt Adagrinus lebte um 940. 13. Januar.

War in Folge von Streitigkeiten Jahre lang aus dem Kloster abwesend. 14. Januar.

Die Eltern des Abtes Suys waren: Daniel Jean Ferdinand Leopold Baron de Suys, seigneur de Maleve d'Orbais und Marie Therese de Vignacourt gestorben 28. April 1711. Das Manuscript, welchem diese Notiz entnommen ist, kennt auffallender Weise die Grafenqualität der Familie nicht. Näheres über die Berechtigung des Grafentitels bei Lunig Spicil. ecclesiast. III. tom. 18. S. 745. Suys war der begabteste Abt Cornelimünsters im 18. Jahrhundert und zeichnet sich seine Periode namentlich durch Klosterzucht und grosse Bauten aus. Todesurkunde: 1745 den 17. Jan. ist der hoch würdigst hochgeborne Herr Herr Hyacinthus Alphonsus graff von Suys hiesiger hochadlicher Abdeyen gewessener Praeladt und gnädigster Landes Herr in 15. Januar.

St. Cornely Capell begraben. Cujus animae propitietur deus.

Es gelang mir bis jetzt nicht, die Genealogie dieses Abtes festzustellen. 27. Januar.

Aus den Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs geht nur hervor, dass eine seiner Schwestern Stiftsdame in Burtscheid war. Sein Vater scheint Oberst gewesen zu sein und einer seiner Brüder unterzeichnet Wilhelm Ferdinand von Plettenberg. Der Abt war geboren am 1. Februar 1729; erwählt 1764 wurde er nach kaum 2 Jahren wahnsinnig und starb nach 34jähriger Gefangenschaft im St. Sebastianus-Kloster zu Neuss. Die Abtei widmete ihm folgenden, würdig gehaltenen Nachruf:

Anno reparatae salutis 1801 die 27. Januarii sanctissimis ecclesiae sacramentis praemunitus, viribus sensim exhaustus, placide in domino obdormivit reverendissimus ac illustrissimus dominus, dominus Mathias Ludovicus liber baro de Plettenberg, perillustris abbatiae Cornelio-Monasteriensis, ordinis sancti Benedicti, abbas. Anno aetatis 72., relig. professionis 50., sacerdotii 47., dignitatis abbatialis 37. Cujus dilectam animam, si inscrutabili dei judicio praeter opinionem nostram, in flammis piacularibus, ob leviores maculas etiamnum detineri contingeret, nos dominorum confratrum aliorumque precibus et sanctis sacrificiis enixe commendamus, ut requie quantocyus perfruatur aeterna.

Ad reciproca paratissimi.

Administrator et capitulum Cornelio-Indense.

Februar.

Benedict von Aniana, der erste Indener Abt war in Cornelimünster fast verschollen. Erst 3. Febr.

mit Anfang des 18. Jahrhunderts kam das Andenken an den grossen Todten in der Abtei wieder zu Ehren.

Abt Herbert von Lülsdorf regierte von 1450—1480. Wegen Altersschwäche resignirte er und starb 1481. Seine sehr merkwürdige kupferne Grabplatte ist erhalten geblieben und lautet die nicht ganz erhaltene Inschrift: Anno domini 1481 ipso die sanctae Dorotheae virginis obiit reverendus in Christo pius dominus Heribertus .... nelii Indensis hic sepultus, cujus anima requiescat in pace. 6. Febr.

Abt Heinrich von Gertzen regierte von c. 1432—1450. 9. Febr.

Abt Winand von Roir war Abt von c. 1415 bis 1432. Genaue Angabe seines Sterbe- oder Resignationsjahres bleibt noch festzustellen. 12. Febr.

Cornelimünster hat zwei Aebte mit Namen Florentius gehabt. Beide gehören dem 13ten Jahrhundert an. 18. Febr.

Abt Libertus lebte im 11. Jahrhundert. 24. Febr.

Abt Anno wird in einer Urkunde unter Friedrich Barbarossa 1155 vir nobilis genannt. 25. Febr.

Anno 1723 den 25. Martii obiit reverendus admodum ac perillustris dominus Ferdinandus liber Baro de Scellardt ex Schinnen capitularis et oeconomus hujus perillustris abbatiae S. Cornelii ad Indam, cujus animae propitietur deus. (Sterbe-Register.) 25. Febr.

Dieser Binsfeld ist keinenfalls der 1694 entlaufene Binsfeld, dessen Namen übrigens unrichtig von Alfter copirt scheint. Für richtiger halte ich nach einer andern Abschrift: Putzfeld. 28. Febr.

März.

Anno 1735. 4t. Martii apoplexia tactus obiit in domino admodum reverendus perillustris dominus dominus Joannes Arnoldus comes de Schellardt ex Gürtzenich hujus imperialis et exemptae abbatiae subprior et oeconomus, cujus animae propitietur deus. (Sterbe-Register.) 3. März

Dieser Graf von Deblin stammte von dem Mährischen Grafengeschlechte der Deblin. Er hatte in Folge von Schulden Cornelimünster verlassen und starb im Kloster zu Hillesheim. 7. März.

Abt Landfried gehört dem Anfange des 11. Jahrhunderts an. 11. März.

Abt Erenbald lebte im 10. Jahrhundert. 17. März.

Abt Gerhard lebte im 12. Jahrhundert. 21. März.

Abt Bertold lebte im 11. Jahrhundert. Cfr. October. Weder Todesjahr noch Todestag ist sicher festzustellen. 22. März.

Abt Rikardus lebte im 10. Jahrhundert. Cfr. October. Weder Todesjahr noch Todestag ist sicher festzustellen. 23. März.

Abt Henrikus lebte im 11. Jahrhundert. 25. März.

Die Feststellung der Chronologie und Reihenfolge der Aebte bis zum 14. Jahrhundert unterliegt ganz bedeutenden, stellenweise sicher unüberwindlichen Schwierigkeiten. Eine Behandlung dieser Frage gehört in die Lokalgeschichte, weshalb hier nur auf das Jahrhundert verwiesen wird.

April.

Abt Rikardus lebte im 12. Jahrhundert. 3. April.

Abt Hinrikus lebte im 11. und 12. Jahrhundert. 8. April.

Abt Rikardus lebte im 9. Jahrhundert. 9. April.

Abt Heinrich von Binsfeld regierte von 1491—1531. Er ruht nach Sammarthan vor dem Hochaltar der früheren Kloster-, jetzigen Pfarrkirche zu Cornelimünster in einem eigens erbauten, jetzt verschwundenen Monumente. 12. April.

1796 die 15t. Aprilis obiit reverendus perillustris et generosus dominus de Twickel capitularis senior tactus apoplexia. In ecclesia abbatiali et in parochiali per tres dies continuos mane, meridie et vespere qualibet vice per tres pausas pulsatae sunt campanae. (Sterbe-Register.) 14. April.

Abt Arnold von Mülenark regierte von 1322 bis 1336. Irrig geben manche Historiker an, dass unter ihm die 1310 durch die Aachener erfolgte Einäscherung der Abtei gewesen sei. Er wurde nicht durch Mord sondern durch einen unglücklichen Zufall getödtet. 21. April.

Anno 1656 den 24. Aprilis starb der ehrwurdiger edellwollgeborner Herr Herr Aegidius von Rossem, senior capitularis et cantor in abbatia. (Sterbe-Register.) 24. April.

Herr Metternich conventuall sepultus den 29. Aprill 1638. (Sterbe-Register.) 29. April.

Mai.

Anno 1792 die 8. Maji obiit praenobilis et generosus et amplissimus dominus Baron de Ways Aquisgrani, rector capellae sancti Cornelii. Per tres dies et singulis diebus ter per tres pausas tam in abbatiali quam in parochiali pulsatae fuerunt campanae. (Sterbe-Register.) 8. Mai.

Abt Rikald war der Nachfolger Arnolds von Mülenark. Er ist der einzige Abt seit 1322, welcher (obschon aus adeliger, bis jetzt 14. Mai.

nicht bestimmter Familie) sich nur mit dem Vornamen nennt.

Juni.

1708 die 2. Junii circa 11. et 12. promeridianum obiit reverendissimus dominus dominus Balduinus de Durfendall quondam resignatus abbas. Requiescat in pace. (Sterbe-Register.) 2. Juni.

Abt Rudolph lebte im 12. Jahrhundert. 4. Juni.

Anno 1685 den 6. Juni ist Herr .... Griefenbrogh, Capitulair in dieses Gotteshauss .... (Sterbe-Register unvollständig hier). 7. Juni.

Anno 1685 den 12. Juni ist Herr Stephanus Pfordt von Horwey, Capitular alhie in der Abdey gestorben und aldha auch begraben. (Sterbe-Register.) 11. Juni.

Abt Reimarus lebte im 13. und 14. Jahrhundert. 11. Juni.

Anno 1652 den 14. Juni starb der ehrwürdig edellgeborener Herr Hinricus Zwenbrucken, gewessen Kuchenmeister in der Abdeyen. (Sterbe-Register a.) 14. Juni.

Anno 1652 den 14. Juni starb der Kuechenmeister Zwenbrücken. (Sterbe-Register b.)

Abt Egilhard wurde Ende des 9. Jahrhunderts bei Bergheim von den Normannen erschlagen. Der folgenden Notiz liegt die Thatsache zu Grunde, dass 1685, am 6. Juli Nachts, bei einem Gewitter der Thurm der Kirche Feuer fing und der Untergang der Abtei unvermeidlich schien. Das Feuer blieb indess auf den Thurm beschränkt und wird eine damals gestiftete Dankmesse noch jetzt jährlich gelesen. 24. Juni.

Herr Herr Eynatten abtt begraben den 1. Juli 1645. (Sterbe-Register a). 28. Juni.

Der hochwürdig edellwollgeborener Herr Herr Herman von Einatten Abtt und Landt- 28. Juni.

herr alhie gewest sepultus den 1. Julij anno 1645. R. i. p. (Sterbe-Register b). Die kunstvoll behauenen grossen Grabsteine der drei ersten Aebte des 17. Jahrhunderts sind im Annaschiffe der Pfarrkirche zu Cornelimünster eingemauert. Sie zeigen die Aebte in voller Tracht nebst den Wappen der Ahnen. Eynattens Grabstein trägt die Wappen: Eynatten, Blehem, Kaldenborn, Sourlet, Bawyne, Hoensbroich, Brifforn, Bawyne. Die Inschrift lautet: Reverendissimus ac praenobilis dominus dominus Hermannus ab Eynatten imperialis hujus monasterii abbas postquam lustris quinque non solum praefuit sed et profuit tandem pie in fata concessit anno 1645 28. Juni. Ejus anima aeterna fruatur pace, viator dic amen.

Juli.

Herr Hinrich von Gärtzen genanndt Sintzig abtt, ist begraben den 7. Juli 1620. (Sterbe-Register.) Der Grabstein dieses Abtes (siehe 28. Juni) trägt vier Wappen von denen eines das Wappen Gertzen-Sintzig, das andere Lülsdorf ist. Die Inschrift lautet: Anno domini 1620. 4t. Julii obiit reverendissimus et generosus dominus Joannes Henricus a Gertzen cognomine Sintzig, imperialis hujus monasterii sancti Corneli ad Indam abbas, cujus anima requiescat in pace. Credo videre bona domini in terra viventium. Psalm 26. Memento mori. 3. Juli.

Anno 1722. — 11. Julii. Plurimum reverendus ac perillustris dominus dominus Joannes Fridericus a Kessel dictus Bruck, prior et locumtenens abbatiae, sepultus est in abbatiali ecclesia immediate ante altare sancti Benedicti, cujus anima pace aeterna fruatur. (Sterbe-Register.) 10. Juli.

Abt Werner lebte im Anfange des 13. Jahrhunderts. 17. Juli.

Herr Adolff Grein prior sepultus den 20. Juli anno 1606. (Sterbe-Register.) 18. Juli.

1753 — 18. Julii. Plurimum reverendus et perillustris dominus Joannes Nicolaus de Portzheim capitularis hujatis imperialis abbatiae Aquisgrani in domo abbatiali in domino obdormivit, et 20. Julii hic in navi Benedictina tumulatus. Cujus animae propitietur deus. (Sterbe-Register.) 18. Juli.

Gevertzhagen's Regierungszeit war eine wild bewegte. In Streitigkeiten mit dem Erzbischofe von Köln und mit seinen Unterthanen verwickelt, wurde er 1695 auf erzbischöflichen Befehl gefangen aus der Kirche geschleppt. Nach der Freilassung eilte er nach Rom, wo er gegen den Erzbischof siegte. Dagegen ward er kaum 3 Jahre später von seinen eigenen Unterthanen auf dem Wege nach Aachen meuchlerischer Weise erschossen. Das Sterbe-Register besagt hierüber: 1699 d. 18. Juli. Seine Hochwürden Gnaden Herr Bertrandt Goswin von Gevertshan Abtt zwischen Aachen erschossen mördrischer Weiss. 19. Juli.

Abt Erikus gehört dem 10. Jahrhundert an. 20. Juli.

1750. 21. Julii. Plurimum reverendus et perillustris dominus Aegidius de Wylle, dominus capitularis et prior ante altare s. crucis sepultus est. Cujus animae propitietur deus. (Sterbe-Register). 20. Juli.

1749. 23. Julii obiit in domino Aquisgrani in abbatiali domo plurimum reverendus perillustris dominus Leopoldus de Derbey capitularis et locum-tenens hujatis perillustris abbatiae, sepultus apud patres dominos Capucinos Aquisgrani. Cujus animae propitietur deus. 23. Juli.

August.

Anno 1664 den 4. Dag Augusti ist der Hauch- und woll edeller Herr Johannes Bertramus von Kessell zu Kessell dess morgens um 2 Ohren in Gott entschlaffen gewiesener preior dieser kaiserlicher freyer Abdeyen. Gott trost die seill. Amen. 4. August.

1713, den 12. August. Ihro Hochwürden Gnaden Herr Rutger Stephan von Neuhof genandt Ley circa 7. vesperi pie in domino obdormivit. (Sterbe-Register). 12. August.

Anno 1679 die 29. Augusti obiit reverendus ac praenobilis dominus nec non capitularis hujus abbatiae Adolphus a Bremdt. (Sterbe-Register). 22. August.

Anno 1686 den 26. Augusti ist Ihro Hochwürden Gnaden Johannes Dederich ab Hoen gewesener Praelat und Landtherr gestorben, den 26. dess abens zwischen 8 undt 9 Uhr und begraben den 28. Cujus anima requiescat in pace, dic lector amen. 26. August.

Abt Binsfeld liess um 1519 sein Kloster durch aus Weissenburg geholte Mönche reformiren. Jedenfalls war der hier genannte Pater Benediktus einer der Weissenburger Mönche. 31. August.

September.

Anno 1652 den 13. Septembris starb der hohwürdige edellwollgeborner Herr Herr Franss Hindrich von Freimerssdorff genandt Puitzfeldt, Abtt und Landtherr alhier. (Sterbe-Reg.[a]) 12. Septbr.

Anno 1652 den 13. Septembris starb der hohwürdige edellgeborner Herr Herr Franss Hindrich von Freimerssdorp genandt Puitzfeldt abtt undt Landtherr deiss Ländtleins Cornely-Munster. (Sterbe-Reg.[b])

Der Grabstein (siehe 28. Juni) trägt die Wappen: Putzfeld, Durfendael, Krummel, Mammersloch, Hoemen, Beusdal, Lintzenich, Rothkirchen.

Die Inschrift lautet: Reverendissimus ac generosissimus dominus dominus Franciscus Henricus a Fremersdorf dictus Putzfeldt, liberi imperialis ac exempti hujus monasterii ad Indam abbas, postquam abbatiae habenas VII. annis laudabiliter direxit tandem diem clausit extremum anno 1652 XII. September. Cujus anima requiescat in pace.

LEGE DIsCE MORI.

(Das lege etc. ist ein sehr gelungenes Chronogramm für die Jahreszahl 1652).

Abt Wilhelm von Goehr regierte von 1480 bis 1491. 17. Septbr.

Herr Arnoldt von Reifferscheidt genandt Meyrath so Keuchenmeister gewessen, ist begraben den 20. Septembris 1620. 19. Septbr.

Ein Christian de Nepptuli hat wohl nie existirt. Jedenfalls ist der bald Christian von Noppenei, bald Christian Noppenei genannte Prior des 16. Jahrhunderts gemeint, welcher als Bischof von Wiener-Neustadt am 30. September 1571 gestorben ist. Auf die hohe Dignität deutet das sonst nicht vorkommende: reverendissimus pater et dominus. 29. Septbr.

Oktober.

Unter diesem Abte wurde nach fast hundertjährigem Prozesse die Abtei der erzbischöflichen Jurisdiktion unterworfen. Die Todesurkunde lautet: 4. Oktbr.

1764, die 4. Octobris obiit reverendissimus et illustrissimus dominus Carolus Ludovicus liber baro de Sickingen Ebernburg, hujatis

perillustris abbatiae in 20^{mum} annum abbas et dominus territorialis.

Abt Theodorikus regierte im 12. Jahrh. 7. Oktbr.

Abt Ricardus regierte im 10. Jahrhundert. 18. Oktbr.

Abt Bertoldus regierte im 10. Jahrhundert. 23. Oktbr.

Anno 1726, die 28. Octobris ex hac mortalitate transiit piissime ad immortalitatem admodum reverendus ac doctissimus dominus ac pater Benedictus Mertens, Benedictinus Brauwilerensis, hujus abbatiae perillustris lector sanctissimae theologiae. Sepultus in abbatiali ecclesia ante altare s. crucis, cujus animae propitietur deus. (Sterbe-Reg.) 28. Oktbr.

November.

Abt Odelinus regierte im 9. Jahrhundert. 7. Novbr.

1757, 10. Novembris. — Plurimum reverendus ac perillustris dominus dominus Philippus Jacobus de Maissieres prior et locumtenens reverendissimi et illustrissimi domini abbatis, in ecclesia abbatiali in navi s. crucis sepultus. Cujus animae propitietur deus. (Sterbe-Reg.) 8. Novbr.

Herr Rutgerus Voss, prior sepultus den 15. Novembris anno 1623. (Sterbe-Reg.) 12. Novbr.

Anno 1730, den 19. Novembris obiit Thenis pie in domino admodum reverendus ac perillustris dominus Joannes comes de Suys, hujus imperialis ac exemptae abbatiae cellerarius et praepositus in Cumptich. Sepultus Thenis in Brabantia in choro Minoritarum. (Sterbe-Reg.) 17. Novbr.

Fahne's Angabe (Köln. Gül. Geschl. I. 237), dass Abt Hirsch 1657 resignirt und Anna Laer von Baerlo geheirathet habe, ist total irrig. Hirsch-Landskron resignirte 1669 und wurde vom Papste unter Gestattung der Führung des 22. Novbr.

Abtstitels sehr belobt. Keine der vielen nach 1669 vorliegenden abteilichen Urkunden, welche dieses Abtes erwähnen, deutet auf eine Verheirathung hin. Im Falle der Heirath würde das Nekrolog ihn sicher nicht als reverendissimus et praenobilis bezeichnen. Die Todesurkunde lautet: 1702 den 24. November. Ihro Hochwürden Herr Isaac von Landtscron gewessener Abt begraben.

Anno 1696 die 28. Novembris admodum reverendus ac praenobilis dominus Nicolaus Sigismundus a Baeckum, capitularis, sepultus. Requiescat in sancta pace. (Sterbe-Reg.) 25. Novbr.

1712 die 29. Novembris obiit reverendus ac praenobilis dominus de Rhoe capitularis. (Sterbe-Reg.) 29. Novbr.

Dezember.

Anno 1726 obiit Aquisgrani 8. Decembris perillustris dominus Friedericus de Nagel capitularis et cellerarius hujus perillustris abbatiae, sepultus in navi sancti Benedicti cujus animae propitietur deus. (Sterbe-Reg.) 8. Dezbr.

Ein früher vorhanden gewesener Grabstein dieses Abtes mit acht Wappen ist nicht mehr aufzufinden. 11. Dezbr.

Anno 1726 obiit 12. Decembris Coloniae ibique sepultus ad S. Martinum majorem perillustris dominus dominus Ludovicus Ferdinandus de Swerin hujus abbatiae perillustris professus. (Sterbe-Reg.) 12. Dezbr.

Die zwei folgenden Kapitulare fehlen im Nekrolog und lauten ihre Todesurkunden nach dem Sterbe-Register:

Anno 1785 die 30. Decembris obiit plurimum reverendus ac perillustris dominus Carolus Ludovicus de Wittmann, capitularis. 30. Dezbr.

Anno 1689 die 30. Decembris. Reverendus praenobilis dominus Arnoldus Reinerus a Stepraedt pro tempore cellerarius pie in domino obdormivit infra 5. et 6. vespere. 30. Dezbr.

Schliesslich noch einige Ergänzungen und Aufschwörungstafeln:

Die Kapitulare Kessel-Ruffert des 17ten und Kessel-Brück des 18. Jahrhunderts werden häufig Ruffert-Kessel resp. Brüeck-Kessel genannt. Urkundlich unterzeichnet Ersterer am 15. Oktober 1670: Johann von Kessel, genannt Roffärt, während der Andere am 29. August 1718 Johann Friedrich von Brueck, genannt Kessel, Prior, unterschreibt.

Der Kapitular Karl Ferdinand von Westenraede gehört möglicher Weise nicht in das 18. Jahrhundert. Ich versetzte ihn dorthin, da ich der Handschrift des Nekrologs nach mit grosser Wahrscheinlichkeit das 18. Jahrhundert annehmen muss.

Am 16. August 1802 verliessen die letzten acht Kapitulare die Abtei, nachdem bereits am 9. Juni des genannten Jahres ein Consulardekret die Aufhebung der Klöster angeordnet hatte. Die ausgewiesenen Kapitulare waren die Herren: von der Horst, von Büllingen, von Blanck, von Hoevel, de Lestrieux, von Motzfeld, de la Roche und von Seraing.

Ueber die späteren Schicksale der Emigrirten ist mir Einiges bekannt geworden.

(Schluss folgt.)

Studien

an den

Grabstætten alter Geschlechter

der

Steiermark und Kærntens.

(Fortsetzung.)

II.

Teuffenbach zu Teuffenbach und Massweg.

In weiter Curve umfängt daz Geleise der Rudolfsbahn zwischen den Stationen Scheifling und St. Lambrecht-Schauerfeld in Obersteier den von den Ruinen der Rittervestc Stein gekrönten Berg und gerade an der Stelle, wo die Bahn südwärts abbiegt, eröffnet sich dem Reisenden eines der herrlichsten Landschaftsbilder, das Gebirgsbahnen bieten können, — das Murthal in seiner Ausweitung nächst dem Dorfe Teufenbach an dem von den Lambrechteralpen aus tiefem Thaleinschnitte heraussprudelnden Bache gelegen, der dem Orte den Namen gab und zunächst desselben sich in die aus dem Salzburgischen Lungau kommende Mur ergiesst.

Dem Historiker belebt das an sich reizende Bild noch die weihevolle Empfindung, dass er sich im Centrale des mittelalterlich klassischen Bodens der Steiermark befindet.

Die Ortschaft am tiefen Bache ist von alter Zeit her der Knotenpunkt dreier wichtiger Strassenzüge: östlich dem Flusse der Mur nach, über den im Mittelalter wichtigen Handelsplatz Judenburg, durch Obersteier nach Wien; westlich über Murau mit den dahin gehörigen seitwärts gelegenen Turracher Gewerkschaften in's Salzburgische; südlich durch Kärnten über St. Veit und Villach nach Venedig. Es ist naheliegend, dass diese an dem mittelalterlichen Handelswege gelegene Gegend zur Besiedlung einlud, wir im Umkreise von nur einer Stunde eine grosse Zahl von Burgen in ihren nun verödeten Resten treffen,

die uns an die Wurzeln mehrerer kräftiger Familienbäume stellen, an deren solider Dauer und Kraftäusserung wir die Eiche erkennen, ehrwürdig auch dann, nachdem sie allgemach der Blätter und Aeste beraubt, vom Sturme gespalten, der Verkümmerung verfielen.

So sind nächst Teufenbach die Stammsitze der ritterlichen Saurau, der Katsch, Stein, Pux welchen die Pranckh im Besitze und Wappen folgten, der Schrattenberger, Welzer (später Grafen Welz v. Eberstein) und der Teuffenbacher, welch letztere noch gegenwärtig im Mannsstamme sich erhalten haben, wenngleich durch trübe Zeitverhältnisse die nun am Berge in Trümmern liegende Burg ihrer Väter, schon vor 200 Jahren in andere Hände übergegangen ist.

So wie es mehrere Orte Teuffenbach giebt[1]), so auch mehrere Familien dieses Namens. In Steiermark unterscheiden wir drei, die längst erloschenen Teuffenbach bei Zeiring, daselbst blühend als die Zeiringer Silberbergwerke im Betriebe waren; die zu Teuffenbach im Murthale ansässig gewesene Familie und die Teuffenbach zu Mayrhofen im Raabthale.

In kritischer Weise zu bewähren, ob sie etwa alle eines Stammes gewesen, überholt das Ziel dieser Abhandlung und sei einer vollständigen Genealogie dieser Geschlechter überwiesen.

Nichtsdestoweniger sei eine kurze Erörterung diesfalls auch hier gestattet. In dem Obersteirischen aus dem Murthale stammenden Hause erhielt sich die Tradition: die von einem Härtel von Teuffenbach im 14. Jahrhunderte gegründete, im 17. Jahrhunderte wieder erloschene Familie zu Mayrhofen, sei nur ein Zweig vom obersteirischen Hauptstamme. Diese Tradition wird gestützt durch die Urkunde de dato Wolfsberg 1. Dezember 1323[2]), woselbst

---

[1]) In Steiermark auch ein Teuffenbach bei Zeiring, in Niederösterreich bei St. Peter in der Au (schon 1316), bei Randeck (eben auch 1316), und bei Waydhofen an der Ibs (1305, 10, 16.)

[2]) Original im steierm. Landesarchive.

das Siegel des Gründers jener Linie, den mit zwei Querbalken belegten Schild des obersteirischen Hauses zeigt, adäquat dem an dieselbe Urkunde gehangenen Siegel des Cuno von Teuffenbach. Erst nach der lokalen Trennung durch die Ansiedlung in dem vom Stammsitze entfernten Mayrhofen, habe die örtliche Scheidung auch die Aenderung des Wappens in der Weise veranlasst, dass die zwei Querbalken der Obersteirer, Härtels Sohn Dietel, durch einen, den Schild in der Mitte durchziehenden senkrechten Balken oder Pfahl ersetzte und in dieser Gestalt zuerst am 1. September 1371 siegelte. Von da ab sei der eine Pfahl statt der zwei Balken von der Mayerhofer Linie geführt worden. In der That führten die im steierischen Raabthale angesessen gewesenen Teuffenbach zu Mayerhofen dieses, i. J. 1561 durch kaiserliche Gnade vermehrte Wappen.

Soferne nun der im Mittelalter öfter vorkommende Name Härtel, nicht etwa gerade damals in jeder der zwei Familien zu Teuffenbach und zu Mayrhofen je einen Vertreter aufwies, letztere Linie „aus dem Gehag zu Teuffenbach“ nicht schon früher selbstständig auftrat, hat diese Familien-Tradition viele Wahrscheinlichkeit.

Vor allem ist zu berücksichtigen, dass sich im Mittelalter — und der Fall der Frage spielt sich in demselben ab — Namens- und Wappen-Aenderungen nach dem freien Willen der Betreffenden vollzogen und zwar unter verschiedenen Titeln. Demzufolge konnte ich, gestützt auf einer Urkunde de dato 13. April 1368 sogar den Verkauf eines Wappens nachweisen [1]); ein anderer derlei Fall spielt im preussischen Königshause [2]), indem Sonntag nach Ostern 1317 der Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg dem Luthold von Regensberg seinen Helmschmuck des Brackenhauptes um 36 Mark Silbers in der Weise abkaufte, dass nun Käufer und Verkäufer und ihre Erben denselben führen sollen.

[1]) In den Mittheilungen der k. k. Wiener Cent.-Com. für hist. Denkmale, Band XIX. S. 198.

[2]) Stillfried: Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern, I. Band.

Weniger selten als Verkäufe kamen andere Aenderungen vor, die meist die Annahme des mütterlichen Helmkleinodes betrafen, wohl auch manchmal nur auf Neigung zur Absonderung beruhten, und im Laufe der Zeiten, zumal wenn sich solche Aenderungen in einer Familie wiederholten, auch zu grossen Irrungen führten. Aus diesem Grunde hatten, als die Wappenregelungen in die Competenz der Landesfürsten gezogen wurden, die nunmehrigen Fürsten von Windischgrätz nöthig, die Regelung ihres in Unordnung gerathenen Wappenwesens zu erbitten, welche mit dem Diplome de dato Wien 21. Novbr. 1557 gewährt wurde. Hinsichtlich des tirolischen Geschlechtes Treytz-Saurwein, welchem Marx, der berühmte Geheimschreiber des Kaisers Maximilian I. angehörte, ist eine Wappeneinigung aus ähnlichen Ursachen nachweisbar.[1])

Sind also solche Aenderungen eine öfter vorkommende Thatsache, so treten diese Beispiele in unserem Falle in ein umso helleres Licht, als kurz nach der etwa in die Zeit Härtels fallenden Gründung der Linie zu Mayrhofen, gerade in der Teuffenbach'schen Verwandtschaft eine gleiche, zudem auch mit der Vertauschung des Namens verbundene Abzweigung ganz sicher nachweisbar ist.

Die Nachbarschaft der Teuffenbacher mit den Welzern bot ganz ungesucht den Anlass zu gegenseitigen Verbindungen und diese führten ohne Zweifel wieder dahin, dass die Brüder Offo (dies ist nebenbei bemerkt der im Teuffenbach'schen Geschlechte gewöhnliche Vorname) und Heinrich Welzer sich im Jahre 1358 im Besitze eines Theiles der Veste Teuffenbach befanden. Es dürfte also ihre Mutter eine geborne Teuffenbach gewesen sein und sich dadurch der Besitz der Welzer'schen Brüder erklären. In der Urkunde de dato Knittelfeld 25. Mai 1358[1]), woselbst Offo seine Gemahlin hinsichtlich ihres Heirathsgutes auf

---

[1]) Archiv für österreichische Geschichte, 48. Band, 2. Hälfte: Dr. Schönherr, über Marx Treytz-Saurwein, Seite 355—374.

[2]) Original im steierm. Landesarchive.

seine Theile an der Veste zu Teuffenbach und andere Besitzungen, daselbst und zu Niederwölz verweist, führt er in seinem Siegel den Welzer'schen Sparren im Schilde. Offo's Bruder jedoch, im Texte der Urkunde, Heinrich der Welzer genannt, bedient sich nicht nur eines ganz anderen Wappens (im Schilde die gebogenen Arme eines Mannes und eines Weibes mit ineinander gelegten Händen, so dass beide zusammen die Gestalt eines W — den Anfangsbuchstaben des Familiennamens ausdrückend — bilden), zugleich deutet auch die Umschrift des Siegels durch die theilweise ausgebrochene Legende: „(S. Hen) rici · de · Tevffen (pach)" die vollständige Aenderung des Namens nach dem Orte an, wohin er sich vermöge seines Besitzes gezogen hatte. — Diese Urkunde giebt uns also ebenso den Schlüssel zur Erklärung des Welzer'schen Wappens, welches später gräfliche Geschlecht die Symbole dieser beiden Brüder in einem quadrirten Schilde vereinigte, als sie zugleich die Hypothese einer ähnlichen Neuerung des Wappens durch den Gründer der Linie zu Mayrhofen oder seinen Sohn Dietl festigt, sofern wir nicht etwa mit zwei ganz verschiedenen zeitgenössischen Persönlichkeiten des Tauf- und Geschlechtsnamens Hertel von Teuffenbach zu rechnen haben.

Das Wappen des obersteirischen Geschlechtes betreffend, so hatte es nur in der ersten Zeit mit einigen Verschiedenheiten in den Heroldsstücken gerungen. Das älteste mir bekannte Siegel hat das Kloster St. Lambrecht an einer von den Brüdern Offo, Heinrich und Hartwig von Teuffenbach 1263 ausgestellten Urkunde und rührt vom Offo her; das Feld hat im dreieckigen auf die Spitze gestellten Schilde einen Adlerflug, die theilweise ausgebröckelte Umschrift lautet: „S · OFFONI (TEVFE) NPACH." Im Jahre 1288 führt derselbe Offo bereits den Schild mit den zwei Querbalken, welcher bis auf die Gegenwart unverändert blieb. Christof von Teuffenbach, von dessen Grossvater Ernst die Stammreihe ununterbrochen fortlaufend nachgewiesen werden kann, führt am 4. Jänner 1366 in einer Urkunde des Klosters St. Lambrecht einen Helm,

überragt von einer am oberen Ende befiederten Stülpe, welche letztere durch die zwei Querbalken bezeichnet ist. Christofs Sohn Hans siegelt am 2. Februar 1407 zuerst mit vollständigem Wappen: den geneigten Schild krönt ein geschlossener Helm, als dessen Zierde zum ersten Male die Herme vorkömmt. Erst im 16. Jahrhunderte tauchen die zwei Helme über dem Schilde auf und seit dieser Zeit besteht das Wappen, welches alle die vorgenannten Theile in sich aufnahm, folgend: Silberfarben Schild belegt mit zwei schwarzen Querbalken; zwei gekrönte offene Helme, rechts ein wachsender bärtiger Mann ohne Hände (eine Herme) in weissem Rock und Hut mit schwarzer Stülpe, Rock und Hut mit zwei schwarzen Querbinden belegt; links weisser Adlerflug mit zwei schwarzen Querbalken.

Dem Alter nach, gehören die Teuffenbach zu den ältesten und vornehmsten Geschlechtern des Landes, und geben ihnen von den noch blühenden steirischen Familien nur die mächtigen Dynasten von Stubenberg voran. Die Teuffenbach treten zuerst mit einem Dietmar, genannt von Teuffenbach und seinem Sohne Adalbert c. 1075 urkundlich auf, nur lässt sich nicht entscheiden, ob diese beiden in Zeiring oder in dem Teuffenbach an der Mur hausten. Als bestimmt in dem letzteren gesessen, ist bisher zuerst der Hartwig 1202, als Zeuge des vom Herzoge Leopold dem Kloster St. Lambrecht gegebenen Privilegiums auftretend, dann der hoch angesehene Offo anzunehmen, welch' letzterer unter den Theilnehmern der bekannten Adelsversammlung im Kloster Reun am 19. September 1276 genannt wird. Später war dieser Offo ein hervorragender Geschenkgeber des Stiftes Gurk. Bald nach Offo's, etwa um 1312 erfolgten Ableben sank das Geschlecht wieder allmählig, um sich nach beiläufig einem Jahrhunderte neuerdings und gleichfalls sehr allmählig wieder zu heben, bis es zum Schlusse des 16. und Beginne des 17. Jahrhunderts den Gipfelpunkt seines Ansehens erlangte. Die Gegenformation Ferdinands II. bereitete ihm den wuchtigsten Schlag, von dem es sich nicht mehr erholen konnte.

Mit dem Ernst von Teuffenbach beginnt die ununterbrochene Stammreihe, deren wichtigste Glieder die als Beilage angeschlossene Stammtafel benennt, zugleich jene Geschlechtsangehörigen bezeichnet, von welchem ich bisher ein inschriftliches Denkmal gefunden habe.

Aus der langen Ahnenreihe verdienten eine besondere Erwähnung Tristram von Teuffenbach, welcher 1436 als Rath des Kaisers Friedrich die Reise nach Palestina mitmachte, dann mit dem Hans, Martin, Caspar und Balthasar 1446 an dem Aufgebote wider die Ungarn Theil nahm. Tristrams Sohn Andrä, welcher den Ast in Massweg gründete, focht mit Baumkircher bei Neustadt, ebenso machte er mit seinem Bruder Jörg[1]) die Vertheidigung von Wien im Jahre 1462 mit; Andrä endete sein Leben 1480 auf dem ihm zur Pflege überantworteten Schlosse Eppenstein und weil Urkunden von einem gewaltsamen Tode sprechen, wahrscheinlich während des damaligen Krieges wider die Ungarn.

Eigenthümlich ist es ganz besonders diesem Geschlechte, dass es fast ausschliesslich in kriegerischen Aemtern seine Kräfte mass. Die Urenkel Tristram's empfingen vom Kaiser Karl V. am 14. Oktober 1547 den Freiherrnbrief, welcher die Aufopferung von drei ihrer Brüder im Kriege, ganz besonders aber die ausgezeichneten Dienste des Franz hervorhebt, der zuerst beim Zuge in „Barbaria“ (Tunis) dann in der Provence, Italien und Ungarn die Waffen seines Kaisers trug. Dieser weitgereisste und vielerprobte Mann ward später 1554 General-Einnehmer in Steiermark, endlich kaiserlicher und nieder-österreichischer Kriegs- und Regierungsrath, Oberst und Kriegsbaumeister, auch Stellvertreter des Oberhauptmannes in Slavonien. Seine Baulust beweisen das durch ihn erneuerte Schloss Sauerbrunn bei Pöls in Obersteier und die danächst, am sogenannten Pölshalse erbaute merkwürdige Sternschanze, einer der ältesten Wehrbauten dieser Art[2]); seine Prunk-

[1]) Notizenblatt der hist. stat. Sektion in Brünn No. 10 anno 1876, S. 74, 1. Spalte oben.

[2]) Siehe Mittheilungen der k. k. Central-Commission für hist. Denk-

liebe bekunden die zahlreichen Denksteine, die er sich meisseln liess, das schönste und bleibendste Denkmal hat er sich jedoch durch die Widmung des Schlosses und der Herrschaft Sauerbrunn nächst Judenburg zu einem Armenspitale gesetzt, eine Stiftung die noch heute zum Wohle der armen Bevölkerung jener Gegend besteht.

Balthasar, ein Bruder des Franz, führte während der ersten Türkenbelagerung ein Fähnlein, später 1556 war er Deutschordenscomthur am Leech. Auch alle übrigen wehrhaften Sprossen des Geschlechtes blieben nicht daheim, galt es dem Erbfeinde gemeiner Christenheit oder andern Gegnern des Kaisers zu wehren. Rudolf allein bekleidete ein namhafteres Amt von friedlichem Gepräge. Er wurde 1582 innerösterreichischer Regierungsrath, später Präsident des steiermärkischen Verordnetenamtes, endlich Landesverweser in Steiermark, starb 1625.

Da kam die Gegenreformation Kaiser Ferdinands II. Wer nicht katholisch werden wollte, musste auswandern und den zehnten Pfennig zurücklassen. Seiner Ueberzeugung treu zu bleiben, auch dann wenn diese Treue namhafte Verluste mit sich bringt, ist immer achtenswerth, auch für den Gegner und die Teuffenbacher verdienten sich diese Achtung. [1])

male. III. Band S. 49. — beide, Schloss und Schanze, sind abgebildet auf dem Blatte Saurnprunn in Vischers steiermärkischen Schlösserbuche vom Jahre 1681.

[1]) Nach den Exulanten-Verzeichnissen, ergriffen von dem Teuffenbach'schen Geschlechte den Wanderstab:

a) Johann Friedrich, auch Oktavian und seine Gemahlin Susanna, Freiin von Rottal, mit einer Tochter. Die Susanna wurde am 29. Juli 1639 in Nürnberg begraben. Ihr Gemahl Johann Friedrich, sehr reich, dabei als ein freundlicher, friedfertiger und wohlerfahrener Cavalier geschildert, wegen seiner schwarzen Kleidung der stille schwarze Ritter geheissen, wurde nach der Einnahme Regensburgs, durch Bernhard von Weimar von diesem zum Statthalter daselbst eingesetzt. Als die Kaiserlichen 1634 die Stadt besetzten, musste er froh sein, mit den schwedischen Truppen abziehen zu können. Der Kaiser liess darum wegen Majestäts-Verbrechen die Güter einziehen, die Johann Friedrich

Freilich war dadurch auch die Familie gespalten, der Besitz geschmälert und von da an sank der Wohlstand des Hauses immer mehr. [1])

in Steiermark noch besass, dieselben scheinen aber wieder restituirt worden zu sein.

Johann Friedrich starb zu Nürnberg am 18. Juni 1647, nachdem seine einzige Tochter Anna Sidonia, am 29. Juli 1644 zu Stuttgart den Grafen Friedrich Ludwig zu Löwenstein-Wertheim geehelicht hatte. (Siehe Briefbücher der Reichsstadt Nürnberg — Manuale der älteren Rathsherren von Nürnberg — Leichenrede, gehalten vom Diacon Beer am Johannes-Kirchhof zu Nürnberg, am 30. Juni 1647.)

b) Ortolf, welcher von 1621—29 als Oberstlieutenant die von der steirischen Landsch. geworbenen Fusstruppen befehligte, mit seiner Gemahlin Susanna (Rosina) von Rindscheit. Ortolf starb am 24. Februar 1638 zu Ulm, die Susanna bei ihrer in Regensburg lebenden Mutter Regina von Rindscheit, gebornen von Radmannsdorf, am 27. Januar 1639.

c) Franz Christof auf Massweg mit Gemahlin Sibilla, geb. Freiin von Herberstein.

d) Georg Sigmund auf Massweg mit Gemahlin: Florentina Puterer mit einem Sohn und einer Tochter Maria Polyxena, später verehelichten Freiin Geizkofler.

e) Hanns Carl, Franz Ludwig, (dieser fiel als schwedischer Gefreiter in der Schlacht bei Nördlingen 1634) Elisabeth, später Gemahlin des Freiherrn Ferdinand Geizkofler und Jacobina Freiherren und Freiinnen von Teuffenbach.

f) Franz Freiherr von Herbersdorf und Gemahlin Maria, geb. Freiin von Teuffenbach.

g) Hans Christof von Hagen mit Gemahlin, Freiin Barbara Regina von Teuffenbach mit drei Söhnen und drei Töchtern.

h) Ferdinand, Freiherr von Geizkofler mit Gemahlin Elisabeth, Freiin von Teuffenbach. Als die Elisabeth 1648 im Venezianischen gestorben war, ehelichte er nochmals die Polyxena von Teuffenbach, welche er 1653 als Wittwe hinterliess.

[1]) In Steiermark besass das Geschlecht zu verschiedenen Zeiten ausser den beiden Schlössern in Teuffenbach und dem Vasshofe daselbst dann Massweg, die Güter Einöd bei Knittelfeld, Eppenstein, Farrach, Feistritz bei Schöder, Gusterheim, Hardt bei Kindberg, Landschach, Oberdorf Offenburg, Reiffenstein, Sauerbrunn bei Pöls in Obersteier, Schallaun bei Pux, Schalleck und Stattenberg in Untersteier, Scheifling, Spielberg und Thann bei Knittelfeld. — In Kärnten Schloss Liechtengraben im Ober-Lavantthale; in Ungarn die Herrschaft Rokitschau.

Die Teuffenbacher Hauptlinie erlosch zu Ende des 17. Jahrhunderts. Das Todtenbuch der Margarethen-Pfarre verzeichnet den Wolf Andrä, als den letzten des Geschlechtes, der da am 13. September 1688 bestattet wurde. Die bis auf unsere Zeit erhaltene und durch den gegenwärtigen Stammhalter wieder verjüngte Massweger Linie wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch Verheirathung nach Schloss Liechtengraben im oberen Lavantthale verpflanzt, von wo sich in der neueren Zeit nochmals eine Wanderung südwärts nach Görz vollzog. Die Angehörigen dieser Linie gehörten gleichfalls durchgängig dem Kriegerstande an, soferne sie in einem öffentlichen Amte standen. Von ihnen sind zu nennen die drei Brüder, Christian Friedrich, kaiserlicher Kriegscommissär, welcher durch die Heirath mit der Johanna Benigna, Freiin von Sigersdorf, Schloss Liechtengraben erwarb; Georg Ferdinand, welcher als kaiserlicher Hauptmann durch Verwundung Invalide wurde, später innerösterreichischer Kriegsrath gewesen und im April 1744 zu Graz starb; endlich Maximilian Ernst, ein tapferer Degen, der im Jahre 1708 bereits 14 Feldzüge mitgekämpft hatte, 1711 als Oberstlieutenant mit der Oberhauptmannschaft in Zengg betraut und zugleich Stellvertreter des Generalobersten der Grenze wurde. Die Zengger Hauptmannschaft behielt er bis 1731, nachdem er mittlerweile 1713 Oberst, 1717 Generalamtsverwalter der croatischen Militärgrenze geworden, in dieser Eigenschaft während des damaligen Krieges, den Türken mehrfachen Schaden zugefügt hatte, 1726 erhielt er das Patent als Generalwachtmeister und starb am 16. Februar 1736 auf seinem Gute Farrach in Obersteier.

Christian Friedrichs Sohn, Franz Josef, gestorben 8. Oktober 1785, stand während des österreichischen Erbfolgekrieges als Major im berühmten Trenk'schen Pandurencorps. Sein Urenkel Albin, dermal Oberstlieutenant im Generalstabscorps, war vom Jahre 1866 an, durch 8 Jahre in der Militär-Kanzlei Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich verwendet, ist seit Juli 1875 Erzieher Seiner

kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Leopold von Toscana. Vor Kurzem gab er bei Prochaska in Teschen geschichtliche Denkwürdigkeiten aus allen Ländern der österr.-ungar. Monarchie unter dem Titel „Vaterländisches Ehrenbuch“ im Drucke heraus. Für die Vergangenheit seines mit Recht berühmten Hauses, erfüllt ihn jener pietätvolle Sinn, der jedem Edelmanne innewohnen soll, aus welchem allein die Enkel grosser Ahnen die Anregung schöpfen können, die Tugenden ihrer Vorfahren sich anzueignen, ihre Schwächen aber möglichst zu meiden.

Ich habe im Eingange meiner Erörterung die traditionelle, gemeinsame Abstammung der Teuffenbach zu Teuffenbach und der Teuffenbach zu Mayrhofen nicht angefochten, vielmehr dieselbe als wahrscheinlich hingestellt. Weil jedoch meine dermalige Aufgabe sich nur auf die erstern beschränkt, so muss mir jede nähere Darlegung der Leistungen des Mayrhofer'schen Geschlechtes fern bleiben. Kurz erwähne ich nur, dass sich die Teuffenbach zu Mayerhofen, unter dem Freiherrn Christof zu ihrer höchsten Bedeutung erhoben. Dieser berufene, zu Wittenberg gebildete Kriegsmann, welcher sich auch als Gesandter an den Sultan Selim bewährte und am 17. Februar 1568 den Frieden von Adrianopel geschlossen hatte, schlug am 11. November 1593 bei Filek die Türken entscheidend und starb 1598 als kaiserlicher Feldmarschall[1]). Von seinen beiden Söhnen starb Friedrich, der als eifriger Protestant 1619 und 1620 die mährischen Völker der böhmischen Revolutionsarmee befehligt und den Kaiserlichen grossen Schaden zugefügt hatte, nach seiner Gefangennahme als Hochverräther durch das Schwert, 1621 zu Innsbruck. Sein Bruder Rudolf war entgegen eifriger Katholik, ist durch Schiller's Dichtung „Wallenstein“ in aller Munde als der Feldmarschall Tiefenbacher, welchen des Kaisers Gnade mit der Kette des goldenen

---

[1]) Schweigerd, Oesterreichs Helden und Heerführer I. 466—469; — Bergmann, Medaillen auf berühmte Männer Oesterreichs II. S. 9, 80, 97; — Mailath, Geschichte Oesterreichs II. Bd. S. 208; — Prof. Dr. Krones, Grazer Tagespost, 8. Januar 1860 ad No. 6 —

Vliesses, der Grafenwürde und noch anderen namhaften Privilegien ausstattete. Als Erben seiner ungewöhnlichen Reichthümer konnte er jedoch bei seinem Tode am 4. März 1653 keinen Sohn hinterlassen, mit ihm erlosch die Mayerhofer Linie der Teuffenbach[1]).

Die ruhmreiche Vergangenheit der Teuffenbacher liess es mich um so schmerzlicher fühlen, als ich im Jahre 1871 die sie betreffenden Denkmäler an ihrem Stamm- und Begräbnissorte in grauenvoller Verwüstung fand. Uneingedenk dass diese Grabmäler einer Familie galten, welche die Kirche dereinst aus ihren Mitteln baute und die Pfründe dotirte, manches gute Stück Geld, manchen Acker und dgl. dahin schenkte, wurden nach dem Wegzuge der Nachkommen (übrigens im Sinne einer zu Ende des vorigen Jahrhunderts erschienenen Kreisamts-Verordnung) die Denksteine ihrer Grabstätten bei vorkommendem Bedarfe ganz oder nach vorhergegangener Zerklüftung in einzelnen Stücken verwendet, entweder um als Pflastersteine der allmähligen aber gründlichen Verreibung durch die Schuhnägel der Kirchenbesucher zu verfallen, von welchen Deckplatten diejenigen noch am besten zu Theil kamen, welche von Kirchenbänken verdeckt wurden — oder um schadhaft gewordene Bautheile der Kirche und die Umfassungsmauer des Friedhofes damit auszubessern. Schon im Jahre 1798 muss die Verwüstung weit vorgeschritten gewesen sein, denn ein jener Zeit errichtetes Inventar der damals vorhandenen sichtbaren und gut erhaltenen Denkmale zählt deren nur acht auf.[2])

Ueber diese Wahrnehmungen berichtete ich dem Aus-

---

[1]) Ueber die Mayrhofer Teuffenbach s. den jüngst im Notizenblatt der histor. statist. Sektion in Brünn, Jahrgang 1876 No. 10 und 11 vom Herrn Vorstande dieser Sektion Christian Ritter d'Elvert publicirten datenreichen und mit zahlreichen Literatur-Verweisungen ausgestatteten Artikel: „Die Freiherren von Teufenbach und ihre Stiftung". In wie weit Angehörige der obersteirischen Linie zu Teufenbach irrthümlich dort eingetheilt wurden, möge die Vergleichung mit dieser Abhandlung offenbaren.

[2]) Dieselben betreffen folgende Teuffenbacher:

schusse des historischen Vereines für Steiermark, welcher sich für die bessere Conservirung der Grabdenkmale bei den beiden Landesbischöfen von Seckau und Lavant im Allgemeinen, hinsichtlich der Teuffenbacher im Besonderen aber beim Pfarrer daselbst Herrn Anton Zugsbratl verwendete. Mit Rücksicht auf die beschränkte Dotation der Pfründe war bei diesem wohl aller guter Wille, aber nicht das Vermögen zur Abhilfe vorhanden, es blieb also nur der Appell an die nächsten Interessenten, das sind die Mitglieder jener Adelsfamilien, deren Namen auf den Denkmälern vorkommen, übrig. Der Ausschuss des historischen Vereines scheute sich in dieser Beziehung eine Verantwortlichkeit zu übernehmen und überliess in der Ausschusssitzung vom 11. April 1872 die Angelegenheit gänzlich meiner privaten Sorge. Ich wendete mich sonach um Beiträge an die P. T. Frauen: Theresia Gräfin von Herberstein-Dietrichstein in Wien, Anna Gräfin von Saurau-Goëss in Graz, Amalia Freiin von Teuffenbach-Thurn und Antonia Freiin von Tormentini-Teuffenbach in Görz; die P. T. Herren: Alfred und Ernst Fürsten zu Windisch-Grätz in Wien und Graz, Sigmund Freiherr von Pranckh, königl. bayrischen Kriegsminister in München, Albin und Arthur Freiherren von Teuffenbach in Wien und Görz und von diesen wurden auch die Kosten der Zustellung und Einmauerung aller verwahrlosten, aus allen Winkeln, unter den Bänken u. s. w. zusammengelesenen Denkmäler im Gesammtbetrage von 274 fl. 96 Kr. bestritten, mit dieser unbedeutenden Summe, statt den früher sichtbaren 8, nun 17 Denkmale der Beschau eröffnet. —

Die Bauarbeiten besorgte der Maurermeister Johann Clonfero in Murau zu mässigen Preisen im Accorde, Herr Pfarrer Zugsbratl erwies sich durch die Beaufsichtigung der Arbeiten sehr verdienstlich.[1])

---

1. Den Jacob und seine Gemahlin Cordula, 2. die vier Söhne des Jacob, 3. Franz, 4. Bernhard, 5. Ciriak, 6. und 7. Offo, und 8. den Hans Wagen Gemahl einer geborenen Teuffenbach.

[1]) Ueber die Stadien, welche die Abwicklung dieser mir selbst ge-

Ich gehe sonach, innerlich befriedigt über den erzielten Erfolg, an die Beschreibung der Denkmäler selbst. —

Sie beschränken sich sämmtlich auf das 16. Jahrhundert und die nächsten zwei Dezennien vor und nachdem, derart, dass die erwachsenen Angehörigen des Geschlechtes aus dieser Zeit nahezu vollzählig vertreten sind. Auffällig ist übrigens, dass Denksteine des Tristram und seines Vaters Johann fehlen, die doch als Stifter der Kaplanei und Wohlthäter der Kirche besonders benannt sind.

Mit Tristrams Söhnen Georg und Andrä beginnen wir die Reihe unserer steinernen Urkunden. Die Descendenz des erstern, welche den Stammsitz Teuffenbach inne hatte, erlosch zu Ende des 17. Jahrhunderts, jene des letzteren, welche sich mit dem einen Sohne Georg nach Massweg zog, hat sich erhalten. Diese Linie ist nur durch drei Denkmale vertreten, das älteste des Andrä, welcher am Schlusse seines Lebens als Inhaber des Schlosses Eppenstein bei Judenburg genannt wird, nahm in der Kirche die Ehrenstelle vor dem Hochaltare ein, litt darum auch bedeutend. Dasselbe zeigt sich als eine weisse Marmor-Platte von 72″ Höhe 44″ Breite, hat an der Oberstelle in gothischen Charakteren die fünfzeilige Schrift: „Hie ligt der edel vest Andre von Tevffenpach ond Katharina von Rattmannstorf sein Havsfrav . die gestorben sein am erichtag nach Martini als man zelt hat MCCCClxxx (1480) jar den got allen genedig sey.“

Darunter sind in schwungvoller, freilich nur mehr schwach hervortretender Reliefarbeit die gegeneinander geneigten je einhelmigen Wappen von Teuffenbach und Rattmansdorf, die Tartschen-Schilde etwas gedrückt, die mächtigen Helme stark ausgebogen. Zur Helmzier haben

stellten Aufgabe durchmachte, siehe die Administrativberichte des historischen Vereines für Steiermark in den „Mittheilungen“ desselben: Abth. A., Heft XIX vom Jahre 1871 S. 64; XX vom Jahre 1872 S. 36, 46 und 65; XXII vom Jahre 1874 (Bericht über die grösstentheils vollendeten Arbeiten in der Quartal-Versammlung vom 28. April 1873 durch mich) S. 10—12. und S. 24.

beide einen einwärts gekehrten bärtigen an den Armen gestümmelten Mann, von welchem der Teuffenbach'sche überdiess das Haupt mit einem Hute bedeckt hat. Ueber den Helmzierden schweben zu einander geneigte Füllhörner, die aus ihren sich nahezu tangirenden Oeffnungen, einen mit einer Quaste endenden Zierat abfliessen lassen. Wahrscheinlich das Zeichen eines damals bestandenen Ordens. Die Ausführung des Werkes ist geschmackvoll, der Stein nun an der Evangeliumseite des Chors gesichert.

Des Andrä zwei Söhne waren Hanns und Georg, ersterer sass auf Eppenstein, letzterer begann wie gesagt die Linie von Massweg.

Hannsens Grabmal wurde in einem sehr verwitterten Zustande in drei Theile zerklüftet unter den Bänken des Kirchschiffes gefunden. Die Aufstellung desselben, das nun in einer Wand der Johannes-Kapelle eingelassen wurde, war sehr schwierig.

Es ist ein grauer Stein, 98″ hoch, 59″ breit, in einer Umrahmung von 6″ Breite. Der obere grössere Theil des Feldes, zeigt die Wappen Teuffenbach und Dietrichstein. Beide einhelmig, tangiren sich an den gegen die Mitte geneigten Spitzen der Schilde und tragen darauf gemeinschaftlich einen dritten (frontirten) Helm, mit zwei aufgeschlagenen Adlerflügeln als Zierde. Die obersten Ecken nehmen zwei Wappenschilde ein, der rechte bezieht sich auf die Rattmansdorf'sche Mutter Johanns, der linke ist nicht zu erkennen und dürfte entweder das Schildeszeichen von Johanns Grossmutter oder der Mutter seiner Gemalin getragen haben.

Darunter die stellenweise arg mitgenommene elfzeilige lapidare Schrift, jedes Wort durch Punkte von dem Nachbar getrennt: Hie · ligt · begraben · der · edl · vnd · gestreng · | Her · Ritter · Hanns · von · Teuffenpach · der · | gestorben · ist · ann · Freitag · nach · Egidi · da · | man · zelt · nach · Cristi · Gepvrt · 1541 · Jar · vnd · | seine · zwo · Havsfraven · die · erst · Frav · Walpvrg · | von · Lichtenperg · die · gestorben ·

ist · den · | 13 · tag · Febrvari · im · 1503 · iar · die · ander . | Frav · Regina · geborne · von · Dietrichstain · | die · gestorbm · ist · an · den · heiligen · drey · nagl. | Freitag · in · 15 (zum Zeichen der Unbestimmtheit der Jahre 1509, 1519 oder 1529 u. s. w.) · 9 · Jar · Gott · well · den · Selln · all · | genedig · vnd · barmherzyg · sein · Amen ·

Die hier genannten Namen erinnern uns mit Zuhilfename der Dietrichstein'schen Genealogie an einen allen Oesterreichern sympatischen Edlen. Regina v. Dietrichstein war die Tochter des Pankraz und Schwester Sigismunds von Dietrichstein, der zu Füssen seines kaiserlichen Gönners und Freundes Maximilian I. in der Neustadt ruhet.

Darin liegt das Interesse dieses in seiner Verwitterung sonst eben nicht entsprechenden Denkmales.

Der von Johanns Bruder Georg zu Massweg gegründete Ast, ist in der Familien-Begräbnissstätte zu Teuffenbach nur durch einen der Söhne Georgs, den Ciriak vertreten, nachdem derselbe eine Tochter der anderen Linie geheirathet hat.

Das mehrgliedrige, im Ganzen 104″ hohe bemahlte Denkmal ist an der Evangeliumseite der Nepomuceni Kapelle eingefügt und lässt sich in drei Haupttheile scheiden. Zu oberst ist die Darstellung des Ritters und seiner Frau, beiderseits zu Füssen des Kreuzes in betender Haltung kniend. Zu Seiten des Gekreuzigten halten Engel ein fliegendes Band mit dem Bibelspruche: Jesu dv son David · erbarm · dich · mein · Luc. 17.“ Dieser rechteckige schmälere Theil ist oben durch einen Rundbogen abgeschlossen, in welchem auf Wolken, welche geflügelte Engelsköpfe beleben, der Schöpfer mit der Weltkugel thront. Auf dem Gesimse des darauffolgenden breiteren von vergoldeten Zieraten umgebenen inschriftlichen Theiles, von fliegenden Schriftbändern umflossen, rechts der Rattmansdorf'sche, links der Horneck'sche Schild. Die zehnzeilige lapidare Inschrift lautet: „Hie · ligt · begraben · der · edl · vnd · gestreng · Her · Ciriagk | von Tevffenbach · zv Masweg · welcher · in got · entschla | fen . den · 17. Aprilis · 1582 · Jars · dem Got · dvrch Jes | v Christvm ·

ein · frolliche · Avferste | vng · verleihe · vnd hat | dis Evpitafivm lasen avfrichten irem · Hern selgen | vnd der ganzn Freyntschaft · zu eren · die edl vnd tv | genthaft · Frav · Regina · ein · geborne Tevffenpacherin | sein Gemahel · welcher · Got · auch · ein · seliges · Stvnd | lein · bescheren · wole · damit · sie · nebn · irem · Hern · Crist | lich · bestedt werde."

Hierauf folgt von drei Säulen getragen eine Abtheilung mit dem zweimal vorkommenden doppelt behelmten Teuffenbach'schen Wappen, welche nach der darüber befindlichen Schrift im Gesimse seinem Vater Jörg von Teuffenpach zu Masweg und ihrem Vater Jacob von Teuffenbach zugehören.

Die Wappendarstellungen am Gesimse: rechts Dietrichstein, links Windischgrätz, deuten mit den dabei befindlichen Schriftbändern auf die Mütter der beiden Eheleute, sowie die oben am Gesimse des inschriftlichen Theiles angebrachten Wappen Rattmansdorf und Horneck, die Grossmütter beider anzeigen.

Wir gehen nun auf die erloschene Teuffenbacher Linie, begründet durch Georg, den älteren Sohn Tristrams über. Georg war Truchsess des Kaisers Friedrich, trug gemeinschaftlich mit seinem Bruder Andrä, Eppenstein zu Lehen und war, wie sein Grabstein andeutet, zweimal verehelicht.

Den Grabstein, welcher bisher am Boden der Armenseelen-Kapelle als Pflaster verwendet war, schützte ein Kirchstuhl, so dass er in guter Erhaltung in die Mauer zunächst eingefügt werden konnte.

Es ist eine weissmarmorne rechteckige, nur an den oberen zwei Ecken rechtwinklig abgesägte Platte mit einer $5\frac{1}{2}''$ breiten Rahme, welche in Minuskeln die in zwei Zeilen am Rande herumlaufende Inschrift trägt:

„Anno . dñi . m° . ꝗ . 91 . Jar . an . sand . | Maria . | Magdalena . Abent . ist . gestorben . der . Edl . vnd . gestreng . Ritter . her . | Jorg . von . Teuffenpach . Vnd . sein | gemachel . fraw . dorothea . geporn . von schruperg . dye . erst . ist . ge-

storben . | anno . | dni † m° † ϱ / 81[1]) . Jar an . sand . Vrsula | tag . vnd . Vraw . Affra . geporn̄ . von . horenegk . ist . gestor . ben . Anno | dn̄i . m . ccccc . vnd . vierdem . Am . | suntag . vor . sand . ulrichs . tag . den . gott . allen . gnadig . sei ."

Aus dem entsprechend vertieften, mauerziegelförmig grundirten, 63" hohen und 29" breiten Figurationsfelde erheben sich die Wappen des Ritters und seiner zwei Frauen in anerkennenswerther Ausführung. Oberhalb das Teuffenbach'sche mit zwei ungekrönten offenen Helmen, über welchen die gedrückten Helmzierden in den Schriftrand hineinragen, darunter neben einander einwärts gestellt die Wappen der Frauen, rechts das der Horneck aus einem steiermärkischen Geschlechte (im Schilde zwei sich tangirende Hörner, über dem Helme eines dergleichen besteckt mit neun Straussenfedern), links das der aus Salzburg stammenden Familie der Grafen von Schernberg (im Schilde und über dem offenen Helme ein feuerspeiender Drachenkopf, aus einer Krone wachsend).

Dieses edel gehaltene Denkmal ist das einzige mit Randschrift.

Georgs zwei Söhne kommen nun an die Reihe; — dem Policarp, welcher einige Zeit als Hofrichter des Benedictinerstiftes St. Lambrecht waltete, dann unverehelicht 1543 starb, ist eine rechteckige an den oberen Ecken etwas abgekantete Marmorplatte gewidmet, welche 62" hoch, 38" breit, im oberen durch eine Säule mit darüber gewölbtem Flachbogen bezeichneten Theile, das vollständige bereits bekannte Teuffenbacher Wappen, darunter in geschnitztem Rande die sechszeilige lapidare Inschrift trägt:

„Hye . lit . pegraben . der . edll . | vnd . vest . Pollycap . von . | Tevffenpach . der . gestorben . | ist . in . 1543 . iar . an . sant . | vrschvla . abent . dem . | Got . genedyg . sey . amen . |"

Der Stein diente im Presbyterium als Pflaster und ist nun rechts vom Hochaltar in die Mauer eingefügt.

[1]) Ich bin nicht ganz sicher, ob die Zeichnung die Jahrzahl 1481 oder 1478 ergiebt, wahrscheinlicher 1481.

Ebenso musste aus dem Boden unter Bänken der Grabstein von Policarp's Bruder Jakob hervorgeholt werden, der mit seiner Gemahlin Cordula von Windischgrätz in fruchtbarer Ehe lebte. Das nun in der rückwärtigen Wand der Armenseelenkapelle eingefügte Denkmal präsentirt sich als weisser Marmor von 57″ Länge, 42″ Breite, hat oben eine Blende und darin die gegen einander geneigten einfachen Wappen Teuffenbach und Windischgrätz (letzteres zeigt im Schilde und auf dem Helme den Wolfskopf); zwischen die beiden Helme ist noch ein dritter eingeschoben, welcher in der Mitte auf beiden Schilden gleichmässig ruht, dessen Zier zwei aufgeschlagene mit den Teuffenbach'schen Balken bezeichnete Adlerflügel abgeben. Die Ecken füllen beiderseits Wappenschilde mit Schriftbändern, darüber rechts das seiner Mutter Affra Horneck, links jenes ihrer Mutter Maria Gradner. Die capitale, theilweise abbrevirte Inschrift in acht Zeilen lautet:

„Hie . ligt . bgraben . der . edl . vnd . vest . | Jakob . von . Tevffenpach . der . gestorben . | ist . am . sambstag . vor . dem . Avffart . tag . | im . 1538 . iar . vnd . fraw . Cordvla . sein | Havsfraw . geborne . von . Windischgräcz . | ist . gestorben . am . Mittich . vor . sant . | Pollicarppn . tag . im . 1544 . iar . | den . Got . allen . genädig . sey . Amen . |“

Die Kinder dieser Beiden, von welchen sich mehrere im öffentlichen Leben hervorthaten, sind in einer stattlichen Reihe von Denkmalen vertreten. Vor allem fesselt uns jenes interessante Stück, welches dem Andenken von vier im Kriege oder bei anderen Zufällen umgekommenen Brüdern und zwar wahrscheinlich von ihrem ältesten Bruder Franz, der es liebte, seinen Namen durch Denkmale verherrlicht zu sehen, gewidmet ist.

Seine bisherige Aufstellung in der Umfassungsmauer des Kirchhofes verschuldet die Zerklüftung in drei Theile und den ganz fehlenden rechten oberen Rand, welcher nun gelegentlich der Uebersetzung des Steines in die Wand der

Armenseelenkapelle mit gleichfarbigem Cement ausgefüllt wurde. Als Material diente rother Marmor von 64″ Höhe 48″ Breite, der obere Theil zeigt unter einem beiderseits von einer Säule getragenen flachgewölbten Bogen in kräftigem Relief die Bildnisse von vier Rittern im Profile bis an den Schooss, je zwei einander gegenüber gestellt. Aus den Sturmhauben, von welchen die des vierten ein aufgeschlagenes Visir trägt und von einer Feder geschmückt ist, sehen kampfgestählte bärtige Männergestalten hervor, welche, die Brust und Arme gepanzert, in der wagrecht erhobenen Rechten einen hiebgerechten Streitkolben, entgegen in der mehr gesenkten Linken den Knauf des umgürteten Schwertes halten. Den Abschluss der figuralen Darstellung bilden die an den Schooss jeden Ritters gelehnten paarweise nach der Stellung der Ritter zu einander geneigten gleichförmigen Teuffenbach'schen Balkenschilde.

Ueber den Häupten der Männer hängt eine Tafel mit der capitalen Inschrift: „Jacob von Tevffenbach | ier Vater | Cordvla von Windisch | graz . ier Mveter."

Im unteren Theile sind correspondirend mit den vier ritterlichen Bildnissen unter jedem derselben je eine Inschrift, ebenfalls in capitalen Characteren, und zwar von der rechten zur linken Seite folgend zu lesen:

1.	2.
Der + edl + vnd + vest + Herr + Andre + von Tevffenpach ist + vor + ofen bliben im 1540 Jar dem Got gnadig sey	Der + edl + vnd vest + Herr Mert. von Teuffenpach ist + in + der + He ydnschft + bl iben + im 1532 iar dem + Got gnedig + sey Amen

3.	4.
Der edl vnd vest Herr Christof + von Tevffenpach ist + zv + Pantes tvra + in byo mont + begra ben + im + 1 + 5 + 56 iar + dem Got gnedig + sey + amen	Nobilis ac ingenvvs + Jo- achimvs a Tev- ffenbach + svb mersvs est in Mvro prope arcem Mäss weg pridie calendas Av- gvsti 1554.

Merkwürdiger Weise ist die letzte, dem in der Mur ertrunkenen Bruder gewidmete Legende allein in lateinischer Sprache.

Der älteste der Söhne Jakobs von Teuffenbach, Franz, ist ein in der Landesgeschichte durch seine Kriegsthaten, wie die humane Stiftung, die von ihm auf uns kam, rühmlich hervortretender Mann; sein Andenken ehren in Teuffenbach zwei Denkmale aus gelblichem Sandstein, deren eines entweder über den Wunsch eines späteren Gutsherrn, oder auch weil es nur die stolze Gestalt des zudem protestantischen Ritters ohne religiöses Beiwerk wies, aus der Kirche entfernt, dann in das Schloss überführt, und als dieses vor etwa 20 Jahren abbrannte, in das vom damaligen Besitzer Freiherrn Duval erbaute sogenannte neueste Teuffenbach am Berge geschleppt und da neben dem Thore eingemauert wurde, bei welcher Procedur es mehrfache Beschädigungen am Fussende erlitt.

Wir sehen da in einem von Pilastern getragenen Raume die ganze aufrecht und nach vorne gekehrt stehende selbstbewusste Gestalt eines Ritters mit unbedecktem Haupte von kräftigen bärtigen Zügen. Der Körper ist vollkommen geharnischt, das Schwert hängt an einem Riemen, der Dolch ist in die Feldbinde gesteckt. Die rechte aufwärts gebogene Hand hält den Pusikan in der Nähe des Kolbens, der Griff ist in die Seite gestemmt, ebenso an der andern

Seite die linke Hand. Der mit einer Reiher- und zwei Straussenfedern geschmückte Helm ruht zur Rechten auf einem vorspringenden Bänkchen. Dass in diesem Ritter, der durch seine theatralische Stellung den guten Eindruck der Arbeit einigermassen schädigt, nur Franz gesucht werden kann, erweist das Kleinod, welches an einer Kette die Mitte der Brust ziert. Es ist länglich-oval, am Rande mit mehreren Edelsteinen von rechteckiger Form besetzt, hat im Felde ein Andreaskreuz, dessen Zwischenräume je zwei Buchstaben des Wortes „BA | RB | AR | IA" ausfüllen. Dies ist die vom Kaiser Karl V. für die Theilnehmer an seinem Zuge nach Tunis gestiftete Ordensdecoration, welche Franz auch auf einem andern ihm zugehörigen Denksteine führt.

Die einst zu diesem Monument gehörigen Theile blieben bei der Kirche, wo sie in der Friedhofmauer profane Verwendung fanden.

So der Sockel, welcher in seiner Mitte eine allegorische Darstellung des Todes enthält: Ein ruhender Genius, den Ellenbogen des rechten Armes auf einen Todtenschädel gestützt, während in die hohle Hand der Kopf gelehnt ist; um diese Darstellung läuft länglich oval in erhaben ausgemeisselten capitalen Buchstaben die ziemlich verwitterte Schrift: „fvi qvandoqve, qvod estis, vos qvi transisistias ab astris, memores, modo sitis quod sum", endlich füllen die leeren Räume des Sockels, und zwar oben die Worte: „Defvncti adjvtorem", unten die Buchstaben: „P.C. P. R." (poni curavit pater requiescens); diese Allegorien tragen zwei geflügelte mit den Rücken einwärts gewendete Sphinxe, deren jeder vor sich einen leeren Schild hält.

Andere Theile enthalten die Gestalt des Merkur, das Ordenszeichen der Theilnehmer am Zuge Kaiser Karls nach Tunis, endlich ist noch ein Wappenaufsatz im Halbbogen, oben mit einer Kugel abgeschlossen, aus dem gleichen graubraunen Material vorhanden, der wahrscheinlich einst das Bilddenkmal des Ritters krönte.

In der Johanneskapelle war vordem am Boden eine

nun in der Seite demnächst eingemauerte weissmarmorne Grabsteinplatte von 27″ Höhe, 44½″ Breite. Sie hat an den beiden Breitseiten einen um 2¾″ tiefer stehenden Rand, bis zu welchem sie ursprünglich in den Boden eingelassen wurde, so dass sich der inschriftliche Theil um dieses Maass vom Boden erhob. Die Absicht, welche man durch diese erhöhte Stellung des inschriftlichen Theiles zu erreichen suchte, die Platte vor dem Betreten durch die Besucher zu bewahren und dadurch die erhabenen Buchstaben der Inschrift zu schützen, wurde leider nicht erreicht, da man später diesen Rand nicht beachtete und gerade den inschriftlichen Theil der Platte mit dem Fussboden in ein Niveau stellte, demgemäss die capitale Schrift stark gelitten hat, welche ergänzt lautet:

Franciscus . L . Baro . a . Tevffenpach | eqves . avratvs . serenissimi . prin | cipis . Caroli . archiducis . Avstriæ | etc . consiliarivs . post . elector . sac | ræ . cæs . Ma[ti] . et . inclytæ . Stirie . | provinciæ . in Croatiæ . et . Sclavoniæ | finibvs . a . militaribvs . consiliis . | nec . non . svpremi . qvondam . sclavor | vm . capitaneatvs . locumtenens . sibi | svisqve . vivens . p(osvit) . obiit . die . XXII . Janvarii | anno . Christi . M.D. LXXVIII . ætatis . | svæ . LXIII . |

Dieser Inschriftstein wurde nun in der Johanneskapelle an der Wand derart eingemauert, dass ihm die vorbeschriebene Allegorie des Todes zum Sockel dient.

An der westlichen Umfassungsmauer des Friedhofes war der nun in der Armenseelenkapelle geborgene schöne weissmarmorne Aufsatz im Halbbogen, 27½″ hoch, 48″ breit, eingemauert, der zweifelsohne zu einem dem Franz oder seiner Gemahlin, Beatrix Schrott von Kindberg [1]), ge-

[1]) Die Beatrix war eine Tochter des Achaz Schrott von Kindberg und der Katharina von Weissbriach und bevor sie den Teuffenbach ehelichte, die dritte und letzte Gemahlin des unter den Vertheidigern von Wien 1529 rühmlich genannten steirischen Ritters Hans Leysser. Beatrix war aus ihrer ersten Ehe, die Mutter des Ritters Hanns Sigmund Leysser zu Weinburg.

hörigen Denkmale, welches in seinen Hauptheilen beseitigt wurde, gehört hat.

Es zeigt in der Mitte in ovalem Rahmen zwischen Wolken den auf der Weltkugel stehenden Erlöser, die Rechte erhoben, in der Linken die Siegesfahne; der Rahmen trägt die Legende: „Mir ist gebē aler Gwalt — im Himel vnd Erden.“ Zu beiden Seiten ruht auf den Wolken je ein Wappenschild mit darüber angebrachten wallenden Schriftbändern und zwar rechts der einfache Teuffenbach'sche, links der vierfeldige Schild der Schrott von Kindberg, die capitale Schrift lautet rechts:

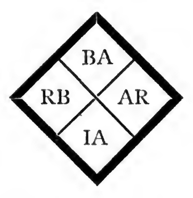
„Her . Francisk . H. | von . Tevfenpach | Ritter |“ — links: „frav Beatrix | geporne . Schrotin | sein Gemachl .|“

Von diesem Franz, Kaiserlichen und Innerösterreichischen Kriegs- und Regierungsrath, auch Stellvertreter des Oberhauptmanns in Slavonien, finden sich auch anderer Orten Erinnerungsmale, die seinen Namen vor Vergessenheit schützen sollen. Dies ist namentlich in dem von ihm erbauten Schlosse Sauerbrunn am Pölshalse der Fall, wo an der Nord- und Südseite des Gebäudes sehr hoch, so dass man nur mit Hilfe hoher, im Orte nicht vorhandener Leitern zu ihnen gelangen könnte, je ein weissmarmorner Stein eingelassen ist, welche die beiden Wappenschilde Teuffenbach und Schrott deutlich entnehmen lassen und in den darunter befindlichen Inschriften ohne Zweifel die Vollendung des betreffenden Schlosstractes bekunden. Die Jahreszahl am nördlichen Steine las ich: 1562.

Ueber den beiden abgekommenen Schlossthoren befanden sich ferner ohne Zweifel einst jene zwei Denksteine, welche nun in der dem Verfalle entgegengehenden Schlosskapelle lehnen. Der eine ist aus weissem Marmor, 21″ breit, 31″ hoch, und zeigt in einer Blende dass vollständige Teuffenbach'sche mit zwei Helmen gezierte Wappen mit der Jahreszahl 1559, darunter in 6 Zeilen folgende Inschrift:

Franciscvs . de . Tevfenbach | æqves . avratvs . sacræ . romano | rum . cæsarec . M̄tis . ac inclitæ | provincie . Stirie . bellicvs . consi | liarivs . in . confiniis . Croatie | et . Sclavonie |

Der zweite ältere ist 40″ breit, 32″ hoch, zeigt in einer Blende die beiden neben einander gestellten Wappen Teuffenbach und Schrott, beide mit zwei Helmen, zwischen ihnen hängt das Zeichen des Tunesischen Kriegszuges,



darunter die Inschrift in capitalen Lettern:

Insignia . | Gentilitia . | nobilis . ac . | strenvi . militis . francisci . a . Tevfenpach . | et . Beatricis . conivgis . svae . ex . nobili . | familia . dorp . (dominorum) Schroten . a . Kyndberg . 1.5.52.|

Im Schlosse selbst, gegenwärtig ein Pfründnerhaus für arme Leute, hängt noch das Bildniss des Gründers dieser Stiftung, aus welcher gegenwärtig 84 arme Leute mit einer täglichen Gabe von 10 Kr. betheilt werden. Es hatte vordem seinen Platz in dem mit einem hübsch getäfelten Plafond versehenen südöstlichen Eckzimmer, wurde aber wegen Baufälligkeit dieses Theiles entfernt und der Aufsicht eines im Schlosse wohnenden alten Uhrmachers anvertraut.

Das auf Leinwand in Oel gemalte Bild hat eine Höhe von 6 Fuss, eine Breite von 34 Zoll und zeigt die lebensgrosse Gestalt des Ritters in einer schlanken, angenehmen für das angegebene 31. Lebensjahr sogar etwas zu jugendlichen Erscheinung, bekleidet mit einem schwarzen Wamse und Beinkleide, über dem Wams ein dunkel-

brauner Ueberwurf. Am Haupte trägt Franz ein Barett mit abwallenden Federn, um den Hals ist eine goldene Kette mit daran hängendem viereckigen Medaillon angelegt, die Seite ist mit Dolch und Degen bewehrt, auf den Griff des letzteren stützt sich die linke Hand, während die rechte eine Sanduhr hält.

In der oberen Ecke befindet sich folgende Inschrift in deutschen Schriftcharakteren: „da 8 Ich 8 frantz 8 von 8 teuffenpach etc. 8 was 8 meines 8 alter 8 | in 8 ain vnd dreissigisten 8 iar 8 da 8 hat 8 ich 8 diese 8 gestalt | anno 8 domini 8 1 8 5 8 47 8 iar 8 |

Dieser folgte am Fussende des Bildes nach dem Tode des Ritters folgender Nachtrag:

„Fuit L. Baro, eques auratus, miles strennuus per mare et per terram consi- | liarius bellicus et excelsi regiminis, atque deputatus procerum Styriaorum, ηe | non supremi capitaneatus locum tenens in Sclavonia, simul aedificator et fundator | huius hospitalis in Sauernprunn, obijt 22. January anno 1.5.78. et sepultus | erat, in templo in Teuffenpach.

Auch auf dem einst Teuffenbach'schen Hause in Judenburg ist das Wappen dieses Franz und seiner Gemahlin Beatrix Schrott v. Kindberg gleichfalls sehr hoch mit einer dem freien Auge nicht wahrnehmbaren Widmungsschrift angebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Druckfehler und Berichtigungen

des ersten Abschnitts in Heft I.

Seite 82 Zeile 15 von oben: Aufstrebenden statt Auftretenden.
„ 85 „ 23 „ „ „sin“ statt hin.
„ 88 „ 10 „ „ wehrhafter statt wahrhafter.
„ 89 „ 14 „ „ Sebenstein statt Lebenstein.
„ — „ 17 „ „ EIUS statt CIUS.
„ 94 „ 19 „ „ salvtis statt salvd.
„ 95 Note 3, 1. Zeile: xvj (16) zvj.
„ 104 Note Ehrenspiegel III. statt IV.
„ 105 am Schlusse des 2. Absatzes bedeutet das R nur einen Zierath.
„ — Note 1 Zeile 2: Regina statt Elisabeth (?).
„ 106 Zeile 6 von oben: Steir statt Stair.
„ — „ 8 „ „ bvrg statt borg.
„ 108 „ 14 „ „ Eine Mutter: Freylin statt Mutter-Freylin.
„ 109 Note 1 Zeile 9: aelter statt alter.
„ 113 Zeile 2 von unten: dieser Familie statt diesen beiden.
„ 114 „ 2 „ oben: Toman statt Joman.
„ — „ 14 „ „ Steinpeissin statt Stainplissin.
„ 116 Zeile 15 von oben: Gablkhoversche statt Gablkhonersche.
„ 117 „ 5 „ „ 1621 statt 16 . .

Der Name Neuman ist stets mit einem n zu schreiben.

Das Fragezeichen bei Radkersburg (pag. 91) wurde nur hinzugesetzt, weil im Manuscript aus Versehen des Abschreibers „Kersburg“ stand.

Berichtigung und Nachtrag

zu den

Bemerkungen über gleichnamige Geschlechter

Hoyningen und Huene.

(Herold, Jahrgang 1873 Seite 107.)

---

35. von Heimbach gen. Hoen*).

Wappen: im goldenen Felde ein aufgerichteter, rechtsschreitender schwarzer Löwe.

Das Königliche Archiv zu Düsseldorf enthält Lehnsurkunden in Betreff dieses Geschlechts, welches nach dem rechtsschreitenden Löwen des Wappens zu urtheilen, dem Jülicher Lande, und zwar dem alten Grafensitze Hengebach oder Heimbach a. d. Roer entsprossen ist, in dessen Nachbarschaft diese v. Heimbach gen. Hoen oder auch Hoen und Hoengen v. Heimbach geschrieben, auf der Burg zu Loevenich bei Zülpich, nicht wie Ledebur meint, zu Loevenich bei Cöln von 1417—1686 vorkommen.

Aus dem Archive zu Düsseldorf, besonders aus dem Pfarrarchive zu Loevenich, und einigen sonstigen Aufzeichnungen, ergeben sich die nachstehend aufgeführten Mitglieder des Geschlechtes in chronologischer Reihenfolge.

Eine zusammenhängende Genealogie war nicht zu erreichen.

3. Februar 1417 . . . . . . Hoengen v. Heimbach als Zeuge in einer Urkunde. (Pfarrarchiv zu Loevenich.)

---

*) Der im Jahrgang 1873 abgedruckte Artikel war hauptsächlich nach Angaben von Fahne (Cölnische Geschl. I, 146) und von Ledebur (Adelslexikon I, S. 353) aufgestellt. Beide Werke enthalten Verwechselungen gleichnamiger Geschlechter von Heimbach und deren Stammheimat und für eins derselben ein falsches Wappen, weshalb eine Berichtigung erforderlich erscheinen dürfte.

1492 of sant Johans dach Evangelist Reversal des Johann Hoyn v. Heymbach bei seiner Belehnung mit den Gütern „as ich in synre fürstliger gnaden dorperen zo Loevenich ind zo Lyntzenich by Zülpghe gelegen hain." (Archiv zu Düsseldorf.)

Das anhängende Siegel zeigt den rechtsschreitenden Löwen und die Umschrift „Johan Hoyn v. Heymbach".

17. März 1505. Junker Joh. Hoen zu Loeffenich, Zeuge.

25. November 1531. Joh. Hoen, Schultheis und Schöffe zu Loevenich. (Pfarr-Archiv.)

20. Januar 1547 reversirt „Wernher Hoen v. Heimbach Johans shon". (Archiv zu Düsseldorf.)

1559. Werner, Maria und Margaretha als Kinder des Johann v. Heimbach gen. Hoen zu Loevenich und der Catharina v. Gimnich. (Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Jülich von Aegidius Müller, II. Band, S. 49, ohne weitere Angabe der Quelle.)

1587. Werner Hoen u. Joh. Hoen. (Hebezettel, Pfarrarchiv.)

1592 nobilis et equestris ordinis vir Johannes ab Heimbach condictus Hoen. (Fahne.)

Um diese Zeit lebten wohl auch:

N. v. Heyenbach gen. Hoen v. Loevenich heir. N. v. Wevorde gen. Bulver zu Drove deren Sohn N. v. Heimbach gen. Hoen zu Loevenich, Gemahlin N. v. Kessel, deren Tochter N. v. Heimbach gen. Hoen heir. N. v. Schluck zu Niederhoven. (Fahne.)

1602 stirbt des Dieterich Werner v. Heimbach gen. Hoen zu Loevenich Sohn Anton, in der Kirche begraben. (— Sterberegister zu Loevenich —)

. . . . . 1613. Gestorben Joh. v. Heimbach gen. Hoen zu Milenforst (Mühlheim a. Rhein?) zu Loevenich in der Kirche begraben. (Sterberegister zu Loevenich.)

v. Ledebur führt diesen Besitz 1596 auf.

Aus einer Verwandtschafts-Tabelle der Familie v. Ahr

(2 Rosen und 1 Stern 2. 1.) und dem Archiv zu Düsseldorf ist zu entnehmen:

Dieterich Werner v. Heimbach gen. Hoen Gem. Margaretha v. Ahr, deren Töchter Maria v. Hoen verm. mit Dieterich v. d. Horst, geh. Rath, Jülich-Bergischer Kanzler, Amtmann zu Blankenberg, und Ida v. Hoen verm. mit Oberst Rütger v. Keverberg gen. Meven.

Da beide Ehen kinderlos waren und von Seiten Hoens nur ein Oheim Anton Hoen, Scholastiker zu Heinsberg, vorhanden war, bat 1636 der Kanzler v. d. Horst ihn, und falls er ohne Kinder bleibe, seinen Bruder den Oberst und Generalwachtmeister Joh. v. d. Horst zu belehnen, was auch am 7. Juni 1686 geschah. (Jahreszahlen fehlen, weshalb die richtige Stelle zur Einschaltung nicht zu bestimmen ist. Beide Töchter sollen auch 1650 vorkommen. Eine dritte Tochter . . . . . . war Nonne.)

In dem gülich'schen Ritterzettel von 1610 ist angegeben Werner Horn zu Loevenich (Fahne), was offenbar verdruckt ist und „Hoen“ heissen muss.

In der Kirche von Loevenich befindet sich eine Casel, auf welcher die Wappen der angeführten Eheleute v. Hoen und v. Ahr eingestickt sind; der schwarze Löwe im goldenen Schild ist hier nach links gestellt, um dem Wappen der Frau zugestellt zu sein, letzteres zeigt ein schwarzes Schild mit zwei rothen Rosen und einem goldenen Stern. (2. 1.)

14. 10. 1614. Ida v. Heimbach gen. Hoen geb. v. Ahr, als Pathin bei der Familie v. Colyn auf Haus Linzenich. (Kirchenbuch.)

17. 3. 1621 starb Ida v. Ahr 65 Jahre alt, Frau des Dietrich Werner v. Heimbach gen. Hoen, zu Loevenich.

28. 10. 1622 starb der „wohledle u. ehrenfeste Werner Hoen“ und in demselben Jahre und Monat auch seine Gemahlin ohne Angabe des Namens; „die wohledle und vieltugendreiche“ ist angegeben. (Sterberegister zu Loevenich.)

19. 4. 1630 starb Junker Dietr. Werner Hoen an der Pest.

17. 5. 1630 starb morbo contagioso Maria von Meternich gen. Hoen (Frau Maria von Hoen geb. von Metternich?), zu Loevenich in der Kirche auf dem Chor begraben.

Auf dem Hebezettel in dem Archive zu Loevenich sind genannt:

11. 12. 1653 .... Heimbach gen. Hoen zu Loevenich.

1695 .... v. Heimbach gen. Hoen zu Loevenich.

Hiermit schliessen die Nachrichten über dieses Geschlecht.

14. 9. 1779 brannte die Burg, ab ohne wieder aufgebaut zu werden. 1872 brach man die letzten Reste des alten Burgsitzes ab, nachdem die Ländereien 1870 verkauft worden waren.

Inhaber des Rittersitzes Loevenich waren nach Erlöschen der Familie v. Heimbach gen. Hoen der Reihe nach durch Erbschaft: die Familie der Freiherren v. d. Horst, v. Hövel und v. Dalwigk.

Es muss hier noch erwähnt werden, dass in den Beiträgen zur Geschichte des Herzogthums Jülich, herausgegeben von Aegidius Müller, II. Band, S. 47, ein besonderes Capitel über eine Familie v. Hengebach oder Heimbach enthalten ist, worin bemerkt wird, dass man zusammenhängende genealogische Nachrichten nicht besitze, und dass dieses Geschlecht um dieselbe Zeit erscheine, zu welcher das Geschlecht der Edelherren von Hengebach ausstarb.*)

Die von 1208—1613 genannten Familienglieder, welche meistens zu Heimbach a. d. Roer und dem benachbarten Nideggen und in deren Umgebung vorkommen, werden von Müller nur v. Heimbach genannt, mit Ausnahme des 1559 lebenden Joh., welcher als v. Heimbach gen. Hoen aufgeführt wird. Es scheint aber, als halte Müller beide Geschlechter wohl irrthümlich für ein und dasselbe. Sollten diese v. Heimbach nicht etwa das von Fahne sub No. 80 der Siegelzeichnungen dargestellte mühleisenartige

*) Die v. Hengebach bestanden übrigens noch fort als Erben der Jülich'schen Lande unter dem Namen „Grafen von Jülich".

Wappenbild mit der Umschrift „. . . . . . de Hengebach (1355)“ geführt haben?

In dem Werke des Kanonicus v. d. Ketten (Manuscript im Besitze der Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Cöln) befindet sich ein für vier Generationen des 16. und 17. Jahrhunderts aufgestellter Stammbaum einer Familie v. Heimbach, welches in silbernem Schild einen blauen Maueranker, ähnlich dem mühleisenartigen Wappenbild, führt.

Aus der vorstehenden Aufstellung der bis jetzt als unzweifelhaft zur Familie v. Heimbach gen. Hoen zu Loevenich gehörenden Personen geht hervor, dass sich hierunter nur drei der von Fahne aufgeführten Personen befinden, alle übrigen von Fahne genannten v. Heimbach gehören nicht zu den v. Heimbach gen. Hoen, sondern zu einem anderen Geschlechte v. Heimbach, welches zwar das angeführte Wappen mit den gegitterten Balken führt, aber nicht wie Fahne meint, aus Heimbach bei Hachenburg stammt, was schon deshalb unmöglich ist, weil bei Hachenburg weder ein Ort noch eine Burg Heimbach gelegen ist, wogegen sich beides bei Schwalbach befindet, und aus dem dortigen Heimbach stammte auch ein gleichnamiges Geschlecht 1403—1489 (v. Hefner, Stammbuch des deutschen Adels).

Aus dem Archive zu Coblenz ergiebt sich, dass die v. Heimbach mit den zwei gegitterten Balken aus Heimbach bei Neuwied stammen. Sie gehören zu den Isenburgischen Vasallen, weshalb sie auch die beiden isenburgischen Balken führen.

Nach den Coblenzer Urkunden gehören hierher:

Sibodo de Heimbach 1179.

Dagemarus
Henricus } fratres 1189.

Dagmarus 1209. 10.

Crafto
Theodericus } fratres 1209.

Robinus miles und sein Sohn.

Gerlacus miles 1250.
Embrico und sein Sohn.
Dido 1250.
Damarus miles 1263.
Johann 1375.
Joh. Burgmann zu Westerburg 1394.
Reinhard 1391
vererbt sein Burglehn zu Molsburg an seinen Schwiegersohn Dietrich Roist v. Weers 1391.

Ein Hermann Scheleven v. Heimbach-Wegeling 1350. 66. 79. siegelt ebenfalls mit den beiden Gitterbalken und stammt somit von den isenburgischen v. Heimbach.

Hierher gehört denn auch der bei Fahne angeführte Cölner Bürgermeister Bartholomaeus v. Heimbach, gest. 1565, und alle an gleicher Stelle angeführten v. Heimbach mit Ausnahme der beiden vorstehend angegebenen v. Heimbach gen. Hoen.

In der Sammlung des p. v. d. Ketten ist unter demselben Wappen etwa derselbe Stammbaum angegeben, es werden aber hier auch die Bürgermeister Hermann 1404 und Joh. v. Heimbach 1420 als zu dem Geschlechte mit den gegitterten Balken gehörig, aufgeführt. Den Stammsitz gibt v. d. Ketten nicht an.

Was für eine Bewandtniss es mit dem Henrich von Hachenberg gen. Hoyn (Fahne) hat, ist nicht ermittelt.

Die Namen v. Hachenberg und v. Hachenburg finden sich bei dem nassauischen Adel zu Dillenburg, Herborn und zu Hachenburg 1276–1526 (Arnoldi, Miscellen; von Hefner und Vogel, Beschreibung von Nassau), wobei noch zu beachten sein dürfte, dass in der Nähe der letztgenannten Stadt auch ein Dorf Hoen gelegen ist.

A. Frhr. von Hoyningen-Huene.

Beiträge zur Adelsgeschichte

der ehemaligen kaiserlich

freien Reichsabtei Cornelimünster

und

des dazu gehörenden Ländchens

von

E. Pauls.

(Schluss.)

Der Administrator Karl Kaspar von der Horst starb am 15. Januar 1813 zu Boisdorf bei Düren. Er war zu Boisdorf geboren am 15. März 1730, wurde 1750 Kapitular und 1754 Priester in Cornelimünster.

Freiherr Ludwig von Büllingen war 1771 zu Haus Rath bei Kempen geboren. Er wurde Priester und Kapitular zu Cornelimünster um 1795, zog 1802 nach Köln und starb daselbst am 26. Juni 1848.

Ignaz von Lestrieux starb zu Haus Rath als Hausgeistlicher am 29. August 1829 im 63. Jahre seines Alters.

De la Roche, Ludwig du Jarrys starb zu Breinig bei Cornelimünster am 24. September 1807 im 51. Jahre seines Alters. Vir multae eruditionis, pietatis et zeli animarum, sagt eine handschriftliche Notiz im Archive des Herrn Minderjahn, dem ich auch obige drei Notizen verdanke.

Ferdinand von Hoevel soll nach einem vorliegenden Briefe im Sommer 1806 bei seinem Bruder gestorben sein. Hierüber, sowie über die anderen drei Kapitulare fehlen mir sichere Nachrichten.

Endlich gebe ich acht in der Alfter'schen Sammlung in Köln befindliche Aufschwörungstafeln von Stiftsherren der ehemaligen Abtei Cornelimünster. Alfter hat die Tafeln als Copien seiner Sammlung einverleibt, ohne eine Kritik des Werthes der Originalien zu geben. Feststellung des Werthes der Copien muss daher special-genealogischen Forschungen vorbehalten bleiben.

Johann von Zwenbruggen zu Broich.	von Greyen.	von Loevenich.	von Berenbroich.	Reymer-Stock.	Bischofsstoef.	von Voss.	von Zevell.
Johann von Zwenbruggen zu Broich.		von Loevenich.		von Reymerstock.		von Voss.	
Johann von Zwenbruggen zu Broich.				Catharina von Reimerstock.			

Henrich **von Zwenbruggen.**
Aufgeschworen zu Cornelimünster.

Bertram von Lansberg.	Gertrud von Haus.	Rutger von Bottelberg genannt Kessel.	Margaretha von Aldenbruck gen. Velbruck.	Philipp von Meschede.	Anna Ursula von Büren.	Friedrich Adolph von Prenzenau.	Catharina Maria von Thurn.
Rutger von Lansberg.		Wilhelmine von Bottelberg genannt Kessel.		Johann Melchior von Meschede.		Catharina von Prenzenau.	
Arnold Friedrich von Lansberg.				Margaretha Catharina von Meschede.			

Jost. Fritz **von Lansberg.**
Aufgeschworen zu Cornelimünster.

Georg von Nagel zu Itlingen.	Maria von Delwig aus Kemppenberg.	Adolph von Katterbach zur Gaul.	Margaretha v. Nechtersheim genannt Crümel zu Weyer.	Werner, Freiherr von Gymnich zu Vlatten.	Margaretha Rothsman von Dietenburg.	Walraff Scheiffert von Merode zu Bierlinghoven.	Margaretha Catharina v. Stein vom Hauss Stein.
Mathias von Nagel zu Itlingen.		Maria Gudita von Katterbach zu Gaul.		Werner, Freiherr von Gymnich zu Vlatten.		Maria Anna von Scheiffert von Merode zu Berlinghoven.	
Georg Adolph von Nagel zur Herll.				Maria Anna Adrianna Freyin von Gemnich zu Vlatten.			

Theodor Friedrich Joseph **von Nagel zur Herll.**
Aufgeschworen zu Cornelimünster 1700.

Matheus von Baexen zu Effelt.	Gertrud von Baur zu Baur.	Johann von Randerat zu Horrich.	Agnes von Reuschenberg aus Luppenau.	Elbert von Boedberg in gen Ray.	Maria Margaretha de Crosilles.	Gerhard von den Boss dit Mopertingen.	Maria Hoen dit Cartiels.
Johann von Baexen zu Effelt.		Anna von Randerath zu Horrich.		Arnold von Boedberg in gen Ray bei Gelden.		Anna Maria von den Boss genannt Mopertingen.	
Ferdinand von Baexen zu Effelt.				Maria Margaretha von Boedberg in gen Ray.			

Johann Adam **von Baexen zu Effelt.**
Aufgeschworen zu Cornelimünster 1748.

Johann von Zwenbruggen zu Broich.	von Greyen.	von Loevenich.	von Berenbroich.	Reymer-Stock.	Bischofs-stoef.	von Voss.	von Zevell.
Johann von Zwenbruggen zu Broich.		von Loevenich.		von Reymerstock.		von Voss.	
Johann von Zwenbruggen zu Broich.				Catharina von Reimerstock.			

Henrich von Zwenbruggen.
Aufgeschworen zu Cornelimünster.

Bertram von Lansberg.	Gertrud von Haus.	Rutger von Bottelberg genannt Kessel.	Margaretha von Aldenbruck gen. Velbruck.	Philipp von Meschede.	Anna Ursula von Büren.	Friedrich Adolph von Prenzenau.	Catharina Maria von Thurn.
Rutger von Lansberg.		Wilhelmine von Bottelberg genannt Kessel.		Johann Melchior von Meschede.		Catharina von Prenzenau.	
Arnold Friedrich von Lansberg.				Margaretha Catharina von Meschede.			

Jost. Fritz von Lansberg.
Aufgeschworen zu Cornelimünster.

Georg von Nagel zu Itlingen.	Maria von Delwig aus Kemp-penberg.	Adolph von Katterbach zur Gaul.	Margaretha v. Nechtersheim genannt Crümel zu Weyer.	Werner, Freiherr von Gymnich zu Vlatten.	Margaretha Rothsman von Dietenburg.	Walraff Scheiffert von Merode zu Bierlinghoven.	Margaretha Catharina v. Stein vom Hauss Stein.
Mathias von Nagel zu Itlingen.		Maria Gudita von Katterbach zu Gaul.		Werner, Freiherr von Gymnich zu Vlatten.		Maria Anna von Scheiffert von Merode zu Berlinghoven.	
Georg Adolph von Nagel zur Herll.				Maria Anna Adrianna Freyin von Gemnich zu Vlatten.			

Theodor Friedrich Joseph **von Nagel**
zur Herll.
Aufgeschworen zu Cornelimünster 1700.

Matheus von Baexen zu Effelt.	Gertrud von Baur zu Baur.	Johann von Randerat zu Horrich.	Agnes von Reuschenberg aus Luppenau.	Elbert von Boedberg in gen Ray.	Maria Margaretha de Crosilles.	Gerhard von den Boss dit Mopertingen.	Maria Hoen dit Cartiels.
Johann von Baexen zu Effelt.		Anna von Randerath zu Horrich.		Arnold von Boedberg in gen Ray bei Gelden.		Anna Maria von den Boss genannt Mopertingen.	
Ferdinand von Baexen zu Effelt.				Maria Margaretha von Boedberg in gen Ray.			

Johann Adam **von Baexen zu Effelt.**
Aufgeschworen zu Cornelimünster 1748.

Neuhof genannt Ley. 1.	Strunkede. 2.	Neuhoff genannt Ley.	Schell.	Rump. 3.	Hatzfeld. 4.	Markelsbach.	Sevenar.
Neuhof genannt Ley.		Neuhof genannt Ley.		Rump.		Markelsbach.	
Neuhof genannt Ley.				Rump.			

Rutger, Stephan **von Neuhof, genannt Ley.**
Aufgeschworen zu Cornelimünster.

Adrian, Frhr. von und zu Hoensbroich, Erbmarschall zu Geldern.	Anna Elisabeth von Lohn zu Wissen.	Robert von Coutereau zu Westmahl.	Margaretha von Wassenaer zu Warmondt.	Adam Wilh. von Schellard zu Obbendorf, Herr zu Gürzenich.	Anna Sophia von Bredberg zu Wankum.	Wilhelm von Bernsau zu Hardenberg Herr zu Runen.	Josina Henrica Eickel zu Hane.
Arnold Adrian, Marquis von und zu Hoensbroich, Erbmarschall zu Geldern.		Dorothea Henrietta von Coutereau zu Westmahl.		Carl Caspar, Graf v. Schellard zu Obbendorf zu Iwersheim.		Maria von Bernsau zu Hardenberg.	
Wilhelm Adrian, Marquis von und zu Hoensbroich, Erbmarschall etc.				Elisabeth Henrietta Maria Victoria, Gräfin von Schellard von Obbendorf zu Iwersheim.			

Johann Friedrich Adolph Arnold,
Marquis **von und zu Hoensbroich zu Iwersheim.**
Aufgeschworen zu Cornelimünster 1748.

Johann Schweikhard von Sickingen.	Anna Margaretha von Hedesdorff.	Philipp Friedrich von Ulner v. Dieburg.	Anna Catharina Grossschlag v. Dieburg.	Georg Friedrich von Enschringen.	Margareth Dochter zu Eltz.	Johann Schweikhard von Sickingen.	Ursula Cammerin von Worms. Fr. v. Dallberg.
Johann Arnold, Freiherr von Sickingen.		Anna Maria Philippa, Ulnerin von Dieburg.		Johann Hermann von Enschringen.		Maria Ursula Fr. von Sickingen.	
Franz Friedrich, Freiherr von Sickingen.				Maria Anastasia von Enschringen.			

Carl Ludwig **von Sickingen.**
Aufgeschworen zu Cornelimünster 1714.

Wilhelm de Waes — Gemahlin Franziska de Falois.

Jacob, Baron de Waes, Herr zu Kessenich.
Gemahlin: Elisabeth von Goltstein. } Wilhelm von Goltstein. Maria Catharina de Waes. } Tochter.

Franz Jacob, Baron de Waes.
Gemahlin: Johanna de Varrick. } Philipp Franz, vicomte de Bruxelles. Maria Anna van Verve. } Tochter.

Johann Wilhelm, Baron de Waes.
Gemahlin: Catharina Auguste Josepha de Berghe. } Karl, Graf von Limminghe. Anna Isabella d'Arrengohr. } Tochter.

Karl Bonaventura Joseph, Baron **de Waes,**
professus Cornelimünster 1752.

C. Ritterlehen. — Patricierfamilien. — Auszug aus den Sterbebüchern der Pfarre Cornelimünster von 1601—1798.

Das Gebiet der Abtei umfasste in der nächsten Umgebung die jetzigen vier Bürgermeistereien Cornelimünster, Walheim, Buesbach und Brand, sowie ausserdem die sogenannten Herrschaften Gressenich und Eilendorf. Letztere hatten wegen ihrer Entfernung von Cornelimünster schon seit Jahrhunderten eine eigene Pfarrkirche und eigenes Gericht. Zu den genannten jetzigen Bürgermeistereien gehörten die Ortschaften: Cornelimünster, Breinig, Vennwegen-Valheim, Hahn, Friesenrath, Schmitthof, Oberforstbach, Nütheim, Schleckheim-Buesbach, Dorf, Krauthausen-Brand, Rollef, Freund und Niederforstbach. Stark war der Adel in diesen hier in Betracht kommenden Orten nicht vertreten. Das Ländchen war von der Natur wenig begünstigt, Reichthum und Wohlhabenheit kannte man kaum. Entsprechend den Institutionen der Zeit herrschte das Lehenssystem und war jeder Eigenthümer eines Ritterlehengutes geborenes Mitglied der abteilichen Mannkammer, einer Art Appellationsgerichtes. Die Zahl der Ritterlehen war unbestimmt, die Lehen selbst waren in Händen des Adels und des höheren Bürgerstandes. Eine Geschichte der Ritterlehen, soweit sie sich feststellen lässt, muss lokalgeschichtlichen Publikationen vorbehalten bleiben. Hier genüge die Andeutung, dass sich laut dem Protokollbuche Ende des vorigen Jahrhunderts nur sechs Ritterlehen in den Händen des Adels und der Geistlichkeit befanden:

von Hompesch besassen Schwartzenberg bei Dorf,
von Kolf besassen Neuenhof bei Brand,
von Agris besassen das Haus zu Weiden bei Brand,
von Trips besassen Köttenig bei Gressenich,

Karmeliterkloster in Aachen besass Haar bei Brand,
Dominikanerkloster in Aachen besass Rischeid bei Oberforstbach [1]).

Nur wenige Patricierfamilien haben in den letzten Jahrhunderten der Abtei in deren Gebiet eine bemerkenswerthe Rolle gespielt. Namentlich sind hier anzuführen jene edeln Familien, welche Ende des 16. und im 17. Jahrhundert als Flüchtlinge in das Indethal kamen. Von Alpen in seinen Nachrichten über Stolberg erzählt ausführlich, wie diese Flüchtlinge im Gebiete Stolbergs und Cornelimünsters Schmelzhütten und andere industrielle Etablissements errichteten und gibt eine Reihe genealogischer Notizen. Er zählt folgende Familien auf: [2])

von Asten, Wappen: Baumast und Vogel.
Hösch, Wappen: Getheilter Schild mit Adler und Wartthurm.
Lynen, Wappen: Zwei Lilien, Querbalken, ein Stern.
Peltzer, Wappen: Drei sogenannte Pelzblätter, (wie sie sich auf Teichen finden).
Peill, Wappen: Ein Pfeil.
Prym, Wappen: Getheilter Schild mit einem Schlüssel und einem Hirsch.
Reidt, Wappen: Ein Einhorn.
Schleicher, Wappen: Drei Hufeisen, ein Querbalken, ein Mühleneisen.
Schüll, Wappen: Drei Halbmonde.

Einen weitaus grösseren Einfluss, als alle obigen Patricierfamilien, hatte indess zwischen 1600 und 1802 die Familie Minderjahn, welche bereits Ende des 16. Jahrhunderts in den Urkunden auftaucht. Ihr Wappen war ein rothes Herz mit zwei rothen Lilien und Kreuz in silbernem Felde,

---

[1]) Ob Rischeid wirklich Ritterlehen war, geht nicht ganz bestimmt aus den Akten hervor.

[2]) Es ist bereits angedeutet, dass mehrere dieser Familien nach Stolberg gehören. Fast alle aber haben sich im Laufe des 17. und 18. Jahrh. durch Besitzungen im Gebiete der Abtei auch im Ländchen Cornelimünster bemerkbar gemacht.

welches Kreuz sich auf dem Helme wiederholt. Sie lieferte dem Ländchen zwei Pfarrer, mehrere Priester und hoch angesehene Beamten. (Landeswehrmeister und Landesempfänger.) Bis zuletzt stand sie in fortwährendem Connex mit der Abtei und als beim Beginne der französischen Herrschaft Statthalter und Kapitulare geflohen waren, wurde der Priester Carl Bartholomäus Minderjahn Curator der verlassenen Abtei Die zwei Pfarrer fungirten von 1656 bis 1678 und von 1679 bis 1704. Ihre Todesurkunden lauten: anno 1678 den 12. Dezembris ist der woll ehrwürdige undt hochgelerter Herr Jakobus Minderjahn alhie gewessener einer zeitliger unschuldiger pastor im choro vor dem Hochaltar begraben, Cujus anima requiescat in pace, dic lector amen. Anno 1704 den 24. August circa mediam decimam matutinam ist der wohl ehrwürdige Herr Johannes Georgius Minderjahn gewessener Pastor gestorben und den 26. dito begraben. Requiescat in pace.

Die Familie Minderjahn existirt noch in und bei Cornelimünster.

Am 14. August 1871 starb auf einer Badereise der lange Jahre vor seinem Tode in Cornelimünster als Rentier ansässig gewesene frühere Advokat des Rheinischen Appellhofes in Köln, Johann Joseph Alois Theodor Hubert Bonaventura Minderjahn. Dieser war zweimal vermählt, in erster Ehe mit Maria Anna Josepha Pingel † 1826 am 2. Januar, in zweiter Ehe mit Anna Antoinette Maria Catharina Johanna Fuchs † 1872 am 3. April kinderlos. Aus erster Ehe stammen zwei noch lebende Kinder: 1) Carolina Anna Maria, heirathete 1853 den Königl. preuss. Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Albert Dick. 2) Hyacinth Heinrich Hubert August Dominikus Minderjahn, lebt unvermählt als Gutsbesitzer und Rentner auf dem ehemaligen Ritterlehengute Stockem bei Cornelimünster. Das Archiv des letzteren Herrn ist eine reiche Fundgrube für lokalgeschichtliche Studien.

Es erübrigt noch ein Blick auf die Adelsnotizen des Sterberegisters der alten Pfarre Cornelimünster und dürfen

die nachfolgenden Auszüge auf Vollständigkeit und Genauigkeit Anspruch machen. Die Todesurkunden der Aebte und Kapitulare sind bereits unter B. gegeben worden.

Sterberegister 1601—1663.

1) Jungfer Gertrud vom Corttenbag, ins Munster begraben, den 26. Juni anno 1606.

(Anm.) Vermuthlich eine Verwandte des 1639 gestorbenen Priors Cortenbach. Munster ist die Abteikirche.

2) Herr Jakob von Thorr, prior zu Brandenburg, sepultus den 6. Mertz anno 1608.

(Anm.) Brandenburg, Kreuzbrüderkloster 1 Stunde südlich von Cornelimünster, gestiftet 1485, aufgehoben 1780 bis 1790, hatte, wie aus den Raerener Sterbebüchern hervorgeht, sonst eine eigene Begräbnissstätte.

3) Dionesius Linck, abtt zu Brauweiler, sepultus den 25. Juli anno 1614.

(Anm.) Linck war der 37. Abt von Brauweiler. In Fragment. necrolog. Heinsberg wird er als Dyonisius de Leyck memorirt und Mooyer bemerkt dazu, dass von Linck 1600 Abt des Nikolaiklosters zu Brauweiler wurde und am 22. Juli 1614 starb.

4) Anno 1647. 18. Februarii obiit praenobilis dominus Blanchardus Rup . . ., suae celsitudinis a Lotharingia sub legione generosi domini de Gonduciom capitaneus. Cujus anima repuiescat in pace. Aetatis suae 64.

(Anm.) Vorstehende Notiz ist mit grosser Schrift im Sterbebuche geschrieben. Die Namen sind sicher corrumpirt, bezeichnen aber hervorragende Persönlichkeiten.

5) Lukas von Saltzbrig, ein Lieutenant zu Pferd under die Lothringer, begraben den 1. Januarii 1650.

6) Jungfer Jakoby von Schwartzenberg, den 29. Dez. 1609.

(Anm.) Das Ritterlehen Schwartzenberg lag bei Dorf. Lange Zeit in Händen der von Byland, ging es im 18. Jahr-

hundert an die Familie von Hompesch über. 1688 wurde das befestigte Schloss eingenommen und theilweise zerstört. Es heisst darüber im Sterbebuche von 1644—1698. „Eodem anno 1688 am 25. Mai ist die französische Armada so sich ad vier oder 25 tausend Mann ungefähr erstreckt aus dem Land von Limburg allhier ankommen. . . . . Bei welchem Sturm auch das Haus Schwartzenburg überfallen, jedoch das Schloss mit Gegenwehr salvirte, nachgehends aber durch die Vielheit ankommender Kriegsvölker als im Land kommen eingenommen und was darauf gefunden, verdorben und ausgeplündert."

Die Familie von Byland hatte ein Erbbegräbniss in der Pfarrkirche zu Cornelimünster. In vorliegender Todesurkunde ist nicht zu entscheiden, ob eine Jakobea von Byland, oder eine Hausgenossin der von Byland zu Schwartzenburg gemeint sei, doch scheint letztere Annahme wahrscheinlicher.

7) Jungfer Sophia Eleisabeth Lintelo, Joncker Bertrams de Bylandts Haussfrau, den 21. Novembris 1631 gestorben.

8) Junker Bertram de Bylandt zu Wachtendunck, begraben den 14. Juli 1643.

9) Junker Adrian de Bylandt an die Holdtheit gestorben, dem wir allhie den 14. Aprilis anno 1646 geleudet haben.

10) Joffer Maria, Catharina geborene von Plittershwick, Junker Hindrich Mulstroe's Haussfrau auf der Haaren, ist allhie im geussen Kirchhoff den 25. Septembris 1649 begraben.

(Anm.) Die im vorigen Jahrhundert ausgestorbene Familie von Olmus — genannt Mulstroe war im 17. und 18. Jahrhundert mit Haar und Neuenhof belehnt. Der evangelische (geussen) Kirchhof lag zu Cornelimünster in der Nähe des katholischen Friedhofes.

Sterbebuch von 1644—1698.

11) Den 24. Februar anno 1667 ist gestorben die wol edell Freyfrau von Brochhaussen, Wittwe Bertram von der Beylandt fraw zu Schwartzenbergh.

12) Anno 1680 den 3. Dezembris ist die woll edele gebohrne Anna Maria Gertrudis von Heisterman, freyfraw von Hostfelts, alhier in der Kirch begraben.

(Anm.) Familie von Heisterman (de Grang) war in Besitz des Lehens zu Krauthausen.

13) Anno 1681 den 9. August ist die woll edele gebohrne Agnes Elisabeth von Mulstrow, genanndt Heisterman von Krauthauss, alhie in der Kirch begraben.

Sterbebuch von 1698—1741.

14) 1706 den 11. Juli ist der wohlgeborner Herr Wilhelm Diederich von Heisterman, ältester Ritter der Mankammer zu St. Cornely-Münster, gestorben zu Hobelrath im Jülicher landt.

15) 1710 den 29. Juli. Herr Johan Wilhelm von Baexen, gewesener Advokat undt Notarius apostolico Caesareus, subitanea morte obiens. Begraben.

16) 1721 den 11. Novembris ist die wohlgeborne Frewlein Maria Gertrudis von Stein so auff dem hauss Schwartzenberg gestorben, alhier in der pfarrkirch in dess Hern von Bylandt grab begraben.

17) Anno 1726 den 4. Januar ist die wohlgeborne Anna Maria von Heisterman, Mons. de Grang gewessene Ehefrau von Krauthaussen, dess nachmittagss umb 3 Uhren gesenkt worden

18) Anno 1728 den 1. April ist Herr Johannes Henricus de Grang von Krauthaussen, vor Zeiten gewessener major, dess nachmittags alhier in der pfaarkirch gesenkt worden.

19) Anno 1728 den 17. Juni ist Wilhelm Beissel,

Eleonora de Grang gewessener Eheman von der Scheidtsheydt, begraben.

(Anm.) Scheidts-heydt-Schützhaide bei Breinig.

Sterbebuch von 1741—1780.

20) 1746 den 4. Juni ist Johannes Wilhelmus Palmen, Agnetis Elisabeth de Grang gewessener Eheman von Krauthaussen ....

21) 1750 — 9. Dezember ist Anna Eleonora de Grang, Gilless Giellessen gewessene Ehefrau von der Görtsheyd, begraben.

22) 1763 den 23. März ist der wohlgeborner Freyherr Fridericus von Brachel, Herr zu Hepscheid etc., auff dem Newenhoff gestorben, zu Eilendorff permissione mea begraben.

23) 1773 die 3. Junii obiit circa 4. promeridianam perillustris dominus Joannes Wilhelmus Damianus, liber baro ab Horst, dominus in Boisdorff, et in abbatiali ecclesia permissione mea 5. hujus sepultus est.

Sterbebuch von 1780—1798.

24) Anno 1784 die 20. Octobris obiit Anna de Graa, vidua Wilhelmi Palm ex domo Krauthausen.

(Anm.) de Graa ist jedenfalls gleich de Grang.

Anhang.

Es fehlt in und um Cornelimünster nicht an Erinnerungszeichen mancher Äbte und Kapitulare früherer Zeiten. Namentlich sind es Wappen, die sehr zerstreut und vereinzelt an längst vergangene Herrlichkeit mahnen.

Von vielen Mitgliedern der ehemaligen Abtei sind ferner eigenhändige Briefe und andere Dokumente vorhanden, deren Mittheilung indess dem Zwecke dieser Abhandlung zu fern liegt.[1])

Nur ein Andenken — man kann es wohl ein memento mori nennen — verdient hier Berücksichtigung. Es sind nämlich die gedruckten Todtenzettel einiger Stiftsherren erhalten geblieben. Diese Zettel liefern in Bezug auf Alter, Todestag, Titel etc. der Verstorbenen ein weitaus werthvolleres Material, als die Notizen des Nekrologs und Sterbebuches. Eine klassische Einfachheit zeichnet die meisten dieser Zettel aus, stellenweise (cf. Suys) finden sich schwierige und gelungene Chronogramme; schwülstig ist nur der Zettel des Grafen von Schellardt. An der Spitze jedes Zettels befinden sich die Namen Jesus, Maria, Benediktus, denen zuweilen noch zwei bis drei Namen von Heiligen angereiht sind. Unter den Namen der Heiligen befinden sich in der Regel zwei Todtenköpfe und ein Katafalk, resp. andere an den Tod erinnernde Embleme. Nachstehend folgt genaue Copie des Textes; erhalten sind die Zettel des Abtes Suys sowie der Kapitulare Mante-

[1]) Auf specielle Anfragen bin ich gern bereit, über alle Aebte und Kapitulare jede mir mögliche Auskunft zu geben. Andererseits werden mich Ergänzungen und Berichtungen meiner Abhandlung sehr zu Dank verpflichten. E. P.

ville, Wrede, Nagell, Portzheim, Montigny, Spies, Wal und Schellardt.

Abt Suys.

Anno a partu virgineae matris 1745., Januarii 15., sextam inter et septimam, horas vespertinas, in residentia abbatiali sancti Cornelii ad Indam consuetis ecclesiae sacramentis mature sibi postulatis, et cum devotione susceptis ex pleuritide spuria per octo dies patientissime tolerata, cum spe bona et perfecta in deum resignatione placide in domino obdormivit reverendissimus et illustrissimus dominus dominus Hyacinthus Alphonsus comes de Suys,

Dei et apostolicae sedis gratia s. R. i. praesul, imperialis, liberae, immediatae et exemptae ecclesiae s. Cornelii ad Indam abbas, ejusdem loci dominus territorialis, praepositus perpetuus in Eschlain, dominus in Eilendorff, Gressenich, Castenholtz, Bergheimerdorff, Cumptich et Mortroux etc. etc.

Venerabilis senex aetatis suae anno 76., religiosae professionis 54., sacerdotii 48., dignitatis abbatialis 32. Cujus dilectam animam ob singulares virtutes, et exantlatos pro supremi numinis gloria labores, atque ob instantissima ardentissimaque tum in vita tum in agone suspiria ad beatissimam Mariam virginem, sanctum patriarcham Benedictum, sanctum Maurum, aliosque ordinis sui sanctos, veluti alterum Placidum a S. Mauro (in cujus festa die abiit, obiitque) ex aquis miserae hujus vitae ad portum aeternae transportatam confidimus; si tamen ob commissas ex humana fragilitate leviores maculas, sub pondere tormentorum purgatorii premenda teneretur, illam piis fidelium precibus et respective sacrificiis commendamus, ut quantocyus:

DefVnCt	poen	pLeCtentI	eXoner
Vs	Is	bVs	etVr
saLV	CaeLICoL	gaVDentI	assoCI.

Kapitular von Manteville.

Anno a partu virgineo 1770. die 18vo. Maji, circa medium decimae antemeridianae, in Epiez, ducatus Lotharingiae, chiragra lente consumptus, consuetis sanctae matris ecclesiae sacramentis praemunitus, pie in domino obdormivit praedilectus confrater noster:

Plurimum reverendus ac perillustris dominus dominus Dyonisius Philippus liber baro a Manteville de Epiez, perillustris, liberae ac immediatae s. R. imperii abbatiae s. Cornelii ad Indam, ordinis sancti patris Benedicti professus capitularis. Aetatis anno 56. (?)[1]), professionis 36., sacerdotii 26. Cujus animam devotis precum et sacrificiorum suffragiis enixe commendant ad reciproca charitatis officia paratissimi.

Requiescat in pace.

Prior et capitulum Cornelio-Indense.

Kapitular de Wrede.

Anno ab incarnatione domini millesimo septingentesimo sexagesimo quinto, die 13. tia Februarii, omnibus ecclesiae Romanae sacramentis ac generali ordinis absolutione rite praemunitus, hydropisi extinctus est et pie in domino obdormivit plurimum reverendus ac perillustris dominus dominus Ludovicus Josephus liber baro de Wrede, hujus imperialis abbatiae sancti Cornelii ad Indam capitularis et praepositus in Bergheimerdorff, Aetatis 53. tio, professionis religiosae 33. tio.

Cujus dilectam animam omnium dominorum confratrum ac aliorum precibus et respective sacrificiis enixe recommendamus, ut eo citius sancta requiescat in pace. Amen.

Abbas et capitulum Indense.

---

[1]) Vielleicht 58; durch Correctur etwas unleserlich.

Kapitular von Nagell.

Anno a partu virgineo 1768. die 27$^{ma.}$ Augusti circa medium septimae vespertinae, in perillustri, libera ac immediata s. R. imperii abbatia sancti Cornelii ad Indam malo herniae exanimatus, consuetis sanctae matris ecclesiae sacramentis ac generali ordinis absolutione praemunitus, pie in domino obdormivit plurimum reverendus, perillustris ac dilectus confrater noster jubilarius dominus dominus Franciscus Bernardus liber baro a Nagell de Loburg, anno aetatis suae 73., professionis 53.

Cujus animam devotis precum et sacrificiorum suffragiis commendat ad reciproca charitatis officia paratissimum

Capitulum Cornelio-Indense.

Kapitular von Portzheim.

Anno a partu virgineo septingentesimo quinquagesimo tertio, die decima octava Julii, secundam inter et tertiam promeridianam, lenta phthysi exhaustus obiit plurimum reverendus ac perillustris dominus dominus Joannes Nicolaus de Portzheim, imperialis, liberae, immediatae et exemptae abbatiae sancti Cornelii ad Indam ordinis sancti Benedicti professus capitularis et sacerdos, aetatis 25., professionis 4., sacerdotii 1.

Qui in hoc optimo aetatis flore, cum mundo mortuus spiritu, sacrae religionis sub instituto sanctissimi patris nostri Benedicti portam ingressus, in eadem vix domicilium stabilivisset, ad sancta sanctorum in caelesti Hierusalem evocatus, per portas mortis egressus (mundo quoque sic mortuus et carne, caelo tamen victurus, ut speramus, non spiritu solum sed et carne, tunc nimirum, quando videbit omnis caro salutare dei. Lucas 3, v. 6), sacerdotalis non ita pridem obtenti muneris primitias in terris nondum oblatas, eidem (cui per sacrificium soli debetur omnis honor, laus et gloria) facie ad faciem oblaturus, cum plena animi resignatione, iterato ecclesiasticis munitus sacramentis, ad

vocem dei vocantis emigravit. Cujus animae, si quae forte eam ex terrena conversatione relictae levium peccatorum sarcinae ab ingressu angustae portae, quae ducit ad vitam impedirent, ut quam primum subveniatur, pie auxiliatricem manum per preces et sacrificia exposcimus, ad paria et reciproca charitatis seu fraternae seu christianae obsequia paratissimi.

Requiescat in pace.

Prior et conventus Cornelio-Indensis.

Kapitular von Spies.

Anno Christiano 1774. die 14. Octobris circa horam octavam mane catarrho suffocativo oppressus obiit in Monte-Larentii vulgo Lorentzberg plurimum reverendus ac perillustris dominus dominus Goswinus liber baro de Spies ex Bülleshcim, liberae ac immediatae abbatiae sancti Cornelii ad Indam capitularis subsenior et jubilarius. Anno aetatis suae 73. tio, professionis religiosae 52. do, sacerdotii 48. vo.

Cujus animam devotis precum et sacrificiorum suffragiis commendant, ad reciproca charitatis officia paratissimi.

Praeses et capitulum Cornelio-Indense.

Kapitular und Prior de Wal.

Anno a partu virgineo millesimo septingentesimo quinquagesimo, die vigesima Julii, hora sexta vespertina, consuetis ecclesiae sacramentis ac generali sancti ordinis absolutione munitus, post sexennalem patientissime toleratam infirmitatem, in divinam voluntatem plene resignatus obiit in perillustri, imperiali, immediata, libera et exempta abbatia sancti Cornelii ad Indam plurimum reverendus, perillustris et amplissimus dominus dominus Aegidius de Wal, prior.

Anno aetatis suae octogesimo, professionis sexagesimo secundo, sacerdotii quinquagesimo sexto, dignitatis prioralis vigesimo tertio, cujus dilectam animam precibus et respective sacrificiis vestris impense commendamus, ut quantocyus aeterna

requiesat in pace.

Graf von Schellardt.

Aus dem ungemein langen, theilweise defecten Todtenzettel sei hier nur hervorgehoben, dass Johann Arnold, Graf von Schellardt d'Obbendorf aus Gürzenich, Kapitular, Priester, Subprior und Cellerarius in Cornelimünster am 4. März 1735 im 40. Jahre seines Lebens starb.

Das Todesjahr 1735 wird in folgenden zwei Chronogrammen ausgedrückt:

esse, fVIsse, fore, en trIa fLorIDa sVnt sIne fLore.
IDpVe sCItote perIt, qVID fVIt, est, et erIt.

Das zweite Chronogramm lautet:

eheV, non eVItabILe VnIVersae CarnIs praeLVDIVM.

Ein weiteres Chronogramm scheint das Jahr des Eintrittes in den Orden zu bezeichnen und lautet:

aDoLesCens In VIIs pIetate aMbVLans. (1714.)



Nachtrag.

Lange nach Schluss der vorliegenden Abhandlung erhielt ich durch die Güte des Herrn Freiherrn von Gudenau auf Schloss Ziadlowitz die unten abgedruckte Ahnenprobe des Abtes Putzfeld. Die alle Kennzeichen der Echtheit an sich tragende Probe ist in Form eines Certificats auf starkem weissen Papier (ca. 40 : 32 Centimeter) geschrieben, resp. gemalt. Die Vorderseite zeigt folgende gemalte Wappen:

Putzfeld	Crümmel	Durffendaal	Hoemen	Eys gen. Beusdal	Linzenich	Mommersloch	Rotkirchen
Putzfeld		Durffendaal		Eys gen. Beusdal		Mommersloch	
Putzfeld				Eys gen. Beusdal			
Fremersdorf gen. Putzfeld.							

Unter den Wappen beginnt folgende auf der Rückseite zu Ende geführte Bescheinigung:

Wir Hyacinthus Alphonsus des Heil. R. Reichs Graf Von Suys Abtt, Vundt Landsherr des Frey-Kaysserlich ohnmittelbahr- und exempten Reichs-Stiffts, Landes Vundt aygenthumbs Zu St. Cornely Munster s. s. fort Prior Vundt sämbtliches Capitul hierselbsten, certificiren und attestiren hiemit, dass in Vnsserem Archivio Vundt Gotteshauss jenseit stehende acht Annuhen, Nemblich Putzfeldt, Durffendall, Crummel, Hoemen, Beusdall, Mommersloch, Linzenich

und Rotkirchen, wie selbige in ihren Helmen, schilderen Vundt farben gemahlet seind, erfindlich seyen, welche durch weylandt hier gewessenen Abbten Hern Franciscum Henricum Von Fremersdorf genant Putzfeldt geführet, deren Ritterburtige Qualitat Bey desselben 1630 den 12. Februar beschehener auffnahm alhier gewöhnlicher Massen auffgeschwohren, auch demehr dafür gehalten, als durch dessen Leiblichen Bruder Hr. Joan Von Fremersdorf genant Putzfeldt auff zu Düsseldorf in fine Septembris 1628 abgehaltenen Landttag alsolche obgemelte acht Putzfeldische Annuhen Rittermässig erwiessen, Vundt nach ausweiss gegenwärtigem gantz gleichförmigen - hier in Archivio Verwahrlichen stamm Baums, durch Hr. Joan Degenhard von Merode und Hrn. Adolph von Elmpt also auffgeschwohren, folgents selbige aller orten Von guten alten wohlburtig- und Rittermässigen Adel Billig geachtet worden mögen.

Zur Urkundt der wahrheit haben wir gegenwärtiges attestatum Eigenhändig Vnterschrieben, Vndt mit Vnsserer Abbatial respec. Vundt Capitular Inssiegelen bekräfftigen lassen. Geben Zu St. Cornely Munster in Vnsserer Abteyen d. 10ten Septembris 1737.[1])

Hyacinthus Alphonsus, Abt.
[L. S.] Aegidius Mathias de Wal, Prior.
F. A. G. de Bottlenberg dictus Schirp.
Carl Ludwig Frhr. von Sickingen.
Carl Anton von Montigny.
Anton Philip von Wentz de Niederlahnstein.
[L. S.] Leopoldus de Derby.
Christophorus Joachimus Frhr. von Lützow.
Philip Jac. de Maisieres.
Joan Ludwig Joseph von Wrede de Millinghausen.

[1]) Die Unterschriften sind, wie Vergleiche mit gleichzeitigen Urkunden ergeben, authentisch. Auch die beiden aufgedrückten Abts- und Kapitelssiegel sind echt.

Studien

an den

Grabstætten alter Geschlechter

der

Steiermark und Kærntens.

(Fortsetzung.)

Nun gilt es einen wehen Punkt zu berühren.

In der Friedhofmauer war von aussen eine dicke glattgemeisselte rothe Marmortafel in der Länge von 90" zu bemerken, in welcher die Abstammung von einem Kirchendenkmale vermuthet werden konnte, die Mauer wurde abgetragen und thatsächlich fand sich nun die rechte 24" breite Hälfte eines in reichen Skulpturen prangenden Denkmales vor, das nach den Wappen und Inschrifttheilen dieser Seite einem Sohn des Jacob und Enkel der Affra v. Horneck, dem „WALTHA" (sar), Ritter des deutschen Ordens und Comthur am Leech in Graz † 1559, zugehört.

Diese Entdeckung gab Anregung, den anderen Theil zu suchen, wobei man zwar diesen nicht, wohl aber andere derlei Grabsteinplatten an Orten fand, wo man sie wohl nicht leicht vermuthet hätte.

Das Material der mensa des Hochaltares, sowie jener des Altars in der Leonhardskapelle geben Platten zweier stattlicher Grabsteine aus rothem Salzburger Marmor, deren erster 8′ (96") hoch resp. lang, 4′ (48″) breit (soweit sich eine Messung vornehmen liess) und 7½ bis 8½″ dick, der zweite 90″ hoch resp. lang, und 42″ breit und angemessen dick ist.

Die Breite dieser beiden Steine schliesst die Annahme aus, in einer dieser beiden Platten sei die dem Denkmale Walthasars fehlende Hälfte zu suchen, welches unter Hinzurechnung des aufgedeckten 24″ breiten Theiles 72″ resp. 66″ breit sein müsste, welche Combination die Formen der Skulptur des gefundenen Theiles nicht zulassen.

Auch die rothmarmorne mensa des Johann Nepomuceni-Altars deutet auf denselben Ursprung.

Es sind also damit drei neue imposante Denksteine gefunden, über deren muthmassliche Zugehörigkeit ich mich später aussprechen werde.

Diese beiden Steine konnten deshalb ihrer bisherigen Verwendung nicht entzogen werden, weil sie als Altarplatten geweiht sind, bei ihrem Ersatze eine neue Einweihung der betreffenden Altäre durch den Bischof vorgenommen werden müsste.

Ueber dem Thore der Ruine Neuteufenbach finden wir eine Reminiscenz, welche ich eben nur dem Walthasar zuzutheilen vermochte.

An der Oberstelle des Bogens ist der Teuffenbacher Schild zu sehen, rechts die Buchstaben W . V . T, links die Jahreszahl 1.5.4.9, es scheint also Walthasar der Erbauer des neuen Schlosses gewesen zu sein.

Ein anderer Sohn Jacobs und der Cordula v. Windischgratz war Erasmus, vermählt mit Hemma Winkler.

Sein der Diktion und Ausführung nach schönes Denkmal musste aus fünf vordem an der westlichen Friedhofmauer zerstreut eingemauerten Bruchstücken zusammengestellt werden; nun in der Armenseelenkapelle eingemauert, fehlen noch immer die Theile mit den Händen der in der Mitte geborstenen Frau und den Knieen des Ritters.

Das Denkmal ist aus rothem Marmor in der Höhe von 69″ und Breite von 46″ gemeisselt, hat unter einem auf ornamentalen Säulen ruhenden Flachbogen links das Kreuz des Erlösers, vor welchem der Ritter und hinter ihm seine Gemahlin in betender Haltung knieen, ohne jedoch ihre Blicke dem nicht glücklich situirten Kreuze zuzuwenden.

Der Ritter ist in vollem Harnisch, unbedeckten Hauptes, mit kurzgeschorenem Haar, etwas längerem vollem Barte, eine Kette läuft von der rechten Schulter gegen die linke Seite, das Schwert ist umgürtet, rechts in einer abhangenden seitwärts geknüpften Feldbinde ist ein Dolch eingesteckt, endlich ruht in der Beugung des linken Armes die rückwärts abwallende Fahne. Zu seinen Knieen der befiederte Helm und die Handschuhe. Die räumlich karg bedachte Frau dahinter hat eine Haube am Haupte, spanische Krause am Halse und ist mit einem lang abwal-

lenden Kleide angethan. Zu ihren Füssen der Winkler'sche Schild mit einem darüber gestellten fliegenden Bande, welches aber nie eine Inschrift trug. Am Fussende des Kreuzstammes das doppelt behelmte Teuffenbacher Wappen, vor welchem wieder der Todtenkopf auf einer Beinschiene zu sehen. In den oberen zwei Ecken je ein Wappen mit unausgefüllten Schriftbändern darüber, rechts die Hörner von Horneck, links die Gräte der Gradner, unten zu beiden Seiten der Legende in abgegrenzten Abtheilungen ebenfalls je ein Wappen, den vier Ahnen gehörend.

Die Schildesfigur des rechten ist unkenntlich, ebenso die Schrift des Bandes unleserlich geworden, beide müssen aber dem Jacob von Teuffenbach gegolten haben; links ist der Windischgratzer Wolfskopf, die theilweise abgeschlagene Schrift muss gelautet haben: „frav Cordvla v. Windischgraz sein Mueter".

Endlich lautet die in der Mitte der beiden letztgenannten Wappen befindliche an dem ausgebrochenen Mittelstücke dem Sinne nach vervollständigte capitale Inschrift: „Hie . ligt . begraben . der . edl . vnd . | vest . Her . Erasmus . von . Tevfenbach . der . | gestorben . ist . den . . . . 6 [1]) Dag . May . des . 1 . 5 . 6 . 6 . | Jars . der . Selln vnd allen Glavbigen . | der Almechtig Got gnedig und Ba | rmherzig sein wölle . Amen |

Der Gemahlin des Erasmus, durch welche die Teuffenbacher die Herrschaft Thann bei Knittelfeld erwarben, ist ein besonderer Stein gewidmet, dessen Zugehörigkeit bei der stark vorgeschrittenen Abnützung der Schrift nur aus den Wappen und den Resten der Inschrift bestimmt, letztere aus diesen Verhältnissen etwa folgend ergänzt werden darf: „Hie . ligt . begraben . die . edl . tvgendhaft . fraw | Hemma . Wincklerin . Weillend . des . edlen . | vnd . vesten . Hern . Erasmen . von . Tevffen | pach . Ritters, Havsfrav . die gestorben | ist . im . . . . . . iar . Got . der . Almechtig .

[1]) Nach Schmutz steiermärk. topograf. Lexicon IV. S. 172 starb Erasmus am 16. Mai.

well . ihr . vnd . allen . Glavbgen . ein . frolihe . | Avferstehvng . verleihen . Amen . |

Das Denkmal war ehedem vor dem Hochaltare gelagert und wurde nun an der Epistelseite des Chores in die Wand eingelassen. Es weist einen rechteckigen grauen Kalkstein in der Höhe von 78" und Breite von 44", dessen an den Ecken abgekantete Oberstelle mit ornamentalem Laubwerk ausgefüllt ist; darauf folgt die siebenzeilige capitale Schrift, nur mehr in der linken Hälfte zu entziffern, endlich die beiden einhelmigen Wappen Teuffenbach und Winkler neben einander gestellt, in der Mitte durch den uns schon von anderen Denkmalen her bekannten Helm mit aufgeschlagenen Adlerflügeln verstärkt. Das Teuffenbach'sche Wappen ist stark abgeschliffen.

Einem anderen Sohne Jacobs, dem Bernhard Christof, gilt ein vordem hinter dem Armenseelenaltar verdeckt gewesenes, nun in derselben Kapelle frei sichtbares Denkmal aus grauem Schiefer, 58" hoch, 38" breit. Es ist denen der übrigen Brüder darin ähnlich, dass es gleichfalls an den vier Ecken die Wappen der Ahnen mit den zugehörigen Namenserklärungen besitzt. Im Uebrigen ist das Feld in zwei Theile getheilt, im oberen enthält eine Nische drei (zwei über eins) zwischen Spruchbändern schwebende Wappenschilde. Der obere Teuffenbacher Schild ist von frommen Sprüchen umgeben, die unteren zwei Schilde gehören den beiden Ehefrauen Bernhard Christofs, Ursula Färber und Ursula Prankh, deren Mütter in den darunter befindlichen Schriftbändern und den neben diesen an die Säulenfüsse der Nische gelehnten Schilden verewigt sind. Rechts unter dem Färber'schen Schilde: „Barbara von Mon | starf ir Mvtter", links unter dem Prankhischen vierfeldigen Schilde: „Barbara Phan | auerin ir Mvtter".

Im unteren Theile des Feldes ist in Capitalschrift die neunzeilige Legende mit dem noch unausgefüllten Todestage der zweiten Gattin:

Hie ligt begrabn Bernhart von Tevffen | bach . vnd

erwartet dvrch Christvm des jvng- | sten tags, der in Gott entschlaffen ist den | 15 . Sep . 1.5.7.6 . sambt seinen beiden Havs- | frawen Vrsvlen, die erst ein geborne Färbe- | rin . die gestorben ist den 16. tag Jvnj des 1569 | iars, die ander ain geborne von Prangkh | die gestorbn ist . . . . | denen Got well gnadig sein. |

Diesem Bernhard wurde auch einst ein Frescobild gewidmet, welches sich, ebenfalls hinter dem genannten Armenseelenaltar, in Resten erhalten hat. Es stellt den Bernhard mit seinen beiden Frauen und acht Kindern in betender Haltung knieend dar, zu Füssen des Ritters und seiner Frauen ruhen die ihnen zugehörigen Wappenschilde, über ihnen Schriftbänder mit den Namen. Diesen Schriftbändern gemäss heissen die Kinder Jakob, Franz, Esther, Susanna, Judith, Hemma †, Regina und Ursula. — Die dem Bernhard urkundlich angehörigen Söhne Rudolf, Julius, Ehrenreich und Erasmus sind da nicht genannt.

Endlich haben wir von den Kindern Jakobs noch der Maria an dem Denkmale ihres Gatten Hans Waggin [1]) zu gedenken. Es ist in der Johanneskapelle dem ebenda befindlichen gleichzeitigen des Ciriak Teuffenbach ähnlich.

Im ganzen 98″ hoch und gemalt, ist es in mehrere Abschnitte getheilt; die Oberstelle behauptet die durch Schnitzwerk verzierte Inschrifttafel, welche in sieben Zeilen mit vergoldeten Lapidarbuchstaben besagt: „Hie . ligt . begraben . der . edl . vnd . vest . | Her . Hans . Waggin | einer . ersamen . | Landtschaft . in . Steir . der . recht : | en . Beisiczer . der . gestorben . ist . | im . 15.80 . iar . den 6 . tag . Octob . deme . | Got . vnd . alen . Glavbien . ein . fröliche . | avferstbvng . verleihen . wele . Amen.“ | Gekrönt ist diese Inschrifttafel von einem flach geschwungenen Halbbogen, in welchem auf bläulichen Wolken der Allvater in rothem Gewande, die Rechte segnend erhoben, in der Linken die

[1]) Vorfahr der nunmehrigen Grafen v. Wagensperg, wahrscheinlich ein Sohn des im Jahre 1553 verstorbenen Hans Wagen und dessen Gemahlin Helena von Pötschach. Vergl. Bergmann, Medaillen, II. 357 ff.

Weltkugel, thront. Unterhalb zeigt sich zwischen zwei ornamentirten Säulen, in der Höhe von 43″, das figurale Hauptfeld. Zu beiden Seiten des Kreuzesstammes knieen betend in der gewöhnlichen geschlechterweisen Abtheilung der Ritter und seine beiden Frauen, er unbedeckten bärtigen Hauptes, in voller schwarzer Rüstung mit umgürtetem Schwerte, vor sich den befiederten Helm und die Handschuhe, beide Frauen sind in schwarzen Kleidern, die rückwärtige, zuerst abgeschiedene, trägt auf goldgelocktem Haar ein Barett, die vorne knieende Wittwe ist in der Trauer-Vermummung, welche der Maler golden sein liess. Den Raum über den Häuptern der drei Personen füllen Schrifttafeln, über dem Ritter ist eine siebenzeilige Legende, über den Frauen eine wellende, in der Mitte abgetheilte Tafel mit den Namen der beiden Ehefrauen, Frau Juliana v. Altenhaus die erste, Frau Maria v. Teuffenbach die zweite. Am 20″ hohen Sockel endlich sind der Reihe nach, von rechts nach links die drei vollständigen Wappen des Waggin und seiner beiden Ehegefährtinnen.

Nun sind wir mit den Kindern Jakobs zu Ende, es bleiben uns nur mehr zwei Denkmale, welche noch die Aufmerksamkeit jedes Besuchers von Teuffenbach fesselten.

Beide gehörten dem Offo, einem der Söhne des waffenkundigen Franz, von dem wir vordem mehreres sprachen. Sie nehmen den nördlichen Winkel des Chores ein, das grössere und schönere ist über der Sakristeithüre placirt, das andere an der Vorderseite des Chor und Schiff trennenden Triumpfbogens.

Letzteres lässt sechs Theile unterscheiden, blendet allerdings durch seine unnatürliche Höhe, ermangelt aber jeden Geschmackes, — der Steinmetz nennt sich unten selbst, es ist Philibert Pacobello, ein Verwandter des Klagenfurter Steinmetzen Andrä Pacobello, der das Neuman'sche Grabmal in Murau meisselte und dessen Monogramm ich auch anderer Orten in Kärnten an Grabmälern traf.

Das Denkmal hat in seinem unnatürlichen Aufbau eine Höhe von nahezu 3 Klaftern (17′ 10″ = 214″), ent-

gegen nur eine durchschnittliche Breite von 35″, und ist wechselweise in weissem oder grauem Marmor ausgeführt. Zu oberst steht auf einer mit einem Bibelspruche ausgefüllten Basis aus weissem Marmor, zwischen zwei auf einem Gesimse ruhenden (unzweifelhaft bei vorgenommenen Reinigungen) gestümmelten Genien mit Sanduhr und Todtenkopf: der Erlöser in einer vergoldeten ovalen Umrahmung, der Saum des Mantels und das Lendentuch golden.

Die zweite Abtheilung enthält die Darstellung des Kreuzestodes Christi, der Leichnam an dem vergoldeten Kreuze ist von Wolken umgeben, am Fusse des Kreuzstammes ein Todtenkopf, zu beiden Seiten Maria und Magdalena in goldgesäumten Gewändern, die Gegend nächst dem Kreuze ist felsig, im Hintergrunde Jerusalem.

Auf dem hervorragenden Gesimsstücke des nachfolgenden dritten Theiles hatten beiderseits ein trauernder Genius Platz genommen, von welchen nur mehr der linke vorhanden, der auswärtige aber entweder herabgefallen ist oder (wie wahrscheinlicher) noch früher, um der Gefahr seines Absturzes zu begegnen, abgenommen wurde.

Hierauf folgt in weissem Marmor mit goldener Capitalschrift die sechszeilige Grablegende:

„Alda . ruhet . in . Gott . der . wolge : | born . Herr . Offo . Freyherr . zv . | Tevffenpach . avf . Offenbvrg . Savrnprvn | vnd . Than . Herr . auf . Statenberg . vnd . Khra- | nichsfeldt . der . gestorben . ist . 25 . | December . 1609 . deme . Gott . gnad. |“

Hierauf als vierte Abtheilung in grauem Marmor eine mit kleinerer vielfach abbrevirter Schrift ausgeführte sechszeilige Bibelstelle.

Nun kommt im fünften 6′ 10″ hohen Theile in sorgfältiger Ausführung auf weissem Marmor die ganze Gestalt des Ritters von vorne auf einem ausgebauchten Geräthe stehend, welches durch die vom rechten Fusse abwärts zur Spitze laufenden zwei leichten Striche vermuthen lässt, es stelle ein umgekehrtes Schiff vor. Dergleichen findet sich

nun öfter, so namentlich am Grabmale eines Wechsler an der Pfarrkirche zu Radkersburg, von welchem die Grabschrift ausdrücklich verkündet, dass er im Kampfe zur See sein Leben geendet.

Soferne also diese Fussstütze wirklich ein Schiff vorstellt, ist damit angedeutet, dass sich auch Offo auf einem Kriegszuge zur See versuchte [1]). Der Ritter erscheint vom Fuss bis zum Kopf völlig gepanzert, die Ränder der Glieder, die Knöpfe und Rosetten, welche nicht spärlich vorkommen, sind sämmtlich golden. Der reich befiederte Helm hat das Visir aufgeschlagen und lässt das männliche bärtige rechts profilirte Antlitz sehen. Die dreifache Kämmererskette fällt von der rechten Schulter gegen die linke Seite ab, das mächtige Schwert mit goldenem Griffe ist umgürtet, in der handschuhbekleideten Rechten hält er die hinter dem Kopfe von rechts nach links wallende Fahne, deren Ende um den in die Seite gestemmten linken Arm des Ritters geschlungen ist und in einer goldenen Quaste ausläuft; überdies ist die Fahne zur rechten Seite des Hauptes mit dem Teuffenbacher damascirten Schilde, dann unterschiedlich durch goldene Flammen belebt. Zur rechten Seite lehnt endlich gleichfalls in einem barocken Schilde mit goldverzierter Einfassung und dergleichen Tincturen das zweihelmige Familien-Wappen.

Endlich ist der sechste unterste Theil, der Sockel aus weissem Marmor zu erwähnen. Er hat in der Mitte in runder Vertiefung den auf gekreuzten Beinschienen ruhenden Todtenkopf, herum den Spruch: „Hodie—mihi—cras—tibi“. Das Hauptfeld füllt in grossen capitalen Characteren wieder ein Bibelspruch und endlich der Name des Steinmetz:

„Salig . sein . die todten | die . in — dem | Herrn —

[1]) Sein Schwager Hanns Christof Teufel Freih. zu Gundersdorf und Pütten, kaiserl. Hofkammerrath war der berühmte Reisende, vergl. Hormayr Taschenbuch für vaterländische Geschichte, 9. Jahrgang, 1828. Artikel: „Oesterreichische Reisende aus der Vorzeit“.

sterben | Apoc: 35 — 14. Cap | Philipert — Pacobelo | fecit. anno — M.D.C.XI. |“

So schön dieses Denkmal in seiner Detailausführung ist, dürfte es doch wegen seiner unproportionirten Ausdehnung nach oben die Nachkommen nicht befriedigt haben, welche sich aus diesem Grunde zur Aufstellung eines zweiten daneben verstanden, doch das erste nicht entfernten; nur so vermag das Vorhandensein zweier Grabdenkmale für eine und dieselbe Person mit hinreichendem Wahrscheinlichkeitsgrunde erklärt werden.

Dieses spätere Denkmal ruht auf zwei weissmarmornen Tragpfeilern zu beiden Seiten der Sakristeithüre, beide 69″ hoch, haben an ihrer Oberfläche schwarzmarmorne Legendentafeln eingelassen, darunter ist der Raum sinnig benützt zur Darstellung von einem ganzen an Riemen hängenden Harnisch einerseits, einem Brustkürass andrerseits, dann anderen Waffenstücken zu Schutz und Trutz.

Darüber ist nach der ganzen Breite (76″) des Denkmals die 13″ hohe, aus zwei schwarzmarmornen Stücken zusammengesetzte Schrifttafel mit folgender neunzeiliger Schrift in vergoldeten Lapidarbuchstaben:

Hie . ligt . begraben . der . Wolgeborn . Herr . Herr . Otto . Freyher . zv . Tevffenpach . avf . Offenbvrg . Savrnbrvn . | vnd . Than . Herr . avf . Stattenburg . vnd . Krannichsfeldt . so . in . Gott . selligclich . entschlaffen . den . 25 . December . im . | 1609 . iar . desen . seelen . der . barmherzig . Gott . gnadig . vnd . barmherzig . sein . vnd . am . ivngsten . tag . ein . fröliche . Auferstehvng . | verleichen . wölle . sein . eheliche . Gemachel . ist . gewesen . Svsana . frav . zv . Tevffenpach . geborne . Teifflin . Freijn . zv . Gundersdorf . | haben . miteinander . erzevgt . ain . Tochter . mit . namen . Svsanna . Elisabeth . welliche . hernachmal . verheyrat . worden . dem . hoch . vnd . | Wolgebornen . Graffen . vnd . Herrn . Herrn . Hainrich . Mathes . Graven . vnd . Freyherrn . von . Thvrn . vnd . zvm . Creiz . Erb- | landt . hoffmaister . in . Crain . vnd . der . windischen . March . Erblandmarschalckh . der . fvrst: . Grafschafft . Görz . vnd . Erbpurggraff |

zv . Lventz . Herr . avf . Wellisch . vnd . Losdorff . der . zue . Hvngern . vnd . Behamb . Khv : Ma : Rath : Camerer . vnd . Burggraff . zv . Carlstain . | avch . der . löblichen . Stendt . des . Khönigreich . Behamb . bestellter . Obrister Leitenambt.

Darauf folgt in sehr feiner zarter Darstellung in einem Felde, welches rückwärts mit einem Vorhange behangen, dessen Dessin gegittert und jedes Quadrat mit einem Blümchen in schwarzer Farbe bezeichnet ist, die ritterliche Familie in Alabaster ausgeführt in der gewöhnlichen geschlechterweisen Theilung. Rechts kniet der Ritter auf einem Schemel, vielmehr auf den darauf gelegten Handschuhen in voller Rüstung mit umgürtetem Schwerte, von der linken Schulter zur rechten Seite läuft die dreifache goldene Kette der Kammerherren.

Das Haupt des Mannes ist unbedeckt mit kurzgeschornem schwarzem Kopfhaar und gleichfarbigem längerem Schnurr- und Kinnbarte, der Ausdruck des Gesichtes ist ein klarer männlicher. Die Hände sind vor der Brust zum Gebete gefaltet, an den Fingern stecken Ringe, vor sich steht der befiederte Helm mit aufgeschlagenem Visir. Die zwei Frauen entgegen auf der andern Seite knieen auf weichen Kissen, deren Spitzen oder Zipfen goldene Quasten tragen, beide sind in weiten Kleidern, die vom Faltenkragen des Halses bis zu den Füssen leicht abfallen, die vordere jüngere Frau hat überdies auch einen offenen Aermel und ist ihr Kleid zum Unterschiede von ihrer einfachen Mutter dahinter mit goldenen Lilien dicht besäet, um den Hals trägt sie einen kostbaren Schmuck, dessen Kleinod sich auf der Brust wiegt. Beide Frauen besitzen distinguirte Züge, die vordere nimmt überdies durch ihre Jugend ein, bei ihr hält das nach rückwärts gekämmte Haar ein Häubchen, die Haare der Mutter werden völlig von einer Haube umschlossen.

Dieses Feld krönt ein Aufsatz, an welchem zu beiden äusseren Seiten ein goldbeflügelter Engel vor sich je einen zierlich geschnitzten, sogenannten barocken, an den Rändern vergoldeten Schild hält, der rechte Teuffenbach'sche

ist damascirt, die sonst schwarzen Balken erscheinen hier weiss, der linke Teuffel'sche hat im ersten und vierten Felde das Horn auf einem Kissen, im zweiten und dritten ein rechtsaufspringendes Ross.

An der Mittelstelle halten weiter zwei goldgeflügelte Engel in ausgeschnitzter Einfassung eine schwarzmarmorne Tafel mit dem Spruche: „Ich bin die Avf | erstevng vnd | das Leben, wer | an mich glavbt | der wirt leb | en. Johan am II.

Als Schrift ist durchweg die capitale vielfach abbrevirt in Anwendung, die Buchstaben heben sich in Gold ab, ebenso wie alle Zierrath des Ritters, der Frauen, der Griff des Schwertes, die Quasten.

Das ganze Denkmal hat von der Fläche des Kirchenbodens an gerechnet eine Höhe von 14′ 4″ (172″) und muss vor dem Jahre 1617 gearbeitet und aufgestellt worden sein, da Offo's Schwiegersohn Graf Heinrich Mathias Thurn in der Widmungsschrift noch als Burggraf am Carlstein genannt ist, eine Würde, welche Thurn 1617 nach der Krönung Ferdinands II. zum Könige von Böhmen niederlegen musste. [1])

Wenn ich noch erwähne, dass auch einem Wickelkinde die Ehre eines Denksteines zu Theil wurde, dessen Inschrift aber ganz unleserlich geworden; dass sich im Chore nächst dem Hochaltar, dann in der Sakristei und am äusseren Thürstocke derselben mehrere Marmortafeln und Bruchstücke von solchen eingemauert befanden, oder es noch sind, welche durch ihre Inschriften und Darstellungen auf ein einst bestandenes, später aber zu Bauzwecken verwendetes Denkmal weisen[2]); dass ein Gurtenknopf im Chor das Wappen der Teuffenbach trägt, ebenso wie der Gruftdeckel im Mittelgange des Kirchschiffes, woselbst solches zwar nur mehr bei genauer Beschau wahrnehmbar

[1]) Schlesinger, Geschichte Böhmens, 1869. S. 468.

[2]) Eines dieser Bruchstücke trägt die Jahrzahl 1553. Die Bibelsprüche, welche die meisten füllen, deuten das protestantische Bekenntniss dessen an, dem das Monument einst galt.

ist: so wäre ich mit allem am Ende, was in Teuffenbach selbst an die Familie dieses Namens mahnt, — bis auf jene drei Marmorplatten, welche als Altartische eine wenn auch praktische, doch (fassen wir die Absicht der Widmer, zugleich Nachkommen der Erbauer der Kirche in's Auge) nicht ziemliche Verwendung fanden.

Der Umstand, dass fast sämmtliche Söhne und Töchter Jakobs, und eine gute Zahl der Enkel, sofern diese in der Nähe ihres Stammortes blieben, durch Denkmale ihre Ehrung fanden, lässt mich vermuthen, wessen Erinnerung etwa die besagten drei Denkmale festzuhalten berufen waren. Der zweite Sohn des ritterlichen Franz, der Bruder Offo's, Carl[1]) geheissen, und durch seine achtbaren kriegerischen Leistungen weniger bekannt, als durch seine Vermählung mit der sechsmal verehelichten Herrin von Murau, Anna Neuman von Wasserleonburg, als deren vierter Gemahl, ist in der Denkmalhalle seines Geschlechtes nicht vertreten[2]). Von den Söhnen Bernhards, zumal Rudolf nicht, welcher alle Antheile seiner Brüder am Besitze von Teuffenbach und am Vasshofe an sich löste, vom Jahre 1582 an der innerösterreichischen Regierung als Rath angehörte, später Landesverweser in Steiermark war, und aus seiner Ehe mit Katharina von Stainach eine grosse Anzahl von Kindern besass, von denen die männlichen sich später durch das Religionsedikt zur Auswanderung genöthigt sahen, Rudolf selbst aber gewiss hier unter seinen Vorfahren bestattet liegt.

Diesen beiden möchte ich vor allen zwei der umgestürzten Denkmale zutheilen, das dritte könnte von den

[1]) Die Solidität seines Besitzes bekundet der gemeinsam mit seinem Bruder Offo im J. 1589 vollzogene Kauf der Herrschaft Offenburg im Pölsthale und die vom Carl allein im J. 1592 gemachte Erwerbung der Herrschaft Stattenberg in Untersteier.

[2]) Sein Portrait hat sich entgegen auf dem 4. Bilde des von Daniel Hefner gemalten Leichenzuges des Erzherzogs Carl † 1590, erhalten. Carl v. Teuffenbach trug bei diesem Anlasse die Fahne des Hauses Habsburg. Vergl. Damisch, der Leichenzug des Erzherzogs Carl II. v. Innerösterreich, 1869, S. 17.

Brüdern Rudolfs etwa dem Julius oder Jakob angehören; hinsichtlich des vorne genannten Karl erwähne ich noch, dass Anna Neuman allen ihren Verwandten und Männern eine epitaphe Erinnerung widmete; — sollte sie dies nur bei ihrem vierten Gatten unterlassen haben, mit dem sie am längsten — beinahe 25 Jahre in der Ehe lebte? Ich vermuthe sogar, dass Pacobello, als er im Jahre 1611 das Denkmal für Offo fertigte, auch jenes für seinen 1610 verstorbenen Bruder Karl in ähnlicher Weise ausführte.

So haben wir in dem winzigen unscheinbaren Margarethenkirchlein in Teuffenbach eine Anzahl von 17 Denkmalen[1]) dem Beschauer bereits blosgelegt, drei weitere können sich noch an diese reihen, wenn finanzielle Umstände dies ermöglichen. Die Zahl von zwanzig Denkmalen einer und derselben, zudem historisch bedeutsamen Familie an einem Orte, überflügelt zugleich die gerühmte Königsberg'sche Gruft zu Sebenstein in Niederösterreich; es dürften nunmehr in diesem Betreffe überhaupt wenige Kirchen in Oesterreich mit ihrer Schwester im obersteirischen Teuffenbach konkurriren können.

Mit der Beschreibung der im Stammorte Teuffenbach selbst von diesem Geschlechte noch erhaltenen Denkmäler ist meine Aufgabe noch nicht erschöpft. Ich schreite also zur Erörterung derjenigen Erinnerungsmale, welche ich ausserhalb dieses Stammortes aufgefunden habe und wie-

[1]) Im Chor: 1. Andrä, 2. Polykarp, 3. Hemma geb. Winkler, 4. und 5. die beiden des Offo v. T.; — in der Armenseelen- oder Kreuzkapelle 6. Georg und seine zwei Frauen, 7. Jakob und Cordula, 8. die 4 Söhne Jakobs, 9. Erasmus, 10. Bernhard, von diesem auch Reste eines Freskobildes, 11. die Krone eines bestandenen Denkmales dem Franz und der Beatrix v. T. angehörend, 12. ein Teuffenbach'sches Kind; — in der Johanneskapelle: 13. Hans u. s. zwei Frauen, 14. Franz, 15. Balthasar, 16. Ciriak alle Teufenbach und 17. Hans Wagen, Gemahl einer Teuffenbach. Ungezählt blieben: das nur in Bruchstücken vorhandene Monument, wahrscheinlich aus dem J. 1553, der Gruftdeckel mit dem Teuffenbacher Wappen und der mit dem letzteren bezeichnete Gurtenknopf im Chore.

wohl ich nach möglichster Vollkommenheit strebte, kann ich eine solche naturgemäss doch nicht verbürgen.

1. Im Schlosse Thann bei Grosslobming in Obersteier sind an einem Thürstocke des Schlosses die Wappenschilde von Teuffenbach und Winkler, getrennt durch die Jahreszahl 1557, eingemeisselt. Sie beziehen sich auf den Erasmus von Teuffenbach und seine Gemahlin Hemma geb. Winkler v. Hainfeld und beurkunden den einstigen Besitz, vielleicht auch den Umbau des Schlosses durch diese beiden. Von ihnen kam das Schloss später an die Kinder seines Bruders Franz und namentlich an die Hemma v. Neuhaus, die das Schloss 1615 testamentarisch an ihre Neffen Johann Friedrich, Georg Ernst und Ortolf v. Teuffenbach überlässt, ihren übrigen nicht unbeträchtlichen Besitz, zu welchem auch Schloss Scheifling gehörte, den Söhnen ihrer Schwester Barbara v. Teuffenbach zuwendet, welch letztere den Alban von Saurau zu Grosslobming zum Manne hatte.

2. Die eben genannte Barbara, vermählte Saurau, widmete ihrem Gemahl in der Pfarrkirche zu Grosslobming ein prachtvolles Grabmal aus weissem Marmor, welches an der rechten Seite des Chores aufgestellt ist. Pilaster tragen einen halbbogenförmigen Aufsatz, in welcher der von Engeln umgebene Erlöser; Unmittelbar unter dem Gesimse die von Ornamentik umgebene Widmungsinschrift:

Hie rvhet der edl gestreng Herr Alban von Sawraw zu Lobming, Erb Vnter Marschalgk in Steyer, der in Christo seliglich verschieden ist, den III. Febrvarii Anno Dni: M.D.LXXIX. iar, Gott wölle im vnd vns allen ein frölich Avfferstehvng kvnftiglich dvrch Christvm verleihen Amen.

Hierauf folgt der252 Haupttheil des Monumentes mit dem an das Kreuz geschlagenen Christus, unter welchem in der üblichen geschlechterweisen Scheidung die ritterliche Familie in betender Haltung kniet; rechts der Ritter entblössten Hauptes in langem Barte, als Halsschmuck den Faltenkragen, im übrigen völlig geharnischt mit umgehangener Kette, Waidmesser und Schwert, vor sich am Boden der befiederte Helm und die Handschuhe — hinter ihm in zwei

Reihen seine sieben Söhne ohne Wehr in Wämsen, spanischen Krägen und umgehangenen Mänteln, über den Häuptern des Vaters und ältesten Sohnes Kreuze, dann noch weiter oben, in gleicher Höhe mit dem Leibe des Gekreuzigten, zwei freischwebende Tafeln mit Inschriften u. z. die erste rechter Seite über den Häuptern der Söhne schwebende:

Victor · I · Son
Franciscus . II . Son
Georg Seifrid . III . Son
Albanvs . IV . Son
Otto . V . Son
Hans Wilhelm . VI . Son
Carolvs . VII . Son

Die nächst daran links:

Christvs ist
mein Leben
Dan er mirs zvge
sagt zv geben
der Tod vnd Sterb
en ist mein Gewin
weil ich dvrch Chri-
stvm erlöst bin.

Zur linken des Kreuzes kniet in erster Reihe, des Verstorbenen erste Frau, hinter ihr zwei Töchter, welche nach den über ihnen flatternden Spruchbändern Marina und Beatrix hiessen und zuletzt die zweite Frau als hinterlassene Wittwe; die ersten drei im Goldschmuck mit Halskrausen und über ihren Häuptern je ein Kreuz, zum Zeichen dass sie verstorben waren, die Witwe im Trauergewande; über den beiden Frauen schweben frei zwei Tafeln mit Inschriften u. z. rechts:

Elisabet ein ge-
borne von Travt-
manstorff sein
erste Gema
hel

Links:

Barbara ein gebor-
ne freyin von Tevf-
enpach sein ander Ge-
mahel hat dis Epitaphi-
vm irm liebm Herrn
Gemahel zvr ge-
dächtnvs ma-
chen lassen.

In dem darunter befindlichen zweigliedrigen Sockel, sind nett gruppirt neben- und untereinander, u. z. in der oberen Reihe von rechts nach links gezählt, die drei vollständigen mit allen Helmen und deren Zierde prangenden Wappen von Saurau, Trautmannsdorf und Teuffenbach; in der unteren Reihe aufgedeckt auf die oberen Wappen drei Wappenschilde mit den ihre Zugehörigkeit erläuternden Beischriften u. z. unter dem Saurau'schen: „Anna ein — geporne | Preinerin — zv Stv- | bing etc. — sein | Mvtter —|; under dem Trautmannsdorf'schen: Elisabet — ein geborne | Lengin — von | Wellen—bvrgk etc. | ir Mvt—ter |; unter dem Teuffenbach'schen: Beatrix — ein gebone | Schrotin — freyin | zv Kind—berg etc. | ir Mvt—ter" | angebracht.

3. Zwei Schwestern der Barbara v. Saurau, die schon genannte Hemma und die Cordula, ruhen beide in der Königsberg'schen Gruft zu Sebenstein in Niederösterreich. Hemmas Denkmal, welche am 6. Juni 1574 in erster Ehe dem Wilhelm von Mosheim und erst später dem Andrä von Neuhaus auf Dürrenstein angetraut war, zeigt im Felde die Verstorbene stehend mit vorwärts gewendetem Körper, die zum Gebete gefalteten Hände halten ein Gebetbuch, zu ihren Füssen ruht rechts das Teuffenbach'sche Wappen.

Nach einer mir zur Verfügung stehenden Zeichnung lautet die Inschrift: „Hic ligt begraben die wolgeborne Frau Hemma von Neuhaus eine geborne Freyin von vnd zv Teuffenbach, die ist in Gott entschlafen den letzten November anno 1615. Gott sey ihrer Seelen gnädig. Amen".

4. Der Grabstein der Cordula ist hinsichtlich der bildlichen Darstellung der Verstorbenen jenem ihrer Schwester in der Wesenheit gleich, die Inschrift lautet: „Hie ligt begraben die wolgeborne Frau Cordula Freiin v. Khunigsberg geb. Freiin von vnd zv Teuffenbach die sel: in Gott entschlaffen den 18. August anno 1616. Gott sey Ihrer Seell genedig Amen [1]).“

Ihr Gemal war Wolfgang von Königsberg Freihh. zu Sebenstein und Pernstein, welcher in erster Ehe die Affra v. Harrach hatte, welche am 16. Juli 1561 ablebte; Wolfgang starb im Jahre 1582.

5. Der im Jahre 1576 verstorbene Bernhard prägte seinen Namen mit der Jahrzahl 1567 dem Getäfel des Schlosses Oberdorf unweit der Station St. Lambrecht-Schauerfeld der Kronprinz Rudolfsbahn ein, und über dem Schlossthore hat Bernhards Sohn Franz seinen Namen mit dem Wappen und der Jahrzahl 1612 in Stein gemeisselt anbringen lassen. Die Tochter dieses Franz, Anna Eleonora Frau von Schrattenbach verkaufte im Jahre 1637 das Gut, auf welchem gegenwärtig ein Bauer haust, der zur Erinnerung an die glänzenderen Tage seines Eigenthumes, der Schlossbauer heisst.

6. Bernhards Enkel, Johann Friedrich hatte die Susanna, Tochter des im Jahre 1597 verstorbenen Johann Caspar v. Rottall zur Gemahlin; beide wanderten Religionshalber aus und in der Fremde am Johanneskirchhofe zu Nürnberg, fand sie am 29. Juli 1639 ihre Ruhestätte dort, wo früher Adam von Grumbach beerdigt worden war [2]).

7. Johann Friedrichs Bruder Ortolf, ehemals Oberstlieutenant der steierm. Landschaft und dessen Gemalin, eine geb. Rindscheit, wurden in der 1876 abgebrochenen Barfüsserkirche zu Ulm begraben, woselbst 1808 der zinnerne Sarg Ortolfs v. Teuffenbach wieder zu Tage kam.

---

[1]) Siehe die Abbildung in den Mittheilungen des Wiener Alterthums-vereines XI. anno 1870.

[2]) Dr. Joh. Martin Trechsels Nürnbergischer Johannis Kirchhof S. 830.

Er trug das Familienwappen und die Inschrift: „Hier ruht in Gott der Wolgeborne Herr Herr Ortolf Freiherr zu Teuffenbach, Herr auf Thann, Landspach (Landtschach) und Schuleuten (Schieleiten), welcher am 24. Februar 1838, aet. 59, selig entschlafen" [1]).

8. Der ebengenannten Johann Friedrich und Ortolf, Freiherrn von Teuffenbach Schwester, Susanna Catharina, hatte den Freiherrn Carl von Saurau zum Gemahl, welcher lange Zeit (1632 und noch 1648) Landeshauptmann in Steiermark war, bereits 1628 den Grafenstand an sein Haus brachte, das Saurau'sche Fideicommiss gründete, nachdem er bedeutende Güter erworben und auf denselben vielfache Bauten und Herstellungen vorgenommen hatte. Demzufolge prangt auf dem alten Saurau'schen Palaste in Graz sein Wappenschild und das seiner Gemahlin zu beiden Seiten einer von zwei Löwen gehaltenen Inschriftplatte mit der Legende: „Carl Graff von | Savrav, vnd Svsanna | Catharina Gravin von | Savrav geborne Freyin | zv Tevfenpach | 1630"; ebenso über der Eingangspforte zu der von ihm in der Pfarrkirche seiner Herrschaft Ligist erbauten Saurau'schen Gruftkapelle. Die unter jedem Wappen angebrachten mehrfach abgekürzten Unterschriften lauten: „Carl von Savrav, Freyherr zv Ligist, Gross-Lobming vnd Pack, Erblandmarschalk in Steyr, röm: kais: avch hvngarisch vnd böheimbischer königl: Majestät Rath — Svsanna Chatrina Frav von Savrav, geb. Freyn von Tevffenbach." Der Bau dieser Capelle erfolgte also noch vor dem Jahre 1628, wo Saurau gegraft wurde.

9. Von der Massweger Linie als solcher, haben wir das erste Merkmal durch die über dem Thore des Schlosses Massweg bei Knittelfeld angebrachten, nebeneinander gestellten Wappenschilde von Teuffenbach und Dietrichstein; dieselben können nur entweder dem 1541 gestorbenen und

---

[1]) Mittheilung von C. A. Kornbeck im Correspondenzblatte des Vereines für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, 1876, Nro. 2, S. 12.

in Teuffenbach begrabenen Hanns und seiner zweiten Gemahlin Regina von Dietrichstein oder wahrscheinlicher dem Bruder des Hans, Georg angehören, welcher in zweiter Ehe ebenfalls eine geborne Dietrichstein, Margarethe verwitwete Grünauer hatte. Schon 1531 und noch 1546 kommt Georg als Herr in Massweg in Urkunden vor.

10. Eine Tochter des eben genannten Hanns aus seiner ersten Ehe mit der Walburga von Liechtenberg liegt im Schlosse Hollenegg bei Deutsch-Landsberg in Mittel-Steiermark begraben. Daselbst befindet sich an der rechten Seite der Façade der Pfarrkirche St. Aegiden ein mehr als klafterhohes stattliches Denkmal aus rothem Salzburger Marmor eingemauert. Zwei Pilaster tragen einen halbbogenförmigen Aufsatz, unter welchem vor einer Nische im Visir gesehen eine lebensgrosse Edelfrau steht, mit glatt abfallendem Gewande, den Mund vermummt und in den vor der Mitte des Leibes zum Gebete gefalteten Händen einen Rosenkranz haltend.

Ueber dieser bildlichen Darstellung enthält eine in schwachen Wellen geschwungene Tafel die sechszeilige gothische Inschrift:

„Hie ligt begraben die Edll. Ern. vnd Tvgentfest Fraw Catheryna gepornne | von Tevffenpach vnd ellich Gemachell des Edln gestrengen Herrn, Herrn | Adamen von Hollnnegkh zw Hollnegkh der Zeit Römisch Vngrisch vnd Beh | ambisch Kehinigclicher Majestät etc. Ratt vnd Lantzferweser des Hertzogthvmb | Steyer gestorben Ires allters. Im 28 Anno Cristi 1527 Jar der allmachtig | welle Sich genenter ge (nadig vnd?) gotlich Erparmen."

Auf den Pilastern sind beiderseits je zwei Wappenschilde mit darübergestellten Inschrifttafeln angebracht. Rechts oben: „Herr Hans geporn | von Teuffenpach | zw Teuffenpach | Riter Fraven Cather | ina Vatter | "; unten: „Frav Catherina geporne | von Rattmennstorf | Herrn Hansen von | Tevfenpach Muter | "; links oben: „Fraw Walpurg ge- | porne von Liechtn- | werg zum Wellan | fraven Caterina |

Mveter | "; unten: „Fraw Torathea gepor- | ne von Nevhavs | Fraven von Liech- | tenwerg Muetter | ".

11. Des Georg von Teuffenbach zu Massweg Sohn zweiter Ehe mit der Margaretha gebornen von Dietrichstein, Ciriak von Teuffenbach, † 1582, dessen Grabmal in dem Stammorte seines Geschlechtes bereits abgehandelt wurde, theilte sich 1558 mit seinem Bruder Francisk in die väterlichen zum Schloss Massweg danächst gehörigen Güter, worauf er das unweit von Massweg gelegene, nun so wie jenes der Familie Arbesser von Rastburg gehörige Schloss Spielberg erbaute, welches seither allerdings einige Umgestaltungen erfahren haben muss, denn die an den Ecken hangenden Thürmchen, vermag ich in der hier vorkommenden Form nicht wohl für ein Produkt jener Zeit zu halten [1]). Die Erbauung des reizend auf einem Hügel, wahrscheinlich an der Stelle des Stammhauses der längst erloschenen Spielberger gelegenen Schlosses beurkundet der daselbst eingemauerte Denkstein, welcher das Teuffenbach'sche Doppelwappen, dann folgende Inschrift ausgemeisselt enthält: „Anno domini 1570 den 23. Aprillis ist dis gepew angefangen vnd avfgefvrt worden dvrch Ciriacn von Tevfenpach vnd Regina ein geporne von Tevfenpach sein Gemahl." — Ciriak starb kinderlos, Spielberg kam dann an die Descendenz seines Bruders Francisk, dessen Enkel Georg Sigismund noch 1625 als Herr zu Spielberg auftritt, bald darnach aber das Schloss verkaufte und auswanderte, 1629 in Nürnberg lebte.

12. Francisk v. Teuffenbach zu Massweg widmete in die Pfarrkirche zu Lind bei Knittelfeld einen im Chore an der Evangeliumseite eingemauerten einfachen grauen Stein, mit 11zeiliger gothischer Schrift, welche lautet: „Hie ligen begraben Georg Sigmund | vnd Wolfgang baidt gebrueder | des edlen vnd vesten Franzischkn | von Teuffenpach zu Massweg vnd | Fraven Polixena geborne von | Rakhnitz Eeleibliche Svne welhen | der almechtig Got vnd

---

[1]) Siehe die Abbildung im Vischers steierm. Schlösserbuch.

vns | allen genedig sei vnd ain | fröliche Auferstеevng verleichen | welle amen im iar. | ∞ 1555 ∞ | ."

13. In dem herabgekommenen, nun in bäuerlichem Besitze befindlichen Schlosse Einöd, hart an der von Knittelfeld über Grosslobming und Weisskirchen ins kärntnische Lavantthal führenden Strasse und zwischen den zwei erstgenannten Orten gelegen, ist im Hofe als Freske eine Sonnenuhr mit der Jahrzahl 1632, inmitten der Wappen von Teuffenbach und Regal gemalt. Ich theile die beiden Wappen dem Ferdinand Friedrich von Teuffenbach und seiner Gemahlin Maria Constantia Freiin Regal von Kranichsfeld zu.

Er verkaufte dieses damals mit 102 Pfd. 5 β. 25 Pf. beansagte Gut de dato 3. Febr. 1663 dem Freiherrn Hans Balthasar Galler v. Schwanberg, worauf er sich im Jahre 1666 das Schloss Dornhofen erworben haben soll. Ferdinand Friedrich war ein Urenkel des Francisk v. Teuffenbach zu Massweg und lebte am Ende seines Lebens in Klagenfurt.

14. Otto Ernst, ein Bruder des ebengenannten Ferdinand Friedrich, hatte die vielnamige Maria Catharina Melusina Rosalia geb. Waltersweil[1]) zur Gemahlin. Geschenke an das Kloster St. Lambrecht, in welchem sie ihre Tage beschlossen hat, gaben ihr das Recht zu einer Begräbnissstätte im Chore der Stiftskirche, wo ihr an der Evangeliumseite eingemauerter Grabstein zu oberst ein kombinirtes Wappen (gespaltener Schild, rechte Hälfte die Teuffenbachschen Balken, linke Hälfte das Waltersweil'sche Stammwappen: im weissen Felde aufrechtstehender schwarzer Eichstock mit seinen Wurzeln, aus dessen Mitte von jeder Seite ein gebogener Zweig sich abwindet, welcher sich theilt und an beiden Enden eine reife Eichel trägt; den ganzen Schild überragt ein gekrönter Helm mit zwei auf-

---

[1]) Ueber dieses Geschlecht siehe Mittheilungen der k. k. Central-Coon. für histor. Denkmale in Wien IV. Seite 79 und XIII., Seite XXXII.

geschlagenen Adlersflügeln), hierauf als Legende folgendes enthält:

Hie ligt die wohlgeborne Frau | Frau Catharina Rosalia | von Teyffenbach gebohrne | Walterin freyin von | Walterssweil, so vill Jahr | Allhie ein grosse Guetthetterin vnd Muetter der Armen | Andechtig gelebt vnd | Gottseelig verschiden ist | den 24. Aprill 1690.

15. Vom Carl Friedrich, einem Sohne des Offo und Urenkel des Francisk von Teuffenbach zu Massweg, war noch zur Zeit als Dechant Leithner seine Monografie über Judenburg herausgab, das ist im Jahre 1840, ein Grabmal vorhanden, welches ihn als am 22. Dezember 1686 verstorben angab. Jetzt ist das Denkmal nicht mehr zu finden. Von seiner Witwe Susanna Catharina, geb. Freiin von Walterskirchen ist zu bemerken, dass sie 1699 die erste Oberstiftsfrau und Vorsteherin des neu gegründeten Damenstiftes Maria Schul in Brünn wurde, als solche um das Jahr 1722 starb [1]). Von den Söhnen dieser beiden wurde Maximilian Ernst General und Oberhauptmann in Zengg, erwies sich als ein tüchtiger Kriegsmann, — Christian Friedrich, kais. Kriegskommissär, setzte mit Johanna Benigna Freiin von Sigersdorf den Stamm fort und erwarb durch sie Schloss Liechtengraben bei St. Leonhard im Lavantthale, wodurch sich die völlige Uebersiedlung der Familie nach Kärnten vollzog.

Von Christian Friedrichs Enkel besitzt:

16. Das Altarbild der Capelle nächst der Sigmundsruhe unweit des dermal der kärntnischen Eisenbergbau-Union von Hüttenberg eigenthümlichen Schlosses Liechtengraben,

---

[1]) Schon im J. 1721 war sie krank und wurde in der Leitung des Stiftes und der Rechnungslegung von ihrer seit dem J. 1706 gleichfalls im Stifte befindlichen Tochter, Maria Christina Freiin v. Teuffenbach substituirt. Letztere starb im Juli 1737 als Seniorin des Stiftes. Siehe Notizenblatt der histor. stat. Section in Brünn, 1876, Nro. 11. S. 83.

zwischen den Wappen der Familien Teuffenbach und Stampfer die Widmungsschrift:

„Ich Joseph Freyherr von Teyfenbach Herr der Herrschaft Liechtengraben und meine Frau | Gemahlin Marianna Freyin von Teyfenbach gebohrne Gräffin v. Stampfer, haben dieses Bildt | zu Ehren des heiligen Franzisci Xaveri mahlen lassen, und Empfehlen uns sammt unsern | acht lebendigen Kindern? (sic!) Chatarina, Josephus, Marianna, Ernestina, Josepha, Emanuel, | Sophia und Sigmund, in dem Schutz und mächtige Fürbitte dieses grossen Heiligen ∞ | den 12. 7ber. 1800.

Im Schlosse Liechtengraben, welches über 100 Jahre im Besitze der Teuffenbach war, hat sich kein Erinnerungsmal an dieses Geschlecht erhalten [1]).

17. Dem ebengenannten Josef Frhr. von Teuffenbach seiner Gemahlin, den Kindern und Enkeln beider, widmete Frhr. Albin ein vom Wiener Hofsteinmetz Anton Wasserburger ausgeführtes einfaches aber würdiges Grabdenkmal aus weissem Marmor, welches an die südliche Aussenwand der alten Pfarrkirche zu St. Leonhard im Lavantthale gestellt, oben durch ein Blechdach geschützt ist. In der Spitze sind die nebeneinander gestellten Wappen der Frhr. von Teuffenbach und der Grafen von Stampfer, ersteres mit zwei, letzteres mit vier Helmen über dem Schilde. Darunter ist in 13 Zeilen gewöhnlicher Cursivschrift zu lesen:

Josef Reichsfreih. von Teuffenbach
zu Tiefenbach und Massweg
* 19. März 1764 [2]), † 19. März 1806

---

[1]) Sehenswerth sind die unweit dem Schlosse malerisch gelegenen Ruinen des alten Painhofes als des Stammhauses der Herren von Pain; daselbst sehr merkwürdige Baumgruppen, welche zum Theile in dem alten Gemäuer ihre Wurzeln haben. Vermöge dieser seltenen Landschaftszierde, werden diese Ruinen von Fremden viel besucht, der verstorbene regierende Fürst Liechtenstein war einer der häufigsten Besucher.

[2]) Dieses Geburtsdatum ist unrichtig, nach den Familienschriften wurde Josef am 8. Mai 1742 in Karlstadt geboren, als Todesdatum ist ebenda der 21. März angegeben.

dessen Ehegattin Maria Anna geb. Gräfin Stampfer
* 14. Juni 1768[1]) † 11. Mai 1833.
deren Kinder: Maria, * 2. Febr. 1784, † 31. Juli 1805,
Josefa, * 5. Nov. 1787, † 15. Dec. 1857,
Carl, * 9. Nov. 1789, † 28. März 1790,
Josef, * 28. Febr. 1783, † 20. April 1852,
dessen Ehegattin Cäcilia, geborne Weiss,
* 4. Nov. 1796, † 27. Sept. 1868
deren Sohn Johann, * 27. Nov. 1836, † 23. Nov. 1842.
Friede ihrer Asche.

18. Eine Tochter des vorgenannten Josef aus seiner Ehe mit der Maria Anna geb. Gräfin Stampfer hat an der südlichen Aussenwand der Pfarrkirche zu St. Gertraud nächst Wolfsberg im Lavantthale ihre Begräbnissstätte. Ihr Grabstein hat zu oberst das Familienwappen, darunter die Inschrift:

Hier ruhet
Maria Ernestine Reichs-
freiin von Teuffenbach zu Tiefenbach und
Massweg, herzoglich kärntnerisches
Stifsfräulein
geb. den 30. August 1776, gest. den 4. März 1862.
Fromm wie sie gelebt, ist sie gestorben.
Friede ihrer Asche!
Gewidmet von ihrem dankbaren Neffen
Jos. Sigm. Teuffenbach, Besitzer des Schröllihofes[2]).

19. Ein anderer Sohn des Josef und Bruder der ebengenannten Stiftsdame Maria Ernestina ruht zu Triest und trägt sein Grabmal am dortigen Stadt-Friedhofe folgende Legende:

Hier ruht
Sigmund Freiherr von Teuffenbach
zu Tiefenbach und Massweg.

---

[1]) Auch diese Angabe stimmt nicht mit den Familienpapieren, nach welchen sie am 11. Juli 1759 geboren wurde.

[2]) Siehe Mittheilungen der k. k. Central-Coon. in Wien II. 138, Notiz.

Geboren zu Liechtengraben in Kärnthen
den 23. August 1800[1]), Gestorben
zu Triest den 29. September 1845.
Dem Andenken
des trefflichen Gatten, des liebevollsten Vaters
im tiefsten Schmerze gewidmet
von Frau und Kindern.

20. Dieses Sigmund Sohn und Enkel sind am Friedhofe zu Peuma bei Görz bestattet, wie die Inschriften der nebeneinander in die Friedhofmauer eingelassenen Grabsteine besagen:

Hier ruht
Sigismund Reichsfreiherr
von Teuffenbach
gestorben den 19. November 1865
im 32. Lebens-Jahre
Friede seiner Asche.

Sigismund Freiherr von Teuffenbach
Geboren am 20. September 1863.
Gestorben am 19. Februar 1866.
Er hob seinen Flügel zum
Throne Gottes.

21. Uneingetheilt, doch nicht unerwähnt lasse ich das im Schlosse Feistritz bei Schöder nächst Murau über einer Thüre in Stein gemeisselte doppelt behelmte Teuffenbach'sche Wappen ohne Schriftbeigabe, welches dem Ausgang des 16. Jahrhundertes angehören dürfte; den Grabstein des Ritters Hanns Welzer, gest. den 2. Novbr. 1599 und von seiner Tochter Maria Frau v. Teuffenbach im Jahre 1612 in die Stadtpfarrkirche zu Murau gewidmet, woselbst er aussen, in einer der dem Presbyterium angefügten Nischen am Boden gelagert und so vom Zahn der Zeit hart mitgenommen ist; der Welzer ist im Felde in Hoch-Relief

[1]) Nach dem Taufscheine im J. 1799, den 23. August.

lebensgross dargestellt, die Schrift läuft am Rande in zwei Zeilen herum, ist aber nur mehr theilweise lesbar; die Maria war die Gemahlin des Franz v. Teuffenbach zu Oberdorf, eines Sohnes des Bernhard.

Die von der Murauer Herrin Anna, geb. Neuman zu Wasserleonburg, in der Zeit ihrer vierten Teuffenbach'schen Ehe errichteten Denkmale, werden in der III. Abtheilung behandelt werden.

Ueberschaue ich nun das ganze gewonnene Material, so finde ich unter allen den Denkmalen, sowohl im Stammorte Teuffenbach als auch ausserhalb desselben, ungeachtet ihrer grossen Zahl keines, welches durch besonderes Alter hervorträte, ebensowenig sind aussergewöhnliche ideale Entwürfe vertreten, es beirrt den Beschauer sogar, hin und wider die ritterliche Würde durch ein zur Schautragen von Reichthum beeinträchtigt zu sehen, es mangelt kurz gesagt die hehre imponirende Einfachheit der Erinnerungsmale des Mittelalters. Annährend ist diese nur in dem originell entworfenen Densteine zu finden, welcher den vier im Kampfe mit feindlichen Waffen und im Streite mit den Elementen umgekommenen Brüdern gilt.

Ich habe im Eingange erwähnt, dass sich das Geschlecht im 16. Jahrhunderte zum zweitenmale [1]) in der Blüthezeit befand, und dass die verhängnissvolle Zeit der Gegenreformation dasselbe ungewöhnlich rasch von seiner nur allmählig erlangten Höhe stürzte. Aus dem Stile der Teuffenbach'schen Steinurkunden können wir nun nicht nur den kriegerischen, dabei auch prunkliebenden Charaktertreuen des Geschlechtes, sondern auch die Zeit des Aufstieges, der Höhe und der Rückbildung deutlich ersehen und diese Wahrnehmung aus scheinbar todtem Gestein ist ohne Zweifel fesselnd.

Machtvoller noch wirken, wenn auch in verschiedener Art, auf das Gemüth des Geschichtsfreundes drei Namen,

[1]) Die erste Blüthezeit gehörte dem 13. Jahrhunderte an.

die wir auf den Monumenten in Teuffenbach lesen: Regina, Tochter des wegen seiner Tapferkeit in der Geschichte seines später fürstlichen Hauses besonders merkwürdigen Pankraz, Schwester des berühmten Lieblings des ritterlichen Kaisers Maximilian I., Sigmund von Dietrichstein, Gemalin Hansens v. Teuffenbach; — Franz, der tapfere Kriegsmann in Algier, Italien, Frankreich, Deutschland und Ungarn, den eben seine Kriegszüge mit dem Elende so vieler unserer Mitmenschen vertraut, und an seinem Lebensende zum Humanisten machte; — endlich mit düsteren Accorden Heinrich Matthias Thurn, ein Name den wir hier zu finden nicht vermuthen, der uns aber gerade an der Grabesstätte eines durch die Gegenreformation von seiner Höhe gestürzten Geschlechtes, zu ernstester Betrachtung auffordert. Es verdiente nähere Untersuchung (und ich dächte sie wird erfolgen), wie weit das Gold der reichen Enkelin der letzten Weisspriach, welche eben im Jahre 1619 ihre mit einer Jahressteuer von 3214 Fl. belegten obersteirischen Herrengülte verkaufte, den Zwecken des Grafen v. Thurn, des unermüdlichen Parteigängers der protestantischen Sache dienstbar war. Ein tiefer kerniger Gedanke ruht in dem Ausspruche Vehsés in seiner Geschichte des österreichischen Hofes, dass es der durch die allzu nachdrückliche Bekehrungsweise des steirischen Ferdinand aus den innerösterreichischen Landen vertriebene Adel vorzugsweise war, der später, verbittert durch die Empfindung seines Glaubens wegen die theuere Heimat meiden zu müssen, die Flammen des Aufruhrs in Böhmen und damit den 30jährigen Krieg zum Ausbruche brachte.

(Schluss folgt.)

Genealogisch-heraldische Streifzüge.

Die Schlossgesessenen von Mylin (von der Mühlen), von Wiedersperg und von Geilsdorf bei Plauen

von

C. Chl. Freiherrn v. Reitzenstein.

Die siegelbildliche Darstellung von Wolf und Fuchs würde bei mittelalterlichen Siegeln oft zu Irrthümern Anlass geben, wenn nicht die Charakterisirung dieser Raubthiere durch die Beute ein willkommenes Merkzeichen abgäbe. In Mitteldeutschland an der obern Saale, an der Orla und an der Elster sassen einige Geschlechter, welche sich das bezeichnete Raubzeug zum Wappen erkoren hatten. So trifft man im Orlagau die von Ende, von Brandenstein und von Kopenz ursprünglich mit einem flüchtigen langgerutheten (raubenden) Vierfüssler im Wappen, dessen Rachen den Fang noch in den Zähnen hatte und welcher durch die geraubte Gans resp. Ente sich als Reineke dokumentirt. Dass die drei Geschlechter von Brandenstein, von Ende und Kopenz stammverwandt sind und mit den in eben jener Gegend gesessenen von Hain, den sogenannten Hainrittern der Sage jener Gegend (de indagine), eine Sippe bildeten, will ich hier nur als einer weiterer Aufklärung bedürfenden Vermuthung erwähnen. Die von Wolffersdorf und von Wolfframsdorf, ursprünglich eines Stammes und unter beiden Namen auftretend, zuerst als Wolffinesdorf bekannt, hatten früher anscheinend einen raubenden Wolf mit einem Lamm, welches letztere indess schon im alten Siebmacherschen Wappenbuch, I. 151 unter von Wolffersdorf, entschwunden zu sein scheint, während dagegen die Hefnersche Ausgabe, oder der neue Siebmacher unter v. Wolframsdorf beim sächsischen und schwarzburgischen Adel ein Wappen bringt, worin ein rother Wolf im weissen Schild erscheint, in dessen Rachen sich das Lamm, um mit neueren Heraldikern zu reden, zu einem Hirschgeweih „ausgebildet“

hat. Daneben sind die v. Wolffersdorf ebenfalls beim sächsischen und schwarzburgischen Adel noch mit einem schwarzen Wolf im gelben Feld ohne Lamm, oder Hirschgeweih aufgeführt. Das Helmzeichen bei letzteren ist ein gekrönter, wachsender Wolf mit Pfauenfedern auf dem Helm, ebenfalls ohne Lamm, während die von Wolframsdorf daselbst als Kleinod nur einen schrägrechts getheilten Adlerflug führend dargestellt sind. Erwähnt muss hier werden, dass im Gebiet der Voigte von Gera und Plauen ein Ritter Luppelin von Wolframsdorf in einigen Urkunden von 1317, 1329 den 9. Septbr., 1333 den 6. April, 1338 den 9. Mai, 1343 den 6. und 14. Septbr. und 1364 den 23. Mai, 1380 den 11. Juni, 1386 den 18. Septbr.*), ein Gottfried v. Wolframsdorf zu Kaschwiz 1370 den 15. April, 1384 den 20. Juni und 1384 und 1395 endlich abermals ein Luppold v. Wolframsdorf zu der Reuth auftreten, welche keinen Wolf, sondern einen schreitenden Hirsch resp. ein Elennthier im Wappen haben. — An der obern Elster ganz in der Nähe des Orlagau's blühte neben den genannten Familien ein Rittergeschlecht, welches sich von dem unweit Reichenbach gelegenen Schlosse Mylin, heute Mylau, von Milin, von Melin, von Milein, von Mylau, auch, jedoch selten, von Myla nannte, und noch heute unter dem Namen von der Mühlen bekannt ist. Diesem in jener Gegend hervorragenden Burgherrengeschlechte entstammte, wie weiter unten des Näheren zu ersehen, ein anderes schlossgesessenes Geschlecht, welches von einer hart an der alten Strasse von Hof nach Plauen das Thal beherrschenden Feste den Namen von Wiedersberg annahm und noch heute in Böhmen, Kreis Klattau, die Herrschaft Muttersdorf besitzt. Die von Milin und von Wiedersberg führten im 14. Jahrhundert ein gleiches Wappen. Nach dem alten Siebmacherschen Wappenbuch V. 113 erscheint das Wappen der v. Mylen gespaltnen Schildes, vorn ein aufgerichteter Wolf, hinten ein gelber Querbalken im rothen Felde; Helm-

*) Immer derselbe? — d. R.

zeichen: ein wachsender Wolf mit einem Lamm im Rachen, und zwar unter dem schwäbischen Adel.

Der Herausgeber des Siebmacherschen Wappenbuches in der neuen Auflage von O. T. von Hefner, namentlich aber der Verfasser der Abtheilung des preussischen Adels giebt das gleiche Wappen unter dem Titel v. d. Mühlen und bemerkt dazu, dass dies Geschlecht nicht aus dem Meissnischen, sondern aus der Lausitz stamme und nicht mit den v. Miela in Thüringen verwechselt werden dürfe, welch letztere Bemerkung richtig ist.

Nach Herzogs Geschichte der Stadt Treuen S. 423—26 im Band XI. des von Herrn v. Weber herausgegebenen Sächsischen Archivs haben Petzold, Marquard, Jorg und Nycol v. Mylin zu Treuen in Gegenwart Wilhelms von Mylin zu Thossfell den 1. Mai 1416 die Statuten von Treuen bestätigt und der Stadt Treuen im Voigtland das Mylinsche Wappen mit dem gespaltenen Schild, vorn den Wolf, hinten den gelben Querbalken im rothen Feld verliehen. Der Dr. Heinrich Zeiss führt dagegen in seiner „Geschichte des Marktfleckens Herbsleben“ (Gotha 1873) S. 78 u. folg. an: dass 1554 die Herzoge von Sachsen das Amt Bürgeln gegen das Amt Herbsleben an ihren Landhofmeister und Befehlshaber von Grimmenstein Bernhard von Mila unterpfändlich vertauscht hätten, dass dieser Bernhard von Mila aus Weissagk in der Lausiz gebürtig gewesen und am 2. September 1561 gestorben und in der Herbslebener Kirche begraben sei, einen Sohn Wilhelm Bernhard von Mila hinterlassen habe, welcher Michaelis 1568 mit Schloss und Markt Herbsleben beliehen wurde, und dass auch dieser den 29. Oktober 1572 umgekommen und ebenfalls in der Herbslebener Kirche seine Gruft gefunden habe, und fährt fort, dass dieser Bernhard von Mila und sein Sohn nicht zu jenem vom Dorf Miela (in Thüringen) genannten Nebenzweige der alten Erbtruchsesse von Schlotheim (mit den zwei Schaafscheeren im Schilde), sondern wie sein Geburtsort Weissagk und die zahlreich in den Akten vorkommenden Siegel bewiesen, zu der ursprünglich in den

Lausitzen heimischen uralten Sippe gehörten, zu welcher auch die noch gegenwärtig in Preussen vorkommenden Herren von der Mühlen zu rechnen seien. Damals hatten noch Nachkommen von Bernhard's drei Brüdern, nämlich:

1) von Hans ein Enkel durch dessen Sohn Balthasar, einem Untersass des Königs von Dänemark,
2) von Kunz ein Sohn Namens Salomo auf Grachwitz († 21. Januar 1581),
3) von Heinrich auf Weissagk drei Söhne: a. Abraham, Amtmann des Grafen Solms zu Sonnewalde, b. Heinrich zu Königsberg und c. Seyfried am Hohenloheschen Hofe (in Schwaben!) gelebt.

Der gespaltene Schild dieser von Miela, Myla, Miehla, Mehlen zeige vorn einen springenden Wolf, hinten einen Querbalken; auf dem gekrönten Helme einen wachsenden Wolf (ohne Lamm?!), so die Abbildung auf der Wappentafel des Zeiss'schen Buches sub No. 7. — Die Herren von der Mühlen führten, heisst es weiter, das Wappen mit veränderter Stellung der Felder, nämlich hinten in Gold einen springenden Wolf, vorn in Silber einen rothen Querbalken; auf dem gekrönten Helme einen wachsenden schwarzen Wolf. — Hiezu findet man in Zedler's Universal-Lexikon, dass Bernhard von Mylen 1520 dänischer Kommandant der schwedischen Festung Steckenburg gewesen, dass er 1521 gefangen, dann in schwedische Dienste getreten, 1524 die Insel Gotland erobert habe, dann aber wegen der ihn betroffenen Niederlage mit seinem Bruder Heinrich, welcher als dänischer General bei Westeraes geschlagen ward, wieder nach Deutschland zurückgekehrt sei, dann Kurfürst Johann Friedrichs Landvoigt in Sachsen gewesen sei, Luthers hohe Achtung und Freundschaft genossen, 1540 dem Konvent zu Schmalkalden beigewohnt habe und 1548 kurfürstlicher Kanzler, 1553 Zeuge bei Johann Friedrichs Testament gewesen wäre. Auch habe er eine Freiin von Werberg zur Ehe gehabt.

Dabei meint Zedler's Universal-Lexicon jedoch, dass diese

Lausitzer v. Mylen aus dem Schloss Mylau an der Elster stammten.

Bernhards Lebenszeit ist bei Zedler nicht richtig angegeben.

Es werden dort noch Bartusch (Bartolomäus) v. Mylen (s. unten) als Hauptmann zu Sagan und Gottfried v. Mylau als Landesältester zu Spremberg genannt.

In Biedermanns Geschlechtsregister, Voigtländ. Theil, findet sich, dass

1) Erasmus v. Mühlau auf Weissak und Temniz mit Rahel v. Zetwitz, Tochter Veits v. Zetwitz auf Neuberg circa 1558 vermählt gewesen,
2) Dietrich v. Hessberg auf Eishausen eine Anna v. Mylen, und
3) Heinrich von Bünau auf Tetschen auch eine Anna v. Mylen zu Gemahlinnen hatten.

Dies ist dasjenige, welches bisher über das v. Milin'sche Geschlecht und Wappen gedruckt und publicirt ist.

Das Wappen der Freiherrn Widersperger vom Widersperg auf der Herrschaft Muttersdorf im Klattauer Kreise in Böhmen, welche mit Lorenz von Widersperg und dessen Gemahlin Magdalena von Reitzenstein aus dem Gebiet der obern Elster nach Böhmen auswanderten, beschreibt das Gothaer Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser auf das Jahr 1853 S. 557: Ein senkrecht getheilter Schild, im vordern goldnen Felde erscheint ein rechtsspringender natürlicher (raubender) Wolf, im Rachen ein weisses Lamm tragend, im hintern blauen Felde ein rother Querbalken; ein offner gekrönter Helm, der mit blaugoldner Decke den Wolf wachsend trägt.

Das Stammschloss Mylin, das heutige Milau, liegt an der Goltsch im sächs. Oberland bei Reichenbach. Der Name Mylin tritt den Historikern zuerst als Name eines Landstrichs entgegen, als 1212 d. 16. Sept. datum in nostra civitate Basilea der Römische König Friedrich II. nach seiner Wahl an König Ottokar I. von Böhmen, die Schlösser Floss und Schwarzenberg, dann das Land (Provinciam)

Milin mit Reichenbach überlässt und ihn mit Mantele und Lue belehnt. (Urk. im Arch. zu Prag. Luenig, Reichsarch. VI. Pars spec. I., S. 232.)

1270 III. Kal. Maii d. o. 30. April bestätigt König Ottokar von Böhmen die Ueberlassung des Patronats in Plauen und Reichenbach, Naumburger Diöcöse, und Asch, Regensburger Diöcöse, durch den Voigt Heinrich von Plauen Reuss an den Deutschen Orden. (Urk. im H. St.-A. zu Dresden.)

1271 — erwähnt der Bischof Dietrich von Naumburg der Kapelle zu Mila als Filiale der Parochie Reichenbach.

(Urk. im H. St.-A. z. Dresden.)

1323 d. 23. Januar datum Ratisbone XI. Kal. Februarii belehnt der Römische König Ludwig Heinrich den Jüngern Voigt von Plauen gen. Reuss mit Burg und Stadt Reichenbach, wie seine Vorfahren Reichenbach gehabt haben. (Luenigs Reichsarchiv Pars Spec. II. Fortsetzung VI. Abth. VIII. Abs. VIII. Z. 203. S. Chronik von Reichenbach v. Olischer II. Cap. 25, 12 u. 13.)

1257 d. 12. März. Lunig o. germ. diplom. I. p. 1175.

1358 d. 8. Juli, Sonntag vor Margarethe, geben Heinrich der Aeltere und sein Bruder Heinrich der Jüngere Voigt von Plauen und ihr Bruder Reuss dem Kaiser Karl IV. als König von Böhmen Lehnrevers über ihr Haus zu Mylin und ihre Stadt Reichenbach.

(Urk. im Grosshzgl. St.-A. zu Weimar.)

1364 d. 9. April. VI. Idus Aprilis gestattet Kaiser Karl IV. den drei Brüdern Heinrich, Heinrich, Heinrich, gen. Ruezze von Plauen ihr böhmisches Kronlehn Schloss Mylin und Stadt Reichenbach zu gesammter Hand in Lehn zu behalten und unbeschadet derselben gesammter Hand die Naturalabtheilung dieser Lehn vorzunehmen.

(Urk. im fürstl. Haus-Archiv zu Greiz. Inv. I., Heft 9, No. 7.)

1372 d. . . . nach St. Katharine, gegeben Pirna. In der Erbvereinigung des Kaisers und Königs Karl und Königs Wenzel mit dem Markgrafen von Meissen erscheinen die Lehnsherrschaften der böhmischen Krone, darunter die Städte Pirna, Wehlin, Stolberg, Mylin, Reichenbach, Schöneck, Gattendorf, Sparnberg, Karlswalde, Reitzenstein, Blankenberg, ihre Mannschaften und Zugehorungen etc. etc.

1373 d. 2. Januar. Gegeben Mulberg IV. nonas Januarii bestätigt Kaiser Karl IV. die Klosterstiftung Augustiner-Ordens, welche sein Hauptmann zu Mylyn der Edle Albert Kolobrat vor seinem Schloss Roczow gemacht und mit Gütern aus seinem Saatzer und Schlaner Gebiet dotirt hat.

(Petzel, Kaiser Karl IV., Th. 2., S. 354.)

1394 befindet sich Myla unter den Amtsschlössern, welche dem Grafen Günther von Schwarzburg als Stadthalter von Böhmen eingeantwortet werden und bestellt dieser den Conrad Metsch als Amtmann daselbst. (Joseph Levin Metsch war noch 1562 auf Müllaw.)

1405 d. 18. Februar an St. Simonstag. Gegeben zu Elbogen. Conrad Metsch, Amtmann zu Mylin quittirt Herrn Albrecht Kolobrate und Hanko von Waldstein über seine Schadloshaltung wegen der in dem Kriege zu Mielyn erlittenen Beshädigungen.

(Copie im Grossh. sächs. Arch. zu Weimar.)

1411 d. 1. März verkauft Heinrich Reuss der Aeltere Herr zu Greiz an Luppold, Cunz, Ditz und Burkhard von Wolframstorff, Gebrüder zu der Reuth das Halsgericht auf allen ihren Gütern unter der Bedingung der Widerlösung, welche in der Reuth oder zu Mylau wiederbezahlt werden soll.

(Urk. im fürstl. Haus-Archiv zu Greiz.)

1412 d. 10. April. In die Landfriedeneinigung König Wenzels zu Eger treten die Grafen Heinrich und Günther

von Schwarzburg mit den Schlössern Milau, Schoneck und Sparnberg. (Urk. im Staats-Archiv zu Bamberg.)

1422 d. 29. August. Gegeben Nürnberg Samstag nach Bartholomaei. König Sigismund bekennt durch die Curfürsten und Erzbischöfe Conrad zu Mainz, Dietrich zu Cöln und Otto zu Trier, Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein Herzog in Bayern, Herzog Albrecht zu Sachsen und Lüneburg [1]) und Markgraf Friedrich v. Brandenburg mit seinen lieben Oheimen Markgrafen Friedrich dem Aeltern und Wilhelm zu Meissen und Landgrafen in Thüringen dahin vertragen zu sein, dass er ihnen für die dem Markgrafen schuldig gewordenen 90,000 Rein. Gulden Stolberg, Schoneck, Gattendorf und Sparenberg und sonst andere Güter und Mannschaft in dem Vogtland, wie sie Graf Heinrich v. Schwarzburg inne hat, auch pfandweise inne gegeben haben und sie dieselben von dem Grafen Heinrich lösen sollen, dazu auch das Schloss Molberg und was er an dem Kloster Ossek und dem Hofe Lantschiz habe, doch unschädlich der Pfandverschreibung von 100 Schock Geldes des Edlen Thümo von Koldiz an diesen letztern Pfändern, welche die Markgrafen mit 100 Schock ablösen und die Losungssumme zu ihrem andern Guthaben schreiben sollen. etc. Doch sollen ihm, dem König und seinen Erben Königen zu Böhmen, die obigen Schlösser im Vogtland gelegen, zu seinen Nöten und Geschäften offen sein, doch auf seine Kosten und unschädlich Ihrem darauf habenden Gelde. Auch sollen die Markgrafen bei ihm bleiben und sich von ihm mit Rechten, Frieden, fürworten scheiden, oder setzen, solange die Ketzerey in Böhmen währe etc. (Registratur des K. Sigismund im Hof- und St.-A. zu Wien.)

Eodem anno Freitag nach Bartholomaei urkunden die obigen Kurfürsten Conrat zu Mainz, Otto zu Trier, Dietrich zu Cölln, dass sie zwischen König Sigismund und Graf Heinrich von Schwarzburg zu Sondershausen eine Einigung erzielt haben, dass der

---

[1]) ? — d. R.

Graf Heinrich auf heil. Kreuz Exaltationis nach Schleiz vor Markgraf Dietrich von Brandenburg kommen und dort die Auslösung der ihm versetzten Schlösser Schöneck, Stalberg, Melin und Sparnberg und der Stadte Schonbach, Reichenbach und Stalberg verhandeln und die Schlösser u. Städte darnach an die Markgr. Friedrich d. Aeltern, u. Wilhelm Gebrüder und Friedrich den Jüngern von Meissen, Landgrafen v. Thüringen ausantworten soll.

(Urk. im Grosshrzgl. Archiv zu Weimar.)

Eodem anno. Gegeben Nürnberg. Friedrich der Aeltere, Wilhelm sein Bruder und Friedrich der Jüngere, ihr Vetter, Markgrafen zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen geben Revers über die zwischen König Sigismund und ihnen getroffene Einigung und dass ihnen für die vom König Sigismund schuldigen 90,000 fl. die Schlösser in der Voigtland Stalberg, Schoneck, Mylau, Gattendorf und Sparenberg eingegeben sind, welche sie vom Grafen Heinrich von Schwarzburg lösen sollen und dass diese Schlösser dem König zu seinen Nöthen und Geschäfte offen bleiben sollen etc. (Horn's Leben Friedrich des Streitbaren.)

1423 haben die Grafen von Schwarzburg an Schloss Mylin siebenzig Schock böhm. Groschen verbaut, welche Conrad Metzsch berechnet. Diese Rechnung lautet: „Conrad „hat verbuwet binnen sechs Jaren zu Milen, als hernach „geschrieben und er uns in seiner Rechnung gerechnet hat. „Vom ersten hat er vortingt die Were zu machen uff dem „Schloss Milau abzuheuwen vor sechs behmische Schock „vnd vierzehn Groschen. Item zu demselben Gezimmer „lettennaele vnd braytnayle vnd schindelnayle vor fünf „neuwe Schock und drei Groschen. Item hundert und fünf „und siebenzig Schock Schindeln für acht nuwe Schok vnd „vier und zwanzig Groschen. Item sieben Schock Bret hat „er gekauft für vier Schock neue Groschen."

„Auch hat Conrad Mesche einen nuwen Kelern

„lassen muern, und einen Stüben daruff setzen, das koste „acht nuewe Schock Groschen.

„Auch hiesen wir an dem vordern Thurm bawen, dazu „geben wir nun vierzehn Schock nuwe Groschen.“

„Darzu gab Conrad egenant zwei Schock egenant vnd „vierzig Groschen, die wir auch ime wieder geben.“

„Darnach hiesen wir Conrad egenant (abgefault) Thorm „bis an die hintersten Kemnaten buwen.“

„Darzu gaben wir im zwei vnd zwanzig Schock nuwe „Groschen.

„Item zu dem Gebuwe der grossen Hofe Thorm, dar „man innen sizzet, haben wir gegeben zwei und zwanzig „neue Groschen.

„Item Conrad egenant hat ein Gezimmerde von vnsern „Gehäuse lassen machen untten dorch im Schloss, das die unsern beschen haben, darzu haben wir gegeben vier Schock „nuwe Groschen vnd zwanzig Groschen —“

Graf Heinrich von Schwarzburg gibt gegen Bezalung der Pfandsumme und der Baukosten auf Theidigung des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg die Schlösser und Städte im Voigtlande obengenannt darunter Mylau an die genannten Markgrafen von Meissen heraus.

(Urk. u. Noten im Grossh. u. gemsch. Hauptarchiv zu Weimar.)

1459 d. 25. April Mittwoch nach St. Jorgen spricht Kurfürst Albrecht von Brandenburg zu Eger in den Irrungen zwischen König Georg von Böhmen u. dem Kurf. Friedrich und Wilhelm Herzogen zu Sachsen, dass auch Mylau, Reichenbach, Falkenstein, Schöneck, Gattendorff, Sparenberg, Karlswalde, etc. Döln, Elsterberg, Auerbach, Rechenberg, Rabenau, die von Sachsen als ire Erbe inne haben und der einstheils ihren Mannen die sie vormals von der Krone zu Behem getragen haben, als Afterlehen von der Hand verleihen und denselben Herzogen zu Sachsen, als Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen,

mit aller geistlichen und weltlichen Mannschaft in Lehenschaft bleiben sollen.

1466 d. 12. Maerz huldigt Conrad Metzsch zu Mylau Amtmann zu Voigtsberg dem König Georg von Böhmen mit Schloss Greslitz.

(Archiv zu Prag, Urk. No. 484.)

Ueber Wiedersberg ist Folgendes anzumerken:

Die Orte Zobern, Grune, (Sachsgrüne, Sachsgrûn, Sachsengrün) Widersperch, Pilgramsreut, Bobenneukirch Mistelreut, Triebel, Gefell, Harra, gehören nach dem Kronacher Archidiaconatsverzeichniss ursprünglich zum Bisthum Bamberg, dessen Grenzen mit denen des alten Radenzgaues zusammenfielen. Es ist daher anzunehmen, dass dieselben dem Banne des Kaiserlichen Landgerichts zu Nürnberg unterworfen waren, und auch die Herzoge von Meran daselbst noch Lehnsherrschaft besassen, wie denn die Lehn um den Hof, welche theils den Voigten von Weida und Gera theils den Burggrafen zu Nürnberg zustanden, sicherlich in den Meranischen Reichslehn radicirten.

1322 d. 1. April stellt der Bamberger Dompropst Heinrich eine Urkunde aus für die Pfarren Bamberger Diöcese jenseits des Waldes (ultra nemus), worin auch der Pfarrer zu Widersperg ausdrücklich als solcher bezeichnet wird.

(Urk. im Reichsarchiv zu München.)

1357 den 4. Jan. Allerheiligen-Abend trifft Heinrich der Aeltere, Voigt von Plauen der Lange für sich und seine Söhne mit dem Markgrafen von Meissen einen erblichen Wechsel, wobei er Müldorf (Mühltroff), Liebau, Hirschberg, Widersberg, Adorf, Neukirchen und Pausen mit der Mannschaft und den Lehen zu Gattendorf, Grune, Schönberg und den sechsten Antheil an Neidberg an die Markgrafen von Meissen gegen Borne, Chorun und Geithain abtritt.

1358 d. 1. Maerz erwähnt Kaiser Karl IV. in der Erbeinigung mit den Markgrafen von Meissen, dass der Voigt Heinrich vou Plauen die Vesten Voigtsberg, Müldorf (Mühltroff), Hirzperg, (Hirschberg), Widirsberg, Adorf und Lubau (Liebau) Pausa und Olsnitz dem Markgrafen verkauft habe.

1372 d. 25. Nov. bekennt sich Heinrich d. Aeltere, Voigt von Plauen als Verkäufer von Widersperg an die Markgrafen von Meissen.

1376 d. 25. Nov. Dienstag nach St. Elisabeth eignen die Markgrafen von Meissen Höfe zu Zcobern, Hartmannsreut und zwei Mühlen unter ihrer Feste Wydersberg in ihrer Herrschaft gelegen dem Klarenkloster zu Hof.

1385 d. 27. Okt. vermacht Markgraf Wilhelm von Meissen seinen Schwestersöhnen, dem Burggrafen Friedrich V. und dessen Söhnen Johann und Friedrich von Nürnberg auch die Mannschaft, die zu Widersberg gehört, und lässt diese dem Burggrafen huldigen.

(Monum. Zollerana VI., 163. Hiebei ist zu bemerken, dass der Index der Monumenta Zollerana, welcher Widersberg mit dem unweit Culmbach unter Kupferberg gelegenen Wirsberg zusammenwirft und unter „Wirsberg“ aufführt, einen Irrthum veranlasst. Wirsberg war nie in Meissen'schen Händen.)

1397 d. 16. August erwähnt der Dechant Conrad von St. Jacob zu Bamberg die Pfarrer von Widersperg, Tribel und Neukirchen (Bobenneukirchen) als zur Bambergischen Diöcese gehörig.

(Urk. im Reichsarchiv zu München.)

1407 d. 6. Aug. und 2. Oktober erheben Burggraf Johann und Friedrich Ansprüche an das Erbe ihrer Mutter; darunter Schloss Wedersperg nebst Voytsberg, Ulsitz, Adorff, Tirstein und Tirsheim, (Monum. Zollerana VI. 394 und 401.)

Die Entgegnung der Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich von Meissen bezieht sich unter Anderm auch auf Widdersberg. (ibidem.)

1410 d. 16. Januar Donnerstag vor St Petri. Bei der Theilung der Länder unter die Markgrafen von Meissen kommt Widersperg zum Theil Markgraf Friedrichs des Jüngeren. (Horns Leben Friedrich d. Streitbaren. S.735 u. f.)

1409 d. 23. Febr. Die Relation des Königl. Hofgerichts über den Streit zwischen den Burggrafen zu Nürnberg und den Markgrafen zu Meissen führt auch unter den Streitgütern Schloss Widersperg auf. (Mon. Zoll. VI., 484.)

1409 d. 25. Juni. Das Königl. Hofgericht setzt den Burggrafen von Nürnberg in die Nutzgewern auch von Schloss Widersperg, (Mon. Zoll. VI., 511.)

Eodem anno. Papst Gregor spricht den Burggrafen von Nürnberg ebenfalls auch Widersperg zu. (ibidem 883.)

1412 d. 12. Juni. Die Burggrafen Johann u. Friedrich von Nürnberg entsagen allen Ansprüchen an das Erbe vom Markgrafen Wilhelm von Meissen zu Gunsten ihrer Vettern, der Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich des Jüngern von Meissen, darunter Schloss Widersberg. (ibidem VII, 93. Urk. i. G. St. A. z. Weimar.)

In den Händen des Hauses Wettin ist Wiedersberg dann auch geblieben.

1440. Die Kapellen St. Siegmund und St. Niclas vor der Stadt Hof und auf dem Lande zu Zobern, Widersperg, Grün, Gattendorf und Drogen gehören zum Bisthum Bamberg, ins Amt zum Regniczhoff.

(Aeltestes Gemeinbuch d. Markgrafthums Brandenburg.)

1464 d. 23. October feria tertia Severini confessoris Dat. Olsnitz.

Der Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen verleihen Johan von Machwitz, Nickeln, Rudigern und Hanste seinen Sönen, Schloss Widersberg, das Dorf daselbst, das Forwerg und das Dorf Lauterbach mit Gerichten, Obersten und Niedersten, 2 Höfe zum Pleussenberg, 2 Höfe zu Engelwarczgrün, 1 Hof zu Zcedeliczgrün, und 1 Müle zu Ramelsreuth, Zeugen: Hugo von Sliniez, Obermarschalk, Hug von Taubenhain, Hofmeister. (cop. 58. fol. 97 im Königl. sächs. H. u. St. A. zu Dresden.)

1466 d. 6. Juli. Actum in Plawen. Kurfürst Ernst u. Albrecht Herzogen zu Sachsen belehnen dieselben von Machwitz mit Schloss und Dorf Widersberg, dem Dorf Torssenreut (Droschenreut) Ebirsperg, 2 Höfen zu Plössberg, dazu dem Gerichte über Plessbergk, Gunpersreuth von Troschenreut, Hartmannsreut und Heinrichsgrün, mit dem Dorf Luterbach, 2 Höfen zu Engelbergsgrün, $^1/_2$ Hof zu Szettesgrüne und Mühle zu Ramelsreuth. (Cop. 38, Fol. 260 a. a. O.

1510 d. 28. Februar sass zu Widerspergk vor dem Schloss neben der Mauer auf dem eben Plan ein Gericht, das dann Pater Wenigel von Blauen als Richter den Gerichtsstab selbst in seiner Hand hat. Dort erscheint Ulrich Bernecker Burger zum Hofe als Vollmächtigter Anwalt — Heetzen von Tanndorff Vogts, Bürgermeisters der Räte und der Gemein der Statt zum Hoff und protestirt gegen die Ladung des Richters, wobei er vorbringt: zu dem das Widerspergk in seines geherrn des Markgrafen Fürstenthumb, Landgebiet und Glait lège und solich Fürstenthumb bis gen Zcobern Im pach czeige und alle fürstliche Obrigkeit seiner Gnaden zugebürten und Seine Gnade und Gnadige Herrn von Sachsen alda mehr nichts dann der Lehenschaft gestandig auch sich die löblichen Herrn von Blauen als Besitzer und Innhaber Blawen, Olssnicz u. a. Zugehorung dergleichen furen mans und anders zu Abbruch seines Gn. Herrn herbrachter Obrigkeit und Gerechtigkeit nie unterstanden hatten. (Alte Handschrift.)

1518. Hans Gebhard, Arm genannt, Chammermeister zum Holzhammer, Unterthan des Kurfürsten Ludwig v. d. Pfalz, wurde heimlich gefangen und soll in dem der Wittwe von Machwiz gehörigen, 1 Meile Wegs von Hof gelegenen Schloss Widersberg im Gefängniss liegen. Der Landgraf Johann von Leuchtenberg, Vitzthum in Bayern bittet die Fürsten Johann und Friedrich von Sachsen um Fürsorge zur Erledigung des Gefangenen.

Grossh. S. Gemschaftl. Hptarch. z. Weimar, Reg. S. S. p. 198. Lit. 9.

1523 d. 3. September Donnerstag nach Egidy Schiedstag zu Posseck zwischen Sachsen und Brandenburg wegen der Grenze, worin berichtet wird, u. A.: Heinrichsgrün, Hartmannsreuth, Blassenberg, Widerspergk, Ebersbergk, Dorsenreut, Saxengrün, Garsenreuth stehn den Herrn von Sachsen und den Besitzern derselben Güter ohne alle Mittel zu, ausgeschlossen die Pfarrlehn zu Saxengrün u. Widersberg, solche gehorten dem Marggraven zu verleihen etc. (Gemschaftl. Sächs.-A. zu Weimar.)

1524. In der Auswechslung zwischen Sachsen und Brandenburg heisset es: Die adelichen Schlösser u. Ansitze Sachsgrün, Droschenreuth, Widerspergk, Heinrichsgrün, die vier mit beigelegen Dörfer samt angezeigten Dörfern seien mit Rayssen (Steuern) und Folge bisher auch freigesessen. (a. a. O.)

Die Ahnenreihe des Geschlechts von Milin beginnen wir mit Henricus de Milin, welcher 1222 als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Engelhard von Naumburg, das Klostor Crimaczowe betreffend,[1]) welches der kaiserl. Landrichter Heinrich v. Crimaczowe mit seinen Söhnen Dietrich, Georg, Günther, Ulrich, Heinrich, Tymo und Albrecht gestiftet hat, neben Burggraf Albert zu Altenburg, Henrich von Flügelsberg, Gerhard von Stein, Henrich von Wildenvels und Hugo von Criviz, Conrad von Zarowe und Johann von Lom, und dann 1223 Ind. XI. in einer Urk. Datum in castro Altenburg des Landrichters Günther von Crimaczowe für's Marien-Kloster in Altenburg, ebenfalls als Zeuge und zwar in folgender Art auftritt. Zeugen sind nämlich: Heinrich von Nügelslaw, Gerhard von Stein, Heinrich von Wildenfels, Heinrich von Millin, Conrad von Zarowe, Johannes von Lohm.[2]) Herr von Gabelenz erwähnt dies in seiner Geschichte der ausgestorbenen Geschlechter des Osterlandes, Artikel von Milin (Heinrich von Milin scheint identisch mit Heinrich von Reichenbach, welcher 1224 mit Conrad von Cornowe, Enzelin und

[1]) Schöttgen in Kreyssig.

[2]) Liebe's Diplomat. Nachlese zu Heinrich dem Erlauchten.

Conrad von Rode (Röder) im Gefolge Heinrich des Mittleren, Vogts von Weida vorkommt. (Urk. im H. u. St. A. zu Dresden).

1236 d. 1. Mai treten der Ordensmeister Hermann von Salza, u. dann als Mitsiegler Herr Heinrich, Vogt von Weida der Aeltere, und als Zeugen die Gebrüder Reinbort und Eckenbert von Strazberc, ferner Conrad von Machwiz, Marquard von Milin, Wezelin, Conrad von Cornowe, Dietrich und Heinrich von Sconinvelt, Heinrich und Conrad, Söhne Conrads von Rode in einer Urkunde auf, laut welcher Conrad von Rode[1]) eine Stiftung des Zehnten von 120 Aeckern für die Pfarrei Plauen vornimmt.

(Urk. im G. u. St. A. zu Dresden.)

1244 d. 29. Mai. IV. Kal. Junii.

Heinrich, Vogt von Plauen theilt unter Zustimmung seines Bruders Heinrich, Vogts von Gera, die mit dem Hause des Deutschen Ordens zu Plauen im ganzen Bezirke des Gau's Dobene (pagi Dobnensis) bisher gemeinschaftlich an Fischereien und Forsten besessenen Rechte, welche zur Dotation der Pfarre Plauen gehören, in der Art ab, dass die Fischerei von der Steinbrücke vor Plauen an in der Elster abwärts bis an ein Seitenthal auf dem einen Ufer und bis da, wo an dem andern Ufer die Pfarrländereien aufhören, auf beiden Seiten des Wassers ganz der Pfarrei des Ordens zu Plauen bleiben soll, die D. Ordensbrüder aber ausser dieser Grenzen nicht mehr fischen dürfen.

Und dass er der Vogt einen Waldtheil beim Dorf Röthis,[2]) dessen Grenze beim Wege unter dem Berge Röttis anfängt und einen alten Steg bis an den Fluss Jesnitz und diesen hinab bis an die Elster streicht, sich dann aufwärts bis an die Mitte von Dittersreuth (medium no-

---

[1]) Conrad von Rode ist der älteste Ahnherr des Rittergeschlechts der Röder und ihrer Zweige der von Feilitzsch, von Zedtwicz u. a. m.

[2]) Röttis links der Elster, oberhalb Liebau gelegen.

valis Ditheri)[1]) hindehnt und von dort an ihren Ausgang zurrückkehrt, den D. Ordensbrüdern zu ihrem Gebrauch überlässt. Ausserdem ertauscht er einen Plan zwischen dem Ufer der Syrau (Sirowe) und dem Fuss des Berges gen Norden mit Ausnahme eines von den Brüdern Heinrich und Beringer bewohnten Hofes, und einige Baar-Zinsen von den D. O. Brüdern, wogegen er ihnen Grund und Boden zweier Aecker und Wiesen zur Abrundung ihres Niederhofs und seinen Antheil an ihrer Mühle zwischen der Brücke und ihrem Hofe gänzlich überlässt und auf alle seine Patronatsrechte daran verzichtet. Zeugen: Ulrich von Mohin, Cunrad von Machwiz, Marquard von Milin und Heinrich sein Sohn, Luteger von Gera, Cunrad v. Cornowe, Dither und Conrad von Rode (Röder), Ritter, Siegfried, der Münzmeister, Beringer und Heinrich, Bürger, Ulrich, der Sohn des Amtmannes, Hermann v. Taltiz, ein Bürger, u. a. m.

(Urk. No. 404 im Kgl. H. u. St. A. zu Dresden.)

Diese Urkunde ist für die Genealogie des Reussischen Hauses um so werthvoller, als sie die älteste ächte Urkunde ist, worin sich ein Vogt von Weida des Titels Vogt von Plauen bedient. Das Siegel zeigt einen Schild mit einem rechts aufgerichteten gekrönten Löwen mit aufgeschlagenem Zagel; hinten ein Blätterzweig als Verzierung der Fläche. Legende des Siegels: S. heinrici iunioris advocati de wida. Die Quedlinburger Klostervögte, die Heinriche von Gera und Weida waren damals in Plauen mit ihrem Besitz nur Vasallen der westphälischen Grafen von Eberstein.[2])

---

[1]) Jetzt offenbar Wüstung oberhalb Chrieschwiz.

[2]) Vergleiche Adolf Cohn's: Die Vorfahren des fürstlichen Hauses Reuss in der staufischen Zeit, in den Forschungen zur deutschen Geschichte IX. Band, Seite 528. Nachdem dort bereits überzeugend nachgewiesen, dass die einzige Urkunde vom 10. Mai 1232 unächt ist, worin ein Voigt von Plauen Reichsvoigt genannt wird, dass vielmehr die Herren von Gera, Weida und Plauen den Titel Voigt nur in ihrer Eigenschaft

1246 d. 21. Juli in die Praxedis virginis.

Heinrich und Heinrich, Vögte von Weida eignen ihre Güter in Fenczkau, Münchenreut, den ganzen Zehenten in Hirsperg und alle ihre Abgabenpflichtigen im und unterhalb des Schlosses daselbst mit allem Zubehör und alle ihre Güter in ihrem Gebiet dem Pfarrer und der Parochie Gefell, wogegen sie sich Seelenmessen für alle die Ihrigen von Weida ausmachen. Zeugen: der Herr von Gera, Heinrich von Plauen, Herr Hartmann von Salburk, Heinrich Suster der Aeltere, welcher auch seinen ganzen Zehnten in Goczmansgrun und zwar zu zwei Drittheil der Kirche in Gefell, das letzte Drittheil der Parochialkirche Sanct Laurenz[1]) vermacht hat, ferner Eberhard vom Berge (de monte), Cunrad von Sparnbergk, Johann von dem Grun (de grun), Leuthold von Kosbot, Eberhard von Mile, Johann von Koczaube, Rudiger Fassmann, Nicolaus Schenk und Heinrich Pezolt u. a. m.

Diese Urkunde im Münchener Reichsarchiv mit verdächtiger, nicht zu jener Zeit passender Schrift auf rauhem radirten Pergament ist fehlerhaft abgedruckt in Longelius Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten. S. 544.

1259 ist Eckenbert von Milin Custos S. Mariae in Altenburg.

1262. Hartmann und Hermann, Gebrüder von Lobdeburg verkaufen mit Zustimmung ihrer Oheime (patruorum) Herrn Otto von Arnshoge und Hermann von Elsterberg

---

als Klostervoigte des Reichsstifts Quedlinburg zu führen berechtigt waren, welchen Titel sie auch niederlegten, als die Aebtissin von Quedlinburg ihre Lehnshoheit über Gera an den Markgrafen von Meissen abtrat, so ist es höchst unkritisch, wenn dennoch neuere Schriftsteller auf die alte Fabel zurückkommen und aus der Reichstiftsvoigtei den Titel Reichsvoigte herleiten. Wir nennen hier Drivoks ältere Geschichte der deutschen Reichsstadt Eger S. 518, welche auch sonst allerhand wunderbare Neuigkeiten auftischt und Wahres mit Falschem verschiedentlich mischt.

[1]) Hier ist wahrscheinlich die Höfer Kirche St. Lorenz genannt.

dem Marienkloster in Lausnitz eine Hufe in Luberschiz für 15 Mark. Zeugen: Eberhard v. Milyn, Conrad von Welniz, Dietrich von Robuz, Dietrich von Lichtenhain, Heinrich von Wormstede, Heinrich von Madela, Alb. von Jena, Dietrich von Aldendorf, Gebhard sein Bruder, Voigt Heidenreich (Conc.: Jenense II. S. 324 in Weimar).

1263 d. 21. März. XII. Kal. Aprilis. Heinrich Vogt von Plauen bekundet in einer Urkunde für den Deutschen Orden zu Plauen, worin er mehrere Stiftungen aufzählt, auch die Schenkung, welche A., der Sohn Marquards v. Mylen, mit Zinsen aus Lauterbach an den Michaelis-Altar daselbst gemacht hat und welche von ihm und seinen Vorfahren bestätigt sei, und verwandelt diese sämmtlichen Stiftungen in eine allgemeine Dotationsurkunde. Zeugen: Herr Albert von Machwitz, Herr Ulrich Scheney, Herr Friedrich von Machwitz und Herr Apecz von Reinoltsdorf.

(Copiale 64 f. 85 im Kgl. H. u. St.-A. zu Dresden.)

1265 d. 21. Oct. Reinboto von Strazbero (Wie R. de S.) urkundet, dass seine Lehnleute Heinrich gen. Wirbiz und Gertrud dessen Frau auf ihren Tod die Nutzniessung eines ihm lehnbaren Hofes in Unterlosau (inferior Lazan)[1]) dem D. O. in Plauen mit dem Beding vermachten, dass der Orden dem Kloster Grünhain ein Pfund jährlich davon abgäbe. Zeugen: Bruder Heinrich der Prior, Bruder Dietrich von Rustiberg, Marquard der Ritter von Milyn, Ramung, ein Bürger in Plauen, Reinboto's Gattin Demudis, seine Tochter Eisentraut (Ysintrudis) und sein Sohn Boppo.

(Das Siegel hängt an: Schild mit Adler, von einer schrägrechten Leiste überzogen. Legende: sigillum Reinbotonis de Strasberch)

(Urk. No. 661 im H. u. St.-A. zu Dresden.)

1266 d. 1. März. Kalendis Marcii.

Reinboto und Erkenbert, Gebrüder, von Strasberg verkaufen $4\frac{1}{2}$ Mark Rente in ihrem Landgute zu Cüswitz

[1]) Unterlosau südlich von Plauen.

(Causchwiz) für 40 Mark dem D. O. zu Plauen. Zeugen: die Ordensbrüder H. der Prior und Th. von Rustiberg, Albert und Friedrich, Gebr. von Machwitz, Albert von Reynoldsdorff und Marquard von Milin.

(Urk. No. 670 u. Cop. 64. p. 88 im H. St.-A. zu Dresden.)

1266 d. 22. März. Erkenbert d. ältere von Strazberc, Reinboto und Erkenbert seine Söhne, bekennen, eine Mühle unter Rodersdorf mit 7 Aeckern und 1 Wiese dabei und zwei Stellen im Dorf mit 16 Aeckern über dem Dorfe mit allen Mühleneinkünften an Heinrich Höllenfeuer (Hellefure) für 13 1/2 Mark verkauft zu haben und dass sie, da jener die Mühle mit Zubehör den Altaren von St. Georg und St. Johann in Plauen vermacht habe, dieselbe Stiftung auch bestätigen. Mit ihm, Erkenbert, siegelt sein Verwandter (cognatus) Heinrich, Vogt von Plauen, welcher auch Zeuge ist. Weitere Zeugen: Albert von Reynoldestorff, Ulrich von Conradsreut, H. v. Priwil, Cluoco (Clüco) von Lasan,[1]) Alb. von Reinoldsdorfh, Johann von Golnitz, Fr. von Machwitz, Merklein von Mylin, Ritter, H. v. Sconvelt, (Schönfeld), Cunrad von Meschwize; H. der Notar des Voigts.

Zwei Siegel hängen an.

(Urk. No. 673 u. Copiale 64 f. 88 b. im H. St.-A. zu Dresden.)

1267 d. 24. Juni IX. Kal. Julii. Heinrich Vogt von Plauen eignet der Kirche in Dymen, (Thuma) einen Hof daselbst, zwei Höfe und Stellen im Dorf Bergen, welche jährlich eine Mark Silbers zinsen. Ausserdem bestätigt er, dass die Bauern in jener Parochie freiwillig an die Pfarre jährlich einen Scheffel Getreide gaben und jeder Pfarrer aber bei ihnen persönlich ein Amt hatte. Im Dorf

---

[1]) Zlüke oder Schlük von Lasan scheint der älteste bekannte Ahnherr des nachherigen Egerer Bürgergeschlechts der Schlicke zu sein, welche als Grafen von Bassano, Herren zu Weisskirchen zu hohen Ehren gelangten. Der Ursprung der Schlicke ist somit in einem landsässigen Rittergeschlechte zu suchen.

Bergen gibt der Schultheiss einen Scheffel Getreide, im Dorf Tymen, (Theuma) 9 Scheffel Korn und 9 Scheffel Hafer, in Mechtildegrune (Mechelgrün) 4 Scheffel Korn, in Grossfriesen 6 Scheffel Korn und 4 Scheffel Hafer, in Sachzave (Zschokan) 12 Scheffel Hafer, in Lotthengruen (Lottengrün) 8 Scheffel Hafer, in Zlautiz (Schladitz) 4 Scheffel Korn, in Tirgerstorff Hermann Forster 1 Scheffel Hafer und jeder Hof einen halben Scheffel Korn, in Draganstorff (Drosdorf) 8 Scheffel Hafer. Zeugen: Br. Heinrich, der Prior und Hauscomthur zu Plauen, Herre Johann von Falkenstein und sein Bruder Heinrich, Herr Albert von Reynoldstorff, u. Albert, Friedrich u. Dietrich Gebr. von Machwitz, Merklein v. Mylin u. a. m.

(Urk. 705 u. Copiale f. 85 im Kgl. G. St. A. zu Dresden.)

1270. Vogt Heinrich v. Plauen (gen. Reuss) schenkt von allen Feldern der Stadt Reichenbach je zwei Garben an das Deutsche Haus zu Reichenbach. Unter den Zeugen: Marquard v. Milin (Longelius Beschäftigungen S. 581.)

1276 d. 29. März in die Palmarum. Datum in Plawe. Heinrich von Plauen der Vogt schenkt mit Einwilligung seiner Söhne Heinrich u. Heinrich das Dorf Strazberch seiner Gemahlin Cunegunde als Mitgift und bestellt Heinrichen von Weida und Heinrichen von Gera als Mundmänner. Zeugen: Br. Heinrich aus Polen (ex Bolandia), Br. Heinrich der Hauskomthur zu Plauen, Erkenbert von Voigtsperch, Johann von Valkenstein, Albert v. Reinoldistorf, Dietrich und Friedrich von Machwitz, Eberhard u. Merklein v. Milin, (nicht Oselin, wie irrthümlich gedruckt wurde).

(Urk. ehemals im Besitz des Architekten Dorst. Vergl. den 13. Jahresbericht des Voigtländ. alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben S. 64.)

1278 den 25. Mai XIII. Kal. Junii, Aktum Plaue.

Conrad Graf von Eberstein verleiht mit Zustimmung seiner Vettern, patruorum, Otto, Ludwig und Otto, des Sohns seines verstorbenen Oheims, des verlebten Hermanns,

aller Grafen v. Eberstein auf Bitte seines Schwagers Heinrichs, des Vogts von Plauen und von dessen Söhnen Heinrich und Heinrich das Dorf Strassberge mit Zubehör und die Hälfte des Forstes zu Strassperge, welchen einst der selige Reinboto von Strassberc besass, an die Gattin des genannten Voigts, Cunegunde, als Mitgift mit dem Beifügen, dass, wenn Gott den Vogt früher, als sie, die Gattin desselben, abrufe, sie die Befugniss habe, aus diesen Gütern Seelenmessen zu stiften. Zeugen: Br. Albert v. Ammendorf, Br. Günther v. Schwarzburg, Br. Dietrich v. Rustiberg, Helwich, Ritter von Hastebecke, Albert d. ältere von Reinoldsdorff, Fr. v. Machwitz, Eberhard und Merklein von Milin, Heinrich von Rodhe, Albert d. Jüngere v. Reinoldsdorph u. a. m.

(Grossherz. und herz. Sächs. Gemsch. H. A. zu Weimar. Reg. Ee f. 68a. No. 4a.)

1278 d. 25. Mai (eodem dato).

Conrad Graf von Eberstein verleiht mit Rath seiner Vettern Otto und Ludewig und Otto, und Otto, des Sohnes seines verstorbenen Oheims Hermann, aller Grafen von Eberstein, dem Heinrich von Plauen Vogt und seinen männlichen Erben nach Lehnrecht alle seine Lehn im Gebiet (in terminis) Dobene, welche ihm offen sind oder durch Todesfall noch offen werden, oder in der Oeffnung dadurch begriffen sind, dass irgend wer seine Lehn zum Schaden und ohne Achtung der Grafen von Eberstein von einem anderen Lehnherrn zu Lehn empfangen hat. Zeugen der Belehnung: Bruder Albert von Ammendorph, Br. Günther von Schwarzburg, Br. Dietrich von Rustiberch, Helwich, Ritter v. Hastebeche, Albert d. ältere von Reinoldsdorph, Friderich v. Machewiz, Eberhard u. Merkelin v. Milin, Heinrich v. Rodhe, Albert der Jüngere v. Reinoldsdorph.

Siegel an hellgrünseidner Schnur.

Siegelbild: Schild gespalten, vorn ein halben Adler,

hinten fünfmal getheilt; Legende: S. comitis conr . . . di de oversten.

(Urk. No. 913 im Kgl. S. H. u. St. A. zu Dresden.)

1279 d. 31. Aug. pridie Kal. Septembris.

Heinrich der Aeltere, Vogt von Plauen, eignet auf Anlangen seines besondern Gefreundten (Verwandten, amici) des Deutschorden-Hochmeisters Hartmanns von Heldrungen zum Seelenheil Luthers von Marcheney sel. Gedächtnisses und seiner weiland Gattin Pauline und mit Zustimmung seiner Söhne, Heinrich und Heinrich, einen Hof in Salech etc. dem Deutschen Ordenshause in Plauen. Zeugen Albert der ältere und Albert der jüngere v. Reinoltsdorf, Friederich von Machwiz, Merklein v. Milin, Heinrich v. Rode (Röder) Ritter.

(Urk. No. 955 u. Cop. 64 f. 90 im H. St. A. zu Dresden.)

1280 den 10. August. Actum in Plawe. VII. Idus Augusti.

Heinrich v. Plauen der Vogt und Heinrich und Heinrich, seine Söhne, urkunden, dass sie für eine gewisse Summe Geldes, welche ihnen durch ihren besondern Gefreundten (amicum specialem) den Ordenshochmeister Hartmann v. Heldrungen bewilligt ist, den Ordensbrüdern in Plauen einen Theil ihres Waldes bei Strassbergk gegen Dorf Syrau zu eigenthümlich belassen und die Grenzen, welche diesen Theil von seinem Wald trennen, sollen durch den Gemeinweg, welcher von Trosckwitz aus gen Vnzen (Unzig?) führt, bestimmen. Zeugen sind: die Ritter Albert von Reynoldestorf und sein Sohn Albrecht, und Merklein von Mylen.

(Urk. No. 1025. Cop. 64 f. 87 im K. S. H. u. St. A. zu Dresden.)

1282 d. 17. July. Act. in Plawe XV. Kal. Julii.

Heinrich von Plauen der Aeltere, der Vogt, und Heinrich und Heinrich seine Söhne bekunden, dass Conrad gen.

Vroner, durch Testament eine halbe Mark Silber Jahreszinse im Dorf Talticz dem D. O. in Plauen vermacht und er diese Stiftung den Ordensbrüdern geeignet habe. Zeugen: Albert der ältere von Reinolsdorph, Merklin v. Mylin, Ulrich gen. Sack, Heinrich von Rodhe, Ritter, Gotze von Bernsdorph, Dietrich von Lasan und der Hofnotar Heinrich.

Das Siegel an veilchenfarbener und rother leinener Schnur zeigt ein Schild mit rechts aufgerichtetem gekrönten Löwen.

Legende: s. henrici advocati de plawe.

(Urk. auf Perg. im Kgl. bair. Reichsarchiv in München.)

1273 — 1283. Heinrich d. Aeltere, Vogt von Gera, schliesst wegen des Sees bei Müldorf (Mühltroff), welchen sein Vetter (patruus) dem Hochmeister Hartmann hatte herstellen lassen und welcher verwüstet worden war, mit dem D. O. einen Vergleich ab, wobei Herr Albert von Reinoltsdorf, Herr Heinrich von Chozbod, Herr Johann von Sparnberg, Herr Merklin v. Milin, Herr Otto v. Chrolep, Herr Gottfried Marschalk, Herr Conrat von Urbach und Herr Conrat von Drachantstorff Zeugen sind.

(Urk. No. 1624a. im H. u. St. A. zu Dresden.)

1285 sine dato.

Heberhard v. Mylin belehnt auf dessen Wunsch den Conrad von Lazan mit den ihm von seinen Vorfahren her erblich angefallenen Gütern in Bayern. Mitsiegler die edlen Mannen Heinrich von Schellenberg[1]) und Ulrich von Maltitz.

---

[1]) Von diesem vornehmen Geschlecht der Edlen von Schellenberg erscheint zuerst 1266 den 31. März, dann 1220 Indict. VIII. Wolfram von Schellenberg in einer Belehnungsurkunde Markgraf Dietrichs von Meissen für Kl. Buch (Schöttgen und Kreyss: II. 175), dann 1241 den 29. Juli Thimo v. Sch., 1275 sind Ulrich und Heinrich v. Sch. in Fehde mit Kloster Altenzelle, 1236 den 11. Januar belagern Markgraf Heinrich von Meissen und dessen Sohn Schloss Schellenberg; 1293 den 28. Februar werden

Die drei an der Urkunde hängenden Siegel:

1. Legende: s. eberhardi de milin.
   Das Siegelbild ist hier ein Adlerschild, ganz wie das, welches Remboto von Voigtsberg führt und O. T. v. Hefner bereits veröffentlicht hat, jedoch ohne Schrägleiste.
2. Legende: sigillvm vlrici de ma — — — iz. Siegelbild: zweimal getheilter Schild.
3. undeutlich.

(Urk. im Reichsarchiv zu München bei den Urkunden des Klosters Speinshardt.)

1289 den 24. Mai. IX. Kal. Junii.

Heinrich der ältere, Vogt von Plauen, und seine Söhne Heinrich und Heinrich schenken dem D. O. ihr Patronat über die Kirche zu Asch, welche ihnen durch eine Schenkung des Reichs rechtmässig gehörte.

Zeugen: Br. Hermann Komthur von Plauen, Br. Johann Pfarrer daselbst, Bruder Pako, Br. Gotfried, Br. Heinrich von Wochawe (Wogau), die Ritter Merkelin v. Milin, H. v. Rode (Röder), Albert von Reinolsdorf, Hans und Conrad von Machwiz.

(Urk. u. Copiale 64, f. 97 im H. St. A. zu Dresden.)

1290 den 1. Febr. Geg. Plauen.

Heinrich der Aeltere von Plauen, der Vogt, überträgt das Kirchenpatronat über die Kirche zu Asch nebst dem

Heinrich und Ulrich v. Sch. zu Leisnig mit Kloster Buch vertragen; 1319 den 25. Juni nimmt der Abt Johann von St. Peter zu Erfurt die Excommunication gegen die Orte Weissenborn und Oderen in der Achtserklärung wider Heinrich v. Sch. wegen Räubereien auf Antrag Markgraf Friedrich des Freudigen zurück. 1323 ist Heinrich v. Sch. in Fehde mit dem Stift Meissen. 1324 den 5. April belehnt König Ludwig in Folge der von dem Altenburger Kaiserl. Landgericht gegen Heinrich v. Sch. ausgesprochenen Acht den Markgrafen Friedrich d. Freudigen mit dem Reichslehen Burg Schellenberg mit Zubehör und weist die Vasallen zur Huldigung des Letztern an; 1332 den 1. März belehnt Markgraf Friedrich der Strenge den Ritter Friedrich v. Hansberg mit Schloss Schellenberg.

über die Filialkirche zu Adorf und allem Zubehör, jedoch ohne den Blutbann, dem Deutschen Orden sowie auch den Hof in Asch, welchen sein Oheim (avunculus) Heinrich v. Weida mit der dazu gehörigen Realität zwischen Nyperg (Neuberg) und Asch, dann dem Wydenbach einerseits und der Flur von Ephusen und den Aeckern andererseits, welche Otto von Machwiz von seinem gen. Oheim zu Lehn trage, gelegen, und ein Drittheil an der Wiese, gen. die Krummekloe, der benannten Kirche geschenkt hatte. Er eignet auch dem Orden zwei Höfe in Mülhausen, welche die v. Falkenstein[1]) dem D. O. Hause in Adorff, und ein Drittel der Kreuzwiese bei Adorff, welches sie dem Ordenshause in Plauen vergabt hatten. Zeugen: Die geistlichen Brüder Komthur Hermann, Pfarrer Johann, Peter, Gotfried und Heinrich, Heinrich Wochauer, der Ritter Merkelin von Milen, Heinrich Rode, Albert von Reinolsdorf, Heinrich und Günther von Machwiz.

(Urk. 1284 im H. u. St. A. zu Dresden.)

1292 d. 2. Nov. Heinrich, Vogt von Plauen gen. Reuss, erwähnt, dass Eberhard von Ernphoruzgrune (Irffersgrün) einen Kapellan zu Ernphoruzgrune installirt und mit Getreidezinsen aus seinem Allodium dotirt hat.

(Urk. No. 1394 im H. St. A. zu Dresden.)

Dieser Eberhard scheint dem Geschlecht der v. Milin anzugehören. Ein Eberlein von Irffersgrün kommt noch in einer Urkunde von 1333 den 6. April vor. (Vgl. Monum. Zollerana.)

1294 den 14. Febr. Dat. XVI. Kal. Martii Datum Plauen.

Heinrich der Aeltere, Vogt von Plauen und sein Sohn Heinrich eignen der Kirche des D. O. zu Thymen (Theuma) einen Hof der Frau Kunigunde, Gattin des Schultheissen

[1]) Die von Falkenstein, die von Dobeneck und die Fassmann sind eines Stammes, Schildes und Helms.

daselbst. Zeugen: Bruder Albert gen. v. Stalburch, Komthur zu Plauen, Br. Dietrich gen. Cerer, Prior daselbst, die Ritter Eberhard v. Milin, Heinrich von Tossenvelle, Heinrich von Machwitz, Albert von Reinoldesdorff, Heinrich genannt von Lasan zu Kurwiz, Heinrich v. Reichenbach, Bürger, die Gebrüder Heinrich und Nicol Themuczler (von Demeusel).

Zwei Siegel hängen: 1) Schild mit rechts aufgerichtetem gekrönten Löwen; 2) Schild mit aufgerichtetem Löwen, über dessen Haupt ein Helm gestürzt ist. Die Legenden sind gleich und lauten: s. heinrici advocati de plawe.

(Urk. No. 1449 im H. St. A. zu Dresden.)

1294 den 6. März. Gegeben Plauen.

Heinrich der Aeltere und Heinrich sein Sohn, Vögte von Plauen, bekunden, dass vor ihnen der Propst Gerhard und Kapellan von Speinshardt mit Conrad dem Mosler dahin vertragen sind, dass das Kloster S. von drei Höfen zu Gatendorf und Drogenau alljährlich diesem je einen halben perto (?) Silber zwar nicht wegen der Vogtei, wohl aber wegen des Mundiums abgeben soll. Sollte Conrad Mosler mehr verlangen, so sollen sich Probst und Kloster von Speinshardt einen anderen Vertreter wählen können und den Conrad Mosler verantwortlich machen.

Zeugen: Herr Poppo, Pfarrer in Lasan, die Ritter Herr Conrad von Kotzauwe, Eberhard und Merklin, Gebrüder von Milin, Heinrich von Rode, Ulrich Sack, Heinrich von Machwitz.

(Urk. im Reichsarchiv zu München.)

1295 d. 19. Febr. XI. Kal. Marcii. Datum Plawen.

Heinrich der Aeltere, Vogt von Plauen, bekennt, dass Heinrich von Kotzowe zu seinem und seiner Gattin Seelenheil eine halbe Mark Silber Zins in Gattengrune, welche er vom Reich zu Lehen hatte, dem Deutschen Orden geschenkt und vor ihm, dem Vogt, aufgelassen hat, als er,

der Vogt, zum Richter und Amtmann des Pleissener Landes vom Röm. König Adolf bestellt war.

Zeugen: Herr Heinrich, sein Sohn, der jüngere Vogt, die Ritter Merclin von Milin und Heinrich von Machwitz, Albert von Reinoltsdorf und dessen Bruder Tosso von Reinoltsdorf[1]).

(Urk. No. 1472 im H. St. A. zu Dresden.)

1298 s. d. Cunigunde, Vogtin von Plauen, weist dem Kloster Kronschwitz mit Bewilligung ihres Gatten, des Vogts von Plauen, das Wasser, die Elster, eigenthümlich an. Zeugen: die edlen Männer Ulrich Sack, Eberhard Tosso, Luppold d. Böhme, Konrad Tusel, Johann v. Mechtildengrün und Eberhard der Jüngere von Widersberg.

(Urk. im Besitz des Architekten Dorst, vergl. den 13. Jahresbericht des voigtländ. alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben).

1301 den 23. August. Eberhard v. Mylen Zeuge in einer Urkunde der Edelherren Gebr. Burchard und Hermann v. Lobdeburg gen. von Elsterberg für das Michaeliskloster zu Jena, welchem sie mit Einwilligung ihrer Schwester Katharina, Gemahlin des Schenken Rudolph von Vargula, vier Lehnhöfe der Gevattern Heinrich und Heinrich von Jena, ihrer Lehnmannen eignen.

(Diplomatarium Jenense 12 No. 16 fol. 61.)

1301 d. 6. Sept. VIII. Id. Sept. Datum Plawe.

Heinrich, Vogt von Plauen, der Aeltere und Heinrich, sein Sohn, urkunden, dass sie die Zinsgüter ihres weiland Ritters Merklin v. Mylen zu Bozendorf (Bösenbrunnen?) und diejenigen ihres Plauener Burgmanns, Heinrich des Kalkreuters (Calcificis) in Rammungsreuth (Ramungsrute, jetzt Ramelsreuth) und Voigtesgrune (Voigtsgrün), welche dieser dem D. O. zu Plauen zu Seelenmessen stiftete und

[1]) Dieser T. v. R. ist der Ahnherr des Geschlechtes Thoss, welches sich auch von Schöneck und von Erlbach schrieb.

also auch zwei Höfe des Johann von Marcheney in Arnsgrün dem Deutschen Orden geeignet habe, jedoch mit Vorbehalt des Blutbanns. Zeugen: die Ritter Eberhard von Milin, Ulrich Sack von Plonswitz, Tosso von Sohönecke, Luppold Böhme, die Knappen Conrad von Machwitz gen. Tusel und sein Bruder Lutolf, Eberhard von Tirbel, Heinrich von Reichenbach. (Longelius Beschäftigungen X., 582.)

1302 d. 3. Juli. V. Nonas Julii. Die gestrengen Männer Eberhard von Widersberg und Conrad Rabe von Mechtildegrune bürgen für die Gebrüder Eberhard, Eckenbert, Ludwig und Heinrich von Voigtsberg gegen das Kloster Waldsassen wegen ihrer Bussen, Eberhard für die Angriffe auf die Klostergüter zu Culmen (Mariaculm) nach dem Spruche des Schiedsgerichts, welches aus den Herren Eberhard von Widersberg, Arnold von Dobenek, Pfarrer Friedrich zu Schönbach und dem Amtsverwalter Dietrich zu Münchenreut bestanden und zwischen den streitigen Theilen abgehalten war, mit Beding des Einreitens zu Plauen. Zeugen: Conrad von Erlebach, Johann von Golnitz, Conrad und Albert Gebr. von Raschowe, Heinrich der Schüler von Mechtildengrün.

Das Siegel der Voigtsberger[1]) ist ein Schild; worin sich ein Adler mit einem darüber gezogenen schrägrechten Leisten präsentirt. (Urk. im Reichsarchiv zu München.)

1303 den 6. März Datum Plawe II. Nonas Martii.

Heinrich der Aeltere und Heinrich und Heinrich die Jüngeren Voigte von Plauen bekennen, dass ihr weiland Ritter Eberhard von Milin dem D. O. zu Plauen ein Dorf Stencz (Stelcz liegt östlich von Tanna) der Ritter Heinrich von Tossenvelle dergl. in Arnoldesgrune (Arnoldsgrün östlich von Oelsnitz), Heinrich und dessen Gattin Mechtild Münzer dergl. in Valle (Gefell) überwiesen haben,

---

[1]) Die von Voigtsberg, von Strassberg, von Landeck, welche auch den Titel Voigt führen, sind eines Stamms, Helmes und Schildes und erscheinen später unter dem Namen von Raschau und von Cottenplan.

dass die Ordensbrüder dergl. in Crisewicz (Chrischwicz a. d. Elster unter Plauen) von Meyger und seinen Erben erkauften und dass sie dieselben Zinsen dem D. O. eigenthümlich überlassen. Zeugen: die Ritter Ulrich Sack, Eberhard Thosso, Heinrich von Utenhoven, Heinrich von Eckebinnt[1]), Leupold Böhme, Albert von Machwitz, Conrad Thusel und Johann Schinne (Schineus).

(Urk. No. 1724 im H. u. St. A. zu Dresden.

1304 d. 29. April. Datum Plauen III. Kal. Maii.

Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere Vögte von Plauen eigen die von Albert v. Weyssenbach dem D. O. zu Eger vermachten Güter zu Buchbach dem Deutschen Ordenshause daselbst zu. Zeugen: Bruder Heinrich v. Kurbicz, Komthur zu Plauen, Br. Johann von Artern, die Ritter Lutolf von Milin, Heinrich von Eckenprunn u. Konrad von Machwiz.

(Urk. No. 1753 im H. St. A. zu Dresden).

---

[1]) Die von Eckepinnt, Gekkepinns kommen auch in Altbayern vor (vgl. Archiv für Oberbayern.)

(Schluss folgt.)

Das Wappen

der

Herren und Freiherren v. Puttkamer.

Abdruck aus einer in Arbeit befindlichen Geschichte dieses Geschlechts*)

von

L. Clericus.

---

*) Erscheint im Selbstverlage der Familie. Beim Redacteur d. Z. kann auf dieselbe abonnirt werden. Preis 25 Pf. pro Bogen bei Frankozusendung. Später tritt ein höherer Preis ein.

Wappen (d. h. Waffen im engern Sinne) sind diejenigen Abzeichen, Muster und Bilder, mit welchen seit ungefähr dem 13. Jahrhundert freie, streitbare Männer ihre Schutzwaffen, insbesondere Schild und Helm, zu versehen anfingen, um, da sie mit vollständig verhüllten Gesichtern in den Kampf zogen, sich für Jeden erkennbar zu machen, der diese Bilderschrift zu lesen im Stande war. Original-Schutzwaffen, insbesondere noch mit „Wappen“ geschmückte, gehören zu den grössten Seltenheiten — weder von den ältesten Herren von Puttkamer, noch von den sogenannten Svenzonen, noch von den Fürsten von Pommerellen sind solche vorhanden. Ebensowenig Pferdeausrüstungsstücke, die zumeist auch mit dieser Bilderschrift bedeckt waren, alte Banner und Fahnen, Grabsteine, Reliefs von Bauwerken, oder sonstige authentische Denkmäler aus der Zeit, die allein für die ursprüngliche Gestaltung eines Wappens massgebend sein kann. Wappenbücher und andere gemalte, gedruckte, oder gezeichnete Wappen-Darstellungen gehören einer spätern Zeit an — man ist also, wie in den allermeisten Fällen dieser Art, allein auf die Siegel angewiesen, die sich in Folge ihrer öfteren Ausprägung an Urkunden leichter bis auf die Gegenwart erhalten haben und da sie ziemlich gleichzeitig mit dem Aufkommen der Wappen überhaupt anfingen die eigentlichen „Waffenbilder“ wiederzugeben, die beste und glaubwürdigste Quelle sind für die heraldische Urgeschichte eines jeden alten Geschlechts.

Die ältesten, bekannt gewordenen Siegel der Svenzonen datiren aus dem Jahre 1308 und gehören dem Svenzo, Pa-

latin von Danzig, ehemaligen Capitaneus totius Pommeraniae, und seinen drei Söhnen, Peter, Johann (Jasco) und Lorenz, an. Sie haben genau vier Centimeter im Durchmesser und sind noch verhältnissmässig gut erhalten.



Das Siegel des Palatins Svenzo, des Vaters, datirt sicherlich schon aus den siebenziger Jahren des 13. Jahrhunderts, da er nur die Würde eines Palatins von Danzig bekleidete. Denn es ist noch kein Wappen-, sondern ein Portraitsiegel. Es stellt den Palatin dar als Jäger, zu Ross einen Hirsch verfolgend und dabei in das Horn stossend. Ein Hund zwischen dem Reiter und dem an dem innern Siegelrande emporlaufenden Hirsch und [Eich-] Baumandeutungen hinter jeder dieser Figuren vervollständigen das Jagdbild. Die Umschrift lautet: S (igillum). SVENZON (IS). (PA) LATINI. G DANENSIS. [1]) — Solche kleineren Reitersiegel, die sich wesentlich von den grossen Portraitsiegeln der Fürsten unterscheiden, findet man öfters und zwar zumeist bei Mitgliedern von Geschlechtern, die eine Uebergangsstellung zwischen den freien Edelleuten niederen Ranges und den eigentlichen Nobiles, den Dynasten einnahmen, beispielsweise bei den Herren von Friesack (noch 1386). — Die Siegel der Söhne Svenzo's enthalten bereits das Wappenbild des Geschlechts, das demnach etwa

[1]) Selbstverständlich sind die Buchstaben auf diesem und den folgenden Siegeln gothische Majuskeln.

um das Jahr 1300 angenommen zu sein scheint: den halben, unten in einen schwach gekrümmten Fischschwanz auslaufenden Greifen. Peter und Johann führen ihn rechtsgewendet und im Schilde, Lorenz linksgewendet und ohne Schildeinfassung im gegitterten Siegelfelde.

Da es oft vorkommt, dass man der Stellung eines Wappenbildes, ob nach rechts, oder links, eine besondere Bedeutung unterzulegen geneigt ist, so mag gleich an dieser Stelle konstatirt werden, das es bei allen Urwappen, d. h. den aus freier Machtvollkommenheit angenommenen Wappen der zum Uradel gehörigen Geschlechter — im Gegensatz zu den späteren Diplomwappen, die mit peinlichster Genauigkeit in allen ihren, auch den unwesentlichsten Details beschrieben werden — absolut gleichgiltig ist, ob eine Wappenfigur nach dieser, oder jener Seite gewendet ist. Das Gewöhnlichere und Richtigere ist allerdings die Wendung nach Rechts, da der dem Siegelbilde zum Vorbilde gedient habende, wirkliche Wappenschild der Regel nach am linken Arm getragen wurde, auf ihm also alle Figuren nach vorne, dem Feinde entgegen, d. h. heraldisch rechts gekehrt sein mussten. — Allein es hat zu allen Zeiten Linkshänder gegeben, die den Schild mit der — in diesem Falle sicherlich links gewendeten — Wappenfigur am rechten Arm trugen, ferner hat jedes Banner seine Wappenfigur auf jeder seiner beiden Seiten der Fahnenstange, dem Feinde zugekehrt enthalten, also auf einer Seite rechts, auf der andern links gewendet, und dasselbe lässt sich auch von den Pferdedecken voraussetzen, die auf der rechten Seite nicht mit rückwärts laufenden Figuren besäet gewesen sein können. Aus allem diesem folgt, dass auf Siegeln, auf deren Gepräge der ursprüngliche Zusammenhang der Wappen mit den Waffen nicht mehr unmittelbar erkennbar ist, das „Ungewöhnlichere“ und „Unrichtigere“ nicht etwas „Falsches“ ist. Das beweisen zahllose Beispiele aus den Siegelreihen aller Geschlechter. Es ist möglich, dass ein Bruder, um sich recht äusserlich von dem andern zu unterscheiden, auf seinem Siegel das Wappenbild absichtlich um-

drehen liess, eben so, dass eine Stadt principiell ihr Wappenbild auf den Secreten eine andere Richtung einnehmen liess, als auf den grossen Sigillis, allein diese Willkür spräche gerade für, nicht gegen die Annahme, dass von Hause aus die Wendung einer Wappenfigur nach Rechts oder Links zu den Unwesentlichkeiten der Heraldik gehört, über die zu entscheiden der Stempelschneider allein kompetent blieb und auf welche in der wahren Blütezeit der Heraldik Niemand irgend einen Werth legte. — Damit sollen die subtilen Erörterungen, die man auch über die Richtung des Puttkamerschen Fischgreifs anzustellen für nöthig befunden hat, ein für alle Mal als abgeschlossen betrachtet, bemerkt mag nur noch werden, dass bei Alliance-Wappen die Figuren „der Regel nach" sich einander zu zukehren haben und dass bei den Linien des Geschlechts, welche eine kaiserliche oder landesherrliche Wappenbestätigung mit ausführlicher Wappenbeschreibung erhalten haben, dem Wortlaut der letztern gehorsamt werden muss.

Die Siegel der oben erwähnten Brüder sind deswegen bemerkenswerth, weil auf ihnen die obere Hälfte der Wappenfigur so zu sagen im Dreiviertelprofil dargestellt ist (das heisst die Greifenflügel sind rechts und links am Kopfe sichtbar und in Folge dessen hängen die Vorderwaffen des Greifs ziemlich nach unten) und die untere Hälfte der Wappenfigur deutlich mit Flossen versehen ist und somit einen charakteristischeren Fischtypus erhält. Das Dreiviertelprofil der Greifenhälfte findet sich nur noch auf den nächstfolgenden Siegeln von 1337 und 1341, später verwandelt es sich in reines Profil und dadurch wird Platz erübrigt, um die Greifen die Vorderwaffen — „zum Streit gerüstet", wie der Wappenbrief-Jargon sich später immer ausdrückt — in die Höhe heben zu lassen. Die Fischhälfte verliert später auch allgemein die Flossen und bekommt dadurch und durch stärkere Krümmung mehr einen Schlangencharakter.

Die Umschriften der eben besprochenen Siegel lauten:



S (igillum). (PETRI. DE.). NEVN (BV)RCH.



S. JOHANNIS. DE. RVIGENWALT und



S. LAVRENCII. FILII. SWENZONIS (mit einigen verkehrt gerathenen Buchstaben).

Die zunächst in Betracht zu ziehenden Siegel sind die von Jesko von Rügenwalde von 1337, Peter von Schlawe

von obendemselben Jahr und Peter von Polnow von 1341. Das erste hat noch 4 Centimeter im Durchmesser, das zweite (achteckige) und dritte $3^1/_2$. Alle zeigen den Fischgreifen im Schilde.

Die Umschriften lauten:



S. YES (S oder C) ONIS. DE. RVGHENWOL (T.)

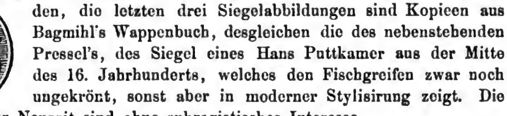


SIGILLVM. PETRI. DE. SLAVE. und



S.' PETRI. DE. POLNOWE.

Anmerkung. Die ersten vier Siegel Svenzo's und seiner Söhne sind nach getreuen Abgüssen der Original-Urkunde neu gezeichnet worden, die letzten drei Siegelabbildungen sind Kopieen aus Bagmihl's Wappenbuch, desgleichen die des nebenstehenden Pressel's, des Siegel eines Hans Puttkamer aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, welches den Fischgreifen zwar noch ungekrönt, sonst aber in moderner Stylisirung zeigt. Die Siegel der Neuzeit sind ohne sphragistisches Interesse.



Es ist zu bedauern, dass aus der Periode der Svenzonen keine Siegel mit dem behelmten Wappen auf unsere Zeit gekommen sind. In Bezug auf die Helmzier sind wir also fast ausschliesslich angewiesen auf mehre alte Stammbuchblätter, einige ältere Glasmalereien und die Abbildungen und Beschreibungen der Wappenbücher.

Ehe wir uns diesen Fragen zuwenden, ist noch die der Farbengebung des alten Svenzonenwappens zu erörtern, an welche sich die Ausführung von selbst anknüpft, dass das Wappen der, heutzutage zum niedern Adel zählenden, Herren von Puttkamer das einzige seiner Art ist, welches die Ehre gehabt hat, sowohl im Wappen der ausgestorbenen Herzoge von Pommern, als auch in dem der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preussen eine Stelle einzunehmen.

Wie schon erwähnt, giebt es nur eine sichere Quelle über das Wappen der Svenzonen, die Siegel, aus denen aber nichts über die Farben zu ersehen ist. Um sie zu errathen, muss man Rückschlüsse machen aus andern Wappen, die auf das der Svenzonen zurückzuführen sind. — Nun haben von den Städten, welche das mächtige Geschlecht einst besass, zum Theil gegründet hatte, vier das Andenken an dasselbe in ihren Wappen bewahrt: Rügenwalde, Schlawe, Stolp und Zanow.



Rügenwalde führt den vollständigen Fischgreifen der Svenzonen, ihrer Gründer, silbern im rothen Felde, im Schildesfuss ausserdem neuerdings zwei schräg unten zusammenlaufende Flüsse (silbern in blau), mit Bezug auf die Wipper und ein Nebenflüsschen [1]).



Schlawe führte früher ebenfalls den Fischgreifen allein, silbern in Roth, später ist der Fischschwanz durch ein (oft schräg gestelltes) blau-goldenes Schachbrett, dessen Ursprung dunkel geblieben ist, verdeckt worden, rechts begleitet von einem schräg aufsteigenden Strom. Auch hat sich im Laufe der Zeiten die Tingirung der Bilder verändert, indem man, nachdem die Erinnerung an die Sven-

[1]) Alle im Laufe der Zeit im Stadtwappen vorgekommenen Veränderungen aufzuführen, ist hier überflüssig.

zonen erloschen war, den nur zur obern Hälfte sichtbaren Fischgreifen für den herzoglich-stettinischen Greifen hielt und ihn demgemäss roth im blauen Felde bildete. Auch soll das Schachbrett jetzt schwarz und silbern dargestellt werden.



In Stolp ist von je her der Fischgreif nur in seiner obern Hälfte sichtbar gewesen, wachsend aus, anfangs schräg gestelltem, später wagrechtem und dreigetheiltem Fluss [1]. Auch hier wird die ursprüngliche Tingirung silbern in Roth gewesen sein, die jetzt allerdings roth in Silber festgestellt worden ist, sicherlich mit Bezug auf das Wappen des Herzogthums Pommern.



Zanow endlich führte anfangs den Fischgreifen allein im Siegel, später wurde demselben unten links ein schräg laufender Fluss zugesellt.

[1]) Auch das Stolper Stadtwappen hat noch andere Veränderungen erfahren, die für diese Abhandlung aber unwesentlich sind.

Eine weitere Begründung der Annahme, dass die frühere Tingirung des Svenzonenwappens silbern in Roth gewesen, liefern die entsprechenden Felder des ehemaligen pommerschen und des früheren brandenburg-preussischen Wappens. Herzog Erich II. von Pommern war der erste, der — von 1463 ab —, statt des einfachen Greifen, des gemeinsamen alten Wappenbildes aller pommerschen Herzoge, sowohl der von West-, wie der von Ostpommern, ein mehrfeldiges Wappen von fünf Feldern einführte. Drei derselben erklären sich ohne Weiteres als: Pommern, das 1325 angefallene Fürstenthum Rügen und die 1357 heimgefallene Grafschaft Gützkow. Schwieriger schien die Deutung der beiden andern Felder, von denen das erste einen aus einem blau-goldenen Schachfelde wachsenden silbernen Greifen [1]), das andere in Roth einen in einen Fischschwanz auslaufenden halben Greifen zeigt. Die anfänglichen Zweifel, wie diese Felder am besten zu erklären seien, arteten in völlige Confusion aus, als Herzog Bogislaw X. um 1505 das grosse neunfeldige Wappen in Gebrauch nahm, die nebenher geführten Titel der Reihe nach mit den einzelnen Feldern in Verbindung gebracht wurden und endlich, im Jahre 1569, die pommerschen Abgesandten in Peterkau eine nachweislich vollständig falsche Beschreibung des Wappens ihres Herrn, wie es nie existirt hat, veröffentlichten, deren Fehler dann kritiklos von den kurbrandenburgischen Hofheraldikern adoptirt, oder willkürlich noch vergrössert wurden.

Man erfand nämlich für den Fischgreifen die Erklärung als Wappen des Landes Usedom und für den Schachgreifen die als Wappen entweder der zu Wolgast residirt habenden Linie der pommerschen Herzoge, oder des Ländchens Bernstein in der Neumark, auf welches Pommern aus

---

[1]) Grünenberg's Wappenbuch hat unter dem Namen *Wolgast* dieses Wappen, unten das Schach von Gold und Blau, oben in Roth einen wagrecht von Silber und Grün gestreiften Greifen. Vielleicht hat der alte (1433), aber in Bezug auf Norddeutschland ganz unzuverlässige, Grünenberg die spätere Missdeutung verschuldet.

einem Kaufvertrage von 1315 Ansprüche erhob. Nun hat aber Usedom, einer der ältesten Bestandtheile des Herzogthums Pommern, nie ein eigenes Wappen geführt[1]) und kann keins geführt haben und das Spezialwappen der wolgaster Linie war der allgemein-pommersche Greif, nur der Unterscheidung halber schwarz im goldenen Felde, welcher freilich später für ein, weder historisch, noch heraldisch berechtigtes, Herzogthum Cassuben in Anspruch genommen worden ist. In Bezug auf das angebliche Anspruchswappen wegen des Ländchens Bernstein liegt der Irrthum so offen auf der Hand, dass darüber nicht weiter zu sprechen lohnt. Trotzalledem haben sich die erwähnten irrigen Deutungen bis auf die Gegenwart erhalten und sowohl Frhr. v. Ledebur, wie Dr. H. Grote in ihren Werken über das Königlich preussische Wappen waren nicht im Stande, sich von den alten Annahmen ganz frei zu machen. Die volle Wahrheit erhellt allein aus einem handschriftlichen Gutachten des verstorbenen Dr. G. Kratz, dem an dieser Stelle mit besonderer Befriedigung gefolgt worden ist. Derselbe erklärt nämlich — und ein Blick auf die oben beschriebenen Wappen der betreffenden Städte bestätigt es — den Schachgreifen für das Wappen der Herrschaft Schlawe, den Fischgreifen für das der Herrschaft Rügenwalde, beide also für das Wappenbild der alten Svenzonen und der nachher so genannten Herren von Puttkamer. Von der kleinen und unbedeutend gebliebenen Stadt Zanow ist fernerhin abzusehen.

Das erste fünffeldige Wappen Herzog Erich's II. hat demnach im Mittelschilde Rügen, im 1. Felde des Rückschildes Schlawe, im 2. Pommern, im 3. Rügenwalde, im 4. Gützkow. Auf seinen in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts geschlagenen Goldmünzen führt Herzog Bogislaw X.

---

[1]) Das alte und allein berechtigte Wappen der Stadt Usedom zeigt den Helm des landesherrlichen Wappens mit dem Pfauenwedel. In neuerer Zeit hat man sich natürlich beeilt, da „officielle Heraldiker nicht irren können" (?) den Fischgreifen als Wappenbild zu adoptiren und damit die Verwirrung noch vermehrt.

ein vierfeldiges Wappen ohne Mittelschild, 1. Pommern, 2. Rügen, 3. Gützkow, 4. Rügenwalde — also die Lande ihrem Range nach geordnet, Schlawe fehlt, weil es durch den Fischgreif der Svenzonen (Rügenwalde) schon mit vertreten war. Von 1501 ab führt derselbe Herzog ein neues Wappen von vier Feldern, mit dem Mittelschilde von Stettin, 1. Pommern, 2. Rügen, 3. Schlawe, 4. Gützkow. Hier fehlt also wieder Rügenwalde. Im spätern neunfeldigen Wappen, das unverändert bis zum Aussterben der pommerschen Herzoge (1637) im Gebrauch blieb, nahm Rügenwalde die 6. und Schlawe die 9. Stelle ein[1]). — Brandenburg nahm zuerst einen, den allgemein-pommerschen, Greifen 1466 in sein Wappen auf, später alle Felder des pommerschen Wappens. In den grossen Wappenschilden des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, des Kurfürsten und nachherigen Königs Friedrich III., beziehentlich I., nahmen Schlawe und Rügenwalde (unter den Namen Wolgast und Usedom) in der untersten Reihe, über dem rothen Schildesfuss, die zweite und dritte Stelle ein, zwischen Hohenzollern und Cammin[2]).

Als jedoch durch die oranische Erbschaft und den Anfall von Ostfriesland und die dadurch bedingte Aufnahme neuer Wappen der Raum im königlichen Wappenschilde zu enge wurde, liess man vier pommersche Wappenfelder fort, darunter Schlawe (-Wolgast) und Rügenwalde (-Usedom) und damit, aus rein äusserlichen Gründen, endete die ehrenvolle Nachbarschaft, in welcher sich fast ein volles Jahrhundert der Fischgreif derer von Puttkamer mit dem

[1]) Der neunfeldige Wappenschild der Herzoge von Pommern ist am richtigsten folgendermassen zu blasoniren: Zweimal senkrecht und zweimal wagrecht getheilter Schild mit rothem Schildesfuss (Blutbann-Fahne, Regalienfeld etc.), 1. Wappen der Linie zu Stettin, 2. Herzogthum Pommern, 3. Linie zu Wolgast, 4. Linie zu Stolp (unter dem Namen *Wenden*: von Roth und Grün schräggestreifter Greif in Silber. Derselbe hat mit den Svenzonen nichts zu thun), 5. Fürstenthum Rügen, 6. Herrschaft Rügenwalde, 7. Linie zu Barth, 8. Grafschaft Gützkow, 9. Herrschaft Schlawe.

[2]) Eine unpaginirte Tafel zeigt nach brandenburgischen Münzen Abweichungen von der Hauptregel.

silbern und schwarz gevierteten Felde der Hohenzollern befunden hatte.

Für Schlawe und Rügenwalde haben weder die Herzoge von Pommern, noch die Kurfürsten von Brandenburg besondere Helme mit Kleinoden geführt. Welche Helmzier die alten Svenzonen gehabt, ist also auch aus den Beziehungen, in welche ihr Wappenbild zum herzoglich pommerschen gelangt ist, nicht zu ersehen.

Wenn wir auf den ältesten, erhaltenen farbigen Darstellungen des von Puttkamerschen Wappens den Fischgreifen nicht silbern in Roth finden, wie ihn die Svenzonen geführt haben müssen, sondern von Roth und Silber quergetheilt im blauen Felde — welche Tingirung bis auf den heutigen Tag konstant geblieben ist —, so hat diese Farbenänderung thatsächlich weit weniger auf sich, als es für Nichtkenner der Heraldik den Anschein haben könnte. Die „Farbe" gehörte in alten Zeiten zu den unwesentlichen Dingen. Eine Bedeutung hatte sie eigentlich nur bei den sogenannten Heroldsfiguren, den einfachen Schildtheilungen, eine geringere bei allen figürlichen Darstellungen, fast gar keine bei so seltenen, charakteristischen und abenteuerlichen Figuren, wie es ein in einen Fischschwanz auslaufender Greif ist. Dazu kommt, dass die „Farbe" jederzeit für etwas Nebensächliches angesehen worden ist in der slavischen Heraldik, welche die Heroldsfiguren so gut wie gar nicht kannte. Slavischen Ursprungs ist aber sicherlich eben so das aus einem Greifen und einem Fisch zusammengesetzte Wappenbild, wie das Geschlecht selbst, welches es führt. Ob nun reine Willkür den „silbernen Fischgreif in Roth" der alten Svenzonen in „einen von Roth und Silber getheilten in Blau" der neueren Puttkamer verwandelt hat, oder ob diesem Farbenwechsel eine tiefere Symbolik zu Grunde lag, etwa die Andeutung einer Linienabzweigung vom Hauptstamm des Geschlechts, kann man sehr wohl auf sich beruhen lassen — das Wappen an sich ist durch den Farbenwechsel in keiner Weise alterirt worden!

Uebrigens sind so abenteuerliche Figuren, wie der

Fischgreif eine ist, in der Heraldik auch der rein deutschen Länder keine Seltenheit — es sei nur an das groteske Wappenbild der Nürnberger Patrizierfamilie Imhof, an die später sogenannten Harpyen (Adler mit aufgepfropften Kaiserköpfen) von Nürnberg und Ostfriesland, an die mit Kaiserköpfen ausgestatteten Löwen auf schwäbischen Brakteaten, den Adler mit Ziegenkopf der Dynasten von Ziegenhayn, u. a. m. erinnert — besonders häufig freilich sind sie im slavischen Osten und mögen Beispiels halber hier erwähnt sein der Adler mit Wolfskopf der wendisch-märkischen von Flans, die dem schlesischen Adler aufgepfropfte Halbfigur der Jungfrau Maria der Stadt Lüben, die aus halben Adlern und halben Löwen (senkrecht durchschnitten) gebildeten, mit „einer“ Krone bedeckten, sonderbaren Wappenfiguren der Herzoge von Kujavien, Sierad und Lencicz, endlich die säbel- und schildbewehrte, unten auch in einen Fisch auslaufende, nackte Jungfrau des Wappens der Stadt Warschau u. s. w. — Diese Wappenbilder sind nachweislich sämmtlich — vermittelst einer rein heraldischen Prozedur — durch Zusammen- und Ineinanderschiebung zweier verschiedener Figuren entstanden, eine symbolische Bedeutung wohnt ihnen nicht bei[1]).

Die älteste farbige Abbildung des von Puttkamerschen Wappens findet sich auf einem Stambuchblatt von 1577, des „Jacob von Puttkamer erbgesessen zu Loyow“ (mit der Devise: „Hilff Got alzeit“), auf ihr ist bemerkenswerth das Fehlen der Flügel des Greifen, sicherlich ein Versehen nur des Malers, nicht eine Andeutung eines genealogischen Zusammenhangs mit denen „von Paulsdorf“ (siehe unten). Die nächstfolgende farbige Abbildung datirt vom Jahre 1581

[1]) Es ist freilich wunderbar, dass die alten Fabulisten im Puttkamerschen Wappen nicht eine tiefe Symbolik entdeckt haben. Die Greifen sind, wie schon alle Zusammensetzungen — Greiffenberg, Greiffenstein, nie: Greifenthal — beweisen, Bergbewohner, die Fische Meeresbewohner: konnte da nicht der Fischgreif ausdrücken sollen „Vom Fels zum Meer, von den Karpathen bis Rügenwalde, von den Wrsch abstammend die Puttkamer“!? —

und befindet sich auf einem Glasfenster der Kirche zu Dünnow. Es ist das richtig dargestellte Wappen einer an Christoph Krummel vermählten Sophia Putkamer(s). Etwa aus derselben Zeit dürfte das Glasfenster in der Kirche zu Zirchow sein, mit den Wappen des Hans und des Peter Puttkamer.

Ein anderes Stammbuchblatt, des „Mahttes Putkamer, nobilis Pomerani,“ vom 13. Mai 1643 (in Leyden inscribirt), zeigt bereits den Greifen und den Helm mit Krone geschmückt. Alle späteren farbigen Abbildungen weichen von diesen ältesten nur in gewissen Kleinigkeiten ab, welche freilich von den bereits um diese Zeit zu verhängnissvollem Einfluss gelangenden „Kleinigkeitskrämern“ der Heraldik zu äusserst wichtig sein sollenden Dingen aufgebauscht worden sind. Dazu gehört vor allen Dingen die „Krone,“ mit welcher Greifenkopf und Helm zum ersten Male geschmückt erscheinen auf der Lubinschen Karte von Pommern vom Jahre 1618, dann auf einem Schnitzwerk an der Kanzel der Kirche zu Stojentin im Kreise Stolp, das Alliancewappen Albrecht's Putkamer und Magdalenens Both darstellend, dann auf dem schon erwähnten Stammbuchblatt von 1643, in den Wappenbeschreibungen des Sinapius, Micraelius u. s. w. und so fort, mit wenigen Ausnahmen, bis auf die neueste Zeit. — Aus dem Zeitpunkt, in welchem die Krone aufkam, ist unzweifelhaft zu ersehen, dass man es hier nicht mit einem bedeutsamen Attribut, einem alten und wirklichen Rangabzeichen zu thun hat, sondern mit einer blossen Decoration, welche die Zeitmode damals mit sich brachte, womit aber die Berechtigung der Familie, die Krone nach mehr als drittehalbhundertjährigem, unangefochtenen Gebrauche weiter fortzuführen, keineswegs in Frage gestellt werden soll. Zu den andern, verhältnissmässigen Unwesentlichkeiten eines jeden, auch des von Puttkamerschen, Urwappens gehört die Tingirung der Helmdecken. Das Stammbuchblatt von 1577 hat sie blau und roth, das Glasgemälde von 1581 roth-(schwarz-)blau, das andere in der Kirche zu Zirchow roth-silbern-blau, das

Stammbuchblatt von 1643 wieder roth-blau, Sinapius blau-silbern und so wechselt das immer zu, wobei nur zu bemerken ist, dass allein roth-silberne Helmdecken gar nicht vorzukommen scheinen (weil man eben die Farbe des Schildes unter allen Umständen in ihnen wollte mit vertreten sein lassen), blau-silberne in überwiegender Anzahl vorkommen, wo keine Wappenbestätigung und kein Freiherrendiplom den Wappenherren und den für sie arbeitenden Malern die Hände band, blau-silbern-rothe aber da dominiren, wo offizielle Bestimmungen getroffen worden sind. Dem Verfasser dieser Abhandlung würde es als das Rathsamste erscheinen, mit Rücksicht auf den, durch das Beispiel von Stettin-Pommern für dieses ganze Land sanctionirten, Gebrauch von „Farbe neben Farbe", den sonst geltenden heraldischen Regeln [1]) zum Trotz, auf die blau-rothen Helmdecken der ältesten Abbildungen zurückzugreifen, oder die blau-silbern-rothen der Diplome allgemein zu adoptiren. — Eine dritte, etwas ganz Unwesentliches berührende Frage betrifft die Farben der drei Federn, welche die Spitze der Helmzier krönen, sie kann natürlich erst erörtert werden, wenn im Folgenden die Helmzier selbst abgehandelt sein wird.

Die Helmzier derer von Puttkamer besteht aus zwei aufgerichteten (divergirenden) Beilen, die man auch wohl, mit Rücksicht auf die Wrschowitz, als Barthacken, Helleparten angesprochen hat, welche aber nie anders gebildet worden sind, denn als richtige, einfache Beile. Wenn man sich einen wirklichen Helm vorstellt und sich klar macht, wie auf demselben zwei Beile — gleichgiltig, ob es wirk-

---

[1]) Die heraldischen Regeln sind die Grammatik der Wappen-Bildersprache und Schrift. Keine Sprache ist nach den Regeln einer vorher festgesetzten Grammatik entstanden, sondern diese fixirt nur das, was die Sprachgewohnheit als das Richtigere wahrscheinlich gemacht hat. Ebenso verhält es sich mit der Grammatik der heraldischen Regeln. Sie darf wohl vorschreiben, wie neue Wappen zu machen sind, aber sie hat keine Berechtigung, Urwappen, die älter sind, wie sie selbst, ihre Verbesserungen aufzudrängen.

liche wären, oder nur Nachbildungen solcher aus andern, leichteren Stoffen — aufgerichtet, befestigt werden sollen, ohne dass sie gar zu leicht das Uebergewicht bekommen und abbrechen, so erkennt man unschwer die Nothwendigkeit, sie durch irgend ein Gestell zu sichern.[1]) Ein solches, primitives Holzgestell — daher auch fast durchgängig holzfarben = gelb, nicht golden, tingirt — ist der „Sparren," der den armen Heraldikern einer, gottlob, allmälig aussterbenden Schule so viel Kopfzerbrechen gemacht hat, ohne dass ihnen selbst die Deutung als Hausgiebel, Dachsparren — mit Bezug auf die Eigenschaft der Svenzonen als Städtegründer — recht hat glücken wollen. — Eine Dreieckverbindung von Balken oder dünnen Latten ist die festeste, unverrückbare, auf sie, oder quer über sie lässt sich dann leicht eine andere Latte annageln, die den Beilen zum sichern Standpunkt dient. In dieser Weise anfangs, wie z. B. auf den erwähnten Glasgemälden, sehr derbe als aus wirklichen Balken gebildet, erblickt man den Helm-Sparren mit seinem Querholz auf allen älteren Wappendarstellungen, bis dann später, da der Begriff einer wirklichen Helmzier abhanden gekommen war, zuerst der Querbalken in Wegfall und schliesslich der Sparren als selbstständiges Kleinod zwischen den Beilen zum Ausdruck kam. Bemerkt mag noch werden, dass auf den ältesten Darstellungen die sehr kurzstieligen Beile an dem Querholz allein befestigt waren und erst später langstielig gebildet wurden, mit allen Theilen des Gestells verbunden.

Der ornamentale Geist, der in der heraldischen Kunst herrscht, litt nun nicht den ziemlich horizontalen Abschluss der Helmzier oben, sondern besteckte diese noch mit einigen

[1]) Andere derartige Gestelle findet man u. a. bei den meisten Adlern, denen sie die ausgebreiteten Flügel halten müssen; man nannte dieselben später Binden, Halbmonde, Kleestengel. Auch die sogenannten Büffelhörner, die doch, unten dicker, nach oben sich verjüngend, sicherer auf den Helmen balancirten, als die oben schwereren Beile, sind oft durch starke Riemen mit einander verbunden, damit sie sich gegenseitig stützen.

Schmuck-Federn. Das sind bald Straussen- bald Pfauenfedern. Ihre Dreizahl variirt nicht, ihre Farbe fortwährend. Das Stammbuchblatt von 1577 (dieses allein hat übrigens auch das Gestell roth angestrichen) zeigt sie blau-roth-blau, das Glasgemälde von 1581 silbern-golden-silbern, das andere silbern-roth-silbern, das Stammbuchblatt von 1643 roth-blau-roth, Micraelius blau-silbern-blau, anderweite Abbildungen aus neuerer Zeit zeigen die Farben silbern-roth-silbern — so lange waren es nur Straussenfedern, — ganz silberne Pfauenfedern, ganz silberne Straussenfedern, blau-silbern-rothe Pfauenfedern, ganz grüne Pfauenfedern, roth-silbern-rothe Straussenfedern, blau-silbern-blaue Pfauenfedern und so fort in infinitum. Die einzige, vernünftiger Weise daraus zu ziehende Folgerung ist die, dass es absolut gleichgiltig ist, wie man diesen Federschmuck tingirt. Die Wahl seiner Farben bleibe, wo kein Diplom etwas bestimmtes vorschreibt, ganz und gar dem Geschmack des Einzelnen überlassen!

Das Wappen derer von Puttkamer ist demnach folgendergestalt zu blasoniren:

> „Ein goldgekrönter und goldbewehrter, halber, „rother Greif, der unten in einen silbernen, schwach „nach vorne gekrümmten Fischschwanz ausläuft, im „blauen Felde. — Auf dem goldgekrönten, von roth-„blauen (beziehentlich: roth-silbern-blauen) Helm-„decken umflatterten Helme erheben sich aufrecht, „mit den Schneiden auswärts gekehrt, zwei, ein wenig „divergirende Beile in den natürlichen Farben (holz-„farbene, gelbe, goldene Stiele, stahlfarbene, blaue „Klingen), befestigt an einem sparrenartigen, holz-„farbenen (gelben) Gestell, das oben mit drei Federn „in den Wappenfarben besteckt ist.“

Was die einzelnen, in die Familie gekommenen, offiziellen Wappenbestätigungen und Diplome an diesem allgemeinen und alten Urwappen „geändert“ haben, wird an den betreffenden Stellen beim Abdruck dieser Urkunden hervorgehoben werden, bemerkt mag nur hier gleich wer-

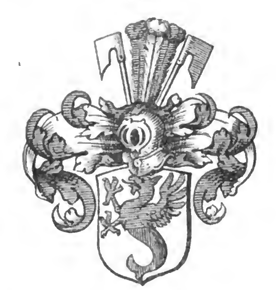
den, dass die aus einem Adelslexikon und Wappenbuch in das andere übergegangene Angabe, das Wappen der Freiherren von Puttkamer führe zwei Helme, auf welchen beiden die eine Helmzier ruhe, falsch ist.

Schliesslich bleibe nicht unerwähnt, dass noch mehre pommersche Geschlechter die Fischgreifen im Wappen führen, beziehentlich führten: die von Rexin (ganz übereinstimmend mit Puttkamer, bis auf den abweichenden Helmschmuck), die ausgestorbenen von Gork (Gorcke, Chorke — nicht zu verwechseln mit den Jork, die als Grafen York von Wartenburg noch fortblühen — der Greif ist blau, der Fischschwanz roth in Silber, auf dem Helm die beiden Beile neben drei Straussenfedern) und die ausgestorbenen von Paulsdorff (goldener Greif, aber ungeflügelt, silberner Fischschwanz in Roth). Auch die ebenfalls ausgestorbenen Drake (Drachen) führten ein Wappenbild, das wenigstens nach den wenigen noch vorhandenen Siegeln eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Puttkamer'schen hat. Nur der Kopf scheint nicht unbedingt der eines Greifen zu sein. — Es wird sich Gelegenheit finden, auf die Wahrscheinlichkeit der Stammgemeinschaft aller Fischgreifen-Geschlechter näher einzugehen.

Nachstehend die Wappen der zunächst in Betracht kommenden, erstgenannten drei Familien, das Siegel eines Claus Drake von 1403 (das letzte Wort der Umschrift ist nicht deutbar) und das eines Abraham von Palow von 1344, den Bagmihl zu den Svenzonen rechnet, der aber sicherlich nicht zu ihnen gehört, sondern wahrscheinlich sich des Fischgreifen nur als Amtssiegels bediente, 1344 noch im Dienste der Svenzonen, 1357 schon in dem der Herzoge von Pommern, als „Voigt im Lande Rügenwalde."



von Rexin.



von Gork †



von Paulsdorff. †



Claus Drake.



Abraham von Palow.



Studien

an den

Grabstætten alter Geschlechter

der

Steiermark und Kærntens.

(Schluss.)

III.

Neuman zu Wasserleonburg.

Nicht an die Pforte einer moosumrankten Burg bitte ich nun den Leser mich zu begleiten, sondern zu dem bescheidenen Gehäuse eines Unterthans derjenigen Herren, von welchen die früheren Blätter melden. Zu Voggenberg oder wie es damals geschrieben wurde Vockhenperg, einer Ortschaft in der Nähe des Schlosses Oberdorf unweit der Rudolfsbahn-Station St. Lambrecht-Schauerfeld hauste der Bauer Michel Neuman, der am 21. Mai 1438[1]) dem Neumarkter Bürger Andrä Hoper 2 Joch Aecker um 22½ *fl.* Pfennige abkauft. Dem Fleisse des Mannes mag der Segen des Herrn zu Theil geworden sein, denn zu schuldiger Dankbarkeit dafür und zu seinem Seelenheile stiftete Michel Newman vor seinem Tode durch Widmung eines frei eigenen Gartens am Wege nach Neumarkt, einen ewigen Jahrtag in der Matthäuskirche zu Murau, welche Stiftung Niklas Herr von Liechtenstein zu Murau mit dem Briefe de dato 21. März 1454 festigte[2]).

Zwanzig Jahre später begegnen wir wieder einem Michel Newman als Bürger zu Weitensfeld in Kärnten, welchen der Besitz von Gütern in Obersteier mit einiger Sicherheit als einen Nachkommen des vorigen Michael zu Voggenberg legitimirt. Dieser jüngere Michael verkaufte nun seinen lehenmässigen Hof zu Silbegg bei

---

[1]) Archiv des Stiftes St. Lambrecht.

[2]) Archiv in Murau.

Vohnsdorf nächst Judenburg[1]) und sendet ihn seinem Lehensherrn Niklas von Liechtenstein auf de dato 16. Februar 1474[2]). Eine andere Verkaufsurkunde des Domkapitelarchives in Gurk datirt vom Jahre 1471.

Ausser dem letztgenannten Michael lernen wir in dem Heiratsbriefe vom 2. Februar 1450[3]) den Lienhart Wampler Bürger zu Villach als Gatten der Dorothea, Tochter des verstorbenen Jakob Neuman Bürgers zu Weitensfeld kennen.

In welchen verwandschaftlichen Verhältnisse die genannten drei Neumänner zu einander standen, lässt sich nach den vorhandenen Behelfen nur muthmassen, nicht bestimmt aufstellen — Wahrscheinlichkeitsgründe und der schon im Alterthume[4]) und dann auch im christlichen Mittelalter fast allgemeine Gebrauch, dem Enkel, oder waren mehrere vorhanden, einem derselben den Namen des Grossvaters zuzutheilen, sprechen dafür in dem Michael Neuman am Voggenberge den Stammvater, im Jakob einen nach Weitensfeld eingewanderten Sohn und in dem jüngeren Michael einen Enkel zu suchen.

Der Heirathsbrief vom Jahre 1450, constatirt die Ansiedlung eines Familiengliedes in Villach, der damals durch Reichthum glänzenden wichtigen Handelstadt. Eigenem Drange folgend oder durch die Dorothea Wampler veranlasst, begaben sich nun auch andere Neumänner ebenfalls dahin, um zu arbeiten und zu erwerben. Demzufolge begegnen wir um 1510 daselbst dem Wilhelm Neuman als Bürger, in seinem Archive erliegen der vorgenannte Heiratsbrief,

---

1) In der Gegend um Judenburg lebte damals auch eine, jener wahrscheinlich verwandte Familie Neuman; schon am 14. Sept. 1482 siegelte Otel Newman des Herrn Assem Lueger Amtmann in der Gäll, später besassen sie Besitzungen in Oberzeiring, wie aus einem Verkaufsbriefe vom Jahre 1547 des Völkermarkter Bürgers Thoman Praunsleder hervorgeht, welcher die Ursula, Schwester des † Judenbürger Bürgers Andrä Neuman zum Weibe hatte.

2) Archiv in Murau.

3) Archiv in Wasserleonburg.

4) Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer. 1876, §. 50. Geburt und Erziehung der Sinder S. 233.

dann andere Urkunden, in welchen er noch um 1530 von seinen Erbgütern in Weitensfeld, circa 3000 fl. im Werthe spricht; unzweifelhaft gehört er also dieser Familie an und war wahrscheinlich ein Sohn des jüngeren Michael in Weitensfeld, dessen Vornamen Herr Wilhelm dann auch nach der vorher erwähnten mittelalterlichen Gepflogenheit einem seiner Söhne beilegt.

Wilhelm Neuman ehelichte die Praxedis, Tochter des Hans Strigl, Bürgers zu Lienz in Tirol, aus welcher Ehe ihm ein Sohn Hans und eine Tochter Katharina blühten.

Die Praxedis erbte nach ihrem Vater beiläufig 4 Kux des nun weltberühmten Quecksilberbergwerkes in Idria, dessen Erzlager im Jahre 1490 entdeckt, allgemach immer mehr ausgebeutet wurden. Dieser Besitz seiner Frau brachte Wilhelm Neuman in Beziehungen zu dem Bergwerke, die er immer mehr erweiterte, so dass sein Name mit der Geschichte dieses Bergwerkes zur Zeit seines ersten schwierigen Ringens in hervorragender Weise verflochten ist[1]). Im Jahre 1519 bereits Verweser und Vollmachtträger eines Theiles der Gewerken, versichern er und ein anderer Hauptgewerke, der Bürger Hans Pflügl zu Salzburg, den damaligen Hauptmann in Krain Hans von Auersperg, hinsichtlich der dem Landesfürsten zu zahlenden „Frohne" für 2000 Centner Quecksilber und 100 Centner Zinnober. Spätere Verträge betrafen verschiedene Handelsverbindungen, namentlich mit Kaufhäusern in Venedig und Augsburg, welche Städte unser Neuman selbst besucht. Im Jahre 1533 erkennen die gesammten Gewerken in einer am 12. Mai gehaltenen Versammlung ihn und den Laibacher Bürger Markus Stetner als die Geschicktesten und Prakticierlichsten, um in Venedig einen fliessenden Absatz ihrer Bergprodukte zu erzielen. Diese beiden und Siegmund

[1]) Hitzinger, das Quecksilberbergwerk in Idria, 1860. — Ausserdem Bergwerkakten in Idria und im Hofkammer-Archive in Wien, durch welche jene sonst anerkennenswerthe Arbeit in manchen Punkten corrigirt, zugleich die interessantesten Aufschlüsse über den Handelsverkehr im 16. Jahrhundert enthüllt werden.

Freiherr von Dietrichstein waren Gewalthaber oder nach einem heute geläufigen Ausdrucke Verwaltungsräthe in Idria, und wenn wir einem namhaften, dabei sehr genauen Theilhaber, dem Hauptmanne auf Peutelstein[1]) Christof Herbst, glauben dürfen, so fand Wilhelm Neuman für seine Bemühung manchen Vortheil und genug Ergötzlichkeit. Herbst wollte auch 1534 den Neuman als Gewalthaber nicht mehr erkennen, fand jedoch bei dieser Vertrauensentziehung keinen Verbündeten. Nach einem dem Jahre 1573 angehörigen Verzeichnisse der Gewerken und ihrer Antheile besassen die Neuman'schen Erben von den gesammten 144 Kux den grössten Antheil, nachdem mehr als 10 Kux nur das Kaufhaus Herwert in Augsburg mit 12, Urban Ainkhürn $13^1/_3$, Christof Pflügl 16, die Wittwe Neuman aber 18 und ihre Stieftochter, die Strigl'schen 4 Kux besass. Vermöge dieser hervorragenden Betheiligung der Neuman am Idrianer Bergbaue war, nach dem Tode des Wilhelm Neuman, seine Wittwe Barbara continuirlich bis zu ihrem eigenen Ableben im Verwaltungsrathe des Bergwerkes, so dass diese Familie in der ältesten Geschichte des Bergwerkes bis zu dessen Verkauf an den Staat, am 21. April 1575, eine einflussreiche Rolle spielt. Details müssen füglicherweise einer eigenen Arbeit über diese Verhältnisse vorbehalten bleiben,

Der Bergsegen in Idria und der Handel damit, welchen nach den vorhandenen Abrechnungen Wilhelm Neuman zum grossen Theile in Händen hatte, weiters sein Besitz an den Bleigruben zu Bleiberg bei Villach, erklären das bedeutende Aufblühen des Neuman'schen Handelshauses in Villach. Wilhelm Neuman kam in den Rath dieser Stadt, war 1516 und noch 1518 deren Stadtrichter und schon vom Jahre 1510 an entfaltet unser Handelsherr eine rührige Thätigkeit im Ankaufe von Gülten und Bauerngütern, welche von den früheren Besitzern meist aus Noth aufgegeben werden mussten.

Einen bedeutenden Mittelpunkt dieser bereits voll-

---

[1]) Im Ampezzaner Thale in Tirol.

zogenen und aller späteren Erwerbungen, gab Wilhelm Neuman seinem Besitze durch den zu Ende April 1522 gegen 6000 Fl. bewirkten Kauf der Herrschaft Wasserleonburg oder Wasserneuburg am südlichen Abhange des Dobratsch, nächst dem Gailflusse gelegen; Verkäufer waren die drei Söhne des Freiherrn Hans Ungnad von Sonnegg, Hans, Andrä und Christof Ungnad, welche den Neuman mit dem Prädikate „erbar und vest“ bedenken. Neuman war also zu jener Zeit Bürger, begann aber von nun an sich „Neuman zu Wasserleonburg“ zu nennen, seine Hausmarke, welche der des Michael Neuman im Petschaft der Urkunde des Jahres 1471 ähnlich ist, führt er noch 1523 im Siegel, im Jahre 1523 beginnt das Prädikat „edel und vest“ das frühere allmählig zu verdrängen und im Jahre 1528 taucht das Wappensiegel statt der bisherigen Hausmarke zuerst auf. Wahrscheinlich wurde ihm Wappen und Adelstand von den ihm benachbarten Grafen von Ortenburg verliehen, da die Akten des Wiener Adelsarchives einer solchen Standeserhöhung nicht gedenken.

Im Jahre 1527 machte Wilhelm Neuman eine wichtige Reise nach Augsburg. Schon am 1. Januar 1525 war zwischen den Idrianer Gewerken einer-, den Brüdern Ambros und Hanns Hochstetter in Augsburg andererseits ein innerhalb der nächsten vier Jahre abzuwickelnder Quecksilberkauf im Gesammtwerthe von 300,000 Fl. abgeschlossen worden. Die Stellung Neuman's beim Bergwerke musste ihn mit den Brüdern Hochstetter in nähere Verbindung bringen, welche durch die Verlobung des Ambros mit Neuman's Tochter Katharina bis zur Unlösbarkeit gedieh. Am 18. November 1527 wurde zu Augsburg der Heirathsvertrag geschlossen, kraft welchem die Katharina ein Heirathsgut von 8000 Fl., ausserdem noch ein väterliches Geschenk von 2000 Fl. mitbrachte; aus diesem Anlasse war der Vater mit seinem Sohne Hanns selbst in die alte Reichsstadt gekommen. Dieser Anwesenheit verdanken wir zwei Medaillen, welche der Medailleur Friedrich Hagenauer gerade zur Zeit dieses Eheschlusses vom Wilhelm und seinem

Sohne anfertigte, und die sich im königl. Münzkabinete in München befinden [1]). Die erste ohne Reversseite zeigt ein ältliches Brustbild mit bedecktem Haupte, die Jahrzahl MDXXVII. und die Chiffre F · H·, die Umschrift lautet: „Guilelmi Nevman . vera . imago;" die zweite hat im Averse ein Brustbild mit einem Hute bedeckt, dieselbe Chiffre des Stempelschneiders und die Umschrift: „Effigies Joannes (sic) Nevman de Villach ao. aetatis XVI.;" im Reverse die Legende: „Sapientiam atqve doctrinam stvlti descipivnt. MDXXVIII." Beide Medaillen waren in Blei angefertigt und vergoldet.

Von diesem Hans erfahren wir weiterhin nichts mehr, er muss also und jedenfalls vor 1536 gestorben sein; von der Katharina, vielmehr ihrer Descendenz wird später noch die Rede sein, hier genüge anzumerken, dass das Haus Hochstetter u. z. durch das Auftauchen eines neuen grösseren Quecksilberbergwerkes in Spanien, bald in grosse Bedrängniss kam und fallirte.

Wilhelm Neuman selbst verlor durch den Tod seine erste Ehefrau und beweibte sich nun zum zweitenmale im Jahre 1528 mit der Barbara, Tochter des Moriz Rumpf, eines in der Nähe von Weitensfeld mit dem Schlosse Wülross begüterten Edelmannes, welcher seine Tochter mit 200 Pfund Pfennigen ausstattete. Dieser Ehe entsprossen die Söhne Wilhelm, Moriz, Georg und Michael, dann die zu Wasserleonburg am 25. Novbr. 1535 geborene Tochter Anna.

Neuman's Thätigkeit war eine ununterbrochene und vom Glücke begünstigte, sein Vermögen mehrte sich zusehends, das Amt in Treffen war ihm verpfändet worden, der Thurm in Döllach gehörte ebenfalls sein, mächtige Venezianer Häuser standen mit runden Summen in seinem und seines Compagnon's Hans Pflügl Buche, mit dessen Erben er mehrere für ihn kaum nachtheilige Vergleiche hinsichtlich des ehedem gemeinsam geführten Quecksilberhandels schloss. Noch im vollkräftigen Mannesalter starb Wilhelm, nachdem er am Pfingstdienstage 1536 testirt hatte.

---

[1]) Bergmann, Medaillen I., 160.

Nach seiner letztwilligen Verfügung wurde er in Sanct Georgen, im Gailthale, wohin damals Wasserleonburg eingepfarrt war, begraben, und dort widmete nach Jahren seine Tochter Anna ihm und einem ihrer Brüder ein Votivbild.

Dasselbe ist im Chor an der Epistelseite ziemlich hoch aufgehangen, in Oel auf Leinwand gemalt, rechteckig. In dem einfachen hölzernen, grau marmorirten Rahmen, hat es etwa 8 Fuss Höhe und 6 Fuss Breite, darüber zum Abschlusse noch in der Mitte einen spitzen Giebel (sogenannte Frontespice), in welchem der Himmelsvater und der heilige Geist in Wolken. Den Haupttheil, etwa zwei Drittel der ganzen Höhe des Bildes, nimmt die Auferstehung Christi ein. Der Heiland, die Siegesfahne in der linken Hand, erhebt sich, von zwei Engeln umgeben, in Wolken aus dem Grabe, zur rechten Seite ist, ebenfalls in Wolken schwebend, die heilige Maria zu sehen. Um den Sarg herum gruppiren sich sechs Wächter, zwei davon sind wach und suchen bestürzt über die Erscheinung den Ausgang; einer wird eben wach und blickt erstaunt empor, von den noch Schlafenden liegen zwei in verschränkten Haltungen am Boden. Im unteren, durch eine Leiste abgeschiedenen, im Hintergrunde durch eine Draperie bezeichneten Drittel ist in der Mitte der gekreuzigte Heiland, am Fusse des Kreuzstammes ein Todtenkopf und daneben rechts das gerade vorwärts gestellte Neuman'sche Wappen. Dasselbe hat in der rechten blauen Hälfte des gespaltenen Schildes einen aufnehmenden Mond und vor demselben einen sechsstrahligen Stern, die linke rothe Hälfte ist von einem silbernen Pfahl durchzogen; über dem Schilde ruht ein offener gekrönter Helm mit zwei aufgeschlagenen Adlerflügeln, der rechte blaue Flug zeigt den Mond und Stern, der linke rothe Flug den silbernen Pfahl wie im Schilde; die Helmdecken sind rechts blau und gelb, links roth und weiss. Auf dieser rechten Seite knieen gegen das Kreuz gewendet mit gefalteten Händen zwei ritterliche Gestalten in vollem Stahlharnisch mit umgürtetem Schwerte, in Halskrausen, die offenen

Helme ruhen nächst den Knieen. Der vordere ältere Ritter hat Schnur- und kurzgeschornen vollen Bart, der Rückwärtige Anfänge eines solchen. Aus den gefalteten Händen des ersteren flattert ein Schriftband gegen den Heiland mit der zweizeiligen Inschrift:

„Christus Ist mein löben
„sterben ist mein Gewinn. Philipp. 1."

Der jüngere hält ein Kreuz. Die linke sonst von Frauen eingenommene Seite füllt eine Tafel mit gemaltem Rahmen, an dessen oberer Leiste in der Mitte ein gekrönter Wappenschild mit geschnitzter Einfassung. Der Schild hat im ersten Felde den Geyerfuss der Thanhausen, im zweiten die zwei Schrägebalken der Liechtenstein-Murau, im dritten den weissen Wolf der Ungnad v. Sonnegg, im vierten die zwei Querbalken der Teuffenbach-Teuffenbach — das sind die Hauptfiguren aus den Wappen der vier Gatten, welche Anna bis dahin hatte; der Herzschild trägt das Neuman'sche Wappen. Die Tafel selbst hat in gothischen Schriftcharakteren folgende 11zeilige Inschrift:

„Dises Gemäll hat die wolgeborne Frau
Frau Anna Freyn zu Teuffenbach etc.
Frau zu Murau etc. geborne Neumanin
zu Wasserleonburg, zu christlicher
Gedachtnus Jeres geliebten Herrn vnd
Vatters, des Edlen vnnd gestrengen Herrn
Wilhalbm Neuman auf Wasserleon-
burg, vnnd geliebten Herrn Brueders
Michaelen, wölliche hie Entgögen begra-
ben ligen, aufrichten vnnd
verförtigen lassen." ∞

Ausserdem ist nächst dem Eingange in die Kirche, am Boden gebettet, ein abgebrochener Grabstein mit breitem Rande, welcher vermuthen lässt, dass einst die Inschrift an demselben herumlief, welche Vermuthung überdies die Reste der Jahreszahl am Stirnrande (unzweifelhaft 153 .) bestärken. In der Mitte ist ein einfaches Kreuz. Wilhelm

Neuman starb im Jahre 1536 und wohl nur ihm dürfte dieser Deckstein seines Grabes zuzutheilen sein.

Die Wittwe Barbara verwaltete als Vormünderin der Kinder das ganze Vermögen und vermehrte es durch ihre Sparsamkeit, sogar Kargheit namhaft. Von den Handelsgeschäften ihres Gatten scheint sie sich mehr zurückgezogen zu haben, ihr Trachten zielte vornehmlich auf Erwerbung von Grund und Boden und da kaufte sie von den nothleidenden Edelleuten und sonstigen Besitzern im Gailthale ein Gut um das andere, so dass sich die Besitzungen der Herrschaft Wasserleonburg durch das ganze Gailthal bis nach Hermagor erstreckten. Trefflich unterstützt wurde sie hierbei vom bambergischen Rathe und Amtmanne zu Villach, zugleich Pfleger zu Federaun, Hanns Seenuss [1]), welchem die Factorei zu Villach anvertraut war und dem die Wittwe endlich vermöge Heirathsbriefes de dato 22. November 1549 nach 14jährigem Wittwenstande auch zum Traualtare folgte.

Aus einigen Stellen des zu Murau noch vorhandenen Rechnungsbuches des Hanns Seenuss, erhalten wir treffliche

[1]) Er war der Sprosse eines der reichsten und angesehendsten Patriziergeschlechter von Villach. Die Seenuss kamen aus Krain, wo Benedikt und Bernhard 1446 die Landmannschaft erwarben, im Jahre 1463 Hanns Senusch für 1700 Dukaten das Amt und Gericht zu Weissenstein überantwortet erhielt. Später theilten sie sich in mehrere Linien, von welchen die des Christof Seenuss an der Tarvis, † um 1520, sich noch gegenwärtig im Freiherrnstande erhalten hat, die vom Bartlmä Seenuss † 1510, mit der letzten des alten und besitzreichen steirischen Geschlechtes der Füller gegründete Villacher Linie den höchsten Flor erlangte, aber schon im Beginne des 17. Jahrhunderts ausstarb. Von Bartlmäs Töchtern hatte die Anna den Andrä Eggenberger und wurde mit diesem die Grossmutter des berühmten Türkenhelden Ruprecht Freiherrn von Eggenberg. Die Sibilla hatte den Wiener Kaufherrn Leopold Rauhenperger zum Gatten. Bartlmäs Söhne waren Georg, Christof, der Erbauer des gegenwärtigen Gerichtshauses in Villach und Hanns, der Amtmann daselbst. Von Georgs zwei Söhnen wurde der Andrä innerösterr. Regierungsrath und Kriegszahlmeister, Melchisedech, der Gemahl einer Khevenhüller, erlangte die Würde als kärntnischer Landesvicedom und besass die Herrschaft Freydenberg nächst Klagenfurt.

Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Charakters der Barbara und damit weiters auch die Erklärung des stets wachsenden Reichthums der Familie Neuman.

Den bezeichnendsten dürfte folgende Notiz geben: Hanns Seenuss musste mit „der Frau“ in sehr kurzen Zwischenräumen über Einnahmen und Ausgaben genau verrechnen, wobei sich einmal (im Jahre 1542) herausstellte, dass die Wittwe dem Seenuss 3 Fl. 4 Kr. Rhein. schuldig blieb; darunter setzte dann Seenuss einige Zeit später die alles sagende Note: „Ich mues diesen Resto nachlassen, dan sy mir nichts gibt darfur“ — dort, wo jedoch Seenuss mit einem Reste haftete, musste er sogleich bezahlen.

Bei dieser Kargheit und der ihr angemessenen strengen Erziehung der Kinder hatte Frau Barbara übrigens einen Erfolg erzielt, den ich gleichfalls aus den Rechnungsbüchern entnahm, und der mir ein Unicum im Familienleben scheint. Der Sohn Wilhelm wurde 1549 von Villach nach Hainburg nächst Völkermarkt geschickt, mit einem Zehrgelde von 1 Fl. 1 β und 10 Pf. ausgestattet, dieser Betrag in der Rechnung verausgabt; als Wilhelm wieder zurück kehrte, führte er — 1 Fl. und 8 Pf. als Ersparniss wieder ab, welche getreulich wieder als Empfang verbucht wurden. Der Junker hatte also auf dem sehr beträchtlichen Wege hin und zurück für sich und sein Ross nur 1 β 2 Pf. verwendet, was doch nur dann zu erklären ist, wenn er unterwegs durchaus freie Aufnahme gefunden.

Mittlerweile war Anna zur heirathsfähigen Tochter herangeblüht, ihr aber erst im 22. Jahre die Ehe gestattet mit dem Freiherrn Johann Jakob von Thannhausen aus einem salzburgischen Geschlechte, welches sich auch in Kärnten und Steiermark ausbreitete, in dem letzteren Lande nach Erlangung der Grafenwürde im 17. Jahrhunderte erlosch [1]). Bei Abschluss des Heirathsvertrages, der Verzichtleistung Anna's, dann des Reverses wegen allfälligen Rückfalles des Vermögens, im November 1557, bekundete die

[1]) Siehe Bergmann, Medaillen I. 139 ff.

Mutter grosse Sorglichkeit. Nicht länger als drei Jahre währte diese durch den Tod des Mannes frühzeitig getrennte Häuslichkeit, während welcher Anna ihrem Gemahl zwei Töchter, Elisabeth und Barbara, gebar. In der von den Thannhausern, in der Dominikanerkirche zu Friesach gestifteten Kapelle ruht sein Leichnam unter einem Grabdenkmale, welches Anna ihrem Gemahle setzen liess.

Es ist ein imposantes, weissmarmornes, auf zwei geschwungenen ornamentirten Trägern ruhendes Werk von vier Abtheilungen, in einer Gesammthöhe von neun Schuh.

Die Breite des Mittelstückes beträgt über drei Fuss. Dieses ist beiderseits von ornamentirten Lisenen begrenzt, auf denen ein Gesimse ruht, über welchem sich weiters eine seitlich bogenförmig abgeschlossene Tafel erhebt, zur rechten mit dem vollständigen doppelt behelmten Thannhausen'schen, zur linken mit dem bereits bekannten Neuman'schen Wappen, die Mitte behauptet in besonderem Rahmen die achtzeilige Legende:

„Furwar er trug vnser Krankheit vnd lud auff
sich vnser Schmertzen. Wir aber lieben In für den
der geplaget vnd von Gott geschlagen, vnd gemart-
ert were. Aber er ist vmb vnser Missethat
willen verwundet, vnd vmb vnser Sünde willen
zerschlagen. Die Straffe ligt auff im, Auff dass
wir Fride hetten, Vnd durch seine Wunden sind
wir geheilet: Jesaia am 53. Capitel.“

Dieser Legendenrahmen trägt einen halbbogenförmigen Aufsatz. Dieser enthält die ganze, sitzende Gestalt des Himmelsvaters mit der Weltkugel, zu beiden Seiten zwei Engel in Wolken.

Im Hauptfelde knien zu beiden Seiten des gekreuzigten Heilandes, welchen überdies im Halbkreise vier Engelsköpfe in Wolken umgeben, nach der gewöhnlichen geschlechterweisen Scheidung, der Ritter mit Frau und zwei Töchtern, die Namen der letzteren, Elisabeth und Barbara, nennen uns die aus den gefalteten Händen emporflatternden Schriftbänder. Der Ritter ist in voller Rüstung, unbedeck-

ten Hauptes, von männlichem Gesichtsausdrucke, im Lippen- und Kinnbarte, der befiederte Helm ruht vor seinen Knien. Die anmuthvoll dargestellte Frau und beide Mädchen sind in einfachen langen Gewändern dargestellt.

An diese Darstellung schliesst dann, durch ein einfaches Gesimse abgetrennt, die von Schnitzwerk umrahmte Inschrifttafel, welche in neun Zeilen gothischer Minuskel folgende Legende enthält:

„Hie ligt vnd rueht in Gott der Wolgeborne Herr Herr Hannss Jacob | Freyherr von Thanhausen, Erbtruchses des Ertzstifft Saltzburg | welicher den 23. tag Sebtembris des 1560. Jars in Chri | sto seligkliche̅ Entschlaffe̅ ist, Gott der Allmechtige verleiche | Jhme durch Christum, ein fröliche Aufferstehung Amen: | vnd hat dises Epitaphio, Jme zu Eren vnd gedächtnus hieher machen vnd | aufrichten lassen sein geweste Gemahel, die wolgebörne Fraw, Fraw Anna | Jetz Freyin zu Teuffenpach, Fraw zu Murau | geborne Neumanin zu Wasserleonbur̄. |

Wo es anging, ist an den Gewändern des Himmelsvaters, dem Schamtuche des Erlösers, des Rüstung des Ritters, den Rändern der Wappenschilde, den Ornamentirungen u. s. w. Gold aufgetragen.

Von der Persönlichkeit des Jakob und seinem öffentlichen Leben ist nichts bekannt. Die Ehe dürfte durch die Besitznachbarschaft beider Familien veranlasst worden sein.

Erst volle fünf Jahre später hat Anna ihre zweite Ehe geschlossen. Fast scheint mir aber, dass die kluge Mutter bei den Verhandlungen die Hauptrolle spielte. Nicht die Braut, längst grossjährig und in ihrer Stellung als verwittwete Frau und Mutter unabhängig, hat den Ehevertrag de dato 10. Jänner 1565 geschlossen. Dies that die Mutter Barbara Seenuss. Christof Herr zu Liechtenstein Murau (siehe die Abtheilung I), der älteste Sohn Otto's, führte Anna als Gemahlin heim auf sein Schloss Murau, welches von nun an zum bleibenden Wohnsitze Anna's wurde.

Kurz nachdem diese Ehe geschlossen war, erhielten die Verhältnisse in der Neuman'schen Familie eine völlige,

aller menschlichen Berechnung spottende Umgestaltung. Wilhelm Neuman's Sohn erster Ehe war längst gestorben; nun verschieden aber auch alle vier Söhne der zweiten Ehe in kurzer Aufeinanderfolge, die im Testamente des Vaters Wilhelm vorgesehene Substitution der Erbschaft für die Töchter trat in Kraft, und weil überdies die Katharina verehelichte Hochstetter aus erster Ehe, von der Barbara schon circa 1555 völlig entfertigt worden war, sehen wir Anna als einzige Anwärterin eines riesigen, durch die Erbschaft nach dem am 17. März 1569 verstorbenen Stiefvater Hanns Seenuss stattlich vermehrten Vermögens, welches dann durch den am 22. Dezember 1572 eingetretenen Tod der Barbara Seenuss an Anna kam.

An Liegenschaften fielen der Frau von Liechtenstein die Herrschaften Wasserleonburg und Treffen, beide durch Käufe namhaft vermehrt, die verpfändeten adeligen Sitze Leonstein am Wörthersee und Döllach im Gailthale, die Bergwerksantheile in Idria und am Bleiberge, dann aber noch viele Schuldbriefe, unter diesen jene ihres eigenen Gemahls und seiner Brüder an Frau Barbara und deren Gemahl Hanns Seenuss, zu. Die Liechtenstein'schen Schulden gehören unter die drei, welche Seenuss in seinem Testamente vom Jahre 1565 hervorzuheben für werth erachtete, was z. B. beim Kloster Viktring nicht mehr der Fall war, obschon es mit circa 10,000 Fl. aushaftete. Die zwei anderen Schuldner waren der Bischof von Bamberg, dessen Schuld im Jahre 1583 44,000 Fl. betrug, und das reiche Kaufhaus Herbert in Augsburg, welches damals den Handel mit Idrianischem Quecksilber betrieb, einen schwunghaften Verkehr mit beiden Indien unterhielt und ein hervorragender Gläubiger des Hauses Habsburg war.

Bezahlen konnten die Liechtensteiner nicht und so kam es zum Verkaufe der Herrschaft Murau, dessen Einzelnheiten wie auch das Verhältniss der beiden Gatten zu einander, bereits in der ersten Abtheilung erörtert worden sind.

Nach dem Tode des Herrn von Liechtenstein um 1580 war Anna beiläufig 45 Jahre alt, ihr Interesse bekam eine,

ausgesprochen vom Ehrgeize beinflusste Richtung, die reiche Bürgerstochter, mit welcher an Besitz nicht Viele concurriren konnten, strebte nach einem Gatten von volltönendem Namensklange und zugleich auch von persönlicher Bedeutung.

Noch bei Lebzeiten des Liechtensteiners finden wir in Murauer Urkunden als Zeugen den Freiherrn Ludwig Ungnad von Sonnegg genannt, des bedeutendsten Mannes in den innerösterreichischen Ländern zu Mitte des 16. Jahrhunderts, nicht unbedeutenden ältesten Sohn.

Uraltem Stamme entsprossen, in welchem der Drang nach einem höheren geistigen Leben pulsirte, war Ludwigs Vater Johann III. durch eine Reihe von 25 Jahren Landeshauptmann der Steiermark, 1543 auch Statthalter, ebenso oberster Feldhauptmann in Innerösterreich und an den windischen und kroatischen Grenzen, in welcher Eigenschaft er sich dem grossen Sultan Soliman gegenüber ehrenvoll behauptete. Als der namhafteste Förderer der evangelischen Lehre in Innerösterreich, welcher er sich im Jahre 1547 zuwendete, war es sein Gedanke, durch eine Uebersetzung der Lutherschen Bibel in die slovenische, kroatische, ja sogar türkische Sprache, der neuen Lehre auch unter diesen Völkern Eingang zu verschaffen. Hindernisse, welche ihm da gelegt wurden, veranlassten den charakterfesten Mann, 1557 alle seine Würden niederzulegen, nach Urach in Württemberg auszuwandern und dort meist nur der Herausgabe seiner slavischen Bücherdrucke zu leben. Gestorben am 27. Dezember 1564 im 71. Lebensjahre, ruht er zu Tübingen an der Seite seines fürstlichen Gönners Herzogs Christoph von Württemberg[1]).

Ludwig selbst war ein welterfahrener Mann von merkwürdigen Lebensschicksalen. In seiner Jugend bestimmte ihn sein Vater zum geistlichen Stande und noch vor er-

---

[1]) Das Leben des Freiherrn Johann Ungnad hat eine zahlreiche Literatur aufzuweisen. Bemerkenswerth sind die Werke: Dresser, M., Ungnadische Chronika 1602; — Raupach, B., Evangelisches Oesterreich; — Schnurer, Ch. F., Slavischer Bücherdruck in Württemberg im 16. Jahrhundert, Tübingen 1799; — Tangl, C., Genealogie der Grafen. v. Weissen-

erreichtem 20. Lebensjahre wurde er 1533 dem Cisterzienserstifte Reun bei Graz als Coadjutor, 1534 als dessen 31. Abt aufgedrungen. Der Landeshauptmann Hans Ungnad führte als Vater des damals noch minderjährigen Abtes die Administration des Klosters, in welchem man aber dieser Periode der stiftischen Verwaltung kein freundliches Andenken bewahrt hat. Ludwig selbst hatte zum geistlichen Stande keine Neigung, er weigerte sich auch nur die vier unteren Weihen zu empfangen, genoss aber die Renten des Stiftes, bis er 1549 zur Resignation und zu einem allerdings unzureichenden Ersatze des durch seine Verwaltung dem Stifte zugefügten Schadens genöthigt wurde. Hierauf fungirte er als Truchsess und Kammerherr kais. Prinzen einige Jahre an den Hofhaltungen derselben in Deutschland, in den Niederlanden und in Spanien. Schon 1555 diente er unter seinem Vater als Rittmeister an der Grenze, stand 1558 durch 15 Monate mit 1224 Reitern in der Festung Raab, 1560 nahm er das evangelische Glaubensbekenntniss an, 1562 und 1563 war er bei den Krönungen Maximilians II. zum deutschen und zum Könige von Ungarn Hofmarschall; 1566 führte er als Oberst 1000 Mann wider die Türken, 1570 war er Burggraf in Klagenfurt und versah endlich die Hauptmannschaft und das Vicedomamt in der Grafschaft Cilli. 1574 war er bei der Befestigung des Grazer Schlossberges thätig. Als Abgeordneter des Kärntnerlandes nahm er an dem berühmten Brucker Landtage im Jahre 1578 Theil.

Diese Vielseitigkeit, die geistige Regsamkeit des bereits mindestens sechzigjährigen Mannes erweckten das Wohlgefallen Annas und vermochten sie, dem Werber das Jawort zu geben, nicht die Schätze, welche der Freiherr — nicht besass, ja, Ludwig musste vor der Hochzeit

wolf genannt Ungnad „unvollendet"; — Voigt, J., Briefwechsel des Haus Ungnad mit Herzog Albrecht v. Preussen 1858; — Kostrencic, Ivan, Gründliche Beiträge zur Geschichte d. protestantischen Literatur in den Jahren 1559—1565; — Bergmann, J., Medaillen 1. 273; — Valvasor, Ehre Krains II. 346. —

seiner Braut urkundlich geloben (September 1581), selbst seine und die von seinem Vater herrührenden Schulden zu vertreten, erst dann wurde am 8. Oktober 1581 der Ehevertrag besiegelt [1]).

Einige Schuldbriefe um geringe Beträge bei den Gutsverwaltern seiner Frau deuten an, dass Freih. Ludwig sich nicht auf die Kunst seiner Gemahlin verstand, den Kreuzer einigemale zu wenden, bevor er ihn ausgab und so dürfte in dieser Hinsicht wohl auch eine Disharmonie zwischen den beiden Gatten gewaltet haben. Schon nach vier Jahren 1584, ereilte den Freiherrn zu Klagenfurt der Tod und seine Wittwe liess ihm dann an der Stätte seines Begräbnisses in der rechten oberen Ecke des mittleren Kirchschiffes der Stadtpfarrkirche zu Klagenfurt, eine weissmarmorne c. 3′ lange, 2′ breite Deckplatte legen, welche, da sie bisher am Boden als Pflasterstein diente, hart mitgenommen ist. Ueber meinen Vortrag bestritt S. D. Fürst Johann Adolf zu Schwarzenberg als Besitzer der einst der Wittwe Ungnads gehörigen Güter die Kosten der Umstellung dieses Grabsteins, welcher am 14. Septbr. 1877 in die nördliche Wand der Josefskapelle in aufrechter Stellung eingelassen wurde.

Die Oberstelle nimmt der 17. Psalm ein, dann kommt in deutscher Schrift die Widmung:

„(Die) wohlgeborne Frau Frau Anna Vngnadin,
(Freiin) vnd Wittib, eine geborn Neumanin zu
(Wasser) neuburg, hat Ihrem geliebten Herren vnd
Gemahel, zu christlicher Gedachtn̄s diesen
Grabstain hieher legen vnd machē lasen.“

Hierauf folgt das vierfeldige mit drei Helmen gezierte Wappen der Freiherren von Ungnad, endlich noch ein fast

[1]) Die Schulden des Freiherrn Ludwig Ungnad und seiner Brüder hafteten auf den Gütern Rann in Untersteier, Pack, Modriach und Hirscheck im Kainachtbale der mittleren Steiermark, dann den zusammen auf 150,000 Fl. bewertheten Herrschaften Sonnegg und Waldenstein in Kärnten; nur die letzteren zwei blieben den zahlreichen Brüdern, die übrigen Besitzungen mussten aufgegeben werden. Unter deren Hypothek lieh noch im Jahre 1570 Anna's Mutter den Ungnad'schen Brüdern 10,000 Fl.

ganz abgeschliffener inschriftlicher Theil, aus welchem sich nur mehr so viel entnehmen lässt, dass er die auf das Ableben des Freiherrn Ludwig selbst bezugnehmenden Daten enthielt.

Wenige Monate nach diesem Todesfalle wünscht der betrübten Wittwe ihr Vetter Andrä Seenuss bereits wieder einen jungen schönen Herrn zum Gatten. Wenn auch nicht ein junger, so doch ein stattlich gereifter Mann, der Freiherr Carl v. Teuffenbach zu Teuffenbach, über dessen Familie und Persönlichkeit schon in der 2. Abtheilung verhandelt worden ist, wurde gemäss des Ehevertrages vom 9. Februar 1587 nun ihr vierter Gemahl.

Ueber den Verlauf dieses Ehelebens ist nichts bekannt, als dass dasselbe nahe 25 Jahre währte. Innerhalb dieser Zeit erweiterte Anna ihre Herrschaft durch zahlreiche Käufe von umliegenden Gütern und Gülten, damals erfüllte sie auch die Pflichten der Pietät, indem sie durch Votivbilder oder Denkmale ihrer abgeschiedenen Angehörigen gedachte. Das Votivbild in der Kirche zu St. Georgen im Gailthale wurde schon besprochen. Ein zweites bekannteres im Schlosse zu Treffen bei Villach gilt der Mutter Anna's, ihrem Stiefvater, ihren Brüdern und ihrer einen unverehelichten Tochter aus der Thanhausen'schen Ehe.

Dieses Votivbild auf Leinwand gemalt in der unbequemen Länge von 165" und 54" hoch, hängt in einem einfachen Rahmen im zweiten Stocke des Schlosses an der Hinterwand der Schlosskapelle. Das Bild zeigt uns einen durch einfache Säulen in drei Theile geschiedenen, an beiden Enden durch Vorhänge abgeschlossenen Raum mit ungleichmässig getäfeltem Boden. Die Mittelstelle nimmt das Bildniss des Gekreuzigten auf schwarzem Holzstamme ein, dessen Fuss ein Todtenkopf mit Beinschienen bezeichnet. Zu beiden Seiteu des Kreuzes gegen dasselbe gewendet, knieet die Familie, rechts die Männer, links die Frauen alle in den gefalteten Händen ein weisses Kreuz haltend und zwar in der mittleren Abtheilung der Vater und die Mutter, in der äusseren rechten Abtheilung zwei Söhne, in der linken

die Enkelin. Die Männer sind in schwarzen Sammtgewändern, mit umgehangenen Mänteln, den umgürteten Degen wie auch angelegtem Kettenschmucke dargestellt. Der Vater trägt überdies einen bis zur Brust herabreichenden vollen braunen Bart, die Jugend zeigt aber auch bereits Anfänge solcher von schwarzer Färbung. Die Mutter ist in einfachem durchaus schwarzem Kleide und Mantel, nur der Kopfturban, die Halskrause und die Handmanchetten sind weiss, das Gesicht selbst verjüngt und kaum ihrem Alter anpassend. Ihre Enkelin dahinter stellt ein hübsches Mädchen dar in blondem Haare; sie trägt ein grünes Kleid mit rothen Aermeln, weisse Halskrause und dergl. Handmanchetten, um den Hals eine goldene Kette mit einer sich bis auf den Boden fortsetzenden Schnur von Edelsteinen. Die unter der Darstellung, nach ihrer ganzen Länge in vier Zeilen angebrachte Inschrift, gibt in Verbindung mit den über den Köpfen der Dargestellten angebrachten Todesdaten und dem Wappen der betreffenden, die Erklärung der Personen Zugehörigkeit.

So correspondirt das Seenus'sche vierfeldige doppeltbehelmte Wappen mit dem alten Manne, das Rumpf'sche mit der älteren Frau. Die beiden Junker betrifft das Neuman'sche, die Jungfrau das vierfeldige zweifachbehelmte Wappen der Freiherrn von Thanhausen. Die Unterschrift besagt in 4 Zeilen von gothischen Characteren: „Die Wolgeborne Frau Frau Anna Freyin zu Teuffenbach, geborne Neumanin zu Wasserleonburg, Frau in Murau, Hatt diss Epitauium vnnd gemähl, zu Ehren, vnd seliger Gedechtnus, Irer lieben Frauen Muetter, Frauen | Barbara Neumanin, Nachmals Senusin, geborne Rumphin, Irer Eeleiblichen lieben Tochter, Junckhfrau Barbara, geborne Freyin von Tanhausen sambt Irer beeder Eleiblichen Bruedern Junckher Morizen vnd | Georgen die Neuman zu Wasserleonburg, dann auch Irem lieben Stiefvattern, Herrn Hansen Senussen fürstl. Bambergischen Ratt, Ambtmann zu Villach, vnd Pfleger zu Federau, Welche Alle Alhie Begraben | ligen, Hieher aufrichten vnd machen lassen, denen der Allmechtig Gott

genedig, Auch Inen mit vns ein freliche Aufferstehung verleihen wölle, Amen. Im 1593. Jar."

Ueber den Häuptern der Dargestellten sind die Todestage angemerkt, und zwar über den beiden Junkern. „Ist gestorben zu Villach den 29. tag May Im 70 Jar." — „Ist gestorben zu Villach den 29. tag Janu: Im 65. Jar." — Ueber dem Amtmann Senuss. „Ist gestorben zu Villach den 17. tag Marty Im 69. Jar;" — über der Barbara Senuss: „Ist gestorben zu Wasserleoburg den 22. tag decem. Im 72. Jar"; — endlich über der Barbara von Thanhausen: „Ist gestorben zu Villach den 28. tag Noue. Im 78. Jar."

Dieses, wie an der Schrift zu erkennen, wahrscheinlich in diesem Jahrhunderte einmal restaurirte Bild, war wohl früher in der Pfarrkirche zu Treffen aufgehangen. Als das Erdbeben am 4. Dezember 1690 [1]) das alte Schloss zerstört, die Kirche hart mitgenommen hatte, dürfte das Bild nach Vollendung des neuen Schlosses seinen gegenwärtigen Bewahrungsort zugewiesen erhalten haben.

Gewiss hatte Anna auch ihrem zweiten Gemahl ein Bildwerk zur Erinnerung gewidmet, allein es verfiel der Verschleppung. Ueber den Verblieb des Denkmales für ihren vierten Gemahl Freiherrn Carl von Teuffenbach, der im Jahre 1610 und zwar in der Zeit zwischen dem 12. Jänner und 6. September gestorben ist, habe ich mich schon in der 2. Abtheilung geäussert.

Kurz vorher als Teuffenbach starb, ging auch die zweite Tochter aus erster Thanhausen'scher Ehe, Elisabeth, ohne Leibeserben vom Leben. Sie vermählte sich mit einem Sohne des berühmten Herbart Freiherrn von Auersperg aus der gegenwärtig im Fürstenstande blühenden Pankratzischen Linie dieses ruhmwürdigen alten Hauses, dem Freiherrn Christoph von Auersperg Landesverweser in Crain im Jahre 1589 als dessen zweite Gattin.[2]) Schon im Jahre 1592

---

[1]) Wagner und Hartmann, Führer durch Kärnten, 1861, S. 202.

[2]) Rttr. v. Raab theilt ihr in einem geschichtl. Artikel über die Familie Thanhausen (Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde) den Leonhard von Kollnitz als Gatten zu.

wurde sie Wittwe ohne Mutter geworden zu sein; sie lebte noch im Jahre 1598, wo ihre Mutter Anna zu ihrem Gunsten testirte, bei welcher Gelegenheit dem Gemahl der Murauer Herrin, Carl von Teuffenbach nur der lebenslängliche Genuss der Herrschaft Murau zugesprochen worden war, dann verlieren wir aber in Folge Ablebens die Spur der Elisabeth, ohne dass uns die Zeit des Todesfalles erhalten geblieben wäre.

So stand nun nach dem Tode des Teuffenbach Frau Anna in ihrem 76. Lebensjahre mit ihren seltenen Reichthümern mutterseelenallein ohne berechtigten Erben da. Wie durch eine höhere Fügung blieb auch die Ehe der einzigen mannbar gewordenen Tochter Anna's unfruchtbar, wodurch dem Hause Auersperg die Aussicht auf das reiche Erbe entzogen wurde.

Wir haben dem Lebenslaufe der Frau Anna Neuman durch vier Ehen gefolgt und gesehen, wie sie nebenbei doch auch von dem Ehrgeize gestachelt war, sich mit Männern von Ansehen und volltönenden Namen, den klangvollsten welche die innerösterr. Adelschaft kennt, zu verbinden. Die einzige Tochter, die Anna besass, verehelichte sich in gleicher Weise — allein was den ärmsten Leuten häufig in überreichlicher Zahl beschieden wird, blieb dem Reichthume versagt, — die eigene Nachkommenschaft.

In dieser für ein empfindungsvolles Gemüth gewiss drückenden Lage, dürfte sich in Anna der Wunsch entwickelt haben, wenigstens einem anderen Stamme durch die Vererbung ihres Vermögens die Gewähr eines andauernden soliden Bestandes zu verschaffen.

Zwar hätte sie nicht nöthig gehabt weit auszuschauen. Aus ihres Vaters erster Ehe haben wir eine Tochter Katharina verehelichte Hochstetter kennen gelernt, von welcher noch eine mehrgliedrige Nachkommenschaft vorhanden war, deren Angehörige auch mit Frau Anna in Berührung gekommen waren. Der Zusammenbruch des Kaufhauses nöthigte die Katharina Hochstetter sich mit ihren drei Kindern sehr einzuschränken. Diese: Carl,

Ferdinand und Anna Hochstetter, letztere verehelichte Wetl geriethen mit der Barbara verw. Neuman in Betreff Verkürzung im Erbe nach ihrem Grossvater Wilhelm Neuman in einen Streit, welcher 1555 durch einen Vergleich geschlichtet wurde, der — gedenken wir nur dessen, was uns die Rechnungsbücher über die Barbara Neuman offenbarten — kaum fett war. Von der Zeit an dürfte aber in Barbara und durch diese in weiterer Fortpflanzung, in Anna eine Entfremdung, zum mindesten Gleichgültigkeit, gegen die Abstämmlinge der Katharina Hochstetter sich festgesetzt haben. Nichts destoweniger begegnen wir einem Urenkel der Katharina Hochstetter geb. Neuman, Enkel des Carl Hochstetter und Sohn der Katharina geb. Hochstetter verehelichten Proy — dem Christian Proy von Purgwalden, von seiner Jugend an in den Diensten seiner Urgrosstante, dieser wurde auch endlich ihr Pfleger auf Wasserleonburg, derjenigen Herrschaft, die sie ihm nach dem Tode vermeinte und die er nebst Treffen auch erhielt.

Mehr that Frau Anna für ihre Blutsverwandten jedoch nicht, auch dies that sie erst dann, als ihre eigene Tochter erblos abgeschieden war. In Konsequenz dessen ist im Testamente der Murauer Herrin vom J. 1592, korrigirt im J. 1598, der Nachkommenschaft ihrer Schwester Katharina Hochstetter die Herrschaft Wasserleonburg nur in dem Falle zugedacht, wenn die Elisabeth von Auersperg ohne Erben abstürbe.

Die Murauer Herrin begehrte einen Erben aus vornehmen Hause und ein solcher fand sich eben nicht schwer. Ferdinand Salamanca Graf zu Ortenburg, Sohn des Grafen Georg Hans aus seiner Ehe mit der Katharina Khevenhüller, Urenkel des kaiserl. Schatzmeisters Gabriel Salamanca Grafen zu Ortenburg, aus dessen Ehe mit Elisabeth geb. Markgräfin von Baden — damals beiläufig 30 Jahre alt, schloss mit der 76jährigen Dame gemäss des Heirathsbriefes vom 1. November 1611, unter den Formen der Ehe den Freundschaftsbund.

Fünf Jahre, während welchen der Graf von „continuiren-

der Leibsschwachheit" befallen war, währte dieses Verhältniss, über dessen Charackter wir weiters aus einer Aufschreibung der Summen, welche die nunmehrige Gräfin ihrem Gemahl in baarem Gelde vorgestreckt hatte, interessante Aufschlüsse erhalten. Die Summe dieser Vorschüsse betrug 82,414 fl. 7 β 6 Pf. und befand sich darunter eine Post von 16,200 fl., welche sie für den Grafen, wahrscheinlich meistens an Steuerrückständen, in das kärntnische Einnehmeramt bezahlte, die Uebernahme einer Greiffenburg'schen Schuld pr. 31,790 fl. 7 β. 6 Pf., das Heirathsgut und die Widerlage pr. 10,000 fl., verschiedene Kaufmanns- und andere Rechnungen, der Werth von ausgefolgtem Getreide und mehrere kleinere Darleihen. Die Art der Aufschreibung deutet an, dass die Gräfin den Ersatz dieser Summen beim gräfl. Hause beanspruchte, denn nur 1400 fl. als Kosten einer Reise nach Wälschland zur Wiedererlangung seiner Gesundheit habe sie ihm geschenkt. Es will mich bedünken, dass die häufig in Geldverlegenheiten befindlich gewesene Ortenburg'sche Familie, den schon von Hause aus kranken und schwächlichen, zu einem anderen Eheschlusse nicht geeigneten Ferdinand, mit der greisen Herrin von Murau zu verehelichen gesucht hat, in der Hoffnung, dass er doch diese beinahe um 50 Jahre ältere Frau noch überleben und beerben werde. Diese Hoffnung schlug fehl und im Jahre 1616 stand die 80 jährige Greisin neuerdings zu Klagenfurt am Sarge ihres fünften Gemahls, dem sie auch nach der vorhandenen Aufschreibung über die Leichenkosten per 2845 fl. 5. β. 9 Pf. ein vom Bildhauer Martin Pacobello ausgeführtes Denkmal widmete, welches nicht mehr auffindbar ist.

So war nun Anna neuerdings allein, ohne männlichen Vertreter in ihren vielfältigen Geschäften, ohne Erben wie sie sich solchen wünschte. Doch dieser Wunsch wurde ihr doch noch u. z. in der glänzendsten Weise die sich denken lässt zu Theil. Georg Ludwig, der jüngste am 24 Dezember 1586 geborne Sohn des Grafen Christoph v. Schwarzenberg der bayrischen Linie, aus dessen Ehe mit Anna Kärgl

von Fürth und Sissenbach, Nachkomme des 1528 zu Nürnberg verstorbenen berühmten Gelehrten Johann Freiherrn von Schwarzenberg, war aus der Zahl der Berufenen hiezu auserwählt. Mässig mit Gütern gesegnet, suchte er Dienste, kam um 1603 an den Grazer Hof des Erzherzogs und späteren Kaisers Ferdinand II. als Page und lenkte vermöge seiner Fähigkeiten bald die Aufmerksamkeit seines Gebieters und des später allgewaltigen Staatsmannes Johann Ulrich Fürsten zu Eggenberg auf sich. In früher Jugend wurde er schon mit diplomatischen Sendungen betraut, zuerst im Jahre 1612 an den König Sigmund von Polen. Diesem talentvollen jungen Manne mangelte zu einer glänzenden Cariere in der diplomatischen Branche nichts, als das Vermögen.

So ganz auf unrechter Fährte dürfte daher die Muthmassung nicht sein, wenn wir die Ehe des 31jährigen Grafen, die er 1617 mit der 82jährigen reichen Matrone schloss, als ein diplomatisches Meisterstück Johann Ulrichs von Eggenberg würdigen, dessen Gelingen den Grafen in den Stand setzte, in den wichtigen diplomatischen Verhandlungen, welche der bald darauf beginnende 30jährige Krieg veranlasste, eine hochbedeutsame und vielseitige Rolle zu spielen, ein berühmter Mann, eine der ersten Grössen in der langen Ahnenreihe seines nun fürstlichen Hauses zu werden.

Doch musste der Graf bei der im Doppelsinne dieses Wortes klugen Frau, eine Zeit der Probe hinsichtlich seines Betragens ablegen und erst als er diese, wie „ein Sohn zu seiner geliebten Frauen Muetter“ bestanden, stellte die nunmehrige Gräfin von Schwarzenberg de dato Murau den 20. Oktober 1617 jene Schenkungsurkunde für den Todesfall aus, vermöge welcher dem Grafen die „verbesserte“ Herrschaft Murau[1]) mit aller Zugehör und ihren Hoheitsrechten, die gesammten Herrschaftsausstände bei allen ihren Gütern, alle Baarschaft, die Kleinodien, das gesammte lebende

[1]) Als Anna 1574 die Herrschaft erwarb, betrug die Gültansage 333 Pfd. 2 β. 3 Pf. mit einer Dominicalsteuer von 666½ fl., bei ihrem Tode bestand die Gült bereits mit 566 Pfd. 2 β. 26 Pf. und einer Steuer von 1699 fl.

und todte Inventar auf allen ihren Gütern und die vorhandenen auf sie lautenden Schuldbriefe zuzufallen hatten. Lediglich die kärntnischen Güter [1]) wurden ihren Verwandten vorbehalten, mit welchen dann mehrere langwierige Prozesse, zumal rücksichtlich der Ortenburg'schen Aemter „in der Gegend“ über die Frage, ob ein Verkauf auf Wiederlösung nur als eine Pfandschaft angesehen werden könne, ausbrachen, die endlich im Vergleichswege durch Ueberlassung der beiden Güter Wasserleonburg und Treffen an die Familie Troy abgeschlossen wurden. Den Schenkungsbrief des Jahre 1617 liess sich der Graf vorsichtshalber vom damaligen Könige von Böhmen Ferdinand II. bestätigen.

Von nun an wurde Graf Georg Ludwig mit grösseren Missionen betraut, u. z. in so ausgiebigem Masse, dass es der Murauer Herrin in ihrer Abgeschiedenheit um ihren Gatten bange wurde, sie die kais. Majestät fragte, ob ihr

---

(ohne Rüst- und Wartegeld), 1659 wurde die Gült mit 660 Pfd. 4 Pf., der Werth der ganzen Herrschaft mit 178,383 fl. ermittelt. In Folge späterer Zukäufe der Herrschaften: Katsch, Ranten, Sauran u. Schrattenberg und anderer Besitzungen bestand 1844 die Gültansage mit 1495 Pfd. 5 β. 18 ½ Pf. mit einer Dominicalsteuer von 3057 fl. 51 Kr. (Göth, Topographie der Steiermark, III. Band, S. 401—404).

[1]) Ihre liegenden Güter in Kärnten waren bedeutender als die in Obersteier. Nach dem Kaufe von Wasserleonburg im Jahre 1522 hatte Anna's Vater Wilhelm Neuman 153 Pfd. 7 β. 15 Pf. Herrengült, 1536 bei seinem Tode bestand die Anmeldung mit 294 Pfd., bis zum Tode der Barbara Neuman 1572 waren weitere 127 Pfd. hinzugekommen; Anna selbst erwarb dann 1577 die Ortenburgschen Aemter „in der Gegend“ (Afritzerthal bei Villach) mit 322 Pfd. gegen Widerlösung respective pfandweise, nach ihrem Stiefvater Hans Seenuss erbte sie 104 Pfd. 5 β. 19 Pf., wonach sie mit den übrigen kleineren Erwerbungen bei ihrem Tode, gemäss einer Aufstellung aus dem Jahre 1631 zusammen 1056 Pfd. 4 β. 12 Pf. Herrengült auf 444 ½ Huben, 19 Zulehen und 206 Keuschen mit einer Dominicalsteuer jährl. 2905 fl. 4 β. 3 ½ Pf. hinterliess. Das Pfd. Herrengült zu 100 fl. gerechnet, giebt den Werth der Unterthanen allein mit 105,650 fl. Die Mayerschafts-Gründe der Herrschaften, die anderen Rechte, die beiden Häuser in Klagenfurt und Villach und der grosse Getreidekasten in letzterem Orte sind besonders zu veranschlagen. Die Herrschaft Wasserleonburg allein betreffend, so bestand dieselbe 1522 mit 107 Pfd., 1631 aber mit 311 Pfd. 4 β. 13 Pf. Herrengülten.

Gemahl nicht doch wieder einmal heim käme. Dies ereignete sich bei der von Georg Ludwig 1621 angetretenen ausserordentlichen Botschaft zum Könige Jacob v. England, mit welcher eine zweite Mission zur Infantin-Statthalterin in den Niederlanden in Verbindung kam, so dass diese Sendung 22 Monate währte, in welcher der Graf die Kosten mit 105,624 fl. vorschussweise bestritt.

Schwarzenberg selbst hätte diese Summe nicht verausgaben können, es that dies seine Gemahlin, welche, die ausserdem baar gegebenen Darleihen eingeschlossen, im Jahre 1623 die runde Summe von 220,000 fl. vom Kaiser zu fordern hatte. Durch Hinzuschlag weiterer Ausgaben, welche der Graf für den Kaiser aus seinem, beziehungsweise dem von seiner Gemahlin ererbten Vermögen später vollzog, hatten seine Hofforderungen im Jahre 1630 die Höhe von 340,000 fl. erreicht. [1])

Am 18. December 1623 Vormittags 7—8 Uhr erkrankte Frau Anna „geehling", worauf sie Mittags 12 Uhr im 89. Jahre ihres Lebens verschied.

Nachdem ihr Gemahl noch weitläufige Verhandlungen wegen ihrer, der Protestantin, Bestattung mit dem Erzbischofe von Salzburg zu führen hatte, wurde diese unter grosser Betheiligung der vornehmsten Cavaliere aus Steiermark und Kärnten am 29. Jänner 1624 zwar nicht wie der Graf gewünscht hatte, in der eben durch die Verstorbene in günstigen Vermögensstand gesetzten Mattheus-Pfarrkirche, sondern in der Spitalkirche zu Murau unter grossem Gepränge mit einem Kostenaufwande von nahezu 6000 fl. vollzogen. [2])

Dorthin widmete ihr Graf Georg Ludwig ein Denkmal von eigenthümlicher Conception. Die vom verstorbenen

---

[1]) Ueber diese Verhältnisse, die ungewöhnlichen Leistungen des Grafen mit dem Degen und mit der Feder, welch beider er gleich mächtig gewesen, — siehe Adolf Berger, das Fürstenhaus Schwarzenberg I., in der oesterr. Revue 1866, S. 69–76.

[2]) Grazer Tagespost. Morgenblatt vom 30. October 1871. „Ein Begräbniss im Jahre 1624" von Dr. Matthias Pangerl.

k. k. Regierungsrathe J. v. Bergmann [1]) gegebene Beschreibung dieses Denkmales ist eine so vollkommene, dass ich dieselbe hier fast wörtlich wiedergebe.

Das Grabmal, welches einem Sarkophage ähnlich und im Renaissance-Styl gearbeitet ist, ruht mittelst eines Verbindungsstückes auf einem Sockel. Dessen Gesammthöhe beträgt 7′ 11″ 8‴, die Länge 9′ 7½″. Die in der Mitte eingefügte oblonge Inschrift-Tafel aus graulichem Marmor ist 6′ 8½″ lang und 2′ 9″ 10‴ hoch; an deren vier Ecken ist 1—6—2—4, d. i. die Jahrzahl der Errichtung des Denkmals vertheilt. Die in vergoldeten Capitalbuchstaben gehaltene, hin und wieder abbrevirte zwölfzeilige Inschrift lautet:

Anna Comitissa a Schwarcenperg genere | Naimanin ad Wasserleonbvrg, nata A° 1535 | die 25. Novemb.; cvm vixisset anos 88, dies | 23, sexq illvstribvs et generosis dominis | nvpsisset, vt domino Joanni Jacobo a Than- | havsen, A° 557, Domino Christophoro a Lichten- | stein A° 566, Domino Lvdovico Vngnaden A° 582, | Domino Carolo a Tevffenpach A° 586, illus | tri Comiti Ferdinando ab Ortenbvrg A° 1611, | illustri Comiti a Schwarcenperg Georgio | Lvdovico A° 617, mortva est A° 623, die 18. | Decemb. hicq. sepvlta iacet reqviescat in pace. |

Das Verbindungsglied unter der Inschrifttafel ist in drei länglichte Vierecke abgetheilt; in dem mittleren gewahrt man einen Todtenkopf, der auf zwei kreuzweis gelegten Beinen ruht, in dem Vierecke rechts liest man MEMENTO, und in dem links MORI.

Oben mitten über der Inschrifttafel steht zwischen zwei liegenden Voluten ein Medaillon mit dem Wappen der Familie Neuman von Wasserleonburg, so wie dasselbe bei der Erörterung des Votivbildes zu St. Georgen im Gailthale beschrieben ist, doch mit dem Unterschied, dass dort der Mond wachsend, hier aber abnehmend dargestellt ist.

Die beiden Seiten von lichtem Marmor, zieren je drei

---

[1]) Im V. Bde. der Mittheilungen der k. k. Central-Coon.: für historische Denkmale S. 208—209.

Medaillons, welche zwischen den Jahreszahlen einer jeden Vermählung die Wappen der sechs Ehemänner in chronolog. Ordnung darstellen u. z. von oben herab heraldisch rechts: 1. Thanhausen, 2. Lichtenstein-Murau, 3. Ungnad v. Sonnegg, links: 4. Teuffenbach zu Teuffenbach, 5. Salamanca v. Ortenburg und 6. Schwarzenberg bayrische Linie (1 und 4 in Silber 4 lasurfarbe Pfähle, 2 und 3 in Roth auf einem schwarzen Dreiberge ein weisser Thurm).

Der Künstler war Martin Pacobello in Klagenfurt, dessen Namens-Chiffre ich auf mehreren Denkmalen Kärntens auf Steinbildnissen traf[1]). Derselbe empfing für die Ausführung 400 fl. Rheinisch.

In Folge des Verfalles der Spitalkirche, wurden im October 1873 Anna's sterbliche Reste in die Kapuzinerkirche nächst ausser Murau übertragen und ihr Grabmal an der Evangelium-Seite der Kirche eingemauert.

Diese Kapuzinerkirche und das Kloster dabei sind eine Stiftung des Grafen, der bald nach dem Tode Anna's das Schloss Murau in seiner heutigen Gestalt erbaute, wobei freilich alle Liechtenstein'schen Reminiscenzen verschwunden sein dürften.

Graf Georg Ludwig, welcher 1624 zum zweitenmale die Maria Elisabeth geb. Gräfin von Sulz geehelicht hatte, die zwei daraus erblühten Söhne jedoch früh begrub, ruht nun sammt seinen beiden Gemahlinnen und einem Kinde der durch die Erbeinigung vom Jahre 1637 zur Besitzesnachfolge berufenen Gimborn'schen Linie des Hauses Schwarzenberg, in der Loretto- zugleich Schwarzenberg'schen Gruftkapelle im genannten Kloster.

Ueber dem Eingange in die Kapelle ist das vierfeldige Schwarzenberg'sche Wappenschild angebracht, welches zu beiden Seiten die zweizeilige das Chronogramm 1681 enthaltende Inschrift. „IOANNES ADOLPHVS — A SCHWARZENBERG | ME EX— STRVEBAT“ begleitet.

In der Gruft stehen drei kupferne Särge und ein

---

[1]) So in Mosburg (Ernau 1609), St. Urban ob Glanegg (Gschwind 1639).

Zinnsarg eines Kindes, deren jeder auf dem Deckel eine gravirte Kupfer- oder Messingplatte eingelassen hat.

Die vergoldete ovale Kupferplatte auf dem Sarge der alten Gräfin Anna, zeigt in der Mitte die Darstellung des Neuman'schen Wappens, doch mit abnehmendem Monde als Zeichen des Absterbens, dann die ringsum laufende in Capitalschrift gehaltene Legende: „Anna comitissa a Schwarzenperg genere Nevmanin nata anno 1535. Novemb. 25. mortva 1623. (in zweiter innerer Zeile) Decemb. 18. hic | quae sepvlta est. Reqviescat in pace. Amen."

Die Platte auf dem Sarge des Grafen hat folgende in 13 Zeilen abgetheilte Schrift:

„Excellentissimus dn̄s. dn̄s. Geor
givs Lvdovicvs comes a Schwar
zenberg dominvs in Hohen
landsberg et Mverav, avrei vel
leris eqves S^{ae} Caes^{ae} M^{tis} Ferdi
nandi II. et III. Consiliarivs in
timvs, Cvbicvlarivs et confi
niorvm regni Slavoniae, Petri
niaeqve Generalis, fvndator
hvivs monasterii hic ex
pectat resvrectionem
obiit XI· Kal. — Septil. Anno Do
mini MDC—XXXXVI."

Darunter ist mit einer in die letzten zwei Zeilen der Schrift ragenden Krone der Schwarzenberg'sche auf Kriegstrophäen ruhende Schild (4 blaue Streifen auf Silbergrund) umrahmt von einem Lorbeerzweige und umgeben vom goldenen Vliess, eingravirt.

Der Sarg der Gräfin von Sulz hat die 12 zeilige Inschrift:

„Hie rvet in Gott die Hoch vnd
Wohlgeborne Graffin vnd Frav
Frav Maria Elisabeth Graffin
zv Schwarzenberg, geborne Graf
fin zv Svlz Landgraffin in

Gleggav ihres Alters 64 Jahr
welche den 12. Decemb. Anno
1651 in Gott seliglich ent-
schlaffen deren Gott gnedig,
Ihr vnd allen Christglavbigen
Seeln ein fröliche Avfferste-
vng verleichen wolle Amen.

Darunter die zwei zu einander gelehnten ovalen Schilde Schwarzenberg (vier blaue Streifen) und Sulz (in Silber drei rothe Spitzen) unter einer gemeinschaftlichen Krone.

Die Platte des Zinnsarges hat zu oberst den von einer Krone bedeckten vierfeldigen Schild (1 und 4 die Streifen, 2 und 3 der Türkenkopf dem ein Rabe ein Auge aushackt) darunter in 9 Zeilen:

„Hac tvmbvla reclvditvr
Joannes Leopoldvs
Philippvs
comes in Schwarzenberg.
dominvs in Hohenlandsberg
Gimboren et Murav qvi postq
vam vixisset sex menses et
dies septendecim mortvvs
est die XIII· Avgvsti A° MDCXLVII."

Durch das kinderlose Ableben des Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg als des letzten der bayerischen Linie, gelangten dessen Güter an die Niederländische oder Gimbornsche noch jetzt blühende Linie unter Johann Adam, dem ersten Fürsten zu Schwarzenberg. [1])

Zur Zeit des Erbanfalles waren die bayrischen Stammgüter stark verwüstet; „in Franken ist das Stammhaus, die Reichsimediätät und der äusserliche Schein einer imaginirten Grandezza, in Böhmen ist die Nutzbarkeit etc." sagte später im Jahre 1663 Johann Adolf selbst [2]) und auch gegenwärtig

[1]) Berger, das Fürstenhaus Schwarzenberg II. Der Besitzstand. In der oesterr. Revue, Dezbrhft. 1866 S. 35 ff.

[2]) Ebenda S. 41.

stehen die fränkischen Besitzungen den übrigen an Umfang weit zurück. Entgegen waren damals die steirischen Güter, unberührt von den grossen Kriegsläufen, in bestem Zustande, sie waren zudem der erste im oesterr. Kaiserstaate erworbene Besitz dieses Geschlechtes, der seither (namentlich unter Johann Adolf im 17. Jahrhunderte) noch weiters vermehrt, gegenwärtig einschliessig der namhaften Turracher Eisengruben ein Areal von 4 □Meilen umfasst und nicht nur den ausgedehntesten, sondern auch den bestbewirthschafteten grossen Grundbesitz in der Steiermark bildet.[1])

Dieses erste Schwarzenberg'sche Grundeigenthum innerhalb der österr. Monarchie stammte von Anna Neuman, der Gemahlin Georg Ludwigs von Schwarzenberg, die ihrem ehelichen Freunde zugleich noch manch Anderes hinterliess, was freilich ohne Behelfe hiefür ziffermässig nicht feststellbar ist. Doch wissen wir als eine feststehende Thatsache, dass Anna Neuman ihrem Gemahl durch ihren Reichthum ermöglichte, in der politischen Geschichte seiner Zeit hervorzutreten, der erste zu werden, der aus dem Schwarzenberg'schen Hause die Kette des goldenen Vliesses trug. Einer zeitgenössischen und massgebenden Persönlichkeit jener Tage, dem kais. Regierungskanzler Wolf Khaltenhauser, presste einen Monat nach Anna's Tode am 15. Jänner 1624 in einem Briefe[2]) an den damaligen Präsidenten des inneroesterr. Geheimen Rathes, Bischof Thomas von Laibach, die Noth der kaiserlichen Kassen den tiefempfundenen Seufzer aus: „Wann wir dass geld hetten was die Grafin von Schwarzenburg so gestorben verlassen hat, wolten wir ein guettes orth ausbessern."

Diese Aeusserung einer mit den Verhältnissen ohne Zweifel gut unterrichteten Persönlichkeit, deutet in bedeutungsvoller Weise an, dass die dem Grafen für seine Gesandtschaftsreisen gegebenen Vorschüsse nur ein Theil

[1]) Ueber den Umfang und das Erträgniss aller Schwarzenberg'schen Güter bietet eingehende Belehrung der „Katalog zur Collectiv-Ausstellung der Fürsten Johann Adolf und Adolf Josef zu Schwarzenberg." Wien 1873.

[2]) Steierm. Landesarchiv in Graz, Oberburger Akten.

dessen waren, was die Gräfin an Geld und an verbrieften Forderungen besass, auf welch' letztere übrigens in der Schenkung vom Jahre 1617 besonderer Nachdruck gelegt ist.

Ich besorge kaum Widerspruch bei der mir nicht gewagt erscheinenden Behauptung, dass eben das da ererbte, durch Zinsenzuwachs unter dem sparsamen Grafen Georg Ludwig noch vermehrte flüssige Capital, mit verwendet wurde, um die ersten Gütererwerbungen in Böhmen zu machen. Die erste Ansaat gedieh, zumal bei der glücklichen unermüdeten Thätigkeit des ersten Erben Georg Ludwigs, des oftgenannten Johann Adolf; spätere kluge Verbindungen, welchen noch ungeahnte glückliche Zufälle — wie zumal die reiche Eggenberg'sche Erbschaft — zur Seite gingen; weiters der traditionelle wirthschaftliche Sinn des Schwarzenberg'schen Hauses, in dessen Ahnenreihe kein Verschwender einen schwarzen Punkt hinterliess: bewirkten die langsam und allmählig, aber darum auch mit um so grösserer Sicherheit fortschreitende Bildung des grössten 40 □Meilen umfassenden, dabei bestbewirthschafteten Privatgrundbesitzes im Königreiche Böhmen.

Besitz giebt Macht, zumal wenn er den Händen geistiger Potenzen anvertraut ist. Verfolgen wir nun die Wandlungen in den Schicksalen des nun fürstlichen Geschlechtes, so gewahren wir in der Geschichte der oesterr. Monarchie die Fussstapfen der Schwarzenberge eben seit der Zeit des Grafen Georg Ludwig mit immer kräftiger werdendem Eindrucke. Es hob sich also, um einen Ausdruck des massgebenden Historiographen des Hauses, Adolph Berger, auch hier anzuwenden, gleichmässig mit der Ansammlung des unbeweglichen Grossgrundbesitzes, auch die mehrstrahlige Entwicklung eines Grossgrundbesitzes der Geschichte.

Darin ruht nun die Bedeutung der ersten Gemahlin des Grafen Georg Ludwig zu Schwarzenberg, Anna Neuman von Wasserleonburg, dass sie, allerdings unbewusst, durch ihren manchmal vielleicht sogar zu sehr zugespitzten Sparsamkeitssinn, der jedoch bei ihr stets in den Grenzen der Rechtlichkeit blieb, die granitene Grundlage schuf, auf

welcher sich eines der kräftigsten, berühmtesten Häuser des oesterreichischen Kaiserreiches, die „historisch politische Individualität" der Schwarzenberg in solider Mächtigkeit entwickeln konnte.

Das Wenige, was ich hier über Anna Neuman von Wasserleonburg geboten habe, soll (wenn meine Kräfte sich für das Unternehmen ausreichend erweisen) übrigens nur der Vorläufer sein einer ausführlicheren Arbeit über diese merkwürdige, durch Charakterstärke glänzende Frau und ihr Geschlecht, eine Arbeit, welche einen guten Theil der ältesten Geschichte des Bergwerkes in Idria, des kärntnischen Handels im 16. Jahrhunderte und der Bewegungen im Besitze der liegenden Güter im Gailthale Kärnthens und in der Gegend von Murau umschliessen würde.



ın zu Wasserleonl

1454 Bauer in Voggenberg
t in Obersteier.

itensfeld in Kärnten
1450.

4 Bürger in Weitensfeld.

ptmitbesitzer
ıth) daselbst,

49 den Hans

oriz
ı 1565.

2. Georg
† Villach 1570.

wa Dezbr. 1623, vom

ı, † 1560;
urau, † um 1581;
, Hauptmann und













Denkmal der Söhne Jakobs von Teuffenbach,
† 1532—56.



1270 als Marschall der
Steiermark.







1232.

† 1275.

Genealogisch-heraldische Streifzüge.

Die Schlossgesessenen von Mylin (von der Mühlen), von Wiedersperg und von Geilsdorf bei Plauen

von

C. Chl. Freiherrn v. Reitzenstein.

(Schluss.)

1296—1306 d. 31. Dec. (nicht 1206). Gegeben zu Babenneukirchen an d. Jahrestags Abend.

Heinrich d. Alte Vogt von Weida, Heinrich d. Jüngere Vogt von Plauen und Heinrich der Vogt von Gera werden durch Vermittelung ihrer Freunde (d. h. Verwandten) Herrn Meinhers, Burggraf von Meissen und Heinrichs Herrn von Koldiz wegen ihrer Zwistigkeiten vertragen, wobei auch bestimmt wird, dass der Vogt von Plauen das Gericht haben soll über die vier Dörfer Eberhartsberg, (Ebersberg) Plosenberg, Heinrichsgrün, (Heinersgrün) und Hartmannsreut, jedoch also, dass er die Verurtheilten auf dem Hochgericht bei Hof im Gebiet des Voigts von Weida hinrichten lassen soll.

Zeugen: Herr Rüdger v. Hirzberg, Herr Konrad von Kotzawe, Herr Heinrich von Sparneck, Herr Konrat von Lubchawe, Her Eberhart von Widersberch, Herr Ulrich Sack, Her Albrecht von Reinoltsdorf u. Herr Toss.

Die deutsch geschriebene Urk. auf Perg. befindet sich im fürstl. Reuss. Hausarchiv früher zum Ottenstein, jetzt zu Schleiz Inv. I., Tit. IX., No. I. und ist von 1206 datirt. Dieselbe hat durch diese irrthümliche Datirung in der Genealogie des Reussischen Hauses resp. seiner Vorfahren viel Irrthümer angerichtet. In den Mittheil. aus den Archiven des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben pro 1868 S. 1 u. folgende habe ich aus den an dieser Urkunde hängenden Siegeln und der Persönlichkeit der Zeugen nachgewiesen, dass diese Urkunde nur in die Zeit von etwa 1300—1306 passen kann, was ich jetzt dahin erweitere, dass dieselbe etwa 1296—1306 abgefasst ist, weil nicht nur die Zeugen, darunter Eberhard von Widersperch um diese Zeit auftritt und dann auch die übrigen Umstände sich für diese Zeit eignen.

Die obengenannten vier Orte liegen im Halbkreis um die Feste Widersberg herum.

1309 d. 18. Sept. Gegeben Plauen. Heinrich der Aeltere Vogt von Plauen heisst die von seinem Grossvater Heinrich dem Aeltern sel. Andenkens, seinem Vater Heinrich und seinem Vaters Bruder Heinrich Reuss, des ersten Söhnen, vorgenommene Dotation des Patronats zu Asch, Regensburger Diöcese, an den Deutschen Orden gut.

Zeugen: Die Ritter Ulrich Sack von Plonswitz, Tosso von Schönecke, Eberhard von Widersberch, Albert und Chunrad von Machwitz.

(Urk. No. 1879 im Hof und St.-A. zu Dresden.)

1307 d. 11. März feria VI. ante letare.

Heinrich Vogt von Plauen gen. Reuss befreit die in seiner Gerichtsbarkeit belegenen Güter der Kirche zu Elsterberg auf Bitte des Pfarrvicars Gotschalg von allen Abgaben.

Zeugen: Die Ritter Thimo von Hermannsgrün, Meynhelm v. Plone, Petzold von Mylin, dann Lutold Metsch, Tammo von Plone u. a. m.

(Urk. abgedr. im 16. Jahresbericht des voigtl. alterthumsforschend. Vereins mit der falschen Jahr-Zahl 1310.)

1313. Heinrich der Aeltere Vogt v. Plauen bekundet und bestätigt einen Tausch zwischen dem Deutschen Hause zu Plauen und dem gestrengen Ritter Eberhard von Milin gen. von Widersperch u. dessen Gattin Katharina. Der deutsche Orden überlässt Letzteren Güter in Grobowe und einen Hof in Zettlansgrune gegen Güter in Zwoschwitz. Der Vogt belehnt den Ritter Eberhard mit Grobowe und Zettlansgrune.

(Vgl. die Urkundencopie in der Beilage.)

1315. Br. Ludolff von Milaw. Deutsch-Ordens-Komthur zu Reichenbach tritt in Henrichs Voit von Plauen gen. Reuss Vertrag zwischen den deutschen Ordensbrüdern

und den Bürgern zu Reichenbach um Zehnt- und Pfarrrechte auf.
(Kreissig, Beiträge zur Hist. d. Churf. v. Sachsen. IV. 434.)

1317 den 12. Mai, des Herrn Auffahrttag.
In einer Urk. der Voigte Heinrich des Langen von Plauen, Heinrich des Reussen Voigts v. Plauen und Heinrichs Vogt von Gera erscheinen unter A.: Heinrich von Mylin und Marquard von Mylin als Mannen des Voigts Heinrich des Langen von Plauen, Fritz von Milin als Mann des Voigts Heinrich Reuss von Plauen.
(Urk. im fürstl. Reuss. H. A. z. Schleiz.)

1321 den 23. Februar, in vigilia Mathie.
Heinrich Vogt von Plauen giebt den Fluss Elster an seinen Hofwiesen bei Plauen an den D. O. zu Plauen.
Zeugen: Pfarrer Heidenreich zu Olsnitz, Heinrich Tusel, Kuncz von Milen und Konrad von Reynoltsdorf.
(Copiale 64 S. 94 im H.- und St.-A. zu Dresden.)

1321 den 18. Juni, XIII. Kal. Julii, in die beati Marcelli et Marcelliani (statt Marci et Marcelliani). Gegeben Plauen. Heinrich d. Aelt. Vogt von Plauen und sein Sohn Heinrich eignen einen Hof in Alten-Salz, ehemals im Besitz Heinrich Roders, dem D. O. zu Plauen.
Zeugen: Henczelin Röder, Konrad Milin, Marquard Milin.
(Cop. 64 S. 92 im G. St.-A. zu Dresden.)

1322 d. 10. Mai, Plawe, in die St. Gordiani et Epimachi.
Heinrich, der erstgeborne Sohn des Herrn Heinrich Vogt von Plauen, eignet zwei Höfe in Moschwitz, welche der D. O. von Conrad von Milin gekauft hat, dem D. O. zu Plauen und siegelt mit seines Vaters Siegel.
Zeugen: Magister Albert von Machwitz, Conrad Tusel und Heinrich von Machwiz.
(Urk. No. 2237 im Hof- und St.-A. zu Dresden.)

1323 d. 12. Febr. Heinrich der Aeltere und sein Sohn Heinrich der Jüngere, Vögte von Plauen, bestätigen dem D. O. zu Plauen eine von Kuncz von Milin erkaufte halbe Mark Zins in Moschwitz.

(Urk. a. a. O.)

1327 d. 12. März. Geg. Prag, IV. Id. Martii.

König Johann von Böhmen bestellt während seines Streits mit dem Markgrafen von Meissen über die Lehenshoheit über Schloss Voigtsberg, welches Schloss Heinrich der Aeltere Vogt von Plauen nun vom König zu Lehn habe, ad interim den Ritter Conrad von Milin zum Befehlshaber des Schlosses Voigtsberg und zu seinem Bürgen. (Urk. im fürstl. H.-Arch. z. Schleiz Invent. I. Lit. I, No. 5.)

1327 d. 13. März, XVIII Kal. Aprilis, Pragae.

Heinrich Vogt von Plauen d. ältere und Heinrich, sein älterer Sohn, bekennen, dass dereinst ihre seligen Vorfahren von den weiland erlauchten Grafen von Eberstein aus Sachsenland deren Herrschaft Plauen, welche sie jetzt besitzen und in rechtmässiger Erbfolge auf sie gediehen ist, zu Lehn erhalten haben, dass jedoch, weil dieser Grafen Geschlecht längst erloschen und Keiner aus ihrem Stamme übrig geblieben sei, diese Herrschaft von einem ihnen beliebigen Herrn empfahen und in Lehen nehmen können. Deshalb erklären sie sich aus besonderer Zuneigung als Vasallen des Königs Johann von Böhmen mit der Herrschaft Plawen und den dazu gehörigen Gütern Burg Lubow (Liebau), Veste Johansgrune (Gansgrün), Burg Schöneck, Veste Plonswitz, Veste Stein, Veste Tirbel und Gansdorf mit Dörfern, Mannschaften und Ritterschaft etc.

Zeugen: Tosso von Schöneck, Arnold von Valchensteyn, Goczo von Menke, Heinrich von Machwicz, Conrad Sack, Eberhard von Tirbel und Conrad von Milin, Ritter, Nicol genannt Sack, Nicol von Doberneck und Heinrich genannt Röder, Knappen.

1327 d. 13. März, III. Idus Martii.

Heinrich der Aeltere Vogt von Plauen und Heinrich der Aeltere sein Sohn ertheilen dem König von Böhmen Lehnrevers über die von ihm zu Lehn empfangene Herrschaft Plauen mit dem castrum Lubowe (Liebau), munitio Jansgrune, castrum Schonnecke, munitio Plonswitz, munitio Stein, (Lapis) und munitio Tirbel.

Zeugen: die Ritter Tosso von Schonneck Conrad sein Sohn, Dietrich von Tossenfell, Conrad, gen. Sack und Nicolaus sein Bruder, Heinrich von Machwitz, Eberhard von Widersberg, Conrad von Milin und Henslin, gen. Röder, Knappen.

(Balbin Miscellanea Lib. VIII pag. 284 u. 285).

1328 d. 5. Januar. Plawen an dem Obersten Abend.

Heinrich d. Aeltere von Plauen und sein Sohn Heinrich der Aeltere eignen dem D. Ordenshause zu Ahdorf mehrere ihnen lehnbare Zinsen, nämlich in dem Dorf zu Mülhausen 1 Mark Geldes, in der Meltuwer (Meltauer) eine Firdung Zins von einer Mühle, 5 Schilling Heller von einer Herberge in der Stadt zu Ahdorf, 1½ Firdung Geldes im Dorf zu Bergen, eine Wiese bei dem Hammer zu Lewtin, dann einen Acker und Wiesen nahe bei der Meltuwer und einen halben Garten unter der Stadt zu Ahdorf.

Teidinger: Bruder Johanns von Sybeleiben, Komthur zu Ahdorf, Br. Ch. von Graba, Komthur zu Schillin, Br. Albrecht von Germar, Komthur zu Zweczen, Herr Johanns der Scriber, Pfarrer zu Tymen, und die getreuen Ritter Heinrich von Machwiz und Kuncze von Milin.

Zeugen: Kuncze Rupul von Milein, Marquart v. Milein, Kuncz von Machwitz, Hermann der Scriber und die Bürger Heinrich Swager, Ch. Gorecz, Wytige u. a.

(Urk. im G. St.-A. zu Dresden No. 2419).

1328 d. 1. Febr. Heinrich d. Aeltere Vogt v. Plauen und Heinrich sein älterer Sohn vertragen sich mit dem

Landkomthur des Deutschen Ordens in Thüringen, Heinrich von Lewenstein und dem Komthur zu Plauen, Heinrich von Rore und bestätigen dem D. O. seine Güter und Renten zu dem Gevelle, Temeusels (Demeusel), Arnsgrone, Zcwoskewicz (Zwoschwitz), Kuswircz (Kauschwitz), Jesnitz (Jössnitz), Meswitz (Moschwitz), Kriswitz, Tuswitz (Tauschwitz), Voitesgrune, Zcaulastorf, Willoldesgrune (Willitzgrün), Wirseviz (Würschwitz), Salech, Jettengrune (Göttengrün), Tribel, zum Loch, Radianstorf (Raasdorf bei Greiz), Hermansgrune, Obernhermansgrune, Altmansgrune (Altmansgrün bei Voigtsberg), Obernmarquardtsgrune, Olzeniz (Oelsnitz), Raschowe (Raschau), Tallenticz (Taltiz), Obernlazan, Nydernlazan (Ober- und Niederlosau), Arnoldesgrune, Tyrgarten, Kürwicz, Obern- und Niedern-Zobern, zu der Ode (Tröda), Techengrune, Ramoltsreuthe, Heinrichsgrune, Geilstorff, Weyschols, Reinhardtswalde, Tossen, zu dem Stens (Steins), Rodanstorff, Crosteyn (Kröstau), Tyrperstorff, Closkwitz (Kloschwitz), Tobertiz, Strasberg, zu der Stelzen (Stelz), Rozeniz, Kowoldeswalde (Kobitzenwalde), Vogetendorf (Fasendorf), Vorwerk Roteys (Röttis) und in der Stat zu Plauwen sowie vor dem steinernen Brücktor, vor dem Jessenitzer-Tor, vor dem Syreiner-Tor und vor dem Strazberger-Tor.

Zeugen: Br. Hans von Sybeleiben, Komthur zu Adorf, Br. Conrad von Graba, Komthur zu Schillen, Br. Albrecht von Germar, Komthur zu Zweczen, Herr Johans Ordensschreiber und Kappellan Pfarrer zu Tymen, die ehrbaren Ritter: Heinrich von Machwiz, Cuncz von Milin, die ehrbaren Knechte: Kuncz Ruppul von Milin, Markart von Milin, Lippolt Beheim, Cuncze von Machwicz, Hermann der Scriber und die Bürger Heinrich Schwager Wetige, Cunrad Gorecz u. a. m.

(Urk. No. 2422 und Cop. 64, S. 93 im Kgl. Sächs. H. St.-Arch. zu Dresden.)

1328 den 6. December.

Graf Hermann von Eberstein entlässt mit Zustimmung.

seines Bruders des Hildesheim: und Mindner Domherrn Hermann und mit Rath seiner Getreuen bezüglich aller auf ihn von seinen Vorfahren und Vettern Otto, Ludwig, Conrad, Otto und Hermann sel. Ged. Grafen Eberstein erblich angefallene Lehen des Heinrich Vogt von Plauen und seiner Erben, welche die Lehn im Gau Dobene von ihm und den Seinen bisher hatten, und nun vom König Johann von Böhmen in Lehn genommen haben, ihrer Lehenspflicht.

Zeugen: Bruder Heinrich von Schonenbergk, Prediger Ordens-Prior von Plauen, Br. Johann von Schwalenberg, sein Beichtvater aus dem Mindener Kloster, Br. Heinrich, genannt von Freitag (sexta feria) und sein Oheim der Edle Heinrich Graf von Sladen, dann der Ritter Johann gen. Puster, Heinrich Roder, Johann Fritzo u. a. m.

(Lunig cod. germ. dipl. II. Ludwig reliqu. manuscr. VI., pag. 27, No. IV. Scheidt Origines Guelf IV. 163.)

1329, den 9. Aug. V. Idus Augusti in vigilia Sancti Laurencii. Heinrich der Aeltere, Vogt von Plauen, genannt der Lange, nebst seinem Sohn Heinrich dem Aelteren und seinem Sohn dem Domherrn Heinrich zu Meissen und Naumburg beredet mit dem D. O. Landcomthur Heinrich von Lewenstein und dem Plauener Komthur Heinrich von Vreyberg die Seelmessen, welche künftig für Heinrich d. Aelteren Vogt von Plauen den Langen, wie für seine sel. Gattin Margaretha von Seeberg gelesen werden sollen und radicirt dieselben auf Renten in Zwoswicz, Tymen, Tyrgarten, Talntiz, auf dem Rederzberg und auf einer Wiese in der Mydwiz, welche er zu diesem Behuf den Altaren in der Kapelle St. Johann: Baptistae eignet.

Zeugen: Br. Hermann von Brunswick, Pfarrer in Plawe, Br. Heinrich von Lewenstein, Br. Gerbert genannt Reye, Br. Heinrich von Hertenberg und die gestrengen Ritter Eberhard von Tyrbel, Heinrich von Machwitz, genannt von Stein, Cunrad von Mylin, Cunrad von Machwitz, Leupold und Albert genannt Böhm; die bescheidenen

(discreti) Heinrich Schwager, Witigo gen. Kynast und dessen Söhne Cunrad und Martin, Bürger von Plauen.

Die daranhängenden Siegel: 1. ein Schild mit rechts aufgerichtetem Löwen — Legende: — — — — — ici advocati — — — — — — — . 2. Schild mit links aufgerichtetem Löwen — Legende: S. Hein. iunioris de Plawe. 3. Eine Gemme mit zwei sich zugewendeten Büsten, rechts ein gekrönter Kopf, links ein Kopf mit einem Eisenhut. Legende: Secretum h. de Plawe. 4. ein Rundsiegel: zwei Thürme, dazwischen Löwenschild. Legende: Sigillum civium de plawe.

(Urk. No. 2492 Kgl. H.- St.-A. zu Dresden.)

1330, den 15. Aug.

Erkenbrecht Burggraf von Starkenberg verträgt den Eberhart von Milin mit Heinrich von der Wyra, und legt ihre Streitigkeiten bei.

(Urk. im H.- St.-A. zu Dresden.)

1330. Heinrich Reuss Vogt von Plauen eignet dem D. Ordenshause zu Reichenbach gewisse Zehnten zu Plauen. Unter den Zeugen Petzold und Conrad, Brüder, gen. von Milin. (Longolius Beschäftigungen, S. 583.)

1332, d. 26. Januar. Heinrich d. Aeltere Vogt von Plauen der Lange verträgt sich mit dem D. O. Landkomthur zu Thüringen Eckart Merbeter, Br. Peter von Eger, Pfarrer zu Plauen, Br. Nickel von Vreyberg Komthur zu Plauen um das von ihm gebaute und gestiftete Spital vor der Steinbrücken zu Plauen.

Zeugen: Bruder Heinrich von Plauen Grauen Ordens aus dem Kloster zu Buch, Heinrich d. Pfarrer von Olsnitz, Herr Heinrich von Tegen, Pfarrer zu Leuben (Hohenleuben), die gestrengen Ritter Heinrich von Machwitz, Chunrat Sack, Chunrat von Milin und die ehrbaren Knechte Lupold Böhme und sein Bruder Albrecht, Engelhart der Rabe und sein Bruder Heinrich, Hermann Koppe, Matthes der Schul-

meister, Heinrich der Schreiber dann der Burgermeister Chunrat Goreez und die Bürger Heinrich Schwager, Hans Weigant und Fricze von Dolen zu Plawen.

(Urk. No. 2576 im H.- St.-A. zu Dresden.)

1333, d. 6. April Ruppolt und Petzold von Milin erscheinen in einer Urk. des fürstl. Reuss Hausarchivs zu Schleiz.

1333, den 3. Juni. Gegeben Plauen an Unsers Herrn Leichnamstage.

Heinrich, Cunrad und Nickel, Gebr. Mochzeler von Gatendorf vertragen sich mit ihrem Herrn Heinrich dem Aeltern, gen. d. Langen Voigt von Plauen, seinem Sohne Heinrich dem Aelteren und dem Magdeburger Domherrn Heinrich von Plauen und nehmen von ihm zu Lehn ihr Haus Gatendorf und empfangen 5 Marck goldenz gutes als Purckgut im Dorf zu Perglenitz [1]), wovon sie seine Burgmannen sein sollen auf dem Haus Gatendorf.

Teidinger und Zeugen: die gestrengen (strenui) Ritter Herr Niklas der Winkeler, Heinrich Sack und Cunrad Sack Gebrüder, Heinrich Röder und Hans von Golnitz.

Ferner die Erberger Ritter Heinrich vom Stein, Conrat von Neyperg, Cunrat von Mylein, Heinrich von Widersperg und die getreuen Knechte Lupolt Böhme und Albrecht sein Bruder, Conrad von Zcedwitz, Engelhart Rabe und Heinrich sein Bruder, Hermann Koppe und Cunrat von Machwicz.

Die Siegel: 1) Legende S'.: heinrici mosl'. Siegelbild: stehender Schild mit Querbalken. 2) Legende: S'. nicolai cleri. Siegelbild: liegender Schild mit Fisch; Helm mit zwei Fischen (Winkler). 3) Legende: S'. heinrici sac. Siegelbild: Stehender Schild mit Schrägbalken und en face stehender Helm mit Adlerflug, auf

[1]) Heute Perglas. Das Wappen der Mosler oder Mochczeler stimmt mit dem der Pergler von Perglas überein, wie das an dieser Urkunde hängende Siegel zeigt.

welchem entsprechende Querbalken [1]). 4) Legende: S'. conradi sacci. Siegelbild: Liegender Schild mit rechtem Schrägbalken, rechts gekehrter Helm mit Adlerflügel und rechtem Schrägbalken. 5) Legende: S'. henrici roderi; Siegelbild: Schild mit Querbalken (wie Mosler). 6) Legende: S'. ioannis de golnz. Siegelbild: Schild mit rechts aufgerichtetem Löwen.

(Urk. No. 2620 im Kgl. S. G. St. A. zu Dresden.)

1336. Johannes v. Mylin, Domherr zu Naumburg. (v. Schönberg Nachr. VII. 169.)

1338. Adelheit und Katherina, Herrn Conrats von Mylin Töchter, Klosterfrauen zu Weida Prediger-Ordens.

1340. Margareth, Tochter Henrichs von Mylen, Klosterfrau zu Weida.)

(Schöttgen u. Kreysig II. 493 u. 494.)

1343, den 14. Septbr. Heinrich der Aeltere, Voigt zu Plauen, der Lange, belehnt auf Bitte des Ritters Hermann von Milin und dessen Verwandten den Ritter Eltel Toss mit den Gütern zu Schönberg, welche Hermann v. Milin's verstorbener Schwiegersohn Albert von Schönberg [2]) Schulden halber auf seinem Todtenbette zur Auslösung seiner Bürgen und Verwandten Albert von Neitberg und Henczel Röder, welche für sein Gefängniss als Bürgen gestanden hatten, und zur Befriedigung seiner Egerer Gläubiger, der Forster, zu verkaufen gebeten hatte, und welche nun Eltel Toss um 1300 Pfund Haller gekauft hatte.

---

[1]) Ein Beispiel eines stehenden Schildes und Helms in einem Siegel des 14. Jahrhunderts, wie es Herr Ad. M. Hildebrand in Mieste im Herold bekannt machte.

[2]) Dieser Albert von Schönberg stammt aus dem Geschlecht der Reichsritter von Neidberg und führte gleiches Wappen mit diesen; Schild mit einer zweimaligen Spitzeintheilung.



Teidunger: Herr Meinhelm v. d. Plone Ritter, Heinrich Tosse, Albert Beme, Herrmann Koppe, Henrich Peler.

Zeugen: Heinrich von Machwiz, genannt von Stein, Kunz und Ulrich die Säcke, Luther von Raschowe, die bescheiden Bürger von Plauen: Conrad Wittig, Ditrich und Johann Weigand, Otto von Reiz, Albert Held.

(Diese Urkunde, welche sich im fürstlichen Hausarchiv zu Schleiz befindet, ist durch Radirung im Eingang und am Ende im Datum gefälscht. Statt des hier gegebenen richtigen Titels des Urkundenausstellers ist dort: „Heinrich von Gottes Gnaden, Graf von Ustrot“ und am Ende statt „dreizehenhundert“ ist dort „eilfhundert“ geschrieben, wie ich dies in den Mittheilungen des voigtländ. alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben pro 1868 S. 1 und folgende näher nachgewiesen habe.)

1344, den 27. Januar. Feria III. ante purificat. Mariae. Dat. Kyritz.

Markgraf Ludwig von Brandenburg der Römer belehnt den gestrengen Mann Petzold (nicht Peter) von Mylin mit Renten in Oberholzhausen und Niendorph mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, namentlich der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, bekennt auch dessen Gattin ihr Witthum auf diesem Lehen, vorbehaltlich der Wiederlösung.

(Vergl. Ludwig reliquiae manuscr. Tom VII. lib. I. p. 109.)

1347. Petzold von Milin erscheint in einer Urkunde als Zeuge.

(Longolius Beschäftig. a. a. O.)

1348, den 15. Juli. Die von Mylin treten als Besitzer von Drogenitz auf.

(Urk. des fürstl. Reuss. Hausarchivs zu Schleiz.)

1349, den 30. Juni, in vigilia Sancti Galli.

Der Vogt Heinrich von Plauen bittet den Kaiser Karl IV.,

ihn bei seinen Lehnansprüchen an Schloss Voigtsberg gegenüber den Markgrafen von Meissen und dem Ritter Conrad von Milin in der Verwaltung der Burggrafschaft daselbst so lange zu erhalten, bis der Streit mit dem Markgrafen wegen der Hoheit über Vogtsberg entschieden sei.
(Manuscr. im Grossherzogl. und Herzogl. Sächs. Archiv zu Weimar, betr. Kgr. Böhmen.)

1353. Jutta von Mylin, Ruppult's von Mylin Tochter, Nonne zu Kronschwitz, hat Zinsen zu Stensdorf auf ihren Leib gekauft, welche nach ihrem Tode dem Kloster Kronschwitz heimfallen sollen.
(Urk. im Grossherzogl. St.-A. zu Weimar.)

1362, den 12. April. Conrad v. Reitzenstein verkauft seiner lieben Muhme Jungfer Heylnisch (Helene von Widersberg), gesessen in dem Frauenhof, gelegen in der Stat zum Hofe (St. Klarenkloster) eine Mark Geldes zu Ramolczreuth mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechts.
(Urk. im Reichsarchiv zu München.)

1368, den 29. Oktober. Hannus von Mylin zu Skässgen (Scassonschyn) verkauft Zinsen zu Scup im Gericht zu Hayn an das Domkapitel zu Meissen und lässt die Lehn darüber auf. Sein Vater ist Petzold v. Mylin.
(Codex diplomaticus Saxoniae regiae II., 91, 92.)

1370, den 24. April, Mittwoch nach Sonntag Quasimodogeniti.

Marquart v. Milen verkauft auf Wiederkauf Zinsen zu Moschwitz an seinen Herrn zu Plauen für dessen Schwester zu Cronschwitz als Leibgedinge.
(Longolins Beschäftigungen a. a. O.)

1374, den 20. Juni.

Heinrich v. Crymmen zu Nuenwalde und dessen Neffe, Hannus v. Mylin, haben Geldzinsen in Schäschin wieder-

käuflich dem Domkapitel in Meissen überlassen, um die Mitgift der Schwester des Hannus, welche an Heinrich von Maxen vermählt war, zu bezahlen.

(Cod. dipl. Sax. regiae II. 154.)

1376, den 18. Januar. St. Petri Kathedrae.

Katharina v. Mylin, Priorin und Br. Heinrich von Wolfersdorf, Hofmeister zu Weida und Ulrich Sack, Pfarrer zu St. Peter zu Weida.

(Urk. im Grossherzogl. Staats-Archiv zu Weimar.)

1378—79. Catharina Mylin, Priorin ebenda zu Weida.

(Schoettgen u. Kreissig, Scriptores II., 509.)

1380, den 1. u. 7. Novbr. Hanns von Mylen zum Schessouschin und sein Oheim, Heinrich von Crymmen zu Nuenwalde, verkaufen Schessouschin und Horst an das Domkapitel zu Meissen und bestellen als Gewerbürgen Wigand, Nyckel und Hanns von Taubenheim zu Lymbach, Mokrus und Proschwiz.

(Cod. dipl. Saxoniae regiae II., 185 und 187.)

1385, den 30. Novbr. St. Andreae.

Die Aebtissin Else zu Hof bekundet, dass Jungfer Heilnisch vom Widersperge ihr 4 Pfund Freyzins, zwei Pfund dem Franziskanerkloster zu Hof zu einem Seelgeräth, für sie und ihres Vaters Hans vom Wiedersberg und ihre Mutter Sophie[1]) zu den Lampen im Chor gestiftet hat.

(Urk. im Reichsarchiv zu München.)

1388. Markart v. Milen, Hauptmann, Markart v. Milen, Gesell, sind unter denen, welche Revers ausstellen über die im Dienst des Burggrafen von Nürnberg verbrauchten Pferde und deren Schadloshaltung.

(Mon. Zollerana V. No. CCXIII. a. d. bayer. Reichsarchiv.)

[1]) Sophie war die Schwester Conrads vom Reitzenstein.

1390, den 14. Juli. Graf Johann von Schwarzburg und die Achte, die mit ihm über den Landfrieden in Thüringen und Meissen gesetzt sind, urkunden, dass König Wenczel und die Kurfürsten und Fürsten zu Eger übereingekommen sind und gemacht haben, dass sie Montag vor St. Margareth vor dem Lantfriden zu Nürnberg verurteilt in des Reiches Acht und Oberacht haben Heinrich, Herrn zu Weida und die Burger zu Weida, gehiessen Hanes von Korwicz, Hencze von Bergaw, Gerhard von Bergow der Jüngere, Nickel Meyliste, Rodern, der von Bergaw Knecht, Gerhard von Bergow der Eltere, Ditrich von Mosin, Trampelhewczen, Eberhard Langenberger, Heinrich von Gössnitz Dietrich von Hasela und Hans von Krissewitz, auf Klage der Edlen Heinrich und Heinrich Reuss, Herren zu Greiz, dann Arnolds von Angern, des Voigts zu Greiz und Hannsen von Meylin wegen Strassenraub, Brand und Mord.
(Urk. auf Papier, No. 4729 im H. u. St. A. zu Dresden.)

1392, den 17. Mai, Freitag vor Himmelfahrt.
Else v. Mylin, Priorin des Predigerkloster zu Weida, in der Urkunde Conrads von Neumarkt[1]) zu Burkardstorff.
(Urk. im Geh. St.-A. zu Weimar.)

1397, den 4. Novbr. Conrad von Mila quittirt dem Burggrafen Johann von Nürnberg über Zahlung einer Schuld, für welche Heinz von Gailsdorf und Thomas von Reitzenstein Bürgen waren.
(Mon. Zollerana V. No. CCCCII.)

1410, den 22. Dezbr. Montag nach St. Thomas.
Conrad v. Milin zu Dobeneck gesessen, ist Teidinger der Urfehde Hansen Thoss, Arn. Thossen Sohn zu Machwitz.

[1]) Conrad von Neumarkt stammt von den Voigten von Gleisberg und führt gleichen Helm und Schild mit ihnen.

1416, den 1. Mai.

Petzold, Marquardt, Jorg und Nyckel v. Mylen bestätigen in Gegenwart Wilhelms von Milen zu Thossfell, Albrechts von Techwiz, Reinolds von Maltiz, Hansen, Jorgen und Heinrichs von Maltiz, die Statuten vom Markt Treuen, welche 1390, den 6. Februar, von Heinrich und Heinrich Reuss, Herren zu Greiz, in Gegenwart Heinrichs von Techwiz, Conrads und Hartmuds von Beulwitz und Arnolds von Wigau confirmirt waren. Sie haben auch dem Markt Treuen ihr Wappen verliehen.

(v. Webers Archiv f. sächsische Gesch. XI. 26.)

1419. Elisabeth, Arnolds von Schönfels Ehegattin, erhält Leibgedinge auf dem Vorwerk und Dorf Schönfels, zum Stein, Eblisbrunn (Ibisbrunn), Voigtsgrün, Lichtentanne und einem Weingarten bestellt.

Tutores: Conrad Metzsch und Petzold von Milin.

(Urk. im H. u. St.-A. zu Dresden.)

1423, den 8. September. Am lieben Frauentag Nativitatis schreibt Graf Heinrich von Schwarzburg an die gestrengen Hans und Hans Metsch, Reichard Spiss, Hans v. Schönaw, Petzold von Mühlen, Nithard von Milaw, Popo von Falkenhain, die von Remsse und die von der Olsnitz und darnach an alle Mannschaft, welche zu Schloss Stalberg, Milin, Schoneck, Spaveberg u. a. Schlössern und Städten ins Voigtland gehören, welche sein Oheim selig und er bisher in Pfand hatten, vom Römischen Kunig, an die Herren Friedrich, Friedrich und Wilhelm Landgraffen zu Thüringen und Markgrafen zu Meissen gewiesen seien und er sie ihrer Gelübde entbinde.

(Urk. im Grossherzogl. und Herzogl. Sächs. gemeinschaftl. Archiv zu Weimar.)

1425. Wilhelm und Hans von Milen erscheinen als Mitreitter Nicol Tenners und Heinzen von Wolffsdorf bei Schlichtung der Uebergriffe, welche sie an einigen

Kaufleuten bei Remniz zwischen Hof und Plauen verübt hatten.

(Longolius Beschäft. a. a. O. und Ankunftsbuch des Fürstenthums Beyreuth S. 179.)

1428, d. 10. Sept. Wilhelm von Milen zu Thosfell, Hans Widersperger zu Breitenfeld sind unter den Mannen der Pflege Plauen, welche dem Herzog Friedrich von Sachsen Eventualhuldigung leisten und sich für die Burggrafen von Meissen verbürgen.

Hans Widersperger siegelt, führt hier aber auffallender Weise einen durch Zinnenschnitt getheilten Schild, wie die von Wirsberg, welchem Geschlecht er daher angehört.

In der That erscheinen dessen Nachkommen auch später urkundlich als Hans und Hans von Wirsperg in der Herrschaft Plauen.

(Urk. im H. St.-A. zu Dresden.)

1438, den 23. März, Sonntag letare, sind Visend wurden und die Brieffe gein Kefernberg kommen. Nemlichin von Hern Heinrich dem Eldern unde Hern Heinrich dem Jungen Burggraven zu Meissen und Herrn zu plawen und dissen nachgeschriebenen yren helffirn Herrn Fridrich und Sigmund von Schunburg, Kaspare von Tetaw zu Nidecke, Petir von Walsperg, Hans von Punczendorff, Wilhelm von Tettaw, Heincz von Waczdorff, Nickel Frass dem elteren, Dittrich Hofer, Nickel Thenner, Heinczen von Machwicz, Wilhelmen, Kasparn und Jorgen Talman, Wolffen Teler, Hencken Klepsche, Weczlas von Renneviz, Jane und Hans Tristram, Baltazar und Mackard von Myla, Eberhard von Tettaw, Hencze von Weischols, Lupolt Poppenstein, Jorg Vegler, Sigmund Steger, Hans Ostirricher, Hans Edilmann, Hans Sehrotel.

(Kopialbuch Reg. X. Fol. 20b. Cop. IV. No. 10 im Grossherzogl. u. Sächs. gemeinschaftl. Hauptarchiv zu Weimar.)

1443, den 7. März, Donnerstag nach Fastnacht.

Conrad von Mylau zu Dobeneck gesessen, Wilhelm, Ruland, Baltasar und Melchior, seine Söhne, verkaufen eine Wiese im Taltize-Flur dem ehrsamen Nickel Stockel, Mitbürger zu Olsnitz.
(Urk. auf Pergament (Siegel abgefallen) im Grossherzogl. und Herzogl. Sächs. gemeinschaftl. Hauptarchiv Reg. A. a. S. 153 Bd. Ia. No. 40a.)

1443, den 13. April.

Sonnabend vor Palmen, Wilhelm von Mylau zu Dobeneck gesessen, Ruland, Baltasar und Melchior, seine Brüder, bekennen, mit Volwort und Wissen ihres Vaters Conrad v. Mylau, eine Wiese in Taltizer Aue, welche vormals Fridel Sligk von ihnen hatte, dem bescheidenen Heinez Eybe zu Schönbrunn verkauft zu haben.

Wilhelm v. Mylau siegelt. Das Siegel ist wohlerhalten und zeigt den gespaltenen Schild, vorn den aufgerichteten Wolf, hinten den Querbalken.
(Urk. auf Pergament a. a. O. Reg. A. a. Pag. 155 B. Ia. No. 40b.)

1445, den 4. April, Sonntag Quasimodogeniti.

Conrad von Mylen, zu Dobeneck gesessen, Wilhelm, Rulant, Baltasar und Melchior, seine Söhne, verpfänden eine Wiese in Talticzer Aue dem Ehrsamen Bürger Peter Smuczer zu Olsnitz. Wilhelm von Mylen siegelt. Das Siegel ist wohlerhalten.
(Urk. a. Perg. a. a. O. No. 40c.)

1455, den 6. Novbr., Sonntag nach Martini.

Wilhelm v. Milen, Rulant und Baltazar v. Milen Gebrüder, verkaufen eine Wiese in der Auen, die Oberwiese an dem fürstlichen Haus Ottengrüna, Mitbürgern zu Olsnitz.

Alle drei siegeln.
(Urk. a. Perg. mit drei Siegeln a. a. O. No. 40d.)

1456, den 8. Januar, St. Erhardstag.

Dieselben verkaufen eine Wiese in der Taltizer Aue der Ersamen und weisen Nickel Gobel, Bürger zu Olsnitz.

Zeugen: die Ersamen Weisen Erhard Engelschalk, Burgemeister, Nickel Grymme, Hans Rote, Nickel Thoss, Hans Huppof, Nickel Wolfrad, Heintz Gyssner, Ratskumpane, Marghard Findeisen, Johannes Mundbier des alten Rathes.

(Urk. auf Perg. mit einem Siegel a. a. O. No. 40e.)

1452, den 9. Juni, Freitag Fronleichnamstag.

Botho v. Ilenburg, Herr zu Sonnewalde, Landvogt zu Lausiz, belehnt Heinze und Conrad Gebrüder v. Melen zu Weissag gesessen, in Gegenwart des Markgrafen Friedrich von Brandenburg mit allen Höfen und Gütern, die sie vom König von Böhmen im Lande Lausitz haben, ausgenommen der Hälfte ihres Theils an Garow, der an ihren Bruder kommen und fallen soll zu rechten Gesammtlichen Lehnen.

Zeugen: Jorg von Schliewen, Marschalk und Hans der Jüngere von Polenz, Diener des Markgrafen von Brandenburg.

(Neumann, Gesch. d. Niederlausitz, Landvögte I. 177.)

1466, den 15. Januar, feria IV. post S. Erhardi.

Kurfürst Ernst und Albrecht, Herzog zu Sachsen, belehnen ihren Hauptmann Apel von Tettau und mit ihm seine Brüder Anschelm, Hans und Eberhard von Tettau, mit Gütern zu Meltelgrun (Mechtelgrün), Schaka, Syrau, Neusalz, Stensdorf, Grossfriesen, Theymen, Czabass, Janssgruen, Tribel, Pirck, Talticz, Espach, Tirgarten, Laczan, ein Teich zu Eelbach, acht wüsten Gütern zu Eschenbach, welche Katharina v. Mylau inne hatte und Apel kaufsweise von dem von Plauen in Lehn gebracht hat, ein Teich zu Schönau, welchen Albrecht und Ihan Rabe gehabt haben und andere der Raben Güter im Voigtsberger und Plauener Gerichte, welche dieser Schulden halber auf

Wiederlösung verkauft haben und woran ihnen vom König von Böhmen und den Herzogen die Wiederlösung gestattet ist etc.

(Copiale 58 S. 332 im H. u. St.-A. zu Dresden.)

1487. Caspar von Mylen auf dem Turniere zu Regensburg.

1491, den 29. Decbr. Ulrich von Zedtwiz zum Hartenstein, Alssmann Raussengrüner zu Porthe, Hannss v. Mila zu Gabhorn, Christoff Herttenberger zu Milicau, Nickel v. Golnitz, Hauptmann zu Königswart und Lewb Gleyssenthaler, als Bevollmächtigte des Burggrafen Heinrich zu Meissen, handeln und entscheiden zwischen Abt Erhardt von Waldsassen und Ulrich Fuchs in ihrer Irrung wegen Dienstgeld und Grundstücken.

(Copialbuch v. Waldsassen IV. Fol. 365.)

1493. Nickel v. Widersperg ist mit Kurfürst Friedrich dem Weisen zu Sachsen auf der Pilgerfahrt im heiligen Lande.

1540. Bartolomaeus v. Mile wird von Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, dem Pfandherrn des Schlosses und Landes Sagan zum Schlosshauptmann in Sagan bestellt und nöthigt durch sein Verfahren gegen die katholischen Unterthanen, namentlich die Bewohner von Kunzendorf den Bischof von Breslau zu der 1566 erfolgenden Wiedereinlösung von Sagan.

(Scriptores rer. lusat. ed. Stenzel, I. 449 u. 505.)

1548, den 28. März.

Der Kurfürst Johann Friedrich (der Grossmüthige) von Sachsen schreibt von Augsburg aus an seinen Rath und lieben Getreuen den vhesten Ritter Bernhard v. Milen und den Kanzler Jobst von Hayne wegen des Hofmeisters seines jüngsten Sohnes Johann Ernst, Namens Joachim

Sack, welcher aus verschiedenen Ursachen, darunter seiner Sprache halber, für den Herzog Johann Ernst nicht tauglich sei. Der Kurfürst verlangt daher, dass derselbe unter geschickten Vorwänden, unter Anderem, weil Joachim Sack Weib und Kind zu sich nehmen wolle, gegen ein Jahrgeld von 50 Fl. und jährlichem Hofkleid entfernt und dafür einstweilen der alte Hofschenk Georg von Koseriz bestellt werde.

(Grossh. u. Herzogl. Sächs. gemeinschaftl. Hausarchiv zu Weimar Reg. C. S. 752.)

Dieser zuletzt genannte Bernhard von Mila, Hofmeister des Kurfürsten Johann Friedrich, ist identisch mit dem im Zedler'schen Universal-Lexicon erwähnten, in dänischen und schwedischen Diensten gestandenen und als Freund des grossen Reformators Dr. Luther bekannten Bernhard von Myla, welchen auch Dr. Zeyss mit seinem Sohne, seinen Brüdern und deren Nachkommen, wie oben angeführt, als Bernhard von Myla auf Herversleiben geschildert hat. Sowohl dieser Bernhard und seine Brüder Hans, Kunz und Heinrich von Mila, dann auch der mit Rahel von Zetwiz vermählte Erasmus von Mühlau auf Weissagk und Temniz sind vermuthlich Nachkommen der 1452, den 9. Juni, mit Weissagk beliehenen drei Gebrüder von Melen, deren Besitz in der Lausitz als Lehen des Königs von Böhmen dort erwähnt wird.

Die Uebereinstimmung des Wappens des Bernhard von Myla oder Mylen mit dem der von Milen an der Elster spricht deutlich für die Abstammung der Lausitzer von Myla von denen von Mylen, welche ihren Stammsitz auf Schloss Mylen an der Gölzsch hatten und den Deutschen Orden wiederholt begabten. Ihr Andenken hat lange nach Auswanderung des Mannsstammes in der Plauener Ritterschaft fortgedauert. Als die Güter des Deutschen Ordens, namentlich die Güter der Komthureien Plauen und Reichen-

bach von dem Kurhause Sachsen eingezogen waren und später Differenzen zwischen der Ritterschaft und dem Rath zu Plauen einerseits und der sächsischen Verwaltung andererseits wegen dieser Ordensgüter und ihrer Verwendung zum Besten der Nachkommen der Dotatoren entstanden, tauchte in den Streitschriften wiederholt der Name der von Mylau, namentlich Marquardts von Mylau auf. — Wenden wir uns nun noch zu einem Seitenzweige dieses alten Rittergeschlechts Namens von Geilsdorf.

Die von Geilsdorf.

Aus dem Geschlecht der von Mylin und von Wiedersberg ist aller Wahrscheinlichkeit nach noch ein drittes Geschlecht entsprossen, welches in der Nähe von Plauen auf Geilsdorf in einem Seitenthal der weissen Elster, eine Meile Weges von Wiedersberg seinen Stammsitz hatte und sich nach diesem von Geilsdorf nannte. Der alte Siebmacher bringt I. Tafel 109 unter den fränkischen das Wappenschild von Geilsdorf: gespalten, vorn mit weissem Querbalken in rothem Feld, hinter den raubenden Wolf mit dem Lamme im Rachen in blauem Feld; Helmzeichen: wachsender Wolf mit Lamm, also gleich mit von Mylin und Wiedersberg. Die von Geilsdorf finden sich zu Siebmachers Zeiten allerdings noch unter der fränkischen Ritterschaft in der Gegend von Neyla (Newlins), wo sie mehrere Güter von den von Reitzen- und Wildenstein erworben hatten.

Ob Hermann und Heinrich von Geilsdorf zu dieser Sippe gehörten, sie, welche am 1. April 1299 als viri nobiles et famosi vom Grafen Günther von Schwarzburg mit Gütern zu Alten-Remde beliehen waren, und diese Güter wieder an Hermann von Libergen, Sohn des Schultheissen Ludwig (von Ludwigstorff) verliehen hatten, daher auch zu Hermanns Auflassung von Gütern an Kloster Ilmenau consentirten, steht dahin, denn ihr Wappen ist nicht bekannt. (Vergl. Thuringia sacra v. Otto, pag. 570.)

Fast hundert Jahre später erscheint Heinrich von Gailsdorf als Bürge Burggraf Johanns von Nürnberg gegen

Conrad von Mila. Laut dessen Quittung v. 4. Nov. 1397, wie oben vorkommt.

Heinrich von Geilstorff ist 1399 Amtman zu Schloss Sparenberg an der Saale, als Graf Günther von Schwarzburg das Schloss von Herrn Albrecht Kolobrate einlöste und den von Geilsdorf auch zu seinem Amtmann daselbst bestellte. Der Sitz Geilsdorf ist bereits 1428 d. 10. Sept. in den Händen von Nicol Sack.

1420 haben Ihan und Conrad von Geilsdorf ihrer Mutter Elene zum Leibgedinge verschrieben, was sie vom Kurfürst Friedrich von Brandenburg haben, ausgenommen die Güter zu Kemniz, 1 Kretscham, zwei halben, einen ganzen Hof zum Schwand.

(Kurfürst Friedrichs I. ältestes Lehnbuch.)

1423 berechnen die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg 36 Schock böhm. Groschen, welche Heinrich von Geilsdorf und H. von Murring als ihre Amtleute zu Schloss Sparenberg verbaut haben[1]).

1428, den 10. Sept. ist Ihan von Geilsdorff auf Schwand unter den Mannen, welche sich für Burggraf Heinrich I. von Meissen Herrn zu Plauen, gegen Kurfürst Friedrich von Sachsen verbürgen und diesem Letztern eventual Huldigung leisten.

(Fr. Märcker, Burggrafschaft Meissen.)

1432, d. 27. April geben Ian und Conrad von Geilstorff dem Kloster Waldsasseu Revers wegen Heimfall der von Conrad von Geilsdorf gegrabenen Teiche an das Kloster, wenn Courad mit Tod abgehen sollte.

(Copialbuch von Waldsassen II., 84.)

---

[1]) Die Rechnung de anno 1423 lautet für Heinrich von Geilstorff: item sechsundvierzig schock missensche Groschen, die machten zu denen 15 behmische schock à 20 groschen malemisch von zwei Pfund, die er wie uns in des Kriegs Dienst verderbet hat. Item demselben 10 behm. schock groschen vir Hushaltunge, die omne bei dem Kriege versessen waren und nicht bezalt, weswegen er vns des slosses Sparenberg nicht abtrat.

(Acten im Grossherzgl. und herzogl. Archiv zu Weimar.)

1438 verpfändet Herzog Wilhelm von Sachsen Schloss Ziegenrück an Ihan von Geilsdorf, welcher darnach Amtmann daselbst ist.

(Copiale 40, No. 21 S. 91, im Kgl. Sächs. H.- u. St.-Arch. zu Dresden.)

— Catharina von Geilsdorf, Ihans Hausfrau daselbst, erhält von Herzog Wilhelm von Sachsen einen Schuldbrief über 2000 fl.

Zeuge: Ritter Hans von Blankenberg.

(Copiale 75 a. a. O.)

1442, Montag nach circumcisionis domini, ist Claus von Geilsdorf zu Leske deutscher Ordens-Pfleger in der Abdankungsurkunde des Hochmeisters Paul von Russdorf.

1450. Cuncz Geilsdorf und Ihan von Geilsdorf haben der Stadt Nürnberg Fehdebrief von Markgraf Albrechts von Brandenburg wegen gesandt.

1458, den 13. Nov., Montag nach Martini.

Ulrich Sackh Ritter zu Müldorf als Obmann, Hans Roder zu Leuberg, Heinrich Rabensteiner der Aeltere zu Döla, Hanns v. Waczdorff und Conrad Raittenbach, Hauptm. zu Eger als Schiedsrichter entscheiden zwischen den Erbaren Vesten Jobst Posseckh und Jan von Geilsdorff eines Theils und dem Kloster Waldsassen wegen der Ansprüche, welche Ersterer von seines seligen Vaters Hans Posseckh wegen und Jan v. Geilsdorff von seines Vetters Conrad von Geilsdorff wegen an das Kloster haben und wegen deren sie mit demselben in Fehde gestanden sind, dahin dass der Gefangene ledig und losgelassen werde, Abt und Kloster aber den Jobst Posseckh und Jan von Geilsdorff die beanspruchte Summe zahlen und für den seligen Hans Posseckh Vigilien und Seelenmessen lesen, ihn auch in ihr Todtenbuch schreiben sollen.

(Copiale Waldsassen II., 114.)



1462 sind Ihan und Wilhelm von Geilsdorf unter den Aftervasallen der Krone Böhmen in der Herrschaft Plauen, welchen Seitens des Burggrafen Heinrich von Meissen Gewalt angethan wird, und welche sich bei der Krone Böhmen gegen diesen beklagen.

(Tr. Märker a. a. O.)

1466, d. 22. Febr. erfolgt das Gutachten der Universität Leipzig und

1466, d. 16. Juni das Urtheil des Königs Georg von Böhmen, welcher den Burggrafen Heinrich von Meissen der Herrschaft Plauen wegen der der Mannschaft angethaenen Unbilden für verlustig erklärt und diese, worunter Ihan und Wilhelm von Geilsdorf benannt werden, dem Herzog Albrecht von Sachsen überweist. (Urk. No. 7932 im H.- und St.-Archiv zu Dresden und Acten im fürstl. Reuss. Hausarchiv zu Greiz, Inv. I., Fasc. 10 No. 8.) Hiebei ist zu bemerken, dass die Gattin des Burggrafen Heinrich von Meissen, welche von den Genealogen bisher als eines „frommen Ritters Tochter“ bezeichnet wird und zu mehrfachen Klagen der Ritterschaft Anlass gab, nach dem Pirnaschen Mönch wahrscheinlich Günthers von Bünau zu Elsterberg Tochter war [1])

1466, d. 6. Juli. Dominica post visitationis Mariae, werden Ihan von Dolen, Hans v. d. Heide, Hans Roder zu der Leuburg, Wilhelm Geilsdorff, Jacza und Wilhelm

[1]) Die Stelle des Pirnaschen Mönch bei Menken lautet: Diser Herr von Plauen nahm eyn czu Behmen die Engelsburk, Beczscho, kaufte Densinck etc. sampt andir slos und gutern, der sich hernach verehelichte mit Margarethe des Grafen v. Anhalt Tochter die nach ires Herrn todo nam czur ehe den Hern Meysschi (O. v. Meissau?) nam ir selb vor den mittelsten ir söne einen czu tadeln (MVCXXIII) und yhn zu enterben und des alten Hern v. Plauen Muter, eine Bunyssche von Elsterbergk, nam ir vor das slos Konigswart mit listigen anslegen einem Streitberger einzcugeben, oder es wart vntergangen. Da der Pirnasche Mönch dieser Zeit näher stand, so ist es hier glaubwürdiger, als in älteren Sachen

Seegeler ihrer „annemen Dinste“ willen mit dem Anfall der Güter der Thosscherin Katharina von Gessnitz und des Neuendorffers von Sachsen sämmtlich beliehen.

(Cop. 58, S. 336 im Archiv zu Dresden.)

1467 waren Ihan und Wilhelm von Geilsdorf vom Kurfürsten mit Gütern zu Crossen (a. d. Mulde) bei Zwickau beliehen.

(Copiale 58, No. 857 im Kgl. S. H.-A.)

1477 ist Wilhelm von Geilsdorf Amtmann zu Burgau. Derselbe kaufte 1482 Weingärten in der Pflege Burgau.

(Cop. 63, S. 240 a. a. O.)

1478, d. 31. Mai, Sonntag nach Urbani. Jobst Posseck und Ihan von Geilstorff untersiegeln die Urfehde Hans, Christoph und Peter der Poser gegen den Amtmann zu Voigtsberg Tymo von Hermannsgruen. Das Siegel Ihans von Geilsdorf zeigt einen gespaltenen Schild, vorne der aufgerichtete Wolf mit Lamm, hinten der Querbalken.

(Urk. im Gemeinschaftl. H. Sächs. A. zu Weimar s. S, 565, Poser. No. 3.)

1487, d. 1. October, Montag nach Michaëlis. (Gegeben Torgau) belehnen auf Kückkauf Kurfürst Friedrich und Johann Herzoge zu Sachsen den Kirchenmeister Wilhelm von Geilsdorf zu Reuth und seinen Sohn Heinrich Amtmann zu Grimma, Koldiz und Neuenhof mit Gütern, Höfen und Gefällen zu Kornbach, Schönberg, Drochaus, Demeusel, Pirk, Rode, Fasendorf, Syrau und Kauschwiz (Alles östlich bei Mühltroff gelegen) mit Gerichten über Hals und Hand auf denselben etc., welches Alles der von Geilsdorff um 2250 fl. von Heinrich von Gera dem Mittleren, Herrn zu Schleiz, jedoch mit Bedingung der Wiederlösung abgelöst hat und dann belehnen sie ihn auch pfandweise mit dem Obergericht über Hals und Hand zu



Reuth, für welches der von Geilsdorf 1000 Gulden wiederlöslich bezahlt hat.

(Gemeinschfl. Grosshrzgl. u. herzogl. Sächs. Arch. zu Weimar Reg. A. a. p. 210 Bd. II. No. 91.)

1497 ist Heinrich von Geilsdorf Amtmann zu Plauen, hat auch 1502 Haselbrunn, während Wilhelm von Geilsdorf noch 1503 zu Reuth gefunden wird.

1503 gibt Hans von Geilsdorf zu Rudolfstein und Schwandt in Kundschaft, dass die vom Reiczenstein 1340 vom Kaiser Ludwig eine Freiung erhalten haben, über das Blut zu richten auf dem Reitzenstein und Rudolfstein.

(Acten des Oberamtes Lichtenberg, Kreis Oberfranken.)

1507, den 7. März, spricht der Römische König Maximilian von Hagenau aus die Reichacht aus wider Thomas von Reytzenstein mit sampt Wolfgang Grafen zu Castel, Cuntzen von Geilsdorf, Gundel Marschalk und ihre Diener und Knechte wegen des Angriffs und des Gefängnisses Adams von Schaumberg, hebt diese Reichsacht aber bereits am 26. Juni desselben Jahres zu Costnitz wieder auf.

(Urk. in den Staats-Arch. zu Bamberg und Coburg.)

1509 erscheint Kunz von Geilsdorf als markgräflich Brandenburgischer Amtmann zum Schauenstein in Franken.

1521 erscheint Cunz von Geilsdorf beim Voigtländischen Kreis im Verzeichniss der Grafen, Herren und Ritter, so auf nächstem Reichstag mit ihrer Rüstung zu erschreiben und zu erfordern sind vom Kurfürsten von Sachsen.

(Groshrzgl. und herzgl. Gem. Arch. zu Weimar.)

1528, erscheinen im Verzeichniss der Steuer und Anlage des Amts Plauen auch die Verordneten: Amtmann Daniel von Feilczsch, Nicol Sack zu Geilsdorf, Georg Trützschler zum Falkenstein u. A.

Wolffen von Geilsdorffs Leute zu Kloschwiz, Ober-Pirck, Rode, Tirgarten, Thossen, Drochaus, Fasendorf und zu Doles, Georgen von Geilsdorffs Leute zu Doles, Cornbach und Schönberg.

1531, d. 25. Januar verkauft Wolf von Wirsberg den Sitz und das Vorwerk zu Selbiz an Cunz v. Geilsdorf, welcher 1344, Dienstag nach Cantate vom Markgrafen von Br. damit beliehen wird.

(Staats-Archiv zu Bamberg.)

1535 und 1536. Georg und Wolf von Geilsdorf sind mit Reuth und Kloschwitz (westl. von Plauen) von Kursachsen beliehen.

1537 sind Wolf und Christoph von Geilsdorf unter denen, welchen Markgrafen George eine Vorstellung wegen der Schadloshaltung Jobs von Dobeneck, um die von ihm beim Türkenzug erlittenen Schäden machen.

1545, d. 3. November, Sonnabend nach Symon und Juda, quittiren Georg und Wolf von Geilsdorf zur Reuth und Strassberg Gevattern zu Plauen dem Rentmeister Heinrich Mönch und dem Amtmann Wolff von Gräfendorf zu Voigtsberg, als Bevollmächtigter des Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, über Empfang von 3250 fl. Rhn. Wiederlösung, welche dereinst sein Vorfahr Wilhelm von Geilsdorf und Heinrich sein Sohn gegen die Renten, Güter und Gerichte, obere und untere, zu Kornbach, Schönberg, Drochaus, Demeusel, Pirk, Rode, Fasendorf, Syrau und Kauschwiz und gegen die Obergerichte zu Reuth hergegeben haben und leisten Verzicht auf diese damals von ihren Vorfahren empfangenen Güter, Renten und Gerichte.

(Urk. mit Siegeln und Unterschriften im Gemschftl. Grosshrzgl. und herzogl. Sächs. Hauptarchiv z. Weimar A. a. p. 138, A. VII No. 227.)

Georg von Geilsdorf, vermählt mit Elisabeth v. Reitzenstein zu Schönberg bei Eger, haben eine Tochter Anna Maria, vermählt mit Michael von Dobeneck auf Langenweitzendorf.

(Biedermanns Geschlechtregister.)

1548, Phil Adam und Christoph von Geilsdorf, Cuntzens von Geilsdorf Erben zu Selbicz.

1560, Wilhelm von Geilsdorf Hauptmann zu Waldenburg; Phil. Adam von Geilsdorf erwirbt eod. anno den Sitz zum Bernstein a. Wald von seinem Schwager Balthasar von Reitzenstein zum Sparenberg.

1557 und 1560, Hans Wilhelm von Geilsdorf, vermählt mit Christiane von Beulwicz, (Tochter Sebastians von Beulwicz und der Anna von Feilitsch aus Kemnitz) und seine Erben erscheinen unter den Gläubigern im Konkurs des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, ingleichen Philipp Adam von Geilsdorf zu Selbicz mit Posten von 1000 fl., 3000 fl., 5500 fl., 6000 fl. und 6000 fl.; Christoph von Geilsdorf mit 10,000 fl., Conrad von Geilsdorff mit 3000 fl. Vermögens-Beträge, welche damals, wie wir oben gesehen, einen hohen Werth hatten. Bei diesem Konkurs verarmten viele reiche fränkische Geschlechter, da die Schulden des Markgrafen Albrecht von Brandenburg nie bezahlt wurden.

(Acten des Reichshofraths zu Wien.)

1564, d. 19. April verkauft Hans Wolf von Wildenstein zu Heinersreuth sein Stück Wasser an der Selbiz obern und untern Neylein an seinen Oheim Adam v. Geilsdorf zu Selbiz, ebenso ein Stück Wald bei Döbra.

1565, d. 22. Februar kauft Phil. Adam von Geilsdorff Fischwasser an der Selbiz von Jobst Hieronymus von Wildenstein zur Nestelreuth, andere Güter zu Kulmiz von Hans Georg, Asmus, Sebastian, Caspar und Hans Wolf von Wildenstein.

Die von Geilsdorff'schen Erben erwerben den Kulmizhammer, einen Teich zu Kulmiz und ein Fischwasser auf dem Döbraberg.

1575 und 1576. Hans Wilhelm von Geilsdorff zu Selbiz hat Geilsdorf von Hans Balthasar Edlem Sack zu Mühltroff wieder eingelöst. Derselbe erscheint in dem Mandatum poenale Kaiser Rudolphs II. an die fränkische Reichsritterschaft, und in einer Klagsache der Frau von Reitzenstein zu Bobenneukirchen wider ihn vor dem Oberhofgericht,

(Oberhofgerichtsacten zu Dresden.)

1578 verkauft bereits dessen Sohn, Rudolf von Geilsdorf Geilsdorf, Schwand, Tirbel, Birk wieder an Georg Peter von Reitzenstein auf Schoenberg, welcher seine Schwester Magdalene von Geilsdorf zur Frau hatte. Er selbst war mit Ursula Maria von Feilitsch aus Gutenfirst verehelicht, nach deren Tode er die 1575 geborne Anna von Waldenfels heirathete.

1578 hat Hans Adam von Geilsdorf den Sitz Zoppoten, welcher früher im Besitz des fränkischen Geschlechtes der von Tepen und der von Berg war.

1584, findet sich ein Heinrich von Geilsdorf zu Neudörfgen und Waltersdorf.

1589 wird Rudolph von Geilsdorf zu Kulmiz und Selbiz mit dem von Jobst Hieronymus von Wildenstein erkauften Lehen zu Kulmiz nebst Döbrastöcken beliehen.

1591 war Philipp Adam von Geilsdorf wegen Baues einer Kirche zu Bernstein am Walde mit dem Pfarrer zu Schwarzenbach am Wald in Streit und musste den Bau einstellen.

1615 verkauft Hans Conrad von Geilsdorf den Sitz Selbiz wieder an Hans Heinrich von Reitzenstein und Culmiz nebst Döbrastöcken um 3559 fl. an Ernst Christoph vom

und zum Reitzenstein, welcher Letztere auch Bernstein später wieder an das Reitzenstein'sche Haus brachte.

Seitdem verschwinden die von Geilsdorf aus jener Gegend. Andere Mitglieder des Geschlechtes erscheinen in sächsischen Stammbäumen häufig; z. B. Sibylla von Geilsdorf als Gattin Hansen von Thüna auf Schlettwein und Lobeda, Clara von Geilsdorf vermählt mit Ernst von Bose auf Netschkau.

Ob zu diesem Hause auch Albert Geilsdorf gehörte, welcher in Hof um das Jahr 1500 die, von dem Weihbischof Dr. Hieronymus von Reitzenstein eingeweihte St. Anna-Kapelle gründete, kann ich nicht festellen.

Albert von Geilsdorf hinterliess drei Söhne, einen Dr. juris Heinrich Geilsdorf, den 1518 als Pfarrherr zu Goldkronach gestorbenen Lorenz Geilsdorf und den 1519 gestorbenen und bei St. Lorenz in Hof begrabenen Caspar Geilsdorf, welcher Letztere mit Catharina Mordeysen vermählt war. Dieser Caspar stiftete 1509 die heil. Kreuzkirche bei Hof über der Saale zu Ehren des heil. Grabes; Caspars Sohn war der am 2. Mai 1547 bei Rochliz an der Seite Markgraf Albrechts gefallene Hans Geilsdorf, welcher 1529 den Altar St. Wolfgang in der Kirche St. Michael zu Hof errichtet hatte. Derselbe befand sich (nach Hortleders Teutschem Krieg) 1546 im Schmalkaldischen Feldzug mit zwei Reitern im Heere Markgraf Albrechts von Kulmbach auf Seiten Kaiser Karls V.

Die bei dieser Streiferei in die Geschichte einer Gegend, welche bisher so wenig bekannt ist, in Bezug auf die drei Geschlechter von Mylin, von Wiedersberg und von Geilsdorf gewonnene Ausbeute könnte für die mir zur Zeit offen gestandenen Quellen vielleicht als erschöpfend angesehen werden und ich dürfte den Anspruch machen, nicht für unbescheiden zu gelten, wenn ich die Erwartung ausspräche, dass andere Freunde der Sache die vorhandenen Lücken ausfüllten, aber die Rücksicht auf den Namen des

Geschlechts von Wiedersperg zwingt mich, den Faden der Erörterung hier nicht abzureissen, sondern eine nicht unwichtige Betrachtung hieran zu knüpfen. Wie oben bereits dargestellt ist und namentlich aus der Urkunde d. d. 1296 bis 1306 d. 31. Dec. betr. die von Mylin und die von Wiedersberg, dann den von 1322 d. 1. April und 1510 d. 28. Febr. u. f., resp. dem Archidiaconats-Verzeichniss von Kronach ergibt sich, dass Wiedersberg und die umliegenden Schlösser und Dörfer Troschenreuth, Ebesberg, Plössberg, Gumpersreut, Hartmannsreut, Heinrichsgrun, Lauterbach, Engelhartsgrun, Zettlargrun, Sachsgrune (Grün), dereinst und ursprünglich noch zum Radenzgau d. h. zu Franken gehörten und wahrscheinlich herzoglich Meranischer Botmässigkeit unterworfen waren. Wir haben gesehen, dass die Schlösser Sacksgrun, Droschenreuth, Widerspergk, Heinrichsgrun frei von Steuern und Folge, d. h. ihre Besitzer freigesessen waren. Während die Bevölkeruug nördlich dieser Ortschaften schon zum Gau Dobene, daher zur Gerichtsbarkeit der dortigen Grafen aus Niedersachsen, der Grafen von Eberstein gehörte und die Bevölkerung, welche jene Gegend mit Städten und Dörfern besetzte, soweit sie nicht einheimisch war, aus Sachsen kam [1]), gehörten die deutschen Urbewohner der Hofer Umgegend dem fränkischen, wenn nicht zum Theil dem bayerischen Stamme an. Die Herzoge von Meran waren bekanntlich Grafen von Andechs und in der Grafschaft Andechs, in der Pfarrei Frieding unweit des Starenberger Sees liegt ein Dorf und Sitz Wiedersberg, von welchem sich ein Rittergeschlecht schrieb, welches im Gefolge der Herzoge von Meran häufig in Urkunden auftritt und mit diesen in Franken erscheint. Die Geschichte dieses Geschlechts ist für die Geschichte der Miliner Stammgenossen von Widersberg um so verfänglicher, als auch unter den Andechs'schen v. Widersperg der Vorname Eberhard vorkommt.

---

[1]) Den Beweis hierfür liefert unter Anderem die Existenz der Kalands-Brüder auf der Herrschaft Plauen z. B. in Poaren.

Die Andechs'schen v. Widersperg finden sich wie folgt:

1230, d. 5. Nov. VIII idus Nov. Datum apud civit. nostr. Shesliz. Otto von G. G. Herzog von Meran an Pfalzgraf von Burgund hat nach dem Tode seines Bruders des Markgrafen Henrich von Istrien die Mitgift von dessen Gattin Sophie (Tochter des Gr. Albert von Weichselburg) erworben. Er überträgt mit Zustimmung seiner Gattin Beatrix und seines Sohnes Otto dem Kloster Diessen den Zehnten in Franken und in Rekkeniz (Hofer Land).

Zeugen: sein Bruder der Bischof von Bamberg und der erlauchte Graf Boppo von Henninberg.

Zeugen der Urkunde, welche er mit seinem, dann den Siegeln des vorgenannten Bruders Bischof Eckebert und seiner Gemahlin Beatrix versehen hat: Gerung der Protonotar, Friedrich und Ulrich die Walpoten[1]), Heinrich von Sonninberc, Heinrich von Schaldinberg, Otto von Schaldinstein, Ulrich von Steinberc, Ramung u. Albert Gebr. von Plassinberg, Eberhard Forscho, Eberhard von Kindisberc, Gotscalk von Andechs u. A. m.

1231, d. 9. Nov. Dat: in Inspruck in expeditione curiae Ravennatis V. Idus Nov. Otto von G. Gn. Herzog von Meran etc. beurkundet seinen mit dem Propst von Diessen wegen des von seinem seeligen Vorfahren Grafen Heinrich von Wolfrathausen an Kloster Diessen vermachten Ortschaft und Stadt Diessen getroffenen Vergleich, wonach er die Einkünfte und Rechte mit dem Kloster zu gleicher Hälfte theilt, jedoch mit Auschluss von Zoll und Blutbann (effusis sanguinis).

Zeugen seiner Seite: Her Walpoto v. Zwanze, Albrecht der Wirt, Eberhart sein Bruder, Truchsess Degenhart (von Tauppach); von Seitens des Klosters: Graf Albert von Tyrol, Bertold und Heinrich Gebrüder Grafen von

---

[1]) Das Wappen der Walpoten von Zwerniz, Berneck und Remmersdorff war nach einer Urkunde von 1255 ein gespaltener Schild, vorn vier Querleisten, hinter ein aufgerichteter Löwe.

Eschenloch[1]), Bernhard der Freye und sein Bruder Heinrich von Wilhain, Eberhard und Lazar Gebrüder von Thor (Porta), Gotschalk u. Ludwig Gebrüder von Widersperk, Ulrich der Roth, Richter, Heinrich Glismuoth, Richter von Wolfrathausen (Mon. boica. VIII., 179).

1231 (nicht 1223). Es wird beurkundet, dass Herzog Otto von Meranien sein von seinen beiden Ministerialen Rudeger von Bernstein und einem gewissen Schirmar gekauftes Gut in Hermannestorf dem Kloster Diessen zum Heil seiner Seele vergabt hat.

Zeugen: Friderich Walpot, Heinrich von Sunninberc, Heinrich von Schawinberg, Eberhard puer (das Kind), Ramung sein Sohn, Eberhard Pfoers (Fortsch), Herold von Hauge, Heidenreich der Vogt, Degenhard Truchsess von Tawpach, Ramung und Albert sein Bruder von Blassenberc, Albert und Eberhard von Witersperch, Goning der Notar, Conrad, der Kämmerer von Wizenoven, Heinrich Dispensator, Hermann Buticularius, Swikard, der Küchenmeister. (Mon. boica. XIII. p. 137.)

1242. Ind. XIV. in domo Widenberch. Eberhard von Widenberch und seine Gattin Beatrix mit Zustimmung seiner drei Söhne Eberhard, Cunrad und Heinrich, vermacht der Kirche St. Marien in Speinshard testamentarisch drei Höfe im Dorf Muzenreut. Mitsiegler ist Albert von Wirtzburch. Zeugen: Herr Albert von Wirtzburch und sein Sohn Cunrad, Pfarrer Siboto von Widenberch, Pfarrer Adelold von Nedmarestorf, Hermann v. Stolcenrot, Ortolf v. Ruggerde, Ulrich v. Lessen, Ulrich v. Nedmarestorf, zwei Brüder von Vannowe, Friedrich und Albert, Ulrich u. A. —

[1]) Man will die Grafen von Eschenloch von dem in dem Necrologium Diezense (Mon. boica. VIII., 103) vorkommenden (unehelichen) Sohn des ersten Herzogs Berthold von Meran Namens Conrad ableiten. Heinrich Graf von Eschenloch, welcher etwa 1180 geboren wurde, führte als Wappen einen gespaltenen Schild, vorn einen halben Adler hinten einen Querbalken.

Siegel 1. fehlt. 2. Legende: Albertus de Wirtesberhc. Siegelbild: Schild mit einer Mauer von vier Zinnen (wie Wirsberg.)

(Urk. im bair. R.-A. zu München.)

1242 circa. Es wird beurkundet, dass Herr Ludewig v. Widersperc am Grabe seiner Gattin Mathilde sein Gut in Husen zu seinem und seiner Ahnen Seelenheil dem Kloster Diessen in Gegenwart und mit Zustimmung seiner vier Kinder (pueri) Ludwig und Gothscalk, Diemud und Kunigunde zugewendet hat.

Zeugen: Gotshalk von Widersperc, Eberhard v. Shondorf, Berthold Gesso und sein Bruder Orthwin, Dietrich von Rus, Eckard von Straze, Chuonrad von Ouwingen, Chuonrad von Hohenwanch.

(ibid. p. 129.)

Frau Mathild Zurngelin verkauft mit Einwilligung ihrer Tochter Frau Fente, Gattin Eberhards v. Shondorf, und der ihrer Söhne ihr Gut in Amras für 32 Pfd. Augsburger Münze an Kloster Diessen.

Zeugen: Gothscalk von Widersperc, Dieterich von Rus, Eberhard von Shondorf, Chuonrad Maurer (Murarius), Chuonrad Senft (Senfte), Heinrich Slwffo, Otto und Heinrich Slegel u. A. m.

(ibid.)

Frau Luigard v. Pheline (Pfellen) vermacht beim Begräbniss ihres Sohnes Oulrich ihres einzigen Erben ihren Hof in Winchelin an Kl. Diessen.

Zeugen: Herr Gothscalk Zwigel, Gotshalk v. Widersperc und sein Bruder Ludwig, Berthold Gesso und sein Bruder Orthwin, Eberhard v. Shondorff, Oulrich v. Milingin, Dietrich v. Rus, Heinrich Glesmouth, Otto v. Winden.

(ibid. 142.)

Herr Heinrich von Piberkar vermacht seinen Hof in

Piberkar an Kl. Diessen in Gegenwart seiner Tochter Heilweg, Gemahlin Rudolfs Schurfuser.

Zeugen: Eberhard von Thor (Porta) und sein Bruder Lazar, Gotshalk v. Widersperg und sein Bruder Ludwig und seine Söhne Eberhard und Otto, Greif (Gripho) von Andechs, Eberhard v. Shondorf.

Ulrich von Munsingen vermacht seine Höfe in Sekkingen und Wippershusen, sowie auch sein Gut in den Bergen zu Deuspach etc. an Kl. Diessen.

Dieselben Zeugen, dazu Berthold Gisso, sein Bruder Orthwin, Chunrad v. Sunderhoven.

(ibid. p. 144, 145.)

1242, den 1. Dezember. Datum Liechtenfels indictione XV., Kal. Decembris per manum Hermanni notarii ducis.

Otto von Gottes Gnaden, Herzog von Meranien, Pfalzgraf von Burgund, erlaubt dem Propst von Diessen, eine Mühle am Wasserlauf im obern Theil von Dorf Diessen an der Stelle zu bauen, welcher Obermühle heisst und wo schon früher seine eigene Mühle gestanden haben soll und eignet diesen Platz mit aller Gerichtsbarkeit zur Vermehrung der Kerzen dem Kloster Diessen, mit Ausnahme der Niedermühle.

Zeugen: Der Marschall Albert gen. Phoers, Heinrich v. Sunnenberch, Ramung v. Plassenperch, Eberhard das Kind (puer), Albert v. Wirsperch, Lazar v. Thor (Porta), Siegfried v. Droglingen, Eberhard v. Rus, Otto v. Shawenberg, Heinrich sein Bruder u. A. m.

(Mon. boica VIII. p. 182.)

1244, den 28. Dezbr. Datum apud furstinawe castrum nostrum octavo Kalendas Januarii anno domini MCCXLIV.

Otto von Gottes Gnaden Herzog von Meranien, Pfalzgraf von Burgund, urkundet, dass er seinem Getreuen Eberhard von Widersperc nach Lehnrecht die Vogtei über die Parochie in dem zu seinem Schloss gehörigen

Dorf (Widersperch) und einen Hof daselbst mit Zubehör, gleicherweise auch sieben Fischnetzbezirke oder Netzdistricte nach dortigem Landesbrauch (secundum ydiome terre illius) im Amersee an ihn für 6 Pfd. Augsb. Währung verpfändet hat, jedoch mit der Maassgabe, dass, wenn ein Fischer stürbe oder austräte, ein anderer von des Herzogs Sachwalter oder durch ihn selbst, wenn er wolle, zum fürstlichen Verwalter jener Gegend bestellt werde.

Zeugen: Eberhard Fortsch (Vorsco) und sein Sohn der Marschall Albert (v. Walderode), Heinrich von Scawinberc und seine Söhne Otto und Heinrich, Ramung v. Blassinberc, Heinrich v. Streitberc u. A. m.

(Mon boica VIII. p. 182.)

Zu bemerken ist hier, dass der Ort, wo der Herzog diese Urkunde ausstellte, nur unweit Scheslitz oder Lichtenfels in Franken gesucht werden kann. Hierauf weist die Heimath der Zeugen: der Fortsche, der Schaumberge und der Plassenburge und selbst Heinrichs von Streitberg hin. Der Letztere hatte z. B. Güter in Giech, Erl, Scheslitz, Ludwag, Leimetshof, Munt, Schweisdorf vom Herzog in Lehn gehabt und war vom Herzog damit an das Hochstift Bamberg, und von diesem an Kloster Langheim gewiesen, wie aus der Urkunde vom 4. September 1237 (Reg. boica) hervorgeht. Sonach dürfte bei Fürstenau weder an Vierschau bei Hof, noch an Vorstenowe bei Sayda im Erzgebirge zu denken sein (vergl. Hormayr III. 370). Der Ort Fürstenhof bei Besseck, Landgerichts Stadtsteinach, findet sich in älteren Urkunden nicht vor. Einen anderen Ort Fürstenau, welcher dem castrum Fürstenau seinen Ursprung verdankt, kennt man nicht, wenn man nicht den Fürstenanger bei Wodendorf (Wattendorf, Landger. Scheslitz) dafür nehmen will. Wenn der Name Fürstenau auch verschwunden ist, so scheint indess der Ort, wo diese Burg gestanden hat, noch durch den Namen eines Dorfes bei Lichtenfels, Burgberg geheissen, bezeichnet zu werden. Entweder dieses Dorf oder der jetzt in einen Steinbruch

verwandelte Berg Bürgla bei Lichtenfels, wo sich vor mehreren Jahren eine Grabstätte fand, kann als Standort der Burg Fürstenau mit gutem Recht angesehen werden. Dies bezüglich der Anfrage des Herrn Archivsecretärs Freiherrn Oefele zu München in einer Beilage zum Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit.

1258, den 21. März. Actum in Claustro Diessen in die sancti Benedicti.

Pfalzgraf Ludwig, Herzog in Baiern, übereignet dem Kloster Diessen zwei ihm eigenthümlich gehörende Höfe in Schondorf.

Zeugen: Hadmar der Freye von Laber, Meister Dietrich der Vitzthum, Propst v. Illmünster, Heinrich v. Preisingen, Ludwig v. Andehse, Hermann und Ulrich v. Phelin, Berthold und Ortwin Gösso, Otto v. Widersperch, Grifo v. Vendawe, Otto v. Sildilstorff, Chunrad v. Hohenwanch.

Diese Höfe waren dem Grifo (Greiff) v. Vendawe für 36 Pfd. Augsburg. Währung verpfändet, welche der Propst von Diessen bezahlte.

(Mon. boica VIII. p. 155.)

1258, den 1. Juni.

Frau Gertrud, Gattin Herrn Gotschalks v. Widersperg, vermacht bei der Beerdigung ihrer Tochter Engelperge, Gattin Otto's von Widersperch dem Kloster Diessen zum Seelenheil ihrer genannten Tochter ihren Hof Biulieze, wird denselben jedoch auf Lebenszeit gegen eine jährliche Abgabe von zwei Pfund Wachs an den Klostercustos behalten. Siegler: Herr Gotschalk von Widersperg, ihr Gatte.

Zeugen: Dechant Friedrich von Friedingen (Frutingen), Pfarrer Hermann in Hochendorf, Pfarrer Gotfrid v. Erlingen, Ludwig v. Widersperch, Berthold Gisso, Greif v. Vendawe, Heinrich v. Smallohe, Gebehard v. Menzing, Chonrad v. Stainibach u. A. m.

(Mon. boich VIII. p. 186.)

1262 circa. Propst Chunrad von Diessen erwirbt einen Hof Ebrolvingen für 20 Pfund von den Gebrüdern Sigfried und Chunrad v. Droezzelingen.

Zeugen: Herr Ludwig v. Widersperch, Herr Otto v. Widersperch, Herr Berthold Gisso, Herr Chunrad v. Steinbach, Oelrich Floetze, Heinrich Briock, Berthold Aichhorn, Arnold der Baecker, Rudiger der Schultheiss u. A. m.

(Mon. boica. VIII. p. 156.)

1262. circa.

Es wird kund gethan, dass Herr Eberhard v. Widersperg dem Stift Diessen als Oblay vier Stellen in Frieding (Fruting) zu seinem und seiner Gattin Sophie Seelgedächtniss, dann auch einen Zehent in Mahtolfingen, vorher Lehen eines gewissen Marquart Chening und nach dessen Tode an den von Widersperg heimgefallen, und nun obiger Oblay hinzugefügt, jedoch mit der Bedingung überlässt, dass nach seinem Tode eine Messe für die Verstorbenen bei St. Jacob gelesen und dem celebrirenden Priester ein Trunk seines Praebendenweins gereicht werde.

Zeugen: Herr Otto v. Greifenberch, H. Smichen, Otto Chlammensteiner, H. Schondorffer und sein Bruder Johann.

(Mon. boica. VIII. p. 154.)

Der Propst Chuonrad von Diessen kauft von Herrn Ludwig v. Widersperch und seinem Sohn Gotscalk einen Hof in Hohenrain mit Zubehör für 26 Pfund.

Zeugen: Herr Eberhard v. Thor (Porta) und sein Bruder Otto, Herr Sifrid v. Trosting, Herr Berthold und Ortwin gen. Gisso (v. Giesing?), Herr Ludewig selbst und sein Sohn Gotschalk, Richter des Herzogs von Baiern, Heinrich von Paw, etc.

Gleichzeitig gab vorgenannter Herr Ludewig mit Zustimmung seines Sohnes Got dem Stift einen andern Hof für 9 Pfund, im Pfandbesitz den Hörigen des Herrn Eber-

hard von Thor (Porta), den der Propst für sieben Pfund wiederlöste.

Dieselben Zeugen.

1281, den 10. Dezbr. Otto von Peierbrunnen, Hofrichter des Pfalzgrafen und Herzogs Ludwig z. B. verkundet ein Urtheil in S. der Aebtissin von Altomünster wider Heinrich v. Gekkenpeunt, dass die Güter in Aurawe dem Kloster Altomünster gehören.

Weltliche Zeugen: Herr v. Sevelt, Herr Perthol v. Schilperch, H. C. v. Wildenrot, Herr Eberhard v. Thor, Herr E. v. Greifenberc, Herr G (otscalk) v. Widersperc, Herr Vol. v. Tachauwe, Herr H. v. Widegau, Gebrüder v. Payningen, Herr Per. v. Ams, Herr H. Dienger, Herr Philipp v. Peisenbach und sein Bruder H., Herr Otto v. Steiglingen, Rupert v. Reichersprunn, Herr H. und Herr Watto v. Gekkenpeunt, Gebrüder, H. v. Eisolried, die Richter v. Dachau, Wolfratspacher und Pfeil (Peul).

(Gr. v. Hund. Kloster Altomünster.)

1291 ist Heinrich v. Widersperg Deutsch-Ordens-Komthur zu Roggenhausen.

Das Necrologium Diezense überliefert die Todestage der Mitglieder des Andechs'schen Geschlechts von Widersperg und zwar:

XIV. Kal. Martii Gotschalk v. W.
IV. Non. Martii Otto v. W. der Laie.
II. Non. Martii Sophia, Gattin Eberhards v. W. 1328.
VIII. Kal. April. Gotschalk v. W.
III. Kal. Maii Eberhard v. W. 1334.
Nonis Maii Williberg v. W.
VII. Kal. Jan. Gotschalk v. W., von welchem das Kloster den Hof Brunnen hat.
V. Kal. Junii Engelberch v. W.

Von allen diesen im Gefolge und in der Ober-Lehnherrlichkeit der Herzoge von Meranien, Grafen von Andechs, auftauchenden Widerspergern überraschen uns zuerst in der Urkunde von 1231 Albert und Eberhard von Witersperch, welche mit ihren Nebenzeugen dem Radenzgau anzugehören scheinen. Das wenn auch nur einmalige Auftauchen dieser beiden Mannen könnte zu der Vermuthung führen, dass sie die Erbauer des Schlosses Widersberg bei Hof und Plauen wären und die Anfänger des dort beheimateten Geschlechts dieses Namens geworden wären. Diese Vermuthung findet eine Stütze in dem Umstande, dass, wie wir gesehen, in den Urkunden von 1298, 1303, 1296—1306 Eberharde v. Widersperch auch in Oberfranken und an der obern Elster erscheinen und der 1313 als Eberhard v. Milin gen. v. Wiedersperch dokumentirte Eberhard immerhin entweder mit dem Heberhard v. Mylin identisch ist, oder von ihm abstammt, welcher, wie wir ebenfalls gesehen, 1285 von seinen Vorfahren her Güter in Bayern geerbt hat und diese an Conrad von Lazan in Lehn giebt.

Die übrigen Urkunden belehren uns jedoch, dass dieser Eberhard v. Mylin ein Bruder Merklin's v. Mylin war und sprechen überzeugend dafür, dass er dem von Schloss Mylau stammenden Geschlecht angehörte. Die Erbschaft in Bayern lag wahrscheinlich im Gebiet der Mark Rabburg, welche sich bis über das Fichtelgebirge hin ausdehnte und wo auch das Kloster Waldsassen, mit welchem später Differenzen über Realitäten vorkommen, seine grossen Besitzungen hatte. In jener Gegend, der nachherigen Oberpfalz, hatten auch die Quedlinburger Klostervögte und Herren Heinrich v. Weida schon in früher Zeit bisher unaufgeklärte Beziehungen, wie sich u. A. in meiner Monographie über Albert von Seeberg findet. Diese Beziehungen leuchten nicht minder aus der den 14. Decbr. 1294 erfolgten Belehnung des Vogts Heinrich von Plauen aus Weidaer Stamm mit Schild und Banner des Pfalzgrafen Rudolph hervor und lassen sich bis in die Zeiten Heinrichs des Löwen, Herzogs von Bayern und Sachsen verfolgen.

Von den 1231 vorkommenden Brüdern Albert und Eberhard von Witersperch lässt sich annehmen, dass sie mit den in demselben Jahre den 9. Novbr. als Zeugen erscheinenden Albert der Wirt und Eberhard, dessen Bruder, und der Erstere mit dem in der Urk. von 1242 Indict. XIV. siegelnden Albert v. Wirtzburch, welcher sich durch sein Siegel als Albert v. Wirtesberhc erweist, identisch sind. Dieser ist aber, seinem Wappen nach, der Ahnherr des Geschlechts von Wirsperch, dessen Stammburg bei Kupferberg wahrscheinlich Albert der Wirt erbaut und ihr den ursprünglichen Namen Wirthsberg gegeben hat, womit zugleich die Behauptung des unter dem Namen Drivok auftretenden Verfassers einer älteren Geschichte der Deutschen Reichsstadt Eger Seite 341 widerlegt wird, dass der Name slavischen Ursprungs und von Twierza, d. i. Burg herstamme. Dass aber die beiden Eberhard von Widersberg oder Widersperch, der eine an der oberen Thüringer Saale und im Gebiet der weissen Elster, der andere, 1334 gestorbene, in der Grafschaft Andechs hausend, verschiedenen Geschlechtern angehörten, dafür spricht die von Wigoleus Hund in seinem bayerischen Stammenbuch I. S. 214 mitgetheilte Urkunde, wonach 1323

> Eberhard von Widersberg an Ott den Greiffen und seine Erben sein Schilt, Helm und Kleinot übergibt, das sie von rechter Sippe und Erbschaft billich führen, ob sie wollen.

Nach Wigoleus Hund und O. T. v. Hefner führten die v. Widersberg ein Paar Widderhörner schwarz rechts und roth links auf blauem Dreiberge und Letzterer rechnet die v. Widersberg, v. Widersperch, v. Hornstein, Velben, v. Thor und v. Wildeck zu einer Stamm- und Wappengenossenschaft [1]), während die Greifen nur den Helm der Wiedersperge führten.

Dies Wappen ist von dem der Milinschen v. Wiedersberg so grundverschieden, dass dadurch der Dualismus bei-

---

[1]) Vergl. v. Hefner Altbayer. Heraldik I. S. 113.

der Geschlechter als erwiesen angenommen werden kann. Ob nicht dennoch das Schloss Wiedersberg an den Grenzen des Radenzgaues zwischen Hof und Plauen von den Andechs'sischen v. Widersberg erbaut und nach Aussterben der Herzoge von Meran durch die Gräfin Sophia v. Orlamünde, eine Meraner Enkelin, mit dem Lehen an die Herren v. Weida gediehen und von diesen in Folge eines Heimfalles an einen ihrem Hause zugethanen Lehnmann, dem Eberhard v. Milin verliehen wurde, ist dennoch möglich, da ja Gotshalk von Andechs, der wahrscheinliche Stammvater der Andechs'sisch Wiedersberge, 1230 mit anderen Meranisch-Plassenburgischen Vasallen bei der Vergabung der Hofer Zehnten an Kloster Diessen zugegen ist. Ausser dem Namen der Widersperge weisen ja auch die Namen der v. Eckpeunt, v. Murring (zu Murringshof, das heutige Hofeck), v. Uttenhofen, Wolfstriegel (Wolfstrichel oder Wolfskiefer), Stoer u. A. auf etliche bayrische Einwanderung hin. Die v. Milin, v. Wiedersberg und v. Geilsdorf mit dem raubenden Wolf im Schild sind für Sachsen nach ihrer Abkunft zu halten.

Beilage.

1313. Nos Heinricus Senior Aduocatus de Plawe in presentibus recognoscimus publice protestando quod frater Heinricus de Rurbicz Commendator domus Theutonice in Plawe de speciali licencia honorabilium virorum videlicet fratris Eberhardi de Seltzburch preceptoris Alemannie et fratris Heinrici de Varila prouinicialis Thuringie ac communi consensu fratrum domus in plawe accedente cum strenuo viro Eberhardo de Milin dicto de Widersperch Militi nostro dilecto cum bonis in villa Grobowe, que domui plawensi attinebant, et cum bonis in villa zwosquitz, que predicti Militis et contectalis sue coniugis sue fuerant, concambium est ordinatum ita, quod de bona voluntate et ob amorem quem ad ordinem habemus specialem, bona omnia et singula fratrum in Grobowe et vnam curiam in villa Zetlansgrune soluentem Marcam cum dimidia argenti annui census per fratres et Commendatorem domus Theutonice in plawe libere nobis resignata ipsi Eberhardo militi nostro dilecto et suis heredibus conferimus iure feodali possidenda et ipsa bona in Zwoscwicz Militis nostri Eberhardi de Milin vniuersa et singula fratribus domus Theutonice in plawe appropriamus, damus et donamus nichilominus bona in Grobowe domine Katerine coniuge Eberhardi militis nostri antefati pro dote bonorum in zwoswicz, que fratribus et nobis resignauit, conferimus et donamus. In cuius rei euidentiam presentibus Sigillum nostrum duximus apponendum. Datum anno domini MCCCXIII. Testes huius facti sunt dominus Vlricus

Saccus et dominus heinricus filius suus, dominus Eberhardus Thosso, dominus Burgoldus de Bernsdorf, dominus Cunradus de Machwicz, Milites. Magister Albertus de Machwicz, Cunradus Thusel, Marquardus de Milin et alii quam plures fide digni. Datum plawe Anno et die (?) prenotato.

Sig. app. Legende: S'. henrici advocati de plawe.

Bild: Schild mit einem rechtsaufgerichteten gekrönten Löwen.

(Urk. No. 2004 im Kgl. S. Geh. St.-A. zu Dresden.)

Buchdruckerei von Julius Donny in Berlin, Zimmerstrasse 91.

